

Stadt Willich

Jahresabschluss 2021



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	7
A. GESAMTERGEBNISRECHNUNG	9
B. GESAMTFINANZRECHNUNG	13
C. BILANZ	17
D. ANHANG	21
1. Allgemeine Angaben	22
2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	24
3. Erläuterungen zur Finanzrechnung	32
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
5. Erläuterungen zur Bilanz	47
5.1 AKTIVA	49
1. Anlagevermögen	49
2. Umlaufvermögen	77
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	86
5.2 PASSIVA	88
1. Eigenkapital	88
2. Sonderposten	91
3. Rückstellungen	101
4. Verbindlichkeiten	109

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	120
6. Organe und Mitgliedschaften	123
E. LAGEBERICHT	135
Ausgangslage	141
Vermögens- und Schuldenlage	142
Ertragslage	150
Finanzlage	155
Haushaltswirtschaft	158
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	174
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	175
Analyse	199
Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	199
Analyse der Vermögenslage	205
Analyse der Finanzlage	209
Analyse der Aufwands- und Ertragslage	214
F. ANLAGEN	221
Anlagenspiegel	225
Forderungsspiegel	231
Eigenkapitalspiegel	233
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	235
Sonderpostenspiegel	239

Rückstellungsspiegel	243
Verbindlichkeitspiegel	245
Rechnungsabgrenzungsspiegel	249
Ermächtigungsübertragungen	251
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	263
Beteiligungsübersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO	267
Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbst-ständigten Aufgabenbereichen gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO	269
Aufstellung gemäß § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)	273

Abkürzungsverzeichnis

NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
GO	Gemeindeordnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
EöB	Eröffnungsbilanz
GB	Geschäftsbereich
EWB	Einzelwertberichtigung
AktG	Aktiengesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BauG	Baugesetz
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
KVR Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds
STW	Stadtwerke Willich
WWV	Wasserversorgung Willich
WWW	Wasserwerk Willich
GSG	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
VKV	Verkehrsgesellschaft
OWB	Objekt- und Wohnungsbau
GBW	Gemeinschaftsbetriebe Willich
ABW	Abwasserbetrieb
PSCD	Public Sector Kassen- und Einnahmemanagement
VKE	Verwaltungskostenerstattung

A. Gesamtergebnis- rechnung

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2022
		2020	2021	2020	2021		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	72.782.640,04	80.126.109	0	84.350.810,10	4.224.701,10	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.558.713,93	23.232.884	0	23.616.983,48	384.099,79	0
3 +	Sonstige Transfererträge	886.785,23	185.000	0	415.665,26	230.665,26	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.951.221,34	16.492.029	0	16.214.224,85	-277.803,70	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.892.151,55	4.273.779	0	4.409.772,76	135.993,76	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.285.805,60	3.128.144	0	4.292.417,30	1.164.273,30	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	9.393.255,39	8.212.719	0	8.828.599,77	615.880,67	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	12.758,47	143.902	0	0,00	-143.902,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	132.763.331,55	135.794.565	0	142.128.473,52	6.333.908,18	0
11 -	Personalaufwendungen	-41.088.128,47	-41.235.494	0	-41.336.763,39	-101.269,39	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-4.310.026,91	-3.947.020	0	-3.611.050,83	335.969,17	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.397.470,12	-34.943.276	-459.675	-32.450.929,05	2.492.346,72	-1.112.600
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-10.766.120,22	-10.057.464	0	-10.380.010,25	-322.545,93	0
15 -	Transferaufwendungen	-58.687.563,33	-59.399.199	-553.665	-60.713.001,60	-1.313.803,07	-519.049
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.520.090,96	-16.165.368	-792.598	-13.512.916,88	2.652.451,11	-1.093.733
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-157.769.400,01	-165.747.821	-1.805.937	-162.004.672,00	3.743.148,61	-2.725.382
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-25.006.068,46	-29.953.255	-1.805.937	-19.876.198,48	10.077.056,79	-2.725.382
19 +	Finanzerträge	10.307.459,33	10.687.065	0	10.034.824,90	-652.240,10	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.630.594,80	-1.757.500	0	-1.620.906,59	136.593,41	0
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	8.676.864,53	8.929.565	0	8.413.918,31	-515.646,69	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-16.329.203,93	-21.023.690	-1.805.937	-11.462.280,17	9.561.410,10	-2.725.382
23 +	Außerordentliche Erträge	17.857.498,34	17.853.719	0	13.539.552,81	-4.314.166,19	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	-200.000,00	-200.000,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	17.857.498,34	17.853.719	0	13.339.552,81	-4.514.166,19	0
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.528.294,41	-3.169.971	-1.805.937	1.877.272,64	5.047.243,91	-2.725.382
27 -	Globaler Minderaufwand	0,00	1.639.415	0	0,00	-1.639.415,00	0
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	1.528.294,41	-1.530.556	-1.805.937	1.877.272,64	3.407.828,91	-2.725.382
29 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-104.728,28	0	0	-63.603,52	-63.603,52	0
31 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.599.488,31	0	0	399.649,98	399.649,98	0
33 =	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	1.494.760,03	0	0	336.046,46	336.046,46	0

B. Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2022
		2020	2021	2020	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	78.456.483,13	80.126.109	0	79.462.062,56	-664.046,44	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.004.917,69	18.449.965	0	19.352.185,82	902.220,82	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	346.721,90	185.000	0	414.267,43	229.267,43	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.672.302,43	14.696.534	0	13.686.217,83	-1.010.315,92	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.499.322,40	4.273.779	0	4.551.436,68	277.657,68	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.839.953,38	3.128.144	0	5.045.692,45	1.917.548,45	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	3.930.956,90	4.270.100	0	5.065.611,01	795.511,01	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.319.704,85	10.687.065	0	12.504.355,75	1.817.290,75	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.070.362,68	135.816.696	0	140.081.829,53	4.265.133,78	0
10 -	Personalauszahlungen	-35.201.738,23	-36.923.095	-4.274	-36.841.721,25	81.374,09	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	-3.081.253,88	-2.979.988	0	-3.524.863,46	-544.875,46	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.364.036,90	-36.730.413	-2.246.812	-31.288.526,25	5.441.886,89	-3.659.569
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.520.293,88	-1.757.500	0	-1.738.070,80	19.429,20	0
14 -	Transferauszahlungen	-58.298.800,65	-59.496.883	-651.349	-61.187.070,56	-1.690.187,19	-736.864
15 -	Sonstige Auszahlungen	-12.368.292,69	-16.558.785	-1.607.389	-12.348.257,07	4.210.528,28	-2.395.839
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-141.834.416,23	-154.446.665	-4.509.825	-146.928.509,39	7.518.155,81	-6.792.272
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.764.053,55	-18.629.969	-4.509.825	-6.846.679,86	11.783.289,59	-6.792.272
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.228.719,22	4.688.715	0	5.100.528,67	411.813,67	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.288.550,60	2.415.000	0	683.779,96	-1.731.220,04	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	794.670,73	1.693.500	0	658.209,04	-1.035.290,96	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	555.509,12	1.337.537	0	243.188,41	-1.094.348,59	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.867.449,67	10.134.752	0	6.685.706,08	-3.449.045,92	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.960.390,22	-6.581.706	-2.501.706	-1.976.297,18	4.605.408,44	-4.466.035
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.214.384,59	-38.318.561	-20.227.106	-5.978.563,78	32.339.997,27	-24.934.020
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.367.067,84	-5.879.932	-1.728.031	-3.367.512,75	2.512.419,45	-2.188.742
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-6.714.221,28	-3.435.100	0	-5.013.749,67	-1.578.649,67	-5.000
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-70.000,00	-1.165.000	-760.000	-709.125,89	455.874,11	-186.352
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.326.063,93	-55.380.299	-25.216.843	-17.045.249,27	38.335.049,60	-31.780.149

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2021	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2020	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2022
		2020	2021	2020	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	ins Folgejahr 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-7.458.614,26	-45.245.547	-25.216.843	-10.359.543,19	34.886.003,68	-31.780.149
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-9.222.667,81	-63.875.516	-29.726.668	-17.206.223,05	46.669.293,27	-38.572.421
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	19.220.000,00	23.000.000	0	17.776.755,74	-5.223.244,26	5.223.000
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	507.994,00	0	0	22.000.000,00	22.000.000,00	0
35	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-10.403.959,40	-11.005.500	0	-18.614.465,43	-7.608.965,43	0
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	-7.000.000,00	-7.000.000,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.324.034,60	11.994.500	0	14.162.290,31	2.167.790,31	5.223.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	101.366,79	-51.881.016	-29.726.668	-3.043.932,74	48.837.083,58	-33.349.421
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-7.686.341,44	-7.668.183	0	-7.772.884,87	-104.701,87	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-187.910,22	0	0	590.206,84	590.206,84	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-7.772.884,87	-59.549.199	-29.726.668	-10.226.610,77	49.322.588,55	-33.349.421

C. Bilanz

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	31.397.051,15	17.857.498,34
1. Anlagevermögen	447.546.200,54	441.511.661,81
1.1. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>264.702,11</u>	<u>66.743,90</u>
1.2. <u>Sachanlagen</u>	<u>362.610.487,30</u>	<u>362.119.888,95</u>
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.852.913,48	48.488.573,22
1.2.1.1 Grünflächen	32.201.627,93	31.939.947,22
1.2.1.2 Ackerland	4.345.503,10	3.412.218,15
1.2.1.3 Wald, Forsten	301.226,43	280.294,99
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.004.556,02	12.856.112,86
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	166.538.468,49	168.052.916,83
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	14.584.129,53	14.620.545,06
1.2.2.2 Schulen	104.581.336,47	106.397.704,24
1.2.2.3 Wohnbauten	3.277.642,08	3.604.025,59
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.095.360,41	43.430.641,94
1.2.3. Infrastruktur	121.806.708,55	123.495.046,95
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.287.391,06	37.288.043,12
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.516.748,00	2.638.717,53
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	80.236.700,17	82.026.076,15
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.765.869,32	1.542.210,15
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	158.957,77	143.320,96
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.756.105,22	8.708.071,33
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.202.756,87	7.965.066,87
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.294.576,92	5.266.892,79
1.3. <u>Finanzanlagen</u>	<u>84.671.011,13</u>	<u>79.325.028,96</u>
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	48.527.001,00	47.631.001,00
1.3.2. Beteiligungen	2.067.562,34	2.067.562,34
1.3.3. Sondervermögen	20.624.471,61	18.813.305,33
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.646.135,81	8.678.712,78
1.3.5. Ausleihungen	3.805.840,37	2.134.447,51
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	802.079,00	893.747,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	3.000.000,00	1.233.861,54
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.761,37	6.838,97
2. Umlaufvermögen	33.231.662,70	28.262.610,80
2.1. <u>Vorräte</u>	<u>2.297.484,89</u>	<u>2.103.501,12</u>
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.297.484,89	2.103.501,12
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>28.818.487,75</u>	<u>23.775.477,08</u>
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.163.102,49	11.430.384,73
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	15.566.678,60	12.255.249,88
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	88.706,66	89.842,47
2.3. <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
2.4. <u>Liquide Mittel</u>	<u>2.115.690,06</u>	<u>2.383.632,60</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.575.541,81	1.861.501,10
Summe AKTIVA	514.750.456,20	489.493.272,05

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Eigenkapital	209.876.219,67	208.317.714,94
1.1. Allgemeine Rücklage	193.501.933,62	193.820.701,53
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	12.968.719,00	12.968.719,00
1.4.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.877.272,64	1.528.294,41
1.4.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) Vorjahr	1.528.294,41	0,00
2. Sonderposten	108.448.391,58	108.996.971,99
2.1. Zuwendungen	66.288.190,87	65.469.607,96
2.2. Beiträge	28.073.359,63	28.788.790,09
2.2.1. aus Erschließungs- und Straßenbaukosten	26.314.217,63	27.897.567,91
2.2.2. aus dem Abwasserbereich	1.759.142,00	891.222,18
2.3. für den Gebührenaussgleich	288.156,02	725.291,87
2.4. Sonstige Sonderposten	13.798.685,06	14.013.282,07
3. Rückstellungen	71.013.494,23	67.810.573,69
3.1. Pensionsrückstellungen	64.820.490,00	61.688.525,00
3.2. Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.3.1. Instandhaltungsrückstellungen im Tiefbau	0,00	0,00
3.3.2. Instandhaltungsrückstellungen im Hochbau	0,00	0,00
3.4. Sonstige Rückstellungen	6.193.004,23	6.122.048,69
4. Verbindlichkeiten	117.785.962,35	96.815.718,27
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.906.792,09	58.167.793,93
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5. von Kreditinstituten	63.906.792,09	58.167.793,93
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.050.849,69	11.949.227,96
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	3.951.442,16	4.527.832,40
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.728.182,23	5.306.738,55
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.311.979,93	1.472.786,35
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.235.038,60	5.640.265,20
4.8. Erhaltene Anzahlungen	9.601.677,65	9.751.073,88
5. Passives Rechnungsabgrenzungsposten	7.626.388,37	7.552.293,16
Summe PASSIVA	514.750.456,20	489.493.272,05

D. Anhang

D. Anhang

1. Allgemeine Angaben

Im Zuge der grundlegenden Verwaltungsreform, deren Ziel die Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Effektivität sowie mehr Transparenz und Bürgernähe waren, wurde auch das kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2005 reformiert.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW mussten spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfassen (§ 1 Gesetz zur Einführung des NKF für Gemeinden im Land NRW).

Mit der Einführung der doppelten Buchführung im Haushaltsrecht der Gemeinden war von den Kommunen im Jahr der Einführung des NKF eine Eröffnungsbilanz gem. § 92 GO, zum Stichtag 1. Januar, aufzustellen.

Die Umstellung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung wurde bei der Stadt Willich zum 01.01.2007 durchgeführt. Demnach war die Stadt dazu verpflichtet für das Jahr 2007 eine Eröffnungsbilanz sowie zum Schluss des Haushaltsjahres erstmals einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen war.

Zum 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Hierdurch haben sich einige Änderungen ergeben. Mit Erlass vom 15.02.2019 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ist festgelegt worden, dass die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Abschluss Anwendung finden.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde unter der Anwendung des § 95 GO NRW sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der KomHVO aufgestellt.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln besteht die Pflicht, eine vollständige Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage sowie Ertrags- und Finanzlage aufzustellen und zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht somit aus Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung, Teilrechnungen und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht beizufügen.

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben.

Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 45 Abs. 2 KomHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen. Diese Erläuterungen sind an entsprechender Stelle erfolgt oder wurden als Anlage beigefügt.

Dem Anhang sind nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen hinzuzufügen.

Zum 30.09.2020 ist von der Landesregierung NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz) in Kraft getreten. Hiernach ist zusätzlich die im Jahresabschluss 2020 infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen ermittelte Summe der Haushaltsbelastung, welche als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert wurde, zu erläutern.

Des Weiteren ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt. Die Stadt Willich hat einen gültigen Frauenförderplan. Gemäß Landesgleichstellungsgesetz von 2016 gilt dieser solange, bis ein Gleichstellungsplan in Kraft getreten ist. Dieser ist momentan in Vorbereitung und wird voraussichtlich im I. Quartal 2023 fertig gestellt.

2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen aus, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 39 Abs. 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttonprinzips nicht miteinander verrechnet werden.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen. Werden Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

In der Ergebnisrechnung sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen. Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO sind die Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, den Rat, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

Die Ergebnisrechnung weist in 2021 insgesamt einen Überschuss in Höhe von 1.877.272,64 € aus.

Dieses Ergebnis konnte nur durch die Einbuchung des außerordentlichen Ertrages gem. § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz erzielt werden.

Ordentliches Ergebnis:

Aus der Gegenüberstellung von erzielten ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von -19.876.198,48 €, welches um 10.077.056,79 € besser ist, als geplant.

Erträge und Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	135.794.565,00	142.128.473,52	6.333.908,18	4,66%
Ordentliche Aufwendungen	-165.747.821,00	-162.004.672,00	3.743.148,61	-2,26%
Ordentliches Ergebnis	-29.953.255,00	-19.876.198,48	10.077.056,79	-33,64%

Insgesamt wurden 6,3 Mio. € mehr an ordentlichen Erträgen im Jahr 2021 erzielt, als im Ansatz prognostiziert. Im Folgenden werden einige hierfür ursächliche Positionen erläutert.

Dies liegt im Wesentlichen an den Steuererträgen, die insgesamt um 4,2 Mio. € besser ausgefallen sind als aufgrund der Corona-Pandemie erwartet. Insbesondere sind hier die Gewerbesteuererträge zu erwähnen, die um 4,5 Mio. € höher ausgefallen sind als geplant.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fiel das Ergebnis um 0,4 Mio. € höher aus als erwartet. Zum einen konnten 0,7 Mio. € mehr an Zuweisungen/Zuschüsse in den Bereichen Asyl, Offenen Ganztagschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen sowie ein Zuschuss von 0,4 Mio. € „Aufholen nach Corona“ verbucht werden, zum anderen aber 0,3 Mio. € weniger an Zuweisungen aus dem Digitalpakt, 0,1 Mio. € an Investitionskostenzuschüssen für freie Träger und rund 0,7 Mio. € weniger an Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen.

Die sonstigen Transfererträge konnten 0,2 Mio. € mehr an Erträgen aufweisen, welches hauptsächlich an den Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz außerhalb von Einrichtungen liegt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fielen insbesondere die Baugenehmigungsgebühren um 0,1 Mio. €, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte um 0,4 Mio. € (Abfallbeseitigung hiervon 0,2 Mio. €), die Elternbeiträge um 0,09 Mio. €, Einnahmen aus Veranstaltungen um 0,05 und die Gebühren Wertstoffhof um 0,06 Mio. € niedriger aus als erwartet. Dahingegen nahmen die

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich um 0,6 Mio. € zu. Insgesamt lagen die Erträge hier um 0,3 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten fielen die Benutzungsentgelte des Hallenbades aufgrund der Schließung bzw. nur eingeschränkter Nutzung aufgrund der Corona-Pandemie um 0,5 Mio. € sowie Erträge aus der temporären Immobilienbewirtschaftung um 0,2 Mio. € geringer aus als erwartet. Dagegen konnten je 0,2 Mio. € Mieten und Pachten und Betriebskostenerstattungen sowie je 0,1 Mio. € Erträge aus Verkauf und Inanspruchnahmen städtischer Einrichtungen erzielt werden.

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen war eine Steigerung von 1,2 Mio. € zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen durch höhere Erträge bei den Kostenerstattungen etc. von Gemeinden im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von 0,7 Mio. € und durch Erstattungen aus dem Aufwandausgleichsgesetz von 0,3 Mio. € und 0,1 Mio. € Personalkostenerstattungen vom Kreis ergibt.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnte eine Steigerung der Erträge in Höhe von 0,6 Mio. € erreicht werden. Diese Erhöhung kommt insbesondere zustande durch Mehrerträge bei Erstattungen von Steuern im Bereich des Freizeitbades „De Bütt“ in Höhe von 1,7 Mio. €, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub 0,1 Mio. €, Überstunden 0,1 Mio. € und Altersteilzeit 0,2 Mio. € sowie aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen 0,2 Mio. €. Dem gegenüber stehen Mindererträge aus dem Verkauf von Grundstücken von 0,8 Mio. €, bei den Säumniszuschlägen von 0,5 Mio. €, der Rückdeckungsversicherung 0,3 Mio. € sowie dem Ausgleich für Umlegungen in Höhe von 0,25 Mio. €.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehraufwendungen in Höhe von 3,7 Mio. €. Bei den Personalaufwendungen wurde das Ergebnis bis auf ein Minus von 0,1 Mio. € genau wie eingeplant erreicht. Bei den Versorgungsaufwendungen konnten dagegen 0,3 Mio. € eingespart werden. Die bilanziellen Abschreibungen weisen ein Minus von 0,3 Mio. € aus, was hauptsächlich durch eine Abschreibung auf Forderungen im Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft zustande kam. Bei den Transferaufwendungen entstanden 1,3 Mio. € Mehraufwendungen. Hier sind als größte ursächliche Positionen die Aufwendungen nach § 34 SGB für

Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen mit 0,4 Mio. €, die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII mit 0,5 Mio. € und die Hilfe für junge Volljährige stationär in Verbindung mit §§ 33, 34, 35 und 35 a SGB VIII genannt.

Dagegen konnten bei den Sach- und Dienstleistungen Einsparungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. € sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. € erzielt werden.

Bei den Sach- und Dienstleistungen seien als Beispiel für Einsparungen 0,7 Mio. € bei der sonstigen Instandhaltung Hochbau sowie 0,4 Mio. € für die Gebäudereinigung 0,2 Mio. € und 0,4 Mio. € für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens genannt. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen seien Einsparungen in Höhe von 0,3 Mio. € bei den Digitalisierungsaufwendungen, 0,1 Mio. € beim Klimafolgenanpassungsgesetz, 0,2 Mio. € bei den Aufwendungen für GWG, 0,6 Mio. € bei den Steueraufwendungen, 0,4 Mio. € bei den Wertveränderungen bei Sachanlagen sowie 0,5 Mio. € für den Ausgleich von Umlegungen und 0,1 Mio. € bei den Ersatzbeschaffungen für Festwerte als Ursache für das verbesserte Ergebnis genannt.

Somit ergibt sich insgesamt ein positives Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt in 2021 bei 87,7 % (Vorjahr 84,2 %).

Finanzergebnis:

Erträge und Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Finanzerträge	10.687.065,00	10.034.824,90	-652.240,10	-6,10%
Finanzaufwendungen	-1.757.500,00	-1.620.906,59	136.593,41	-7,77%
Finanzergebnis	8.929.565,00	8.413.918,31	-515.646,69	-5,77%

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 5,77 %. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine um 0,7 Mio. € geringere Ausschüttung vom Eigenbetrieb Abwasser. Des Weiteren fielen die Finanzaufwendungen, welche sich aus Zinsaufwendungen von 1,02 Mio. € für Zinssicherungsgeschäfte, 0,42 Mio. € für Investitionskredite und 0,02 Mio. € für Liquiditätskredite sowie sonstige Finanzaufwendungen von 0,2 Mio. € zusammensetzt, um 137 T€ geringer aus.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Erträge und Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichu ng in %
ordentliches Ergebnis	-29.953.255,00	-19.876.198,48	10.077.056,79	-33,64%
Finanzergebnis	8.929.565,00	8.413.918,31	-515.646,69	-5,77%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.023.690,00	-11.462.280,17	9.561.410,10	-45,48%

Insgesamt führen die o.g. Erträge und Aufwendungen coronabedingt zu einem negativen Ergebnis in Höhe von -11.462.280,17 €, was gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von 45,48 % ausmacht.

Außerordentliches Ergebnis:

Erträge und Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
außerordentliche Erträge	17.853.719,00	13.539.552,81	-4.314.166,19	-24,16%
außerordentliche Aufwendungen	0	-200.000,00	-200.000,00	0,00%
außerordentliches Ergebnis	17.853.719,00	13.339.552,81	-4.514.166,19	-25,28%

Im Außerordentlichen Ergebnis wurden die in 2021 entstandenen coronabedingten Schäden verbucht. Der große Teil setzt sich aus den Mindererträgen bei den Steuereinnahmen und Einnahmerückgängen bei Veranstaltungen und beim Freizeitbad „De Bütt“ zusammen.

Die aufgrund der Corona-Pandemie ermittelte Summe der Haushaltsbelastung wurde gem. § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und konnte das negative Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgleichen. Eine nähere Erläuterung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt.

Des Weiteren wurde im Bereich Straßen, Wege, Plätze eine Verfahrensrückstellung von 200 T€ eingebucht, die hier als außerordentlicher Aufwand erscheint.

Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet.

Erträge und Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.023.690,00	-11.462.280,17	9.561.410,10	-45,48%
außerordentliches Ergebnis	17.853.719,00	13.339.552,81	-4.514.166,19	-25,28%
Jahresergebnis	-3.169.971,00	1.877.272,64	5.047.243,91	-159,22%

Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO nachgekommen ist.

Mit Hilfe der sogenannten Bilanzierungshilfe konnte die Stadt Willich ein positives Ergebnis von 1.877.272,64 € erzielen.

In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition "Eigenkapital" gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Nachrichtlich:

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ wird aus technischen Gründen ohne Nachkommastellen ausgewiesen. Aus diesem Grunde kann es zu Rundungsdifferenzen bei der Spalte „Vergleich Ansatz / Ist“ kommen.

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ berücksichtigt neben den Planwerten des verabschiedeten Haushalts 2021 auch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Diese werden ab 2020 gesondert in der Ergebnisrechnung als „davon-Ausweis“ aufgeführt. Da diese allerdings für die Betrachtung des Plan/Ist-Vergleichs unrelevant sind, wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

Die Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr hingegen, die ebenfalls neu in 2021 in der Ergebnisrechnung bei den entsprechenden Haushaltspositionen ausgewiesen werden, werden in einer Übersicht in Anlage 8 dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der

Saldo in Höhe von 0,3 Mio. € ist in die allgemeine Rücklage umgebucht worden. Nähere Erläuterungen hierzu sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Struktur der Erträge und Aufwendungen:

Insgesamt wurden in 2021 Erträge in Höhe von 165.702.851,23 € erzielt. Dies bedeutet eine Steigerung von 2,97 % gegenüber dem Vorjahr (160.928.259,22 €).

Erträge	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	84.350.810,10	50,90%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.616.983,48	14,25%
Sonstige Transfererträge	415.665,26	0,25%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.214.224,85	9,79%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.409.772,76	2,66%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.292.417,30	2,59%
Sonstige ordentliche Erträge	8.828.599,77	5,33%
Aktiviertete Eigenleistungen	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	142.128.473,52	85,77%
Finanzerträge	10.034.824,90	6,06%
Außerordentliche Erträge	13.539.552,81	8,17%
Gesamterträge	165.702.851,23	100,00%

Insgesamt wurde ein Ertragsüberschuss gegenüber den Aufwendungen in Höhe von 1,13 % erzielt. Dies bedeutet eine Verbesserung um 0,18 % gegenüber dem Vorjahr.

Aufwendungen	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Anteil in %
Personalaufwendungen	-41.336.763,39	-24,95%
Versorgungsaufwendungen	-3.611.050,83	-2,18%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.450.929,05	-19,58%
Bilanzielle Abschreibungen	-10.380.010,25	-6,26%
Transferaufwendungen	-60.713.001,60	-36,64%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.512.916,88	-8,15%
Ordentliche Aufwendungen	-162.004.672,00	-97,77%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.620.906,59	-0,98%
Außerordentliche Aufwendungen	-200.000,00	-0,12%
Gesamtaufwendungen	-163.825.578,59	-98,87%

Für eine detaillierte Erläuterung zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird auf das hierzu beigefügte Rechenwerk verwiesen.

Die dort abgebildeten Produkte (Teilrechnungen) enthalten eine sehr ausführliche und detaillierte, weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausreichende Auflistung aller Sachkonten. Die Zuordnung der Sachkonten im Produkt zur entsprechenden Position in der Ergebnisrechnung ergibt sich aus einer lfd. Nummer, die im Wesentlichen durch die Zuordnungsvorschriften des NKF-Kontenrahmens geregelt wird.

Des Weiteren werden im Lagebericht die wichtigsten Ergebnisse für den Haushalt der Stadt Willich gesondert dargestellt und erläutert.

3. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Sie gibt somit Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Willich. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes auf.

Gemäß § 40 KomHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO entsprechend Anwendung. Diese sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO zu erläutern.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung korrespondieren, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch Periodenabgrenzungen und nicht zahlungswirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung der Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten

Laufende Verwaltungstätigkeit:

In der Finanzrechnung werden unter den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die in der Ergebnisrechnung korrespondierenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Abweichungen können, wie vorstehend bereits erläutert, lediglich aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge und Aufwendungen und dem Zahlungsfluss resultieren.

Ein- und Auszahlungen	fortgeschr. Ansatz 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	135.816.696,00	140.081.829,53	4.265.133,78	3,14%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-154.446.665,00	-146.928.509,39	7.518.155,81	-4,87%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.629.969,00	-6.846.679,86	11.783.289,59	-63,25%

Im Haushaltsjahr 2021 weist der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von 6.846.679,86 € aus. Im Folgenden werden einige hierfür ursächliche wesentliche Positionen erläutert.

Die Stadt erhielt 0,7 Mio. € weniger Steuereinzahlungen. Bei dem geplanten Volumen von 80,1 Mio. € sind dies gerade mal 0,8 % weniger, als der fortgeschriebene Ansatz erwarten ließ. Dagegen konnten aber insgesamt 0,9 Mio. € mehr Zuwendungen und allgemeine Umlagen (0,8 Mio. € davon Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land, insbesondere in den Bereichen OGS, Asyl und Tageseinrichtungen) generiert werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten führten insbesondere die Benutzungsgebühren zu Mindereinzahlungen von 1,0 Mio. €. Dies ergab sich vorwiegend aus dem Bereich der Abfallbeseitigung (durch Abfallvermeidung und Reduzierungsmöglichkeiten des Behältervolumens) sowie des Rettungsdienstes, so dass hier ein Minderertrag in Höhe von 0,6 Mio. € zu verzeichnen war.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden in Höhe von 1,9 Mio. € mehr erzielt. Dies lag unter anderem an Mehreinzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden in Höhe von 1,3 Mio. € im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Bei

den Transfereinzahlungen wurden 0,2 Mio. € Mehreinzahlungen bei der Position Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz erzielt und 0,3 Mio. € bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die sonstigen Einzahlungen fielen um 0,8 Mio. € höher aus als erwartet. Hauptursächlich hierbei waren Mehreinzahlungen bei den Erstattungen von sonstigen Steuern in Höhe von 1,5 Mio. € und geringere Einzahlungen bei den Säumniszuschlägen von 0,5 Mio. €

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen wurden 1,8 Mio. € an Mehreinzahlungen generiert. Dies ergab sich durch eine Mehreinzahlung von 2,7 Mio. € aufgrund einer höheren Gewinnausschüttung der Stadtwerke abzüglich einer geringeren Gewinnausschüttung des Eigenbetriebes Abwasser in Höhe von 0,7 Mio. € und des Wasserwerkes in Höhe von 0,2 Mio. €

Bei Personalkostenauszahlungen konnte eine Einsparung von 0,08 Mio. € verzeichnet werden. Die Versorgungskassenbeiträge führten zu einem Minus von 0,5 Mio. € bei den Versorgungsauszahlungen.

Des Weiteren konnten Einsparungen verzeichnet werden von 5,4 Mio. € bei den Sach- und Dienstleistungen (wie z.B. 1,1 Mio. € bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens, 0,6 Mio. € sonstige Instandhaltung Hochbau, 0,5 Mio. € bei der elektronischen Datenverarbeitung, 0,3 Mio. € aus dem Aufwendungsersatz lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden, 0,2 Mio. € Aufwendungen für Energie und 0,3 Mio. € Aufwendungen für Gebäudereinigung und 0,2 Mio. € bei der Unterhaltung des Verkehrsgrüns) sowie bei den sonstigen Auszahlungen von 4,2 Mio. € (u.a. 0,6 Mio. € sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, 0,3 Mio. € Digitalisierung, 0,4 Mio. € Auszahlungen für GWG, 0,5 Mio. € Betriebliche Steueraufwendungen und 0,5 Mio. € Ausgleich Umlegungen und 0,2 Mio. € Fortbildungskosten) und bei den Zins- und Finanzauszahlungen von 0,02 Mio. €

Die Transferauszahlungen hingegen führten zu einem Minus von 1,7 Mio. € (0,7 Mio. € bei Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen, 0,4 Mio. € Eingliederungshilfe nach § 35 SGB VIII, 0,3 Mio. € Gewerbesteuerumlage und je 0,2 Mio. € Kreisumlage und Mehrbelastung VRR).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -18.629.969 € stellt dies zusammen eine Verbesserung von 11.783.289,59 € dar.

Die Verbesserung des Ergebnisses ergibt sich somit aus Mehreinzahlungen in Höhe von 4.265.133,78 € (+3,14 %) und Einsparungen bei den Auszahlungen in Höhe von 7.518.155,81 € (-4,87 %).

Investitionstätigkeit:

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produkten die investiven Ein- und Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen dargestellt.

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produkt zusammengefasst.

Ein- und Auszahlungen	fortgeschr. Ansatz 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.134.752,00	6.685.706,08	-3.449.045,92	-34,03%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.380.299,00	-17.045.249,27	38.335.049,60	-69,22%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.245.547,00	-10.359.543,19	34.886.003,68	-77,10%

Die investiven Einzahlungen lagen mit 6,7 Mio. € im Jahr 2021 insgesamt um 3,4 Mio. € unter den Erwartungen. Der Betrag kommt zustande aus der Summierung von Mindereinzahlungen bei der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 1,8 Mio. €, bei den Erschließungsbeiträgen KAG und BauGB von insgesamt 1,0 Mio. € sowie der Abwicklung von Baumaßnahmen von 1,0 Mio. € und höheren Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,4 Mio. €.

Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit 65,97 % (Vorjahr 102 %) erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 17,0 Mio. € eine Quote von 31 % (Vorjahr 40 %). Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit blieben damit weiter deutlich hinter dem fortgeschriebenen Ansatz von 55,4 Mio. € zurück.

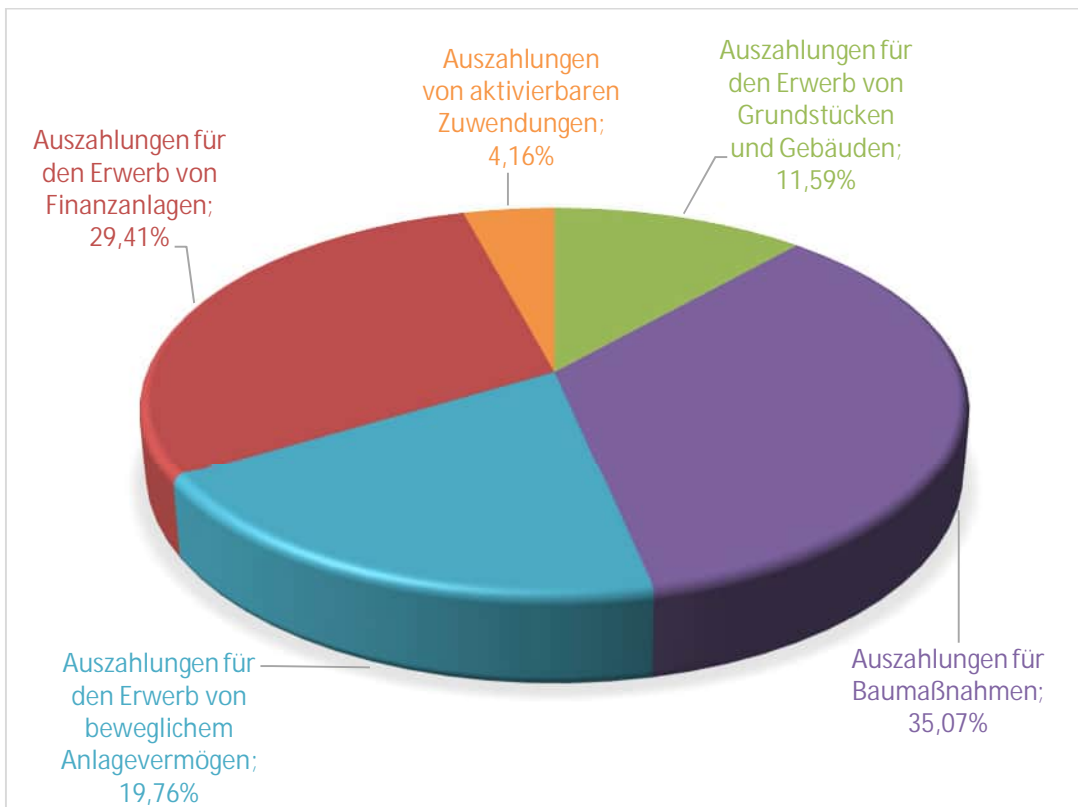
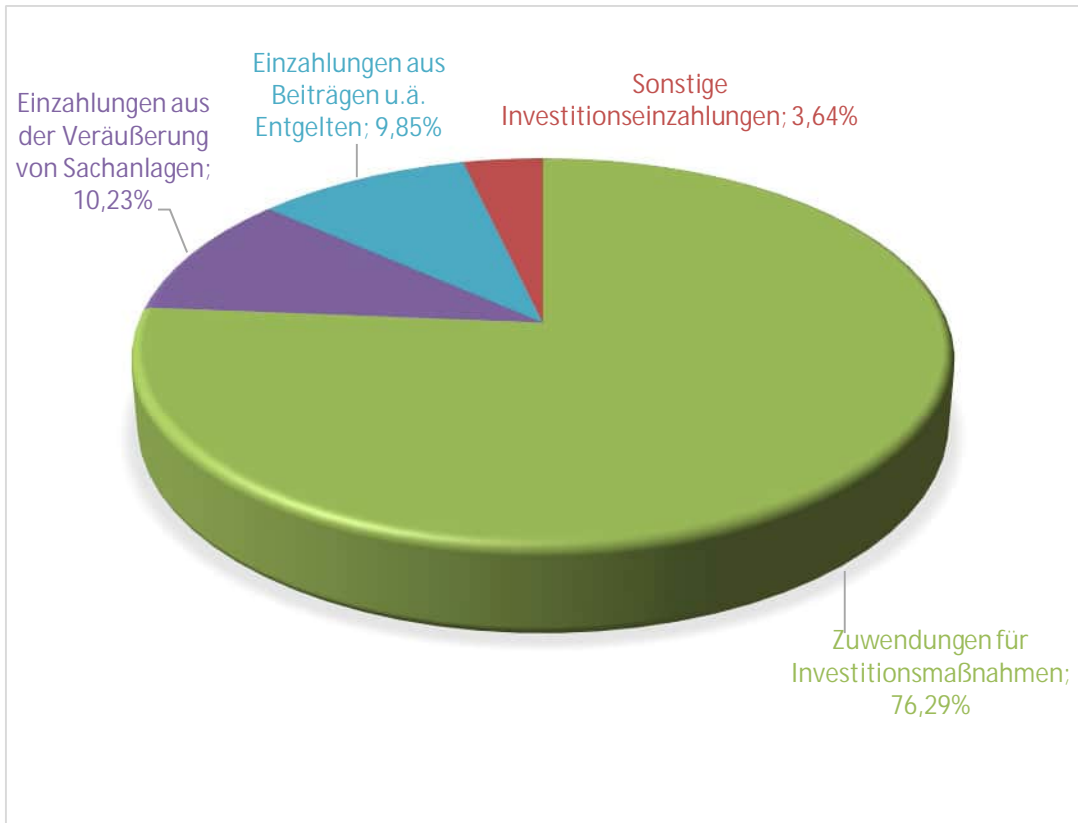
Dies ist insbesondere auf Baumaßnahmen zurückzuführen, die nicht realisiert wurden bzw. zeitlich verschoben werden mussten. Coronabedingte Schließungen sowie die Hochwasserkatastrophe wirkten sich weiterhin massiv auf den Bausektor aus. Baumaterialien waren nicht oder nur stark verzögert und mit enormen Preissteigerungen zu erhalten, so dass einige Baumaßnahmen nicht in dem Maße vorangetrieben werden konnten, wie geplant. Allein hier bleibt das Ergebnis schon um rund 32,3 Mio. € (84 %) unter den fortgeschriebenen Planansätzen. Insbesondere die fehlende Abwicklung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen führte zu diesem Ergebnis. Im Vergleich zur Planung mit 22 Mio. € bei den Hochbaumaßnahmen wurden hier lediglich 4,3 Mio. € ausgezahlt. Dies entspricht einer Quote von 19 %. Aber auch die Tiefbaumaßnahmen konnten in 2021 nicht so abgewickelt werden wie geplant. Hier wurde eine Quote von 7 % erreicht. Es wurde lediglich 1 Mio. € von geplant 13,5 Mio. € ausgezahlt.

Auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden blieben mit 4,6 Mio. € um rund 70 %, die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit 2,5 Mio. € um ca. 43 % und die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen mit 0,5 Mio. € um rund 39 % hinter dem Planansatz zurück.

Lediglich die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen fielen mit 1,6 Mio. € höher aus als ursprünglich eingeplant. Hauptursächlich ist hier die Erhöhung des Inneren Darlehens an OWB (Ausleihung) in Höhe von 1,9 Mio. €.

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von -10,4 Mio. €. Damit stellt sich das Ergebnis aus Investitionstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 45,2 Mio. € um 34,9 Mio. € verbessert dar. Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird in der Regel durch langfristige Kredite (Finanzierungstätigkeit) gedeckt. Unter dem nachstehend noch folgenden Punkt Finanzierungstätigkeit ist erkennbar, dass die Stadt Willich genau dies getan hat. Es wurden Investitionskredite von 10 Mio. € aufgenommen.

Im Einzelnen stellt sich die Struktur der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt dar:



Bezüglich einer detaillierten Erläuterung zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird auf das hierzu beigefügte Rechenwerk verwiesen. Die dort dargestellten Produkte (Teilrechnungen) enthalten eine sehr ausführliche und detaillierte Auflistung aller investiven Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen > 100.000 T€ waren im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt und konnten wie folgt durchgeführt werden:

Investitionsschwerpunkte					
PSP-Element	Hochbau- maßnahmen (Sachkonto 78510000)	Fortge- schriebener Ansatz 2021 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist- Ergebnis	Abweichung	Fertig- stellung
7.010076.700	TE Traumland	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	2023
7.010094.700	TE Huiskenstraße	600.000,00	37.094,25	562.905,75	2022
7.020130.700	Sanierung und Ausbau St. Bernhard Gymn.	1.236.407,00	180.382,48	1.056.24,52	2024
7.020196.700	Fensteraustausch GS Willicher Heide	260.500,00	215.840,19	44.659,81	2021
7.020205.700	Astrid-Lindgren Schule	140.000,00	0,00	140.000,00	2025
7.020227.700	Erweiterung Förderzentrum Ost	1.136.379,00	0,00	1.136.379,00	2023
7.020229.700	Schule Wekeln Anbau	1.214.849,00	747.705,28	467.143,72	2022
7.020230.700	Albert-Schweitzer- Schule Anbau	500.204,00	118.671,61	381.532,39	2022
7.020231.700	Neubau Vinhovenschule	2.406.660,00	356.319,35	2.050.340,65	2023
7.020239.700	Umkleidekabine Donkkampfbahn	300.000,00	45.052,09	254.947,91	2022
7.020244.700	Anbau Hubertusschule	445.918,00	56.663,24	389.254,76	2023
7.020248.700	Gestaltung Außenanlage RSE	243.000,00	558,30	242.441,70	2023
7.020262.700	Kolpingschule Altbau Fluchttreppe	143.000,00	0,00	143.000,00	2023
7.020263.700	Astrid-Lindgren Sonnenschutz u. Fenster	142.800,00	0,00	142.800,00	2022
7.020264.700	Kolpingschule Fenstererneuerung	130.000,00	113.016,29	16.983,71	2024
7.020270.700	GS Willicher Heide- Fluchttreppe OGS	143.000,00	0,00	143.000,00	2024
7.020273.700	GS Willicher Heide Anbau	250.000,00	0,00	250.000,00	2024

7.020278.700	RSE Sanierung BTA	617.937,00	0,00	617.937,00	2023
7.020283.700	TH Hochheideweg-Fenstererneuerung	212.000,00	0,00	212.000,00	2023
7.030125.700	Neubau FW Willich	3.402.849,00	16.770,97	3.386.078,03	2024
7.030127.700	Umbau RW Willich	300.000,00	0,00	300.000,00	2025
7.030131.700	Feuerwehr Neersen	2.735.571,00	161.429,94	2.574.141,06	2023
7.040021.700	Sanierung St. Töniser Straße 26	128.000,00	99.976,23	28.023,77	2022
7.070040.700	Rathaus Kaiserplatz (energ. Sanierung)	387.156,00	228.069,98	159.086,02	2022
7.070043.700	Verw. Gebäude St. Bernhard Sanierung Büros	221.677,00	74.361,78	147.315,22	2024
7.070053.700	Neubau Begegnungsstätte Schiefbahn	423.313,00	330.825,30	92.487,70	2022
7.070054.700	Sanierung Bücherei in Archiv	363.265,00	87.977,80	275.287,20	2022
7.070067.700	Sanierung Rathaus Schiefbahn	150.000,00	23.227,48	126.772,52	2025
PSP-Element	Tiefbau- maßnahmen (Sachkonto 78520000)	Fortge- schriebener Ansatz 2021 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist- Ergebnis	Abweichung	Fertig- stellung
7.040002.700 .300	Sonstige Kosten Grundstücke	1.128.540,00	1.400,00	1.127.140,00	2025
7.060001.700	Übernahme Erschließungsanlagen	257.077,00	19.611,98	237.465,02	lfd.
7.060401.700	Erhaltungsmanagement Stadtstraßen	1.082.550,00	424.743,36	657.806,64	lfd.
7.060402.700	Instandsetzung Wirtschaftswege	118.964,00	84.651,90	34.312,10	lfd.
7.061409.700	Straßenbau Industriestr. u. Stichwege	1.614.000,00	0,00	1.614.000,00	2025
7.061410.700	Baugebiet nördl. Reinershof	868.000,00	167.877,66	700.122,34	2024
7.061414.700	Ausbildg. / Gestalt. Innenstadtkarree (SEP)	372.000,00	0,00	372.000,00	2023
7.061419.700	Umbau Bahnstr. Nord, Kreisv. Schützpl.	200.000,00	0,00	200.000,00	2023
7.061427.700	BG nördl. Breite Straße	355.000,00	12.256,83	342.743,17	2025
7.061430.700	Nebenanlagen Alperheide	1.020.000,00	5.149,13	1.014.850,87	2024
7.061431.700	Umbau Domgarten SEP A 3.3	200.000,00	0,00	200.000,00	2025
7.061438.700	Erschließung KiTa Heiligenweg	100.000,00	8.330,00	91.670,00	2023

7.062404.700	Schottel- / Fadheider-/ Hausbroicher Str.	1.157.400,00	7.160,08	1.150.239,92	2023
7.062406.700	Straßenbau Lindenstraße	1.358.000,00	11.810,95	1.346.189,05	2023
7.063402.700	Kreisverkehr Willicher/ Korschenbroicher	750.000,00	0,00	750.000,00	2026
7.063404.700	Baugebiet östl. Willicher Straße	251.906,00	151.084,38	100.821,62	2021
7.063408.700	Ausbau Willicher Straße	552.512,00	31.205,13	521.306,87	2022
7.063411.700	Straßenbau Rubensweg	290.000,00	460,57	289.539,43	2023
7.064402.700	Straße Auf dem Wall	537.837,00	0,00	537.837,00	2023
7.064405.700	Straßen Am Bruch - Innere Erschließung	374.254,00	17.231,93	357.022,07	2023
7.064407.700	Straßen Nördl. Kleinbruchstr.	503.775,00	26.773,92	477.001,08	2023
PSP-Element	Sonstige Baumaßnahmen (Sachkonto 78530000)	Fortge- schriebener Ansatz 2021 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist- Ergebnis	Abweichung	Fertig- stellung
7.020200.700	Umwandlung Tennenlaufbahn Anrath	223.000,00	0,00	223.000,00	2023
7.050012.700	Mobiliar Bürgerbus- haltstellen	71.000,00	129.090,83	*-58.090,83	2021
7.060906.700	Kolumbarien	140.000,00	138.562,42	1.437,58	lfd.
7.061704.700	Aufwertung Konrad Adenauer Park (SEP)	24.944,00	0,00	24.944,00	2025
7.110020.700	Zukunft Technik De Bütt	656.472,00	125.419,07	531.052,93	2027
PSP-Element	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (78310000)	Fortge- schriebener Ansatz 2021 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist- Ergebnis	Abweichung	Fertig- stellung
7.010101.700	TE Brücke- Mutschenweg Ersteinrichtung	140.000,00	21.180,78	112.819,22	2021
7.020252.700	Digitalpakt	476.433,00	482.708,25	** -6.275,25	lfd.
7.030031.700	HLF Willich	438.483,00	434.023,93	4.459,07	2021
7.030070.700	RTW	298.281,00	119.355,95	178.925,05	2022
7.030113.700	MZF Anrath	100.000,00	3.328,65	96.671,35	2022
7.030114.700	KEF	365.976,00	203.772,15	162.203,85	2021
7.030115.700	Ersatzbeschaffung LF8	260.000,00	103.233,69	156.766,31	2022
7.030120.700	LF Schiefbahn	180.000,00	0,00	180.000,00	2022

7.030140.700	Ausstattung Neubau FWGH Neersen	200.000,00	0,00	200.000,00	2023
7.120012.700	VDI Umgebung	506.727,00	436.692,61	70.034,39	2021

* Mehrauszahlung bei diesem Konto wurde durch Einsparungen bei anderen investiven PSP-Elementen oder Mehreinzahlungen gedeckt.

** Mehrauszahlung bei dem Konto wurde durch Einnahmen von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen gedeckt.

Finanzierungstätigkeit:

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen sowie der Liquiditätsdarlehen abgebildet.

Ein- und Auszahlungen	fortgeschr. Ansatz 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten und diesen wirtsch. gleichk. Rechtsverhältn.	23.000.000,00	17.776.755,74	-5.223.244,26	-22,71%
Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	22.000.000,00	22.000.000,00	-
Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten und diesen wirtsch. gleichk. Rechtsverhältn.	-11.005.500,00	-18.614.465,43	-7.608.965,43	69,14%
Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	-7.000.000,00	-7.000.000,00	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.994.500,00	14.162.290,31	2.167.790,31	18,07%

Im Haushaltsjahr 2021 betrug der Saldo aus Finanzierungstätigkeit 14,2 Mio. € und liegt damit zum fortgeschriebenen Ansatz um 2,2 Mio. € höher.

Im Jahr 2021 belief sich die Kreditermächtigung für Investitionskredite auf 15.223.000 € (Haushaltssatzung), auf die der Stadtrat eine Sperre von 40 % verhängt hatte. Die Ermächtigung wurde in Höhe von 10 Mio. € in Anspruch genommen. Die Einsparvorgabe des Rates konnte somit in 2021 aufgrund der Coronalage erneut nicht erfüllt werden. Die restliche Ermächtigung wurde ins Folgejahr übertragen. Des Weiteren wurden zwei Kredite in Höhe von insgesamt 5,8 Mio. € umgeschuldet und die GSG hat 2 Mio. € an Liquiditätshilfedarlehen, die im Vorjahr gewährt wurden, zurückgezahlt.

Dies ergibt Finanzeinzahlungen aus der Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen von 17,8 Mio. €

Insgesamt erhöhten sich die Kredite zur Liquiditätssicherung um 11,9 Mio. € auf 29,1 Mio. €. Der Höchstbetrag der Kredite für Liquiditätsdarlehen wurde in der Haushaltssatzung 2021 auf 40 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €) festgesetzt. Durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsdarlehen war die Stadt Willich jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hauptsächlich für die Erhöhung ist die zusätzliche Aufnahme eines Festzinsdarlehens in Höhe von 9 Mio. €, der Rest ergibt sich aus Kontenüberziehungen bei der Sparkasse Krefeld und der Hypovereinsbank.

Des Weiteren wurde die Liquidität durch kurzfristige Liquiditätsdarlehen vom Abwasserbetrieb aufrechterhalten. Es wurden einmal 7 Mio. € gewährt, die noch im selben Jahr getilgt wurden (Ausweis unter Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung). Einige Zeit später wurden erneut 6 Mio. € beim Abwasserbetrieb geliehen, deren Rückzahlung in 2022 erfolgte.

Zusammen ergibt sich somit bei der Position Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung ein Betrag von 22 Mio. €

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen erfolgten in Höhe von 18,6 Mio. €

Gewährt wurden Liquiditätshilfedarlehen in Höhe von 8 Mio. € an die GSG.

Die zins- und tilgungsähnlichen Leistungen aus den, den Krediten für Investitionen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen, sind seit der letzten Gesetzesänderung unter der Finanzierungstätigkeit (vorher Investitionstätigkeit) darzustellen. In 2021 wurden hierzu 577 T€ ausgezahlt.

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden in einer Größenordnung von 4,3 Mio. € planmäßig getilgt.

Des Weiteren wurde eine Umschuldung von 5,8 Mio. € vorgenommen.

Liquide Mittel:

Die Finanzrechnung weist 2021 einen Fehlbetrag von 2.453.725,90 € aus, der sich aus einer Änderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von -3.043.932,74 € an eigenen Finanzmitteln und +590.206,84 € an fremden Finanzmitteln zusammensetzt.

Das Ergebnis aus den Salden der lfd. Verwaltungs-, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt den Bestand an eigenen Finanzmitteln.

Bei den sogenannten fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Mittel, die die Stadt auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (z.B. Weiterleitung von Geldern an das Land, Bundesbehörde, Kreis, andere Städte etc.). Diese fremden Finanzmittel verändern den Zahlungsmittelbestand der Stadtkasse. In der Bilanz werden korrespondierend je nach Fall Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bilanztechnisch werden diese Fälle damit neutralisiert.

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich auf -10.226.610,77 € und ergibt sich aus Zeile 41 der Gesamtf finanzrechnung. Das Ergebnis der Finanzrechnung spiegelt sich korrespondierend in der Bilanz bei den Positionen der Liquiden Mittel in Höhe von 2.115.690,06 € zuzüglich den Krediten zur Liquiditätssicherung (Überziehungskredite) von 12.232.953,69 € und einem Teil von 109.347,14 € der sonstigen Verbindlichkeiten (Rückzahlung PSCD, Wertkorrektur) wider.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 erfolgte die Ermittlung der Wertansätze gem. § 92 GO i. V. m. dem achten Abschnitt der seinerzeit anzuwendenden Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) grundsätzlich auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Diese Werte gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Ab dem Haushaltsjahr 2007 erfolgte die Vermögensbewertung gem. § 91 GO i. V. m. dem fünften Abschnitt der GemHVO bzw. der ab dem Haushaltsjahr 2019 anzuwendenden KomHVO grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Nach § 36 Abs. 4 KomHVO ist bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Unter Beachtung der tatsächlichen Verhältnisse in Willich wurde eine örtliche Abschreibungstabelle festgelegt, die die Grundlage für die linearen Abschreibungen auf Sachanlagen bildet.

Abweichungen von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor. Erläuterungsbedarf gem. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO ist nicht gegeben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 EUR (netto, ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen, wurden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO bei der Erstbeschaffung als Gruppenwerte zusammengefasst. Diese Gruppenwerte werden linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll,

gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO Festwerte gebildet. Die Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 ist die Anwendung eines sog. Komponentenansatzes bei Gebäuden sowie bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau möglich. Hier wurden folgende Anwendungsfälle für die Stadt Willich festgelegt:

- Bei der Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen wird bei neuen Maßnahmen künftig von der Möglichkeit nach § 36 Abs. 2 KomHVO Gebrauch gemacht. Die Deckschicht wird als die Komponente mit der kürzeren Nutzungsdauer als die Unterlage geführt.
- Bei Gebäuden können bei der Stadt Willich als Komponenten Dach und Fenster gebildet und unterschiedlichen Nutzungsdauern unterworfen werden. Sonstige Komponenten wie z.B. Heizungsanlagen kommen bei den städtischen Gebäuden nicht zum Tragen, da diese im Contracting mit den Stadtwerken gebaut und erneuert werden. Eine Ausnahme bildet das Freizeitbad „De Bütt“. Hier wäre jeweils vor Erneuerung der technischen Anlagen (Lüftung, Elektro, Sanitär) zu prüfen, ob Komponenten gebildet werden können.

Werden die Regelungen des § 36 Abs. 2 KomHVO nicht angewandt, kommt eventuell die Anwendung des § 36 Abs. 5 KomHVO zum Tragen, wenn durch Instandsetzungsmaßnahmen eine erhebliche wirtschaftliche Verbesserung erreicht wird.

Im Weiteren können die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entnommen werden.

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO sind die Vermögensgegenstände in der Regel alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2007 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Die seit diesem Zeitpunkt erste gesetzlich notwendige, körperliche Inventur erfolgt bei der Stadt Willich seit 01.01.2019. Es wurde ein rollierendes System festgeschrieben, bei dem die Geschäftsbereiche in Inventurbereiche aufgeteilt werden. Die Inventurbereiche führen die Inventur grundsätzlich nach dem Rotationssystem im Fünf-Jahres-Rhythmus durch.

Das erste Intervall wird intensiv durch die Kämmerei betreut, danach ist geplant, die Geschäftsbereiche mit fachlicher Begleitung der Kämmerei selbstständig die Inventur durchführen zu lassen.

Inventurdifferenzen werden im Rahmen des jeweiligen Rechnungsabschlusses entsprechend korrigiert.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Auf der linken Seite der Bilanz, der Aktivseite, wird das Vermögen der Kommune aufgelistet. Die Aktivseite weist auf, welche Vermögenswerte die Kommune mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erworben hat. Hierbei wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden.

Auf der rechten Bilanzseite, der Passivseite, wird das Kapital, genauer die Mittelherkunft, erfasst. Das Kapital wird in Eigenkapital und Fremdkapital unterteilt. Bei einer unbefristeten Kapitalbereitstellung durch den Eigentümer handelt es sich um Eigenkapital. Kapitalwerte, die nicht unter das Eigenkapital gefasst werden können, sind Fremdkapital. Des Weiteren sind Rückstellungen und Verbindlichkeiten unter das Fremdkapital zu fassen.

Somit stellt die Seite der Aktiva die Mittelverwendung, die Passivseite die Mittelherkunft dar.

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen erfolgen entsprechend der im § 42 Abs. 3 und 4 der KomHVO vorgegebenen Gliederung.

**0. Aufwendungen zur Erhaltung der
gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

31.397.051,15 €

(VJ: 17.857.498,34 €)

Gemäß NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes sind pandemiebedingte finanzielle Belastungen der Jahre 2020 – 2022 zu isolieren.

Die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Schäden konnten bereits im Rahmen des Jahresabschlusses in die sogenannte Bilanzierungshilfe eingestellt und so das Ergebnis ausgeglichen werden. Die der Stadt Willich entstandene Belastung betrug im Jahr 2021 13.539.552,81 €, welche nun zusätzlich hier eingestellt wird. Näheres hierzu wird in Anlage 13 des Anhanges dargestellt.

Das NKF-CIG wird aktuell auf das Jahr 2023 ausgeweitet. Im dann lautenden NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (im Folgenden NKF-CUIG-E) wird auf Belastungen der kommunalen Haushalte reagiert, die aufgrund anhaltender Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie aufgrund des Krieges gegen die Ukraine eintreten. Die Isolierung ist verpflichtend getrennt nach Pandemie- und kriegsbedingten Schäden vorzunehmen und im Jahresabschluss auszuweisen. Hierzu wird das zuständige Ministerium noch ein Muster bekannt geben.

Die Bilanzierungshilfe ist hiernach nunmehr im Jahr 2026 wahlweise gegen das Eigenkapital oder längstens über 50 Jahre ergebnisneutral aufzulösen.

5.1 AKTIVA

Die linke Seite der Bilanz stellt die Aktivseite dar. Sie unterteilt sich in das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz wird das Vermögen der Stadt Willich mit den zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gibt Auskunft darüber, wie das Kapital der Stadt angelegt ist. Die Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird somit auf der Aktivseite dokumentiert.

1. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen einer Kommune werden solche Vermögensgegenstände zusammengefasst, die von der Kommune dauerhaft genutzt werden können, d.h. der Vermögensgegenstand ist nicht zur Veräußerung bestimmt und seine Zweckbestimmung besteht darin, dem Geschäftsbetrieb der Kommune für mehrere Jahre zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

264.702,11 €

Bestand 31.12.2020 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2021 €
66.743,90	+ 20.915,74 0,00	+ 220.498,19	- 43.455,72	264.702,11

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögensgegenstände einer Kommune zu verstehen. Gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Hierunter fallen beispielsweise Rechte, die gegen Entgelt auf die Kommune übertragen werden, meist in Form von Konzessionen, Lizenzen, EDV-Software oder ähnliche Rechte. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung ausgewiesen.

Im laufenden Jahr 2021 ergab sich ein Zugang in Höhe von 20.915,74 €. Dieser beruht auf Anschaffungen von Lizenzen für Schulen im Geschäftsbereich I/2 Produkt 308 (Zentrale Steuerung) und der Anschaffung ähnlicher Rechte im Geschäftsbereich I/2 Produkt 402 (Bibliothek). Umbuchungen in Höhe von 220.498,19 € ergeben sich aus der Aktivierung weiterer Lizenzen im Geschäftsbereich III/7 Produkt 117 (EDV). Abschreibungen erfolgten in Höhe von -43.455,72 €.

1.2 Sachanlagen

362.610.487,30 €

Bestand 31.12.2020 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2021 €
362.119.888,95	+ 10.814.540,76 - 1.028.194,65	- 220.498,19	- 9.075.249,57	362.610.487,30

Die Sachanlagen einer Kommune stellen die materiellen Vermögensgegenstände gem. § 42 Abs. 3 Nr.1 KomHVO dar:

Stände zum 31.12.2021

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 49.852.913,48 €
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 166.538.468,49 €
- Infrastrukturvermögen 121.806.708,55 €
- Bauten auf fremdem Grund und Boden 0,00 €
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 158.957,77 €
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 8.756.105,22 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 8.202.756,87 €
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 7.294.576,92 €

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt worden. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens kann zeitlich begrenzt sein. Dies ist bei Vermögensgegenständen der Fall, die einem wirtschaftlichen Verbrauch unterliegen, wie beispielsweise Maschinen, Fahrzeuge oder Gebäude. Die Festlegung der Nutzungsdauern bei der Stadt Willich orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Eine zeitlich nicht begrenzte Nutzungsdauer lässt sich in der Regel bei Sachanlagen in Form von Grund und Boden feststellen.

Des Weiteren kann eine Abgrenzung in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen vorgenommen werden. Zum unbeweglichen Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke
- Bebaute Grundstücke
- Grundstücksgleiche Rechte in bebauter und unbebauter Form

Als Grundstück wird ein durch amtliche Vermessung eingegrenzter, festgelegter Teil der Erdoberfläche bezeichnet, der in das Grundbuch eingetragen wird. Grundstücke stellen somit das Gegenteil zum beweglichen Anlagevermögen dar. Aufwuchs, welcher bereits zur Eröffnungsbilanz 2007 bewertet und eingestellt wurde, ist als Festwert gem. § 29 Abs. 1 Nr.1 KomHVO i.V.m § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO erfasst, d.h. er unterliegt keiner Abschreibung. Aufwuchs, welcher nach der Eröffnungsbilanz 2007 angeschafft wurde, war mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren und abzuschreiben. Die grundstücksgleichen Rechte sind dingliche Rechte, wie beispielsweise Erbbau- oder Wohnungseigentumsrechte. Sie sind auf Grund einer amtlichen Grundbucheintragung wie ein bebautes oder unbebautes Grundstück anzusehen.

Zum beweglichen Sachanlagevermögen gehören:

- Kunstgegenstände
- Fahrzeuge
- Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kulturdenkmäler stellen in der Regel unbewegliches Anlagevermögen dar, sie werden jedoch mit den Kunstgegenständen in einer Bilanzposition ausgewiesen und fallen demnach in der Bilanz unter das bewegliche Anlagevermögen. Sie unterliegen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO keiner Abschreibung, da es sich um Vermögensgegenstände handelt, deren Nutzung von ihrer Art her zeitlich unbegrenzt ist.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche 49.852.913,48 €

Rechte

Bestand 31.12.2020 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2021 €
48.488.573,22	+ 104.074,85 - 25.848,70	+ 1.367.904,83	- 81.790,72	49.852.913,48

Als unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke zu verstehen, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (§ 72 BewG). Aufgrund der unterschiedlichen Nutzung der unbebauten Grundstücke wird bei der Stadt Willich eine Unterteilung gem. § 5 BauGB (Baugesetzbuch) in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten, sowie sonstige unbebaute Grundstücke vorgenommen.

Die Grundstücke im Eigentum der Stadt Willich sind im Kataster und im Grundbuch aufgeführt. Im Weiteren wird nach unbebauten und bebauten Grundstücken des Infrastrukturvermögens unterschieden. Die unbebauten Grundstücke werden nach dem Eigentümermodell den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Die Geschäftsbereiche unterhalten und bewirtschaften die ihnen im Rahmen des Eigentümermodells zugeordneten Grundstücke und erfassen die für die Grundstücke entstehenden Kosten.

Bei im wesentlichen unbebauten Grundstücken mit aufstehenden Gebäuden, deren Grundfläche nur einen kleinen Teil des Gesamtgrundstückes ausmacht (z.B. Umkleiden bei Sportgrundstücken), werden die Gebäude separat mit proportional

sachgerechten kleineren Grundstücksanteilen bewertet. Bei von mehreren Geschäftsbereichen gemischt genutzten Grundstücken wird das Grundstück insgesamt dem festgestellten „Hauptnutzer“ zugeordnet.

Die Zusammensetzung des Bilanzwertes für unbebaute Grundstücke ergibt sich somit aus der Bewertung von Grund und Boden, sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der entsprechenden Grundstücke.

Bestände zum 31.12.2021:

1.2.1.1 Grünflächen	32.201.627,93 €
	(Vj: 31.939.947,22 €)

Die Bilanzposition Grünflächen setzt sich aus Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sportplätzen, Friedhöfen, sowie Wasser- und Naturschutzflächen zusammen.

Unter dieser Bilanzposition werden anhand von Boden- und Aufwuchswerten die städtischen Grünanlagen wertmäßig erfasst.

Im Jahr 2021 erfolgten Zugänge in Höhe von 11.786,58 €. Diese resultieren aus der Teilung/Vermessungsgebühren des Neubaugebietes Reinershof „Parkstraße“ und aus der Aktivierung der Stufenanlage auf der Hundewiese Stahlwerk Becker. In diesem Jahr gab es keine Abgänge. Umbuchungen in Höhe von 320.973,74 € ergaben sich u.a. aus der Aktivierung der Anlagen im Bau Spielgeräte auf diversen Spielplätzen und Kompensationsfläche Hagwinkel. Hinzu kommt die Abschreibung in Höhe von -71.079,61 €

1.2.1.2 Ackerland	4.345.503,10 €
	(Vj: 3.412.218,15 €)

Unter Ackerland sind in der Bilanz die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Kommune ausgewiesen. Landwirtschaftlich genutzt werden Anbauflächen für Feldfrüchte oder Sonderkulturen sowie Weideflächen. Wohn- und Betriebsgebäude (Stallungen, Lager) auf landwirtschaftlichen Flächen sind unter die Bilanzposition der bebauten Grundstücke zu fassen.

Im Jahr 2021 erfolgte der Zugang Neubaugebiet Wekeln X - Moltkestraße in Höhe von 89.787,20 €. Abgänge gab es keine. Umbuchungen in Höhe von 844.636,48 €

basieren auf Aktivierung Anlagen im Bau „Fadheider Straße, Bonnenring, in der Donk, Moltkestraße und Eickerweg“ bzw. durch Neuvermessung des Flurstückes „an der Landwehr“. Abschreibungen beliefen sich auf -1.138,73 €

1.2.1.3 Wald und Forsten	301.226,43 €
	(Vj: 280.294,99 €)

Das wald- und forstwirtschaftliche Vermögen der Kommune wird unter dieser Position ausgewiesen. In 2021 gab es keine Zugänge oder Abgänge. Umbuchungen in Höhe von 21.246,81 € ergaben sich aus dem Waldbestand Hoffbruch durch Teilung, laut Veränderungsnachweis. Abschreibung erfolgten in Höhe von 315,37 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.004.556,02 €
	(Vj: 12.856.112,86 €)

Die sonstigen unbebauten Grundstücke stellen eine Sammelposition für Grundstücke dar, die nicht unter Grünflächen, Ackerland oder Wald- bzw. Forstwirtschaftliche Flächen gefasst werden können.

Unter der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ wurde im Jahr 2021 ein Zugang in Höhe von 2.501,07 € gebucht, dieser resultierte aus Nachaktivierung der Grundstücke Parkstraße und Pfarrer-Paul-Siepen-Straße. Abgänge in Höhe von -25.848,70 € entstanden durch Verkauf bzw. durch Übergabe an den Abwasserbetrieb.

Umbuchungen wurden in Höhe von -181.047,80 € durchgeführt. Diese basieren auf der Aktivierung von Anlagen im Bau „Bolzplatzweg, Virmondstraße, Willicher Feld und weiteren Nachaktivierungen.

Die gesamte jährliche Abschreibung bei den sonstigen unbebauten Grundstücken betrug -9.257,05 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche**166.538.468,49 €****Rechte**

Bestand 31.12.2020 €	+Zugänge -Abgänge €	Umbuchung €	AFA €	Bestand 31.12.2021 €
168.052.916,83	+ 45.032,97 - 541.226,94	+ 2.730.888,30	-3.749.142,67	166.538.468,49

Die Strukturierung der Nutzungsarten in der kommunalen Bilanz orientiert sich an § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO. Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wird in der kommunalen Bilanz demnach zwischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden unterschieden.

Die Gebäude und grundstücksgleichen Rechte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

14.584.129,53 €

(Vj: 14.620.545,06 €)

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche bebaute Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen ausgewiesen. Hierunter fallen neben Kindergärten und Kindertageseinrichtungen auch Jugendfreizeiteinrichtungen und Sonder- einrichtungen für Kinderheime oder Heime für Heil- und Sonderpädagogik. Des Weiteren können auch bebaute Grundstücke mit Gebäuden für Beratungs- und Betreuungsstellen für Kinder und Jugendliche unter dieser Position erfasst werden. In 2021 gab es bei dieser Bilanzposition keine Zugänge und Abgänge. Umbuchungen in Höhe von 260.753,09 € ergaben sich u.a. aus der Nachaktivierung der Tageseinrichtung Kantstraße 5, aus der Aktivierung Anlagen im Bau diverser Spielgeräte und Gartenanlagen in den Außenanlagen unterschiedlicher Tageseinrichtungen und aus neutralen Umbuchungen. Die Abschreibungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen betragen im Haushaltsjahr 297.168,62 €.

1.2.2.2 Schulen 104.581.336,47 €
(Vj: 106.397.704,24 €)

Grundstücke mit Gebäuden für sämtliche Schulformen werden unter dieser Position erfasst. In 2021 erfolgten Zugänge in Höhe von 10.801,43 €. Diese resultiert hauptsächlich aus der Sachschenkung des Fördervereins Grundschule Wekeln. Der Abgang in Höhe von -539.377,00 € ergab sich aus dem vollständigen Rückbau des Altbaus Grundschule Pappelallee wegen Neubau. Umbuchungen in Höhe von 591.536,41 € basieren auf der Aktivierung Anlagen im Bau u.a. durch Neuzugänge diverser Außenanlagen / Betriebsvorrichtungen und aus neutralen Umbuchungen Altbestände. Abschreibungen erfolgten für 2021 in Höhe von -1.879.328,61 €

1.2.2.3 Wohnbauten 3.277.642,08 €
(Vj: 3.604.025,59 €)

Die Grundstücke des städtischen Vermögens, die dem Nutzungszweck „Wohnen“ dienen, sind hier erfasst. Neben den üblichen Mietwohngebäuden fallen auch Übernachtungsstätten für Obdachlose, Asylunterkünfte und Übergangsunterkünfte für von Obdachlosigkeit bedrohte Bürger und Bürgerinnen unter diesen Punkt. In 2021 erfolgte ein Zugang in Höhe von 34.231,54 €. Dieser ergab sich aus der Anschaffung zweier Corona-Container. Abgänge und Umbuchungen gab es keine. Die Abschreibung betrug 360.615,05 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 44.095.360,41 €
(Vj: 43.430.641,94 €)

Diese Bilanzposition dient als Sammelposten für alle im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstücke und Gebäude, die nicht unter den o.g. Positionen erfasst werden können. Hier sind beispielsweise Verwaltungsgebäude und Feuerwachen zu nennen. Außerdem wurde hier auch das Freizeitbad „De Bütt“ veranschlagt. Im Jahr 2021 gab es keine Zugänge. Ein Abgang erfolgte in Höhe von 1.849,94 € durch Übergabe der Druckluftspülstation vom Geschäftsbereich II/4 an den Abwasserbetrieb. Umbuchungen ergaben sich in Höhe von 1.878.598,80 €, diese

basieren u.a. auf Neuzugängen aus der Aktivierung Anlagen im Bau „Jakob-Krebs-Straße“ und „Auf dem Sand“ und aus einer neutralen Umbuchung aufgrund einer Übergabe vom Geschäftsbereich II/4 an den Geschäftsbereich I/16.

Der Jahresabschreibungsbetrag des Bilanzpostens Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude beläuft sich auf -1.212.030,39 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

121.806.708,55 €

Bestand 31.12.2020 €	+ Zugänge - Abgänge €	Um- buchung €	AfA €	Bestand 31.12.2021 €
123.495.046,95	+ 32.951,86 - 154.184,46	+ 1.914.340,75	-3.481.446,55	121.806.708,55

Unter dem Infrastrukturvermögen der Kommune sind öffentliche Einrichtungen zu verstehen, die das Leben in der Gemeinde ermöglichen. In der Stadt Willich wurden hierunter Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfasst.

Innerhalb der kommunalen Bilanz findet eine Unterteilung des Infrastrukturvermögens in folgende Unterpositionen statt:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz einschließlich Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 37.287.391,06 €
(Vj: 37.288.043,12 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um einen Sammelposten sämtlichen Grund und Bodens der zum Infrastrukturvermögen gehörenden Bilanzpositionen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass es teilweise zu einer Mehrfachnutzung von Grund und Boden kommt und somit eine genaue Zuordnung zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsproblemen führen kann.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im Innenbereich wird nach den Regeln des § 56 Abs. 2 KomHVO NRW unter Zugrundelegung von 10 % des nach §13 Abs. 1 der Verordnung über den Gutachterausschuss des Kreises Viersen für das Stadt-/ Gemeindegebiet Willich festgelegten mittleren Bodenrichtwertes in Höhe von 235,00 €/m², also mit 23,5 €/m² bewertet. Für Grundstücke im Außenbereich wurde ein Mindestwert von 1 €/m² angesetzt.

Im Jahr 2021 sind keine Zugänge erfasst. Abgänge erfolgten in Höhe von 637,77 €, diese resultieren aus Flurbereinigung und durch Übergabe „Hursterhöfe“ vom Geschäftsbereich II/4 an den Abwasserbetrieb. Umbuchungen entstanden in Höhe von 68,34 € hauptsächlich aus neutralen Umbuchungen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 2.516.748,00 €
(Vj: 2.638.717,53 €)

Brücken und Tunnel, die für die Nutzung durch Fußgänger, Eisenbahnen oder als Straßen bestimmt sind, werden unter dieser Bilanzposition erfasst.

Im Stadtgebiet von Willich sind bisher keine Tunnel vorhanden, daher werden unter dieser Bilanzposition lediglich Brücken ausgewiesen.

In 2021 erfolgten keine Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen. Die Abschreibungen belaufen sich auf -121.969,53 €

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 0,00 €
(Vj: 0,00 €)

Im Vermögen der Stadt Willich befinden sich keine Gleisanlagen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €
	(Vj: 0,00 €)

Mit Ausgliederung des Abwasserbetriebes zum 01.01.2008 wurde das gesamte Kanalvermögen an den Abwasserbetrieb übertragen. Hierzu zählen neben Kläranlagen und Abwasserkanalsystemen auch Pumpstationen, Rückhaltebecken, Abwasser- und Entsorgungsanlagen. Die entsprechende Bilanzierung erfolgt im Abwasserbetrieb.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	80.236.700,17 €
	(Vj: 82.026.076,15 €)

Bauliche Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch Fahrzeug- und Fußgängerverkehr dienen sollen, fallen unter diese Bilanzposition. Zu den Verkehrslenkungsanlagen zählen sämtliche Einrichtungen, die der Verkehrsführung dienen, wie beispielsweise Schilder, Ampeln oder Parkleitsysteme.

In 2021 erfolgten Zugänge in Höhe von 32.951,86 €, davon ausschließlich Sachschenkung aus Erschließungsvertrag. Abgänge entstanden in Höhe von -153.546,69 € durch Neuherstellung Brückenstraße. Die Umbuchungen in Höhe von 1.600.215,29 € resultieren aus der Aktivierung Anlagen im Bau Picassoweg, Brückenstraße, Im Eschert, Moosheide, Auf dem Bend, Pappelallee, Pimpertzweg und Schupperoth. Der Abschreibungsbetrag für das Jahr 2021 betrug -3.268.996,44 €.

Das Straßenvermögen der Stadt Willich wurde seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz (2007) mit einer Nebenrechnung auf einem Sammelkonto geführt. Im Rahmen der Inventur 2015/2016 sollte dieses Sammelkonto aufgelöst werden, die einzelnen Straßenabschnitte mit einer Anlagennummer versehen und in i.d.R. zwei Anlagenklassen (Fahrbahn und Nebenanlagen) aufgeteilt werden. Die Inventur erfolgte durch eine Stereomessbildbefahrung im Unterschied zur Straßenbestands- und Zustandserfassung in den Jahren 2005 und 2006.

Aufgrund der Inventurergebnisse erfolgte die Umsetzung der Neubewertung. Dabei wurden Werte, Nutzungsdauern und Flächen korrigiert. Bei der Bewertung wurden

Straßenabschnitte hinsichtlich der Werte in der Eröffnungsbilanz auf- und abgewertet, was zu einem höheren tatsächlichen Straßenvermögen der Stadt Willich führte. Es erfolgte eine entsprechende Aufwertung und die Buchung eines Vermögenszugangs im Jahr 2016.

Durch Anweisung der Kommunalaufsicht wurde die Stadt Willich aufgefordert, die Neubewertung zurück zu nehmen. Die Korrektur hätte nur in den ersten Jahren nach Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt werden können. Die Argumente der Stadt Willich hinsichtlich der tatsächlichen, dem Wirklichkeitsprinzip entsprechenden Vermögenswerte wurden nicht akzeptiert.

Im Februar 2020 erfolgte ein Abstimmungsgespräch mit der Aufsichtsbehörde, in dem das weitere Vorgehen besprochen wurde. Allen Beteiligten war dabei klar, dass eine Rückabwicklung mit hohem Aufwand verbunden sein wird, längere Zeit in Anspruch nimmt und der Weg der tatsächlichen Umsetzung noch unklar ist und erarbeitet werden muss.

Geplant ist die Korrektur der Werte zum Stichtag 01.01.2022 im Jahresabschluss 2022.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.765.869,32 €
	(Vj:1.542.210,15 €)

Die hier dargestellten Bilanzpositionen beziehen sich auf infrastrukturelles Vermögen, das nicht den entsprechenden Bilanzpositionen des gemeindlichen Infrastrukturvermögens zugeordnet werden kann. Hierunter sind bei der Stadt Willich u.a. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie alle Einrichtungen der Abfallentsorgung erfasst, die sich im städtischen Eigentum befinden. Bei der Bilanzposition gab es in 2021 keine Zu- und Abgänge. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 314.057,12 €. Diese entstanden durch Aktivierung u.a. von Anlagen im Bau Kolumbarien und Stehhilfen Bürgerbushaltestellen. Abschreibungen wurden in Höhe von -90.397,95 € gebucht.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**0,00 €**

Zum Eigentum der Stadt Willich gehören keine Bauten, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden, daher wird hier ein Wert von 0,00 € angesetzt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**158.957,77 €**

Bestand 31.12.2020 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2020 €
143.320,96	+ 6.000,00	+ 9.636,81	0,00	158.957,77

Unter dieser Bilanzposition werden Gegenstände und Objekte aller Art zusammengefasst, die nach Ansicht des öffentlichen Interesses wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte erhaltenswert sind.

Im Jahr 2021 wurden Wandobjekte von Brigitta Heidtmann und Peter Schwickerath im Wert von 6.000 € angeschafft. Eine Umbuchung erfolgte in Höhe 9.636,81 €, diese ergab sich aus der Aktivierung Anlagen im Bau für den Baum der Liebe im Schlosspark Neersen. Die Kunstobjekte unterliegen keiner Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**8.756.105,22 €**

Bestand 31.12.2020 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2021 €
8.708.071,33	+ 270.360,41 - 260.201,99	+ 710.706,68	- 672.831,21	8.756.105,22

Maschinen und technische Anlagen, die der städtischen Leistungserbringung dienen, sind unter dieser Bilanzposition veranschlagt. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar sein und dürfen außerdem nicht fest mit einem Gebäude verbunden sein. Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören unter anderem auch sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen. Diese sonstigen gemeindlichen Vorrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören, sollen auch unter diesem Bilanzposten angesetzt werden. Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne können z.B. Einbauküchen, Tresoranlagen, Klimaanlage (überwiegend zu betrieblichen Zwecken, z.B. in Räumen mit klimaempfindlichen Geräten wie Computer) etc. sein. Ebenso wurden unter dieser Bilanzposition die Fahrzeuge erfasst. Als Fahrzeuge sind alle Fortbewegungsmittel zu verstehen, die der Beförderung von Personen, sowie dem Transport von Gegenständen dienen.

Die Zugänge in 2021 in Höhe von 270.360,41 € basieren bei Fahrzeugen auf Aktivierung eines Kommandowagens der Feuerwehr, bei technischen Anlagen sind es Neuzugänge auf Aktivierung der Telekommunikationsanlagen der Tageseinrichtungen, bei Betriebsvorrichtungen erfolgt die Aktivierung u.a. auf Küchen und Beleuchtung.

Abgänge in Höhe von -260.201,99 € ergaben sich größtenteils aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 710.706,68 € aufgrund von Aktivierung Anlagen im Bau. Es wurden u.a. ein Löschfahrzeug inklusive der Beladung für den Standort Willich und zwei Mannschaftstransportfahrzeuge angeschafft. Weitere Umbuchungen basieren auf der Aktivierung von Sirenen für den Standort Anrath, Einbruchmeldeanlagen Lise-Meitner-Gymnasium und Leonardo-Da-Vinci Schule und Einbauküchen u.a. für Tageseinrichtungen und Seniorenstelle. Weiterhin wurden im Jahr 2021 Abschreibungen in Höhe von -672.831,21 € gebucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**8.202.756,87 €**

Bestand 31.12.2020 €	+ Zugänge - Abgänge €	Um- buchung €	AfA €	Bestand 31.12.2021 €
7.965.066,87	+ 811.653,97 - 46.732,56	+ 562.807,01	- 1.090.038,42	8.202.756,87

Zur Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Dies sind beispielsweise Einrichtungsgegenstände für Büros, Kindergärten und Werkstätten, aber auch Arbeitsgeräte für die Grünpflege. Des Weiteren zählen zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt z.B. Büromöbel, PC-Zubehör. Aber auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb der Stadt ist hinzuzurechnen, mit der Folge, dass Feuerwehrfahrzeugzubehör, Elektro-Großgeräte in Tageseinrichtungen, sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial gleichfalls unter diesem Posten anzusetzen sind.

Die Abgrenzung zwischen „Maschinen und technischen Anlagen“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist vor allem im Bereich von technischen Geräten schwierig. Die Zuordnung ist in solchen Fällen abhängig von der Komplexität des technischen Geräts.

Für die Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen, können Gruppenwerte (§ 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO) bzw. bei relativ konstantem Bestand auch Festwerte (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO) gebildet werden.

Hiervon wurde bei der Stadt Willich Gebrauch gemacht.

Für alle Inventarisierungsvorgänge gilt, dass der Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung vorrangig beachtet wird. Es wird lediglich bei Erstbeschaffung geprüft, ob Sachgesamtheiten gebildet werden können. Sachgesamtheiten sind gleichartige selbstständige Vermögensegegenstände, die durch einen gleichen Zweck verbunden, als zusammengehörig erscheinen und keine geringwertigen Güter

(gem. § 36 Abs. 3 KomHVO) sind. Sie werden zusammen angeschafft und dürfen auch künftig nicht getrennt werden z.B. eine Tonanlage bestehend aus Mischpult, Verstärker und Boxen, Möbel Ratssaal.

Bei dieser Bilanzposition erfolgten Zugänge in 2021 in Höhe von 811.653,97 €, diese resultieren u.a. aus der Neumöblierung der Stadtbibliothek, Anschaffung von Funkgeräten für die Feuerwehr, WLAN-Ausstattungen, diverse Stahlspinde und Schränke, Apple Ipads für die politischen Vertreter/-innen, Büromöbeln und weiteren Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Abgänge erfolgten in Höhe von -46.732,56 €, u.a. im Rahmen der Inventur Seniorenstelle Anrath und durch Verschrottung der Spielgeräte auf verschiedenen Spielplätzen, da die Anlagen nicht mehr verkehrssicher waren. In 2021 wurden Umbuchungen in Höhe von 562.807,01 € vorgenommen. Diese ergaben sich hauptsächlich aus der Aktivierung von Anlagen im Bau für den Digitalpakt der Schulen. Dabei wurden u.a. interaktive Whiteboards, Server und Beamer angeschafft. Die Abschreibung belief sich im Jahr 2021 auf -1.090.038,42 €.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO sind Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gesondert anzugeben.

Soweit im Einzelfall sinnvoll, wurden Festwerte in der Eröffnungsbilanz gebildet. Die Bewertungskriterien werden i.d.R. fortgeführt.

Eine Festwertbildung wurde bei folgenden Inventargütern vorgenommen:

- Grundeinrichtung der Schulklassen je nach Schulform
- Einrichtung der Standardarbeitsplätze, getrennt nach SB, GBL und VV
- EDV- Standardarbeitsplatz im Verwaltungsbereich
- Naturwissenschaftliche Fachräume
- EDV-Ausstattung (Hard- und Software) der Schulen
- Grundeinrichtung der Kindertagesstätten
- Feuerwehrschutzbekleidung

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

7.294.576,92 €

Unter der Position „Geleistete Anzahlungen“ werden getätigte Anzahlungen für zu einem späteren Zeitpunkt wirksame Grundstückserwerbe abgebildet.

Als „Anlagen im Bau“ werden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, die noch nicht betriebsbereit sind und sich noch in der Bau-/Herstellungsphase befinden.

Diese Bilanzposition dient der Sammlung einzelner aktivierungsfähiger Bestandteile der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen, die nach der Fertigstellung auf die endgültige Anlage umgebucht werden.

Investive Maßnahmen, die bis zum 31.12.2021 noch nicht durch Inbetriebnahme abgeschlossen waren, werden als Anlagen im Bau geführt.

In 2020 standen noch 5.266.892,79 € auf Anlagen im Bau. Eine Zuaktivierung bei bestehenden Anlagen im Bau erfolgte in Höhe von 9.544.466,70 €. In 2021 wurden Vermögensgegenstände im Wert von -7.516.782,57 € auf Anlagen aktiviert. Aktuell zum 31.12.2021 sind 7.294.576,92 € investive Maßnahmen auf Anlagen im Bau gebucht.

1.3 Finanzanlagen

84.575.011,13 €

Finanzanlagen dienen auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen, sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen. Entscheidend für die Zuordnung zum Anlagevermögen ist nicht die Art der Investition, sondern der Zweck, der darin liegt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen.

Das kommunale Finanzanlagevermögen umfasst gem. § 42 Abs. 3 KomHVO:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ausleihungen:
 - an verbundene Unternehmen
 - an Beteiligungen
 - an Sondervermögen
 - Sonstige Ausleihungen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

48.527.001,00 €

Die weitaus größte Position der Finanzanlagen bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 48.431.001,00 €.

Hinsichtlich des Bilanzausweises knüpft das NKF durch die Konsolidierungsregelung des § 51 KomHVO an die handelsrechtlichen Regelungen des § 290 Abs. 3 i.V.m. § 271 Abs. 2 HGB an. Anteile an verbundenen Unternehmen sind hiernach alle nach den Vorschriften über Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss als Tochterunternehmen einzubeziehende Unternehmen.

Maßgeblich hierbei ist, dass die Kommune einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat (§ 51 Abs. 2 Satz 1 KomHVO). Die Voraussetzung ist im Regelfall gegeben, wenn das Anteilsverhältnis bei über 50 % liegt. Hier kann dann regelmäßig ein beherrschender Einfluss vermutet werden.

Weitere Merkmale für den Ausweis unter dieser Bilanzposition sind beispielsweise:

- Mehrheitsbeteiligung gem. § 16 AktG
- Abhängige und herrschende Unternehmen gem. § 17 AktG
- Konzernunternehmen gem. § 18 AktG
- Wechselseitig beteiligte Unternehmen gem. § 19 AktG

Liegt keines der o.g. Merkmale vor, kommt ein Ausweis der Anteile unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ in Betracht.

Zusammensetzung:

Unternehmen	Anteil der Stadt Willich in %	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich GmbH	84,60	2.500.001,00	2.500.001,00
Stadtwerke Willich GmbH	64,00	22.575.000,00	22.671.000,00
Wasserwerk Willich GmbH	100,00	10.099.000,00	10.099.000,00
Wasserversorgung Willich GmbH (ehemals Versorgungsnetz Willich GmbH)	100,00	12.457.000,00	13.257.000,00
Summe		47.631.001,00	48.527.001,00

Durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen (treuhandpartner -> seit Anfang 2014 RSM Verhülsdonk) wurden die verbundenen Unternehmen für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 bewertet.

Bei der Grundstücksgesellschaft erfolgte die Bewertung nach dem Substanzwertverfahren, bei den anderen der o.g. Unternehmen nach dem Ertragswertverfahren.

Die entsprechenden Bewertungsgutachten wurden als Anlage zur Eröffnungsbilanzdokumentation beigelegt.

Die Grundstücksgesellschaft wies in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 einen Erinnerungswert von 1,- € auf. Im Dezember 2008 erfolgte seitens der Stadt Willich

eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 2,5 Mio. €, die sich erhöhend auf den Bilanzwert auswirkte.

Die Wasserversorgung Willich GmbH firmierte sich im Jahr 2018 in Wasserversorgung Willich GmbH um. Des Weiteren erfolgten in 2021 weitere Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt 800.000 € welche sich erhöhend auf den Wert des verbundenen Unternehmens bei der Stadt auswirkte. Der neue Bilanzwert beträgt somit 13.257.000 €

Eine Kapitalerhöhung im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens tätigten auch erneut die Stadtwerke Willich GmbH in Höhe von 96.000 €, so dass sich deren Bilanzwert in der städtischen Bilanz nunmehr auf 22.671.000 € erhöhte.

Für den Jahresabschluss 2021 sind bei den verbundenen Unternehmen keine Gründe erkennbar, die eine weitere Neubewertung erforderlich machen. Es verbleibt ansonsten bei den eingestellten Werten des Jahresabschlusses 2020.

1.3.2 Beteiligungen

2.067.562,34 €

Beteiligungen sind Anteile, die die Gemeinde an Unternehmen oder Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen.

Auch hier lehnt sich das NKF somit an das Handelsrecht (§ 271 HGB) an. Es steht der Bindungswille und nicht die Anteilsstärke im Vordergrund.

Regelmäßig gilt aber die widerlegbare Vermutung, dass ein langfristiger Bindungswille dann vorliegt, wenn die Beteiligung mindestens 20 % beträgt. Anteile unter 20 % sind allerdings ebenfalls unter den Beteiligungen auszuweisen, wenn eine langfristige Bindungsabsicht besteht. Diese wird bei den unten dargestellten Beteiligungen eindeutig seitens der Stadtverwaltung Willich bejaht. Somit wurden diese unter der Position „Beteiligungen“ in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Die Bewertungsvorschriften der Finanzanlagen sind gemäß NKF-Gesetz weitgehend analog zum Handelsrecht (HGB).

Beteiligungen an Unternehmen in Form von börsennotierten Aktien/Wertpapieren werden gem. § 56 Abs. 6 und 7 KomHVO mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen bezogen auf den Bilanzstichtag bewertet.

Eine Bewertung mit einem anteiligen Wert des Eigenkapitals erfolgt bei Unternehmen, die gem. § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden brauchen (Beteiligungen untergeordneter Unternehmen).

Die übrigen Unternehmensbeteiligungen werden anhand des Ertrags- und Substanzwertverfahrens unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung bewertet.

Die Bewertung von Sondervermögen und unselbstständigen Stiftungen findet analog zu der Bewertung von Beteiligungen untergeordneter Unternehmen statt.

Eigenkapitalspiegelmethode:

$$\begin{array}{r} \text{Grund- bzw. Stammkapital} \\ + \text{ Rücklagen} \\ +/- \text{ Gewinn- oder Verlustvortrag} \\ \times \text{ Beteiligungsanteil} \\ \hline = \text{ Anteiliger Wert des Eigenkapitals} \end{array}$$

Ertragswertverfahren:

$$\text{Ertragswert} = \frac{\text{Künftiger Jahresertrag} \times 100}{\text{Kapitalisierungszinsfuß}}$$

Substanzwertverfahren:

$$\begin{array}{r} \text{Indizierter Zeitwert} \\ - \text{ Schulden} \\ \hline = \text{ Substanzwert} \end{array}$$

Zusammensetzung:

Die Beteiligungen an Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung, die nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sind gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO mit dem anteiligen Wert des kompletten Eigenkapitalanteils nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet worden.

Beteiligung	Form	Beteiligungsanteil in %	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	GmbH	0,60	309.709,05	309.709,05
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft	AG	5,52	1.756.022,40	1.756.022,40
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen	GmbH	7,10	1.762,62	1.762,62
Flughafengesellschaft Mönchengladbach	GmbH	0,0053	66,27	66,27
Lokalfunk Krefeld Viersen	GmbH & Co. KG	2,00	1,00	1,00
Sparkassenzweckverband Krefeld – Kreis Viersen	Zweckverband	7,5 %	1,00	1,00

In 2020 neu hinzu gekommen ist der Sparkassenzweckverband Krefeld – Kreis Viersen. Hieran ist die Stadt Willich mit 7,5 % beteiligt. Für Sparkassen an sich besteht ein Bilanzierungsverbot gemäß Sparkassengesetz. Dies gilt aber entgegen der ursprünglich zu Eröffnungsbilanz 01.01.2007 getroffenen Entscheidung nicht für den Sparkassenzweckverband. Dieser ist mit einem Erinnerungswert von 1 € bei den Beteiligungen anzusetzen und wird hiermit nachgeholt.

Im Jahresabschluss 2021 ergaben sich bei den Beteiligungen keinerlei Anhaltspunkte für eine Wertveränderung.

1.3.3 Sondervermögen

20.624.471,61 €

Gemäß § 97 GO NW gehören zum Sondervermögen der Gemeinde

- das Gemeindegliedervermögen
- das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen
- wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO) und organisatorisch selbstständige Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit
- rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Willich sind der Abwasserbetrieb (AWB), die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) sowie Objekt- und Wohnungsbau (OWB) und gehören gem. § 97 Abs. 1 GO i. V. m. § 114 Abs. 2 GO zum Sondervermögen der Stadt Willich.

Gemäß § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NW sind diese mit ihrem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelmethode) bewertet worden.

Sondervermögen	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
Abwasserbetrieb	14.064.740,95	15.875.907,23
Gemeinschaftsbetriebe Willich	1.057.234,36	1.057.234,36
Objekt- und Wohnungsbau	3.691.330,02	3.691.330,02

Der Abwasserbetrieb hat im Jahr 2021 seinen vollständigen Gewinn des Jahres 2020 in Höhe von 3,31 Mio. € an die Stadt Willich ausgeschüttet. Im Rahmen des sogenannten Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens wurde hiervon ein Betrag in Höhe von 1,81 Mio. € umgehend wieder in den Eigenbetrieb eingelegt. Die Kapitalerhöhung erhöht den Bilanzwert des Sondervermögens Abwasserbetrieb auf 15.875.907,23 €

Weiter ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine außerordentliche Abschreibung. Eine Zuschreibung über die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten darf gem. § 253 HGB nicht erfolgen.

Die Jahresabschlüsse des Jahres 2021 von OWB und GBW wurden von Dr. Heilmaier & Partner GmbH und von ABW von PKF Fasselt Schlage geprüft und es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

9.646.135,81 €

(VJ: 8.678.712,78 €)

Unternehmensanteile bei denen weder eine Zuordnung zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen noch zu den Beteiligungen vorgenommen werden kann und die ebenfalls auf Dauer dazu angelegt werden, der Stadt Willich zu dienen, sind als Wertpapiere des Anlagevermögens anzusehen.

Bei der Stadt Willich handelt es sich hierbei um die Versorgungsrücklage, welche über die Rheinische Versorgungskasse in einem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds mit Schwerpunkt Renten) bei der DEKA-Bank angelegt ist, sowie um eine Rückdeckungsversicherung, welche über die Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen wurde.

Versorgungsrücklage:

Bei den KVR-Fonds handelt es sich nach Auskunft der DEKA-Bank um einen speziellen Fonds für Kommunen, der nicht zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen ist.

Da eine Veräußerung der Anlage nicht ansteht, sie also dauerhaft den Zweck hat, die Zahlung der Pensionen zu sichern, wird die Versorgungsrücklage unter der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ angesiedelt.

Da der KVR-Fonds demnach nicht börsennotiert ist oder am Markt gehandelt wird, ist die Versorgungsrücklage gem. § 56 Abs. 7 (2. Halbsatz) KomHVO NW zu den historischen Anschaffungskosten zu bewerten. Diese wurden im Jahresabschluss 2019 auf 2.264.807,54 € beziffert. Für das Jahr 2021 sind keine Ausgleichszahlungen für Beamtinnen/Beamte, welche die Stadt Willich von anderen Behörden übernommen hat, erfolgt. Eine freiwillige Zuführung fand in 2021 ebenfalls nicht statt. Die Versorgungsrücklage weist weiterhin einen Wert von **3.025.447,62 €** auf.

Rückdeckungsversicherung:

Der Rat der Stadt der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der zukünftigen Pensionslasten beschlossen.

Mit einer Kapitalversicherung für Zwecke der Deckung ihrer künftigen Versorgungsleistungen erwirbt die Gemeinde gesonderte Rückdeckungsansprüche entsprechend ihren jährlichen Beitragsleistungen gegenüber einem Dritten. Solche gemeindlichen Ansprüche stellen von Anfang an einen zu bilanzierenden Vermögenswert für die Gemeinde dar, der in der gemeindlichen Bilanz unter dem Bilanzposten Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens) in Höhe der Anschaffungskosten anzusetzen ist (§ 34 i.V.m. § 42 Abs. 3 KomHVO).

Die Anschaffungskosten stellen dabei die bis zum jeweiligen Abschlussstichtag von der Gemeinde aufgewendeten Sparanteile der Versicherungsprämien zzgl. Zinsansprüche sowie Guthaben aus Überschussbeteiligungen dar. Hierfür ist das vom Versicherer jeweils nachgewiesene Deckungskapital (Deckungsrückstellung) sowohl die geeignete Bewertungsgrundlage als auch ein geeigneter Bewertungsmaßstab.

Unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze ist es nur zulässig, den aktuellen Rückdeckungsanspruch als aktivierbaren Vermögenswert in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, der wirtschaftlich durch Beitragsleistungen erworben wurde. Die Aktivierbarkeit der Hingabe des gemeindlichen Kapitals an den Versicherer als Finanzanlage lässt es zu, diese gemeindlichen Finanzleistungen als Anschaffungskosten zu betrachten und die gemeindlichen Zahlungen der Investitionstätigkeit zuzurechnen. Dieser Wert ist sachgerecht und entspricht zudem den handels- und steuerrechtlichen Regelungen zu Kapitalversicherungen.

Eine Verrechnung des bilanzierten Versicherungsanspruches auf der Aktivseite der Bilanz mit den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite ist aufgrund haushaltsrechtlicher Gebote nicht zulässig, auch wenn eine Kapitalversicherung der Erfüllung der Versorgungsleistungen der Gemeinde dient (§ 42 Abs. 2 KomHVO).

Aus dem am 29.12.2014 abgeschlossenen Vertrag mit der Allianz Lebensversicherung-AG ergibt sich zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2021 ein Wert von **6.620.688,19 €**, der hier aktiviert wird.

1.3.5 Ausleihungen

3.805.840,37 €

(VJ: 2.134.447,51 €)

Ausleihungen stellen gem. § 42 KomHVO die langfristigen Forderungen der Gemeinde aus Geld- oder Finanzgeschäften dar.

Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehens-, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Willich dauerhaft dienen sollen. Für eine Aktivierung im Anlagevermögen sollte eine Mindestlaufzeit von einem Jahr gegeben sein.

Der beizulegende Wert wird bei den Ausleihungen durch den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag bestimmt. Dieser ist jedoch bei unverzinslichen bzw. niedrig verzinslichen Ausleihungen abzuzinsen, sofern diese Verzinsung nicht durch eine entsprechende Gegenleistung kompensiert wird.

Bei den vorliegenden Fällen handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen (sozialer Wohnungsbau / Flüchtlingsunterkünfte), um ein Investitionsdarlehen (Vereinsheim Niederheide), sowie um die Hingabe von Kapital zur Aufstockung des Stammkapitals von Unternehmen bzw. des Startkapitals für den Eigenbetrieb OWB (Inneres Darlehen).

Diese werden zur Entflechtung der kommunalen Unternehmensverbindungen und zur Vereinfachung der späteren Konsolidierung unterteilt in:

Ausleihungen an Verbundene Unternehmen

Unter dieser Position ist ein Darlehen der Stadt Willich an die Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH zum 31.12.2021 in Höhe von 802.079 € gemäß der Rückzahlungsverpflichtung lt. Tilgungsplan bilanziert.

Dieser Kredit wurde von der Stadt Willich bei der KfW aus dem Sonderkontingent der KfW für Flüchtlingsunterkünfte (siehe Investitionskredite 3.2.161) aufgenommen und an die GSG durchgereicht. Der Zinssatz beträgt 0,00 % für einen Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren. Des Weiteren wurde ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,3 % der jeweiligen Restkreditsumme festgelegt.

Ausleihungen an Beteiligungen

Momentan sind keine Ausleihungen an Beteiligungen vorhanden.

Ausleihungen an Sondervermögen

Hier wird nur ein Darlehen, das dem Eigenbetrieb OWB zur Verfügung gestellt wurde, in Höhe der Rückzahlungspflicht lt. Tilgungsplan zum 31.12.2021 bilanziert. Ende 2021 fand eine Aufstockung des Inneren Darlehens von 1,9 Mio. € auf insgesamt 3 Mio. € zum Stand 31.12.2021 statt. Die Verzinsung des Darlehens lag seit 2018 bei 1,0 %, wird zum 01.01.2022 aber auf 0,5 % gesenkt.

Sonstige Ausleihungen

Unter den Sonstigen Ausleihungen wurden die von der Stadt Willich gehaltenen Genossenschaftsanteile bilanziert. Diese sind in Höhe des Geschäftsguthabens zum 31.12.2021 bewertet und inkludieren die Gewinnerträge des Jahres 2020 welche im Jahre 2021 zufließen. Aufgrund der Corona Pandemie erfolgte bisher nur eine Zuschreibung bei der RWG, bei der Volksbank steht diese noch aus.

Des Weiteren fällt hierunter ein Darlehen an die St. Johannes-Bruderschaft Niederheide e.V. aus dem Jahre 1979 in Höhe von damals 120.000 DM (61.355,03 €) für den Bau eines Vereinsheimes. Es handelt sich um ein zins- und tilgungsfrei gewährtes Darlehen, bei dem die Rückzahlung nur unter bestimmten Voraussetzungen (wie Vereinsauflösung oder Verkauf des Gebäudes) zu erfolgen hat. Das Darlehen ist mit einem Erinnerungswert von 1,- € eingestellt.

Die Ausleihungen wurden nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für Finanzanlagen, d.h. höchstens mit den Anschaffungskosten (Rückzahlungsbetrag) bewertet.

Zu den sonstigen Ausleihungen zählen auch die Arbeitgeberdarlehen. Diese betreffen noch drei an Mitarbeiter*innen der Stadt Willich gewährte Darlehen mit einem Gesamtwert von 2.622,42 €. Die Zinsen betragen jährlich 2 %. Zins- und Tilgungsleistungen werden pünktlich erbracht.

Abzinsung:

Bei Ausleihungen wird der beizulegende Wert durch den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag bestimmt, welcher bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen auf den Bilanzstichtag abzuzinsen wäre.

Ist die Ausleiher jedoch mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers verbunden, ist von einer Abzinsung abzusehen, da die Gegenleistung die Niedrigverzinsung kompensiert (z.B. Schaffung von Sozialwohnungen, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen im Rahmen der Wirtschaftsförderung, etc.). Eine Gegenleistungsverpflichtung (Zinsen) besteht in jedem der o.g. Fälle.

Die Niedrig- bzw. Unverzinslichkeit der Forderung betrifft jedoch nicht den Anschaffungswert, sondern den Teilwert der Forderung. In analoger Anwendung zum Handelsrecht (§ 279 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) besteht allerdings keine Abzinsungsverpflichtung, sondern ein Abzinsungswahlrecht, da es sich nicht um eine dauernde Wertminderung handelt. Vielmehr besteht nur eine vorübergehende Wertminderung, da der Barwert vom Zeitpunkt der Kapitalhingabe bis zum Zeitpunkt der Kapitalrückzahlung laufend steigt und zum Fälligkeitszeitpunkt den Nennwert erreicht.

Im Einzelnen werden folgende Darlehensbeträge ausgewiesen:

Unternehmen	Ausleiher 31.12.2020 in €	Ausleiher 31.12.2021 in €
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	893.747,00	802.079,00
• Grundstücksgesellschaft der Stadt Wilich mbH	893.747,00	802.079,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen:	0,00	0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen:	1.233.861,54	3.000.000,00
• Objekt- und Wohnungsbau	1.233.861,54	3.000.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.838,97	3.761,37

• Arbeitgeberdarlehen	7.755,64	2.622,42
• Vereinte Warengenossenschaft eG	625,21	638,37
• Volksbank Mönchengladbach eG	468,06	499,58
• St. Johannes-Bruderschaft Niederheide e.V.	1,00	1,00

2. Umlaufvermögen

33.231.662,70 €

(Vj: 28.262.610,80 €)

Das Umlaufvermögen gehört neben dem Anlagevermögen und den Finanzanlagen auch zur Aktivseite der Bilanz und gibt somit ebenfalls Auskunft über die Mittelverwendung der Kommune.

Im Gegensatz zu den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sind die im Bereich des Umlaufvermögens erfassten Vermögensgegenstände nicht dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen.

Die Zweckbestimmung für bestimmte Vermögensgegenstände, die den Verbrauch, den Verkauf oder lediglich die kurzzeitige Nutzung eines Vermögensgegenstandes vorsieht, ist ein Merkmal für die Nichtdauerhaftigkeit eines Vermögensgegenstandes.

Gemäß § 36 Abs. 8 KomHVO sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens grundsätzlich mit dem niedrigsten Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Börsen- oder Marktpreis und dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert anzusetzen (strenges Niederstwertprinzip).

Unter den Bilanzposten des Umlaufvermögens fallen gem. § 42 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO:

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Wertpapiere des Umlaufvermögens
- Liquide Mittel

2.1 Vorräte:

2.297.484,89 €

(Vj: 2.103.501,12 €)

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden.

Bei der Stadt Willich wurden im Bereich der Vorräte folgende Positionen bilanziert:

Grundstücke des Umlaufvermögens:

Es handelt sich hierbei um den Erwerb von Grundstücken, die ausschließlich zu Veräußerungszwecken von der Stadt Willich angeschafft wurden. Der Bestand beträgt in 2021 2.286.966,15 €.

Vereinfachungsregel bei Grundstücksankäufen:

Bei Zahlung der ersten Kaufpreistrate wird auf eine Buchung als Anzahlung oder Forderung und spätere Umbuchung bei Eigentumsübergang aus Vereinfachungsgründen selbst dann verzichtet, wenn diese Ereignisse in verschiedenen Kalenderjahren liegen. Dies liegt darin begründet, dass beide Positionen dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind und auf diese Weise eine größere Transparenz erzielt wird, ohne das Abbild der Vermögenslage in der Bilanz zu beeinträchtigen.

Zusammenstellung der Grundstücke des Umlaufvermögens:

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Veränderung in 2021	Stand 31.12.2021 in €
3062-26-1010-Parkstr.	164.959,41	366.838,09	531.797,50
3202-27-350-Hellenbroich	176.389,10	2.142,16	178.531,26
3062-26-998-Parkstr.	69.349,08	1.274,78	70.623,86
3202-27-18-Willicher Str.	28.894,65	502,03	29.396,68
3062-26-1004-Parkstr.	19.351,69	350,70	19.702,39
3062-26-1008-Parkstr.	17.325,27	313,25	17.638,52
3202-27-19-Willicher Str.	28.694,09	248,87	28.942,96
3062-15-739 Mittelstraße	446,88	0,00	446,88
3062-21-447-Neusser Straße	500,00	0,00	500,00
3062-15-1438-Düsseldorfer Str. 2	3.722,52	0,00	3.722,52
3202-27-26-Fontanestraße	5.721,40	0,00	5.721,40
3202-18-427 Gladbacher Straße	13.925,03	0,00	13.925,03

3202-27-20-Willicher Str.	24.662,58	0,00	24.662,58
Jahnstraße	28.013,58	0,00	28.013,58
3062-17-1041-DüsseldorferStr. 2	38.440,97	0,00	38.440,97
3062-30-1369 Wekeln X-Moltkestr.	47.096,35	0,00	47.096,35
3062-45-31 Krefelder Straße	60.356,11	0,00	60.356,11
3202-27-16-Fontanestraße	183.356,63	0,00	183.356,63
3196-13-1627 Ramshof	243.279,92	0,00	243.279,92
3196-12-894-Kickenstr.20	326.441,22	0,00	326.441,22
3062-19-365-Friedrichstr. 21	434.369,79	0,00	434.369,79
3196-13-1730-Karl-Kox-Str.	13.191,24	-13.191,24	0,00
3062-26-1006-Parkstr.	15.372,53	-15.372,53	0,00
3062-26-1002-Parkstr.	18.356,90	-18.356,90	0,00
3062-26-1000-Parkstr.	19.167,47	-19.167,47	0,00
3062-26-1009-Parkstr.	19.351,69	-19.351,69	0,00
3062-30-991 Moltkestraße	89.787,20	-89.787,20	0,00

In 2021 erfolgte eine Veränderung in Höhe von 196.442,85 €

Warenbestand „De Bütt“:

Der Warenbestand im Freizeitbad „De Bütt“ beträgt im Jahr 2021 10.518,74 €, davon sind Warenbestand Inventur Shop 6.888,74 € (hieraus ergibt sich eine Bestandsveränderung in Höhe von -5.489,08 €) und der Vorrat der Tickets der Kassenanlage 3.630,00 € (hier ergibt sich eine Bestandsveränderung von Höhe von 3.030,00 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 28.818.487,75 €

(VJ: 23.775.477,08 €)

Unter Forderungen sind in der kommunalen haushaltsrechtlichen Bilanz die Ansprüche der Stadt Willich gegenüber Dritten auszuweisen, die aus öffentlich-rechtlichem und / oder privatrechtlichem Handeln entstehen und nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Forderungen der Stadt Willich werden entsprechend den Vorgaben des § 42 Abs. 3 KomHVO in öffentlich- und privatrechtliche Forderungen unterteilt.

Bei den Forderungen werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen an inhaltlichen Kriterien (Gebühren, Steuern etc.) und die privatrechtlichen Forderungen anhand der Struktur der Debitoren (Zahlungspflichtige, z.B. gegenüber privaten und öffentlichen Bereichen, verbundenen Unternehmen etc.) in der Bilanz differenziert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen zum 31.12.2021 noch nicht ausgeglichen war.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

13.163.102,49 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Gebühren, Beiträge, Steuern und die Transferleistungen (hierin enthalten sind unter anderem die Gemeindeanteile an der Einkommen- / Umsatzsteuer sowie Forderungen aus dem Sozialbereich etc.). Weiterhin gehören „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“, die nicht den zuvor genannten Positionen zuzuordnen sind (wie zum Beispiel: Stundungs- / Nachforderungszinsen, Buß- / Zwangsgelder, Essensgelder der OGS und durchlaufende Gelder), ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

	31.12.2021	31.12.2020
- Gebühren	1.412.359,72 €	1.236.325,68 €
- Beiträge	125.423,67 €	114.152,53 €
- Steuern	7.450.935,49 €	5.317.566,96 €
- Forderungen aus Transferleistungen	2.244.262,45 €	1.984.309,86 €
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.930.121,16 €	2.778.029,70 €
	13.163.102,49 €	11.430.384,73 €

Die Veränderung zwischen dem Abschlussjahr 2021 und dem Vorjahr 2020 bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ergibt sich überwiegend aus der Differenz der

Forderungen aus Steuern von rund 2,13 Mio. Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der überwiegende Anteil ertragswirksam dem Haushaltsjahr 2021 zuzuordnen ist, deren Fälligkeit - und somit Zahlungswirksamkeit - aber erst im Januar des Folgejahres 2022 liegt.

In dem Betrag der Forderungen aus Transferleistung ist der Anteil der Kredite der KfW-Bank für die Fördermittel aus „Gute Schule 2020“ i. H. v. rd. 1,818 Mio. Euro, betreffend dem Zeitraum 2017 bis 2020, enthalten.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

15.566.678,60 €

Als Forderungen gegen den privaten Bereich sind solche Forderungen auszuweisen, die sich gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen richten, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Forderungen gegen den öffentlichen Bereich richten sich gegen Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen Personen des öffentlichen Rechts.

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen unter anderem Mieten und Pachten, Ersatz für Schadensfälle, Gewinnausschüttungen, Benutzungsentgelte Freizeitbad „De Bütt“, Personalkostenerstattungen, Rückforderungen von Unterhaltsleistungen, sonstige Kostenerstattungen, Gehaltsvorschüsse, Essensgelder der Tageseinrichtungen, etc.

	31.12.2021	31.12.2020
- Gegenüber dem privaten Bereich	1.055.573,13 €	1.313.725,46 €
- Gegenüber dem öffentlichen Bereich	236.717,98 €	193.530,37 €
- Gegen verbundene Unternehmen	14.033.066,73 €	10.518.138,96 €
- Gegen Beteiligungen	- €	10,01 €
- Gegen Sondervermögen	107.582,31 €	86.844,35 €
- Sonstige privatrechtliche Forderungen	133.738,45 €	143.000,73 €
	15.566.678,60 €	12.255.249,88 €

Die Differenz zwischen dem Abschlussjahr 2021 und dem Vorjahr 2020 im Bereich der Forderungen gegenüber „verbundenen Unternehmen“ von rd. 4 Mio. Euro begründet sich aus der Veränderung der Gewinnanteile der Stadtwerke Willich durch eine Reduzierung der Forderungen um rd. 2 Mio. Euro. Dem gegenüber steht eine Erhöhung der Forderung der Grundstücksgesellschaft Stadt Willich um 6 Mio. Euro.

Die Forderungen insgesamt (öffentlich-rechtliche wie auch privatrechtliche) wurden den offenen Forderungen zum 31.12.2021 aus der Finanzsoftware SAP entnommen.

Weiteres hinsichtlich der Fristigkeit der Forderungen ist dem im Anhang beigefügten **Forderungsspiegel (s. Anlage 2)** zu entnehmen.

Sämtliche Forderungen und „sonstige Vermögensgegenstände“ wurden zum Nennwert angesetzt.

Einzelwertberichtigung (EWB):

Im Wege der Einzelwertberichtigung (EWB) werden Forderungen der Stadt neu bewertet und in drei verschiedene Arten gegliedert:

- Forderungen, deren Ausfall feststeht (uneinbringliche Forderungen)
- Forderungen mit Ausfallrisiko (zweifelhafte Forderungen)

- Einwandfreie Forderungen

Durch die EWB findet nach einer Risikoeinschätzung eine Umbuchung der einwandfreien Forderungen auf das Konto der zweifelhaften Forderungen statt. Zweifelhafte Forderungen werden bei Uneinbringlichkeit durch indirekte Abschreibung einzelwertberichtigt.

Der Grundsatz der Einzelbewertung fand auch auf die Forderungen, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 36 Abs. 8 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Anwendung. Der beizulegende Wert einer Forderung hängt am Abschlussstichtag von der Wahrscheinlichkeit ab, mit der die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände: 88.706,66 €

Hierunter ist ein Sammelposten zu verstehen, der alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zusammenfasst, die aufgrund ihrer originären Eigenschaften keiner anderen Position der Bilanz zugeordnet werden können.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen unter anderem der Saldo für die Vorsteuer-Zahllast und weitere Forderungen von „De Bütt“ und dem „City-Marketing“ gegenüber dem Finanzamt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

(VJ: 0,00 €)

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten alle Wertpapiere, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. In Abgrenzung zu den Finanzanlagen werden hierbei gemäß § 55 Abs. 7 GemHVO nur Wertpapiere ohne

langfristige Zweckbindung ausgewiesen. Wertpapiere dienen immer dann als kurzfristige Anlage, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Anlage liquider Mittel von bis zu einem Jahr bestimmt sind.

Zum 31.12.2021 waren keine Wertpapiere des Umlaufvermögens bei der Stadt Willich im Bestand.

2.4 Liquide Mittel

2.115.690,06 €

(VJ: 2.383.632,60 €)

Liquide Mittel sind die Geldmittel, die einer Kommune zur Zahlungsbereitschaft frei zur Verfügung stehen, wie

- Schecks
- Kassenbestand (Hauptkasse, Nebenkassen, Handkassen)
- Guthaben bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank
- Guthaben bei Kreditinstituten, sog. Sichteinlagen bei z.B. Sparkasse, Volksbank, etc.
- Vorhandene Bargeldbestände

Tages- und Festgeldkonten, die von der Kommune angelegt wurden, gehören zu Guthaben bei Kreditinstituten und sind demnach ebenfalls unter der Bilanzposition Liquide Mittel auszuweisen.

Für die Schlussbilanz wurden unter den Liquiden Mitteln die Barkassenbestände (inklusive Handvorschüsse) und die Guthaben bei den verschiedensten Kreditinstituten zum 31.12.2021, welche kurzfristig verfügbar sind, wie folgt ausgewiesen:

Bestand der "Liquiden Mitteln" zum 31.12.2021

Sachkonto	Bezeichnung (Sichtgelder)	Wert zum 31.12.2021 in Euro	Wert zum 31.12.2020 in Euro
1811 0100	Sparkasse Krefeld *1	0,00	251.562,78
1811 0105	Sparkasse Krefeld Auszahlungslauf (DTA)	0,00	138.314,07
1811 0200	Volksbank Mönchengladbach	1.124.928,58	831.077,71
1811 0300	Postbank	31.935,28	3.526,42
1811 0330	Postbank Scheck Eingang	66,00	0,00
1811 0400	Sparkasse Krefeld Vollstreckung	167.345,56	779.976,28
1811 0600	Sparkasse Krefeld Soz.Amt II	74.379,74	67.173,25
1811 0625	Sparkasse Krefeld Soz.Amt II Scheck Ausgang	9.885,28	12.164,01
1811 0700	Commerzbank	342.007,80	0,00
1811 2000	Barkasse	6.407,52	4.707,75
1811 2100	Sonstige Barkassen	5.833,60	5.833,60
1811 3100	Sparkasse Krefeld KiTa W1 Essensgeld	64.378,12	61.691,33
1811 4100	Sparkasse Krefeld KiTa W2 Essensgeld	40.859,51	24.117,90
1811 5100	Sparkasse Krefeld KiTa W3 Essensgeld	12.517,10	14.260,50
1811 6100	Sparkasse Krefeld KiTa W4 Essensgeld	74.313,37	38.310,17
1821 0000	Spareinlage Gottfried-Kricker-Stiftung	14.545,91	9.405,14
1831 1000	Handvorschüsse	1.201,69	1.201,69
1834 0000	Vorschuss Girokonten OGS	63.975,00	59.200,00
1835 0000	Vorschuss Girokonten TE	81.110,00	81.110,00
Gesamtsumme:		2.115.690,06	2.383.632,60

* 1

Bestand Sparkasse Krefeld Hauptgeschäftskonto (SK 1811 0100):

Der Bestand des Hauptgeschäftsgirokontos der Stadt Willich bei der Sparkasse Krefeld weist zum 31.12.2021 ein Soll-Saldo i.H.v. - 2.234.720,14 Euro aus und wird daher als Bilanzposition bei den Liquiditätskrediten geführt.

Gottfried-Kricker-Stiftung:

Ein Teil des Stiftungsvermögens der Gottfried-Kricker-Stiftung wird zusätzlich unter die Liquiden Mittel gefasst. Es handelt sich hierbei um ein Sparbuch (14.545,91 €) bei der Volksbank Mönchengladbach e. G.

Die Gottfried-Kricker-Stiftung ist eine rechtlich unselbstständige örtliche Stiftung des privaten Rechts, die keinen selbstständigen Aufgabenbereich der Gemeinde darstellt. Sie ist Teil des Haushalts und aufgrund dessen unter den jeweils zutreffenden Vermögenspositionen in der Bilanz abzubilden.

Da die Stiftung einem vordefinierten Zweck dient, nämlich der Unterstützung Studierender, wurde als Passiva ein Sonderposten gebildet, der vom „normalen“

Eigenkapital der Gemeinde separiert wird. Hiermit ist sichergestellt, dass das Stiftungskapital nicht zur Deckung möglicher Verluste der Gemeinde herangezogen werden kann.

Vorschuss Girokonten OGS:

Bei den Vorschüssen für die Girokonten der Offenen-Ganztags-Schulen wird der gesamte Vorschussanteil seit dem Jahr 2019 im Einvernehmen mit der Rechnungsprüfung der Stadt Willich einmalig ausgezahlt und abgerechnet.

Aufgrund der Bildung neuer OGS-Gruppen und der damit verbundenen höheren Teilnehmer*innenzahl ab dem Jahr 2021 wurde der Gesamtvorschuss um 4.775 Euro erhöht und betrug zum Bilanzstichtag 63.975 Euro.

Die Kassenbestände werden durch Kassenprotokolle nachgewiesen; die Bankbestände werden jeweils durch Bank- bzw. Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

2.575.541,81 €

(Vj: 1.861.501,10 €)

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP) beinhalten gem. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW solche Geschäftsvorfälle, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen vor dem Abschlussstichtag des Jahres 2021 zu Auszahlungen (= Abfluss liquider Mittel) geführt haben, deren tatsächlicher Aufwand (= Ressourcenverbrauch in einer Periode) sich aber erst in den folgenden Jahren (2022 und / oder später) ergibt.

Folgende Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesen:

Begründung	Betrag in €
<u>Beamtenabrechnung 01/2022</u> Die Beamtenbezüge für 01/2022 wurden Ende Dezember 2021 ausgezahlt und führen somit im Jahr 2021 zu einer Auszahlung. Aufwand entsteht jedoch erst im Jahr 2022, wenn die Arbeitsleistung für den Monat Januar verbraucht wird.	331.307,23 (328.540,76 € Stadt Willich 2.766,47 € " de Bütt")
<u>RVK-Umlage 01/2022</u> Anteilige RVK-Umlage für die Versorgungs- und Beihilfeleistungen der Beamten wurde bereits im Dezember 2021 ausgezahlt. Der Aufwand entsteht jedoch im dazugehörigen Besoldungsmonat Januar 2022.	231.450,00
<u>Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)</u> Die Leistungen zur WJH wurden Ende Dezember 2021 ausgezahlt. Aufwand entsteht jedoch erst im Jahr 2022, wenn die Leistung verbraucht wird.	38.591,64
<u>Tagesbetreuung für Kinder</u> In Bezug auf die Tagespflege von Kindern wurde ein Teilbetrag bereits Ende 2021 ausgezahlt. Dieser Betrag stellt Aufwand für das neue Haushaltsjahr 2022 dar.	112.707,95
<u>Support für Apple-Geräte</u> Für die im Rahmen der Digitalisierung in den Schulen angeschafften Geräte	13.630,00
<u>verschiedene investive ARAP´s</u> Es handelt sich um Investitionszuschüsse für diverse Bauvorhaben in verschiedenen Geschäftsbereichen.	1.847.854,99

5.2 PASSIVA

Auf der Passivseite werden das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten der Gemeinde dargestellt. Es handelt sich somit um die Dokumentation der Mittelherkunft bzw. der Finanzierung.

1. Eigenkapital

209.876.219,67 €

(VJ: 208.317.714,94 €)

Das Eigenkapital ist der Betrag, der nach Abzug aller Verpflichtungen vom Vermögen auf der Aktivseite verbleibt.

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in vier Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

1.1 Allgemeine Rücklage

193.501.933,62 €

(VJ:193.820.701,53 €)

Der Posten der Allgemeinen Rücklage stellt eine absolute Saldogröße dar. Dieser Betrag ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz rechnerisch aus der Differenz der Aktiva und der sonstigen Positionen der Passiva.

Vermögen AKTIVA	514.750.456,20 €
abzüglich Sonderposten	108.448.391,58 €
abzüglich Rückstellungen	71.013.494,23 €
abzüglich Verbindlichkeiten	117.785.962,35 €
abzüglich passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.626.388,37 €
abzüglich Ausgleichsrücklagen	12.968.719,00 €
abzüglich Sonderrücklagen	0,00 €
abzüglich Jahresüberschuss 2021	1.877.272,64 €
abzüglich Jahresüberschuss 2020	1.528.294,41 €
	<hr/>
	193.501.933,62 €

Die allgemeine Rücklage ist mit **193.501.933,62 €** auszuweisen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die allgemeine Rücklage wurde in 2021 um 318.767,91 € im Vergleich zum Vorjahr verringert. Zu den Einzelheiten wird auf Anlage 4 verwiesen.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO ist die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Finanzplanung gesondert anzugeben. Die o.g. Verringerung von 318,8 T€ in 2021 hat, auch vor dem Hintergrund des positiven Jahresergebnisses 2021 bei einer Höhe von 193 Mio. € keine merkliche Auswirkung auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals.

1.3 Ausgleichsrücklage

12.968.719,00 €

(VJ: 12.968.719,00 €)

Nach § 75 Abs. 3 GO hat die Kommune zusätzlich zur allgemeinen Rücklage, eine Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten anzusetzen. Sie hat im Rahmen des Haushaltsausgleiches die Funktion eines Puffers, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen.

Die Ausgleichsrücklage wurde zur Eröffnungsbilanz 01.01.2007 gem. damaligem § 75 Abs. 3 GO auf Basis eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei dem Bilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre auf 17.745.604,00 € errechnet.

Überschüsse oder Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung können den Bestand der Ausgleichsrücklage verändern. Vor dem Erlass des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes war die Auffüllung der Ausgleichsrücklage begrenzt auf den in der Eröffnungsbilanz eingestellten Betrag. Seitdem darf dieser Betrag durch Zuführung von Überschüssen überschritten werden.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Zuführungsgrenze angepasst. Bisher durfte eine Zuführung vorgenommen werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von 1/3 des Eigenkapitals erreicht hat. Nunmehr nur soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Da diese Voraussetzungen bei der Stadt Willich erfüllt sind, kann nach Beschluss des Stadtrates der unter Punkt 1.4 genannte Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Rat zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung 2021 noch nicht festgestellt. Eine Verbuchung des Jahresergebnisses 2020 konnte somit in der Bilanz 2021 noch nicht vorgenommen werden, so dass die Ausgleichsrücklage noch den Stand des Vorjahres aufweist.

Da die o.g. Voraussetzungen bei der Stadt Willich erfüllt sind, kann nach Beschluss des Stadtrates der unter Punkt 1.4 genannte Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **3.405.567,05 €**

(VJ: 1.528.294,41 €)

Der Posten „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.

Die Ergebnisrechnung weist zum Jahresabschluss 2021 einen Überschuss von 1.877.272,64 € auf. Bis zur Aufstellung der Bilanz 2021 hat der Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NW allerdings noch nicht über die Verwendung des gleichfalls positiven Jahresergebnisses 2020 in Höhe von 1.528.294,41 € entschieden, so dass unter dieser Position zusätzlich auch noch dieses Jahresergebnis ausgewiesen wird.

Dem Stadtrat wird bei Beschlussfassung über das Jahresergebnis von der Verwaltung empfohlen, diesen komplett der Ausgleichsrücklage zuzuführen, so dass diese dann einen Stand von 16.374.286,05 € erreicht.

2. Sonderposten

108.448.391,58 €

(Vj: 108.996.971,99 €)

Dem Sonderposten kommt die Funktion zu, erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für Investitionsmaßnahmen bilanziell abzubilden (§ 44 Abs. 5 KomHVO). Dies ermöglicht, ein wirklichkeitsgetreues Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde in der Bilanz aufzuzeigen.

Der Sonderposten gehört weder dem Eigen- noch dem Fremdkapital an. Daher wird er auch auf der Passivseite zwischen Eigenkapital und Rückstellung positioniert (§ 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO). Zwar fließen der Kommune Finanzierungsmittel zu, jedoch beinhalten diese Verpflichtungen für die späteren Haushaltsjahre. Der Grund dafür ist, dass erhaltene, nicht zurückzahlende investive Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr darstellen, aber wegen ihrer langfristigen Zweckbindung auch nicht als echtes Eigenkapital zu qualifizieren sind. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die kommunale Bilanz unterscheidet vier Sonderposten:

- Sonderposten aus Zuwendungen
- Sonderposten aus Beiträgen
- Sonderposten für Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

66.288.190,87 €

(Vj: 65.469.607,96 €)

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften, Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen.

Die zu bilanzierenden Sonderposten aus Zuwendungen werden differenziert nach den verschiedenen Arten der Zuwendungen:

Sonderposten Zuweisungen Bund	29.154,96 €
Sonderposten Zuweisungen Land	64.546.107,50 €
Sonderposten Zuweisungen Sonstiger öffentlicher Bereich	1.046.656,26 €
Sonderposten Zuschüsse Verbundene Unternehmen	19.044,92 €
Sonderposten Zuschüsse Private Unternehmen	628.860,49 €
Sonderposten Zuschüsse Übrige Bereiche	18.366,74 €
Gesamt:	66.288.190,87 €

Der Sonderposten Zuweisung Bund:

In 2021 gab es keine Förderprogramme vom Bund. Die ertragswirksame Auflösung erfolgte in 2021 in Höhe von 3.570,00 €. Der Restbuchwert für 2021 beträgt somit 29.154,96 €.

Der Sonderposten Zuweisungen Land:

Neben den investiven Einzelförderungen werden die jährlichen Investitionspauschalen (Sport-, Schul-, Feuerschutzpauschale und allgemeine Investitionspauschale) im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt. Diese werden analog der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Sportpauschale:

Die Zuweisungen zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich sind bestimmt für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, die Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten.

Die Höhe der für das Jahr 2021 erhaltenen Sportpauschale beträgt 163.615,00 €. Der Sonderposten für das Jahr 2021 wurde ertragswirksam in voller Höhe gegen den Tilgungsanteil für Sportstätten Projekt Halle Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule aufgelöst.

Schulpauschale:

Die Zuweisungen müssen im Schulbereich eine alternative Verwendung für Investitionsmaßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen aufweisen.

Die Höhe der erhaltenen Schulpauschale für das Jahr 2021 beträgt 1.407.981,00 €. Der gesamte Sonderposten wurde nach den Vorschriften zu § 44 (5) KomHVO (i.V.m. § 43 Abs. 5 GemHVO, den Vorschriften der 7. NKF-Handreichung Punkt 5.1.2.2.1.2) ertragswirksam aufgelöst.

Danach darf die gewährte investive Zuweisung auch für bestimmte Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden und in diesem Umfang auch der entsprechende Sonderposten sofort ertragswirksam aufgelöst werden.

Feuerschutzpauschale:

Die Zuweisungen für Investitionen im Feuerschutzbereich beinhalten als Verwendungsvorgabe zwei Voraussetzungen. Zum einen muss es sich um Investitionsmaßnahmen handeln, zum anderen müssen diese im Feuerwehrbereich vorgenommen werden.

Die Höhe der erhaltenen Feuerschutzpauschale für das Jahr 2021 beträgt 100.180,76 €. Der Sonderposten wurde ertragswirksam einem Löschfahrzeug Standort Willich in voller Höhe zugeordnet.

Allgemeine Investitionspauschale:

Bei der allgemeinen Investitionspauschale bestimmt der Zuwendungsgeber nur, dass die Kommune mindestens in gleicher Höhe Investitionen tätigen muss. Ein konkreter Verwendungsnachweis wird nicht verlangt.

Die Stadt Willich erhielt im Jahr 2021 eine allgemeine Investitionspauschale in Höhe von 2.497.776,64 EUR. Die Investitionspauschale wird als Sonderposten

ertragswirksam aufgelöst. In Höhe von 313.061,65 € erfolgte die Auflösung der Pauschale direkt gegen die Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen Festwerte. Der Restbetrag in Höhe von 2.184.714,99 € wurde verschiedenen Anlagen in verschiedenen Produkten zugeordnet.

Beschreibung	Zuordnungsbetrag
TLF 4500 Willich	335.359,93
Lizenzen VDI-Umgebung	220.498,19
Fenster-Komponente	212.769,78
Feuerwehr Clörath Anbau	201.002,43
Mannschaftstransportfahrzeug	75.288,56
Konferenzanlage Ratssaal	71.679,53
Kommandowagen	66.261,03
Gerätewagen Technik 4	54.063,73
FW Clörath Anbu Dach - Komponente	53.857,26
Wasser-/Sandmatschanlage	52.727,39
St. Bernhard Parkplatz TH/Mensa/F	51.029,34
Spielkombinationsanlage "Diabolo"	46.784,30
Balancierparcour	45.975,44
Spielschiffbug "Hans Dampf"	43.159,43
Kolumbarium FH Willich 2021	42.954,53
Sonnenschutz Fenster - BV	41.006,49
Kolumbarium FH Schiefbahn 2021	30.162,03
Kolumbarium FH Neersen 2021	28.476,97
Glasfaser LDVG	27.899,84
Mannschaftstransportfahrzeug	26.419,86
Spielturm "Fiasko Dotto"	25.975,99
Kolumbarium FH Anrath 2021	25.632,89
Balancierparcour "Buntstifte"	23.365,63
Trampolin 2 - Betriebsvorrichtung	22.966,90
Trampolin 1 - Betriebsvorrichtung	22.966,90
Pflasterfläche unter Überdachung	20.428,40
Häckselfläche mit Baumstämmen	19.055,22
Sandwerk	18.184,51
Container	17.115,77
Container	17.115,77
Unterstand	15.125,16
Sandspielanlage	14.625,30
Spielhügel	14.552,85
Einbauküche	13.900,00

Kletterbogen	13.757,74
Schiebetor	12.715,15
Einbauküche	11.800,00
Drehschwinger "Scorpion"	10.364,04
Anhänger VIE-SP 721	10.303,10
Holzgerätehaus	9.358,62
Wärmebildkamera	8.871,45
Wärmebildkamera	8.871,45
SchoolFox	8.498,98
Sandkasten mit Sandspielpodest	8.299,06
Kletterspiel	8.109,71
Server	8.068,20
Server	8.068,20
Werkzeugschrank	7.484,57
Rundbank	7.120,64
Feuerwehrgewagen mit Anbauleiter und Rutsche	7.050,60
Apple MacBook Air	6.515,96
Wärmebildkamera	5.914,30
Wärmebildkamera	5.914,30
Schaukel-Kletteranlage	4.802,53
Stiefelregal	4.616,48
Jamf Lizenzen 2021	4.142,69
Jamf Lizenzen 2021	3.521,21
SchoolFox	1.087,66
SchoolFox	1.071,00
Gesamtsumme:	2.184.714,99

Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich:

Zuweisungs- geber	Maßnahme	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2021	Sopo Auflösung 2021	RBW 31.12.2021
Kreis Viersen	Schloss Neersen, Schloss Haupt	6.032,36	5.147,63	80,43	5.067,20
Kreis Viersen	Techn. Rathaus Rothweg 2	12.546,56	10.371,79	167,29	10.204,50
LVR	An und Umbau U3 Gruppen Furthstr.	62.881,57	55.938,39	786,02	55.152,37
LVR	Behindertenaufzug Schloss Neersen Dachgeschoss	11.696,52	3.898,82	779,76	3.119,06
LVR	Provisorische Möblierung	1.920,36	1.013,52	573,69	439,83
LVR	Monitorsystem für die Stadtbücherei	1.079,64	791,73	215,93	575,80

LVR	Kindergarten Huiskensstr. 17	211.689,00	186.140,33	3.649,81	182.490,52
LVR	Kindergarten Hülsdonkstr. 15	116.103,39	101.590,47	2.073,28	99.517,20
LVR	TE LOK Neubau	271.500,00	257.642,19	3.393,75	254.248,44
LVR	Scanner/Möbel Schloss Meersen	5.193,00	0,00	283,35	4.909,65
Sonstige	Neersen-4-30- Mühlenbruch	12.271,80	12.271,80	*0,00	12.271,80
Sonstige	KiSP/BP Münchheide	23.881,50	23.881,50	*0,00	23.881,50
Sonstige	Aufwertung Kreuzung Fischelner Straße	5.000,00	3.744,75	251,05	3.493,71
Sonstige	Kindergarten Pasteur-str. 16	200,00	175,85	3,45	172,40
Sonstige	Wlan Ausstattung TE Bullerbü	2.481,77	0,00	206,81	2.274,96

* Hier findet keine ertragswirksame Auflösung statt, da es sich um Grundstücke handelt.

Zuweisungen von Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wurden ebenfalls gewährt für folgende Bushaltestellen und eine Bahnübergangsanlage:

Bushaltestelle	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2020	Sopo Auflösung 2020	RBW 31.12.2020
Bahnstraße Nord	31.730,35	26.064,20	1.133,23	24.930,97
Bahnstraße Süd	36.769,65	30.203,65	1.313,20	28.890,45
Carl-Friedrich-Benz-Straße	27.278,64	25.460,06	909,29	24.550,77
Jupiterstraße Nord	19.829,98	16.524,98	661,00	15.863,98
Jupiterstraße Süd	24.950,69	20.792,24	831,69	19.960,55
Kiefernstraße	18.209,38	15.645,41	627,91	15.017,50
Marienstraße Nord	7.500,00	6.057,70	288,46	5.769,24
Marienstraße Süd	7.500,00	6.057,70	288,46	5.769,24
Otto-Brenner-Straße (Ost)	27.965,46	26.101,10	932,18	25.168,92
Otto-Brenner-Straße (West)	27.555,90	25.718,84	918,53	24.800,31
Parkstraße-Nord	21.895,22	18.767,34	781,97	17.985,37
Rembrandtstraße Ost	30.920,70	25.767,25	1.030,69	24.736,56
Rembrandtstraße West	27.498,63	22.915,53	916,62	21.998,91
Willicher Heide	16.790,62	14.426,41	578,99	13.847,42
Stehhilfe Bürgerbus- haltestelle Anrath	32.351,40	0,00	404,40	31.947,00
Stehhilfe Bürgerbus- haltestelle Willich	42.056,82	0,00	525,72	41.531,10
Stehhilfe Bürgerbus- haltestelle Schiefbahn	38.821,50	0,00	485,28	38.336,22

Stehhilfe Bürgerbus- haltestelle Neersen	6.470,28	0,00	80,88	6.389,40
---	----------	------	-------	----------

Bahnübergangsanlage	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2020	Sopo Auflösung 2020	RBW 31.12.2020
Bahnübergangsanlage Hohe Str./Pimpertweg	1.377,00	1.410,59	33,59	1.343,41

Sonderposten Zuschüsse private Unternehmen:

Maßnahme	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2021	Abgänge	RBW 31.12.2021
Aufbau Parkplatz Rathaus Schiefbahn	19.290,96	19.290,96	*0,00	19.290,96
Gartenmöbel	749,00	0,00	166,44	582,56
Bolzplatz	15.000,00	11.500,00	500,00	11.000,00
Doppelstabgitterzaunanlage	1.081,45	405,56	54,07	351,49
Grünanlage Am Bruch	243.886,04	243.886,04	*0,00	243.886,04
Grünanlage Am Bruch	23.873,73	23.375,93	248,90	23.127,03
Grünanlage-Bernhard-Hüfers- Straße	286.220,75	286.220,75	*0,00	286.220,75
Grünanlage-Bernhard-Hüfers- Straße	22.746,99	21.608,32	221,06	21.387,26
Karl-Kox-Str.	6.031,51	6.031,51	*0,00	6.031,51
Kindergarten Pasteurstr. 16	5.550,00	4.880,17	95,69	4.784,48
Kompensationsfläche Mutschenweg	12.174,44	8.623,57	869,60	7.753,97
Minispielfeld Schiefbahn Jahnsportanlage	25.000,00	6.111,10	1.666,66	4.444,44

* Hier findet keine ertragswirksame Auflösung statt, da es sich um Grundstücke handelt.

Sonderposten Zuschüsse verbundene Unternehmen:

Zuweisungs- geber	Maßnahme	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2021	Sopo Auflösung 2021	RBW 31.12.2021
GSG	Votzhöfer Feld B-Plan Stahlwerk Becker	9.493,48	0,00	*0,00	9.493,49
GSG	Vötgeshof B-Plan Stahlwerk Becker	9.551,44	0,00	*0,00	9.551,44

* Hier findet keine ertragswirksame Auflösung statt, da es sich um Grundstücke handelt.

Sonderposten Zuschüsse übrige Bereiche:

Hier erhielt die Stadt Willich in den vergangenen Jahren verschiedene Zuschüsse für angeschaffte Vermögensgegenstände (Sirenen, Gartenhaus, Malwand und Stabgitterzaunanlage). Der Restbuchwert des dafür gebildeten Sonderpostens betrug im Jahr 2020 19.830,22 €. Abzüglich der in 2021 anfallenden Auflösung in Höhe von 1.463,48 € beträgt der Restbuchwert im Jahr 2021 18.366,74 €.

2.2 Sonderposten für Beiträge

28.073.359,63 €

(Vj: 28.788.790,09 €)

Beiträge sind nach § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden.

Ein Charakteristikum der Sonderpostenbildung für Beiträge besteht darin, dass die Kommune nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen einzelgrundstücksbezogen mittels bestimmter Verteilungsschlüssel auf die Beitragspflichtigen aufteilt. Die Beiträge werden als Sonderposten eingebucht und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungs- und Straßenbaukostenbeiträge:

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zu erläutern. Die Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen und Straßenbaukostenbeiträgen belaufen sich am 31.12.2021 auf 26.314.217,63 €.

Nach den Vorschriften des § 8 KAG NRW sowie nach §§ 127 ff BauGB beträgt die Festsetzungsverjährungsfrist gem. § 15 KAG vier Jahre nach Herstellung bzw. Widmung der Anlagen. Das hängt damit zusammen, dass die Aufbereitungen der Herstellungskosten im Hinblick auf die Erfassung der beitragsfähigen Kosten zeitaufwendig sind. Diese sind nicht deckungsgleich mit den Kosten, die der Aktivierung der Anlagen zugrunde liegen. Aus diesem Grund kommt es vielfach zu einer nicht zeitnahen Erhebung der o.a. Beiträge.

Innerhalb dieser Frist ist die Erhebung von Beiträgen sichergestellt. Bei den nachfolgend aufgelisteten fertiggestellten Erschließungsanlagen sind die Beitragserhebungen erfolgt bzw. geplant:

Projekt	Beitragsart	Höhe bzw. voraussichtliche Höhe	Veranlagungsjahr
Willicher Heide/Ploenesweg	KAG	287.500,00 €	2022
Brückenstraße	KAG	180.000,00 €	2022
Kleinbruchstraße, südl.	KAG	144.000,00 €	2022

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

288.156,02 €

(Vj: 725.291,87 €)

Kostenrechnende Einrichtungen wirtschaften nach dem Kostendeckungsprinzip. Es handelt sich um Bereiche der gemeindlichen Aktivitäten, die ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden. Bei der Stadt Willich sind in 2021 folgende kostenrechnende Einrichtungen vorhanden:

- Abfallbeseitigung
- Verbandslasten
- Straßenreinigung
- Friedhöfe
- Rettungsdienst
- Märkte

Die Verpflichtung zur Bilanzierung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus § 44 Abs. 6 KomHVO NRW. Demnach sind Jahresüberschüsse am Ende des Kalkulationsraumes als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen sind im Jahresabschluss anzugeben. Gem. § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

In den folgenden Gebührenhaushalten sind im Jahr 2021 die nachfolgend aufgeführten Kostenunterdeckungen entstanden:

- Verbandslasten -10.335,25 €
- Märkte -4.732,69 €
- Friedhof -21.162,33 €

2.4 Sonstige Sonderposten

13.798.685,06 €

(Vj: 14.013.282,07 €)

Sonstige Sonderposten:

Diese Bilanzposition dient als Sammelposten für weitere Sachverhalte, die einen Sonderposten benötigen, zum Beispiel Sachschenkungen, Schenkungen von Grundstücken.

Der gebildete Sonderposten war in 2020 mit einem Restbuchwert von 13.673.646,40 € erfasst. Im Zuge der Aktivierung neuer Anlagen in 2021 wurden weitere sonstige Sonderposten in Höhe von 65.232,74 € gebildet. Abzüglich der Auflösung in Höhe von 257.790,59 € ergibt sich ein Restbuchwert dieser Sonderposten für 2021 in Höhe von 13.481.088,55 €

Sonstiger Sonderposten Gottfried-Kricker-Stiftung:

Hier wird der Sonderposten für die rechtlich unselbstständige Gottfried-Kricker-Stiftung ausgewiesen.

Die Stiftung dient dem vordefinierten Zweck der Unterstützung von Studierenden. Daher wurde ein Sonderposten gebildet, der vom „normalen“ Eigenkapital der Gemeinde separiert wird. Dieser stellt sicher, dass das Stiftungskapital nicht zur Deckung möglicher Verluste der Gemeinde herangezogen wird.

Der Sonderposten beträgt mit Abschluss 31.12.2020 290.905,14 €, Zugänge erfolgten in Höhe von 7.000,00 € aus Ratenzahlung; aus Mieteinnahmen der Immobilie in Höhe von 5.140,77 €. Für 2021 ergibt sich nun ein Restbuchwert des Sonderpostens Gottfried-Kricker-Stiftung in Höhe von 303.045,91 €

Sonstiger Sonderposten Grundstücksangelegenheiten:

Zudem wurde in 2008 ein Sonderposten für Grundstücksangelegenheiten gebildet. Hier handelt es sich um verschiedene Korrekturen betreffend Grundbuchangelegenheiten für Neersen/Anrath. In 2021 gab es Veränderungen in Höhe von 34.179,93 €. Diese resultieren aus den Abgängen Altanlagen, die nicht gegen die allgemeine Rücklage verrechnet wurden. Der Restbuchwert verbleibt für 2021 bei 14.550,60 €

3. Rückstellungen

71.013.494,23 €

(Vj: 67.810.573,69 €)

Bilanziell gesehen gehören die Rückstellungen zu den Positionen des Fremdkapitals. Sie stellen Verpflichtungen im Innenverhältnis oder gegenüber Dritten dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 88 GO NW).

Eine Rückstellung erfolgt aufgrund des Vorliegens eines spezifischen Sachverhaltes. Sie hat hierbei die Aufgabe, den Aufwand periodengerecht abzubilden, sodass in einer späteren Periode durch den Auszahlungsvorgang kein weiterer Aufwand mehr entsteht.

Es muss jedoch wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit in Zukunft tatsächlich auch entsteht. Die wirtschaftliche Ursache für die Bildung einer Rückstellung muss vor dem 31.12.2021 liegen. Dabei ist gemäß § 91 Abs. 2 Ziffer 2 GO NW der Betrag anzusetzen, der voraussichtlich notwendig wird.

Für die Bildung einer Rückstellung wurde durch den Geschäftsbereich III / 8 - Zentrale Finanzen in Absprache mit dem Geschäftsbereich ZB/14 - Rechnungsprüfung eine Geringfügigkeitsgrenze i. H. v. 1.500,00 € festgesetzt.

3.1 Pensions- / Beihilferückstellungen

64.820.490,00 €

(Vj: 61.688.525,00 €)

Nach Maßgabe des § 37 Abs. 1 KomHVO NW i.V.m. § 88 Landesbeamtengesetz sind für bestehende Versorgungsansprüche und andere fortdauernde Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst Pensionsrückstellungen zu bilden.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021 wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse Köln ermittelt.

Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beschränkt sich auf die Verpflichtungen ab Eintritt des

Versorgungsfalles. Beihilfezahlungen an Aktive gelten als laufender Personalaufwand.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Der Rechnungszins beträgt für die Bildung der Pensionsrückstellungen gem. § 37 Absatz 1 Satz 3 KomHVO NRW 5 %, übereinstimmend mit Pkt. 4.3.4, 2. Absatz (Seite 15) der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wurde das rechnungsmäßige Pensionierungsalter mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) angesetzt. Die Anwartschaft auf Witwen-/Waisenrente wurde nach der kollektiven Methode bewertet.

Besonderheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (hier GBW u. OWB)

In der städtischen Bilanz sind die Beamten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen enthalten. Um eine sachgerechte Zuordnung der Personalkosten zu erhalten, erstatten die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Kernverwaltung einen jährlichen Ausgleichsbetrag auf Basis der anteiligen Unterhaltsbeiträge der Versorgungskasse. Zudem sind die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen verpflichtet, jährlich eine gesonderte Rückstellung einzustellen, um Beträge für die Beihilfen während der Ruhestandsphase erstatten zu können. Dies wurde durch den Bürgermeister und die jeweilige Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen festgelegt.

Erläuterungen zur Entwicklung der Rückstellungen in 2021:

- Pensionsrückstellungen Aktive Beschäftigte

Die erforderliche Erhöhung der Pensionsrückstellungen ist auf die zusätzlich erworbenen Pensionsanwartschaften der aktiven Beamten, auf Beförderungen sowie auf die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2021 zurückzuführen.

Die Auflösung der Pensionsrückstellungen enthält zudem eine Umbuchung zum SK 2511 1000 "Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger" für die Beamten, die in 2021 vom aktiven Dienst in den Ruhestand gewechselt sind.

- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger

Der Gesamtbetrag zum Stichtag (31.12.2021) ergibt sich aus dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) abzüglich der bereits im Dezember 2021 bezahlten Umlage für den Januar 2022 (ohne Aufwandsanteil der RVK).

In 2021 waren Umlagezahlungen an die RVK i. H. v. 2.576.300 Euro zu zahlen. Diese wurden zunächst in voller Höhe aus der Pensionsrückstellung gezahlt. Nach Vorlage des neuen Gutachtens der RVK erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine aufwandswirksame Korrektur der Inanspruchnahme dieser Rückstellung.

Es handelt sich bei den Zuführungen zum einen um eine Umbuchung i. H. v. 1.599.893 Euro vom Sachkonto 25110000 "Pensionsrückstellungen aktive Beschäftigte" für die Beamten, die in 2021 vom aktiven Dienst in den Ruhestand gewechselt sind. Zum anderen wurde nach Vorlage des neuen RVK-Gutachtens festgestellt, dass die Höhe der Pensionsrückstellungen nicht ausreichte, um die in 2021 gezahlten Pensionsumlagen an die RVK vollständig im Haushaltsjahr 2021 zu decken. Daher wurde die in 2021 erfolgte Inanspruchnahme (s. Absatz 2) der Pensionsrückstellung korrigiert und die Umlagezahlungen an die RVK in dieser Höhe in den Aufwand verbucht. Auf Grund der Tatsache, dass auch nach dieser Korrektur das Rückstellungskonto noch nicht die erforderliche Höhe lt. RVK-Gutachten hatte, wurden den Rückstellungen weitere Mittel i. H. v. 2.386.834 Euro aufwandswirksam zugeführt.

- Beihilferückstellungen Aktive Beschäftigte

In dieser Rückstellung werden die Beihilfeverpflichtungen für die Zeit ab dem Eintritt des Versorgungsfalles erfasst. Die Rückstellung für die aktiven Beamten ist jährlich zu erhöhen, da eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des Dienstverhältnisses unterstellt wird. In 2021 war deshalb der Rückstellung für aktive Beschäftigte ein Betrag in Höhe von 771.654 Euro aufwandswirksam zuzuführen. Gleichzeitig erfolgte eine Reduzierung um 282.303 Euro der Rückstellung durch eine Umbuchung zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger für die Beamten, die im Haushaltsjahr 2021 vom aktiven Dienst in den Ruhestand gewechselt sind. Der Gesamtbetrag der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2021 entspricht dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK).

- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger

Die Erhöhung der Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger entsteht dadurch, dass eine Umbuchung i. H. v. 282.303 Euro (s.o.) vom Sachkonto 25121000 "Beihilferückstellungen aktive Beschäftigte" für die Beamten, die im Jahr 2021 vom aktiven Dienst in den Ruhestand gewechselt sind, vorgenommen wurde.

Zudem wurde nach Vorlage des neuen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse festgestellt, dass die Höhe der Beihilferückstellungen nicht ausreichend ist, um die im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen in voller Höhe zu decken. Aus diesem Grund wurde die im Haushaltsjahr 2021 erfolgte Inanspruchnahme (473.849,83 Euro) dieser Beihilferückstellung um insgesamt 536.177 Euro korrigiert und dieser Betrag der Rückstellung aufwandswirksam zugeführt. Damit ergibt sich eine Gesamtzuführung für das Haushaltsjahr 2021 von 1.292.329,83 €.

Zusammensetzung und Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen im Einzelnen:

	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
Pensionsrückstellungen aktive Beschäftigte (SK 25110000)	21.778.837,00	22.192.544,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger (SK 25111000)	27.204.750,00	28.615.177,00
Beihilferückstellungen aktive Beschäftigte (SK 25121000)	5.075.718,00	5.565.069,00
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger (SK 25120000)	7.629.220,00	8.447.700,00
Gesamt	61.688.525,00	64.820.490,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

(Vj: 0,00 €)

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sowie Sanierungen von Altlasten sind nach § 37 Abs. 3 KomHVO Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen.

Für die Stadt Willich waren auch – wie bereits in den Jahren zuvor - zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

0,00 €

(Vj: 0,00 €)

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NW Rückstellungen zu bilden, wenn deren Nachholung in einem

überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt dann vor, wenn Maßnahmen trotz Notwendigkeit, z.B. aus Liquiditätsproblemen, über den Bilanzzeitraum verschoben wurden.

Zu Beginn des Jahres 2021 lag der Anfangsbestand der Instandhaltungsrückstellungen für den Hoch- und Tiefbau, wie bereits im Vorjahr, bei einem Betrag i. H. v. 0,00 Euro. Es wurden unterjährig keine Beträge für zukünftige Maßnahmen bei diesen Rückstellungen eingestellt.

Somit ergeben sich zum Abschlussstichtag 31.12.2021 weiterhin keine Rückstellungsbeträge.

3.4 Sonstige Rückstellungen

6.193.004,23 €

(Vj: 6.122.048,69 €)

Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist.

Die Stadt Willich hat für folgende Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet:

Begründung	Stand 31.12.2020 in €	Auflösung / Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2021 in €
Altersteilzeit	315.788,00	159.959,00	128.667,00	284.496,00
Resturlaub	908.984,13	908.984,13	1.002.165,56	1.002.165,56
Überstunden	361.276,28	361.276,28	506.411,04	506.411,04
Sonstige Rückstellungen der Geschäftsbereiche	4.372.858,71	2.104.499,96	503.872,00	4.257.928,74
Abrechnung Sozialhilfe	50.641,57	0,00	5.549,32	56.190,89
Prüfung Jahresabschlüsse GPA	112.500,00	45.438,00	18.750,00	85.812,00
GESAMT	6.122.048,69	3.580.157,37	2.165.414,92	6.193.004,23

Rückstellung Altersteilzeit

Unterschieden wird die Altersteilzeit nach dem Teilzeit- und dem Blockmodell. Beim Teilzeitmodell reduziert die/der Mitarbeiter/in über den ganzen Zeitraum der Altersteilzeit die Arbeitszeit auf die Hälfte der ursprünglichen Arbeitszeit.

Als Alternative gibt es das Blockmodell, bei dem die Altersteilzeit in zwei gleich lange Beschäftigungsphasen unterteilt wird. In der ersten, sogenannten Arbeitsphase, bleibt die wöchentliche Arbeitszeit ungekürzt. In der zweiten Phase, der Freistellungsphase, wird die/der Arbeitnehmer*in von der Arbeitsleistung freigestellt. Das Entgelt wird hierbei über den gesamten Zeitraum hälftig ausgezahlt.

Rückstellungen werden dabei nur im Rahmen des Blockmodells gebildet.

Bei der Stadt Willich waren zum Stichtag 31.12.2021 neun (zum Vergleich im Vorjahr: neun) städtische Beschäftigte in Altersteilzeit (Blockmodell). Diese waren sowohl in der Arbeitsphase als auch in der Freistellungsphase.

Während der Arbeitsphase werden die Rückstellungen gebildet, die dann in der Freistellungsphase abgebaut werden. Die Höhe der Rückstellungen wird an den tatsächlichen Lohnkosten inklusive Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung bemessen. Die Beträge sind für alle Beschäftigten getrennt ermittelt und geprüft worden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Rückstellung ein Betrag i. H. v. 128.667 Euro zugeführt. Dem entgegen steht eine Inanspruchnahme von 159.959 Euro.

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub (Resturlaub)

Hier wird die Verpflichtung aus nicht in Anspruch genommenem Urlaub der Beschäftigten, welche bis zum 31.12.2021 bestand, bilanziert. Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Rückstellung für „Resturlaub“ ein Betrag i. H. v. 1.002.165,56 Euro zugeführt und ein Betrag i. H. v. 908.984,13 Euro entnommen.

Die Lohnkosten für Urlaub sind Aufwand des jeweiligen Arbeitsjahres. Auf Grund dessen müssen für nicht genommenen Urlaub (6.762 Tage) Rückstellungen

gebildet werden. Je nach Beschäftigungsart, (tarifliche Beschäftigte / Beamt*innen), wurden zur Bemessung die durchschnittlichen Lohnkosten ermittelt; Teilzeitkräfte wurden entsprechend anteilig berücksichtigt.

Rückstellungen für Überstunden

Dieser Bilanzposition wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag i. H. v. 506.411,04 Euro zugeführt und ein Betrag i. H. v. 361.276,28 Euro entnommen.

Die Bemessung wurde bei den Beamt*innen anhand der MehrarbeitsvergütungsVO und bei den Arbeitnehmer*innen analog dieser VO vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen der Geschäftsbereiche

In dieser Rückstellung sind alle Rechnungen bzw. Abrechnungen zu bilanzieren, die den Geschäftsbereichen bekannt waren, aber zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch nicht vorlagen.

**Die Stadt Willich hat für folgende Verbindlichkeiten
"sonstige Rückstellungen der Geschäftsbereiche"
gebildet:**

Begründung	Stand 31.12.2020 in €	Auflösung / Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2021 in €
Verbindlichkeiten aus Personalwesen für Zentrale Aus- / Fortbildung	6.600,09	6.600,09	0,00	0,00
Verfahrensrückstellung	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
Verbindlichkeiten in Bezug auf Versorgung / Beihilfe	343.638,00	0,00	19.472,00	363.110,00
Verbindlichkeit ggü. Träger St. Bernhard Gymnasium	71.505,12	71.505,12	39.000,00	39.000,00
Verbindlichkeiten aus Abrg. Personalkosten (AWO)	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	430.987,81	242.190,34	94.100,00	282.897,47
Einrichtung der Jugendhilfe	153.049,99	153.049,99	86.000,00	86.000,00
Sonstige Rückstellungen der Geschäftsbereiche	3.367.077,70	1.591.154,42	65.300,00	1.841.223,28
davon:				
- Rückstellung Freizeitbad "De Bütt" f. KöSt, KapEst.	3.306.820,70	63.300,00	0,00	3.243.520,70
- Rückstellungen aus dem Bereich Sozialhilfe, Asyl u. Erziehung	60.257,00	60.257,00	0,00	0,00
GESAMT	4.372.858,71	2.104.499,96	503.872,00	2.772.230,75

Rückstellung für ausstehende Rückzahlung der Abrechnung von Zahlungen für die Restforderungen aus dem BSHG an den Kreis Viersen

Bei dieser Rückstellungsposition werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Viersen aus der Abrechnung der nicht mehr geltenden Rechtsvorschrift des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG – 1962 bis 2004 -) ausgewiesen. Bis zur endgültigen Abrechnung werden hier jährlich Zuführungen oder Auflösungen (Erstattungsleistungen) erforderlich.

Rückstellung Prüfung Jahresabschlüsse GPA

Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Betrag i. H. v. 85.812 € beinhaltet die Rückstellungen für die noch nicht erfolgten Prüfungen der Jahresrechnungen 2013 bis 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa.NRW).

4. Verbindlichkeiten

117.785.962,35 €

(VJ: 96.815.718,27 €)

Verbindlichkeiten gehören zu den Schulden und werden zum Bilanzstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Demgemäß werden Verbindlichkeiten gebildet, wenn ein Geschäftsvorfall zum Abschlussstichtag bereits zu einem Aufwand geführt hat, allerdings im Folgejahr erst die Auszahlung erfolgt.

Bilanziert werden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Zahlungsbetrag.

Weiteres hinsichtlich der Fristigkeit der Verbindlichkeiten ist dem im Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Somit entfällt eine Erläuterungspflicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO.

Es wurden auch keine Bewertungseinheiten gemäß § 35 a KomHVO gebildet, so dass keine Ausführungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO zu machen sind.

Zu den Verbindlichkeiten zählen:

• Anleihen	0,00
• Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.906.792,09
• Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.050.849,69
• Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.951.442,16
• Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.728.182,23
• Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.311.979,93
• Sonstige Verbindlichkeiten	3.235.038,60
• Erhaltene Anzahlungen	9.601.677,65

4.1 Anleihen **0,00 €**

(VJ: 0,00 €)

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Gemeinde Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und somit auch Kursschwankungen unterliegen. Zu den Anleihen in diesem Sinne zählen beispielsweise Schuldverschreibungen, auch Kommunalobligationen genannt.

Bei der erstmaligen Bewertung werden Anleihen mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert, Kursschwankungen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Stadt Willich sind keinerlei Anleihen zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **63.906.792,09 €**

(VJ: 58.167.793,93 €)

Hierunter sind sämtliche von einem Dritten zur Verfügung gestellte Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Gemeinde Zinsen zu zahlen hat. Bilanziert werden Kreditverbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Diese sind unterteilt nach Kreditoren und stellen sich in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 wie folgt dar:

- von verbundenen Unternehmen 0,00 €
- von Beteiligungen 0,00 €
- von Sondervermögen 0,00 €
- vom öffentlichen Bereich 0,00 €
- von Kreditinstituten 63.906.792,09 €

Die Darlehensstände sind durch Saldenbestätigungen der entsprechenden Kreditinstitute nachgewiesen. Die Darlehensverträge zu den einzelnen Darlehen liegen vor.

Im Einzelnen sind dies:

Depot-Nr.	Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Restschuldenstand 31.12.2020 in €	Restschuldenstand 31.12.2021 in €
			58.167.793,93	63.906.792,09
3.2.123	Bay. Hypo-Vereinsbank	780151917	56.404,02	0,00
3.2.126	DGHyp-Bank	3023316700	676.288,17	537.457,85
3.2.129	Münchener Hyp.bank	1800073900	1.283.048,42	950.120,13
3.2.134	Sparkasse Krefeld	6063001538	2.812.285,07	2.649.257,07
3.2.139	Sparkasse Krefeld	6063002262	146.592,75	116.338,64
3.2.148	BIW-Bank	9855011544	296.127,50	271.558,24
3.2.149	BIW-Bank	9855013528	24.690,88	22.736,31
3.2.150	NRW Bank	3011010463	3.792.328,61	0,00
3.2.151	NRW Bank	4200058545	2.064.807,08	0,00
3.2.152	Commerzbank	1880186/102	1.555.475,00	1.473.815,00
3.2.153	Hypovereinsbank	15266500	1.234.663,43	1.131.774,83
3.2.154	KfW	7907008	2.810.293,00	2.580.881,00
3.2.155	KfW	1039666	496.383,00	456.671,00
3.2.158	Commerzbank	1880186/104	6.095.000,00	5.865.000,00
3.2.159	KfW	7152875	4.191.170,00	3.897.050,00
3.2.161	KfW	12239066	893.747,00	802.079,00
3.2.163	KfW	10051611	5.250.000,00	4.250.000,00

3.2.166	NRW Bank	4202460228	1.625.000,00	1.525.000,00
3.2.167	NRW Bank	4202460152	1.911.740,00	1.794.060,00
3.2.168	Hypovereinsbank	15829679	4.250.000,00	4.050.000,00
3.2.169	KfW	17926532	4.970.000,00	4.750.733,00
3.2.170	Helaba	800097099	2.812.500,00	2.662.500,00
3.2.171	Commerzbank	1880186/21	5.409.250,00	5.128.250,00
3.2.172	Commerzbank	1880186/22	3.510.000,00	3.330.000,00
3.2.173	Commerzbank	1880186/00110	0,00	5.749.010,02
3.2.174	Deutsche Kreditbank	6705201843	0,00	4.975.000,00
3.2.175	Deutsche Kreditbank	6705201850	0,00	4.937.500,00

Im Jahr 2021 wurden zwei neue Kredite bei der deutschen Kreditbank AG in Höhe von insgesamt 10 Mio. € aufgenommen. Des Weiteren wurden zwei Darlehen 3.2.150 und 3.2.151 von der NRW.Bank auf ein Darlehen bei der Commerzbank (3.2.173) umgeschuldet.

Der Durchschnittszinssatz senkte sich nochmals um 0,17 % und lag bei 0,68 % und bei 2,12 % (Vorjahr: 2,35 %) unter Hinzuziehung der dazugehörigen Zinssicherungsgeschäfte.

Die Ermächtigung zur Aufnahme dieser Kredite ergab sich aus der Haushaltssatzung für das Jahr 2021, wonach bis zu einem Höchstbetrag von 15.223.000 € Kredite aufgenommen werden konnten. Hiervon wurden 5.223.000 € eingespart und ins Folgejahr übertragen.

Besonderheit Zinssicherungsgeschäfte:

Derivative Zinsinstrumente werden bei der Stadt Willich gezielt eingesetzt. Diese werden ausschließlich in unmittelbarer Verbindung mit einem bestehenden Kredit angewandt. Sie waren in der Eröffnungsbilanz nicht gesondert zu bewerten.

Es findet eine regelmäßige Risikoanalyse im Rahmen des Portfoliomanagements als Grundlage zur Vorbeugung eventueller Schwachstellen und Drohverluste, die ggf. zur Bildung einer Rückstellung führen, statt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 29.050.849,69 €

(VJ: 11.949.227,96 €)

Gemäß § 89 GO hat die Gemeinde die Zahlungsfähigkeit durch angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Ausnahme ist § 86 GO. Dieser besagt, dass die Gemeinde zwecks rechtzeitiger Leistung der Auszahlung auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen kann.

Ferner werden unter dieser Position Kontenüberziehungen verstanden.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2021 gab es nachfolgende Kontenüberziehungen (Kontokorrentkredite):

Bank	Überziehung 31.12.2020 in €	Überziehung 31.12.2021 in €
SPK Krefeld	0,00	2.234.720,14
Hypovereinsbank	9.998.180,53	9.998.233,55
Commerzbank	39.491,43	0,00

Die ausgewiesenen Beträge wurden anhand der entsprechenden Kontoauszüge, ausgehend vom Wertstellungsdatum 31.12.2021, ermittelt. Hierbei ist die mit der Rechnungsprüfung vereinbarte Wertgrenze von 10.000 € pro Fall für Abgrenzungen beachtet worden.

Zur Stärkung der Schulinfrastruktur stellt das Land NRW durch das NRW Bank-Programm „Gute Schule 2020“ der Stadt Willich verteilt über die Jahre 2017-2020 insgesamt 2.031.976 € zur Verfügung. Hiervon wurden, wie vom Rat der Stadt Willich beschlossen, bei der NRW Bank in den Jahren 2017-2020 Mittel in Höhe von je 507.994 € zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen an Schulen abgerufen. Der Restschuldenstand beläuft sich hier zum 31.12.2021 auf 1.817.896 €. Zins- und Tilgungsleistungen werden zu 100 % vom Land übernommen und direkt an die NRW Bank geleistet.

Bei der NRW.Bank wurde zusätzlich im Juli 2021 ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 9 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahre zu einem Zinssatz von -0,11 % aufgenommen.

Des Weiteren wurde Ende 2021 noch ein kurzfristiges Liquiditätsdarlehen in Höhe von 6 Mio. € mit einer Laufzeit von 4 Monaten beim Sondervermögen „Abwasserbetrieb“ aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 3.951.442,16 €

(VJ: 4.527.832,40 €)

Zahlungsverpflichtungen, die den Krediten wirtschaftlich gleichkommen, sind im Haushaltsrecht nicht ausdrücklich definiert. Praktisch bezieht sich „kreditähnlich“ darauf, dass es sich bei den entsprechenden Geschäften um Finanzierungsinstrumente der Kommune handelt, die wie ein Kredit, zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen.

Zu dieser Position wurden in der städtischen Bilanz die abgeschlossenen Öffentlich-Privaten-Partnerschafts-Projekte (ÖPP-Projekte) gemäß § 54 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 4 KomHVO bilanziert.

Projekt	Wert 31.12.2020 in €	Wert 31.12.2021 in €
Tageseinrichtung Pappelallee	994.665,75	925.619,53
Feuerwehr Clörath	899.244,78	849.561,86
Sporthalle Schiefbahn	593.342,30	404.071,88
Gemeinschaftsunterkunft Anrath	782.079,57	700.371,28

Ebenso folgende Ratenzahlungsverpflichtungen:

Projekt	Wert 31.12.2020 in €	Wert 31.12.2021 in €
Kauf St. Bernhard-Gymnasium	1.185.000,00	1.005.000,00
Kauf Immobilie Gottfried-Kricker-Stiftung	73.500,00	66.500,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	317,61

Unter ÖPP wird allgemein eine Öffentlich-Private Partnerschaft verstanden. Diese stellt eine Kooperation zwischen Verwaltungen einerseits und Unternehmen oder privaten Organisationen (z.B. Vereinen) andererseits dar, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen wollen.

Bei den ÖPP-Projekten handelt es sich somit um alternative Finanzierungsprojekte. Ein Geldeingang bei der Stadt Willich fand dabei im Gegensatz zu den Krediten für Investitionen nicht statt. Die Stadt Willich hat hierbei grundsätzlich an die finanzierende Bank nur Mietkaufraten zu zahlen. Es kann jedoch dabei eindeutig nach Zins- und Tilgung unterschieden werden. Somit kann die Höhe der Verbindlichkeiten den vorliegenden Tilgungsplänen entnommen werden. Die Bewertung erfolgte in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen zum 31.12.2021.

Zum 01.08.2007 ging das St. Bernhard-Gymnasium auf die Stadt Willich über. Der Kaufpreis betrug 3,6 Mio. €, welcher über einen Zeitraum von 20 Jahren mit monatlichen Raten von 15.000,00 € gestundet wird. Zum Abschlussstichtag ergab sich ein Bilanzwert von 1.005.000,00 €.

Mitte 2016 wurde vom Stiftungsvermögen der Gottfried-Kricker-Stiftung, welches bis dahin hauptsächlich in einer Bundesanleihe angelegt war, ein Wohn- und Geschäftshaus zu 355.000 € gekauft. 250.000 € wurden sofort gezahlt, für den restlichen Kaufpreis in Höhe von 105.000 € wurde eine Ratenzahlung von 7.000 € jährlich ab 2017 (2016: 3.500 €) vereinbart. Zum Abschlussstichtag ergab sich ein Restschuldbetrag von 66.500,00 €.

Des Weiteren wurde noch eine Rechnung der Volkswagen Leasinggesellschaft als offene Verbindlichkeit in Höhe von 317,61 € gebucht.

Nachrichtlich: Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen anzugeben, unabhängig davon, ob die Stadt Willich ein wirtschaftliches Eigentum an der Sache hat oder nicht. Deshalb sei hier an dieser Stelle auch erwähnt, dass die Stadt Willich solche Verpflichtungen hat. Diese werden in der Regel unterjährig verbucht und haben nur selten bilanzielle Auswirkungen. Im Jahr 2021 wurde, wie schon erwähnt, noch eine Rechnung der Volkswagen Leasing GmbH als offene Verbindlichkeit in Höhe von 317,61 € in die Bilanz gebucht.

Zum einen gibt es einen seit April 2018 bestehenden Leasingvertrag für ein Fahrzeug (VW Caddy Kasten BMT 2,0 TDI 5-G, Farbe: orange) des städtischen Straßenbegeherers. Leasingvertragspartner ist die Volkswagen Leasing GmbH mit Sitz in Braunschweig. Der Leasinggeber ist Eigentümer des Fahrzeugs, der Leasingnehmer ist lediglich der Halter. Die monatliche Leasingrate beträgt 251,90 €, der Vertrag endet 2022.

Der GB Zentrale Dienste hat 3 Fahrzeuge geleast. Dabei handelt es sich um das Botenfahrzeug, ein Bürgermeisterfahrzeug sowie ein Fahrzeug für Zustellungen etc. Der alte Leasingbetrag für das Bürgermeisterfahrzeug lief im Oktober 2021 aus. Die monatliche Leasingrate hierfür belief sich auf 316,96 €. Ab Mitte November wurde ein neues Bürgermeisterfahrzeug für ein Jahr geleast. Die monatliche Raten betragen seit Nov. 408,66 €

Die Leasingverträge für die beiden anderen Fahrzeuge liefen Mitte 2021 aus und wurden nochmal bis ca. Mitte Dezember zu den gleichen Konditionen verlängert. Die monatlichen Leasingraten für beide Fahrzeuge betragen 478,38€.

Die Laufzeit der neuen Verträge für beide Fahrzeuge beträgt 18 Monate. Die neuen monatlichen Leasingraten belaufen sich auf 563,94 €

Die offene Verbindlichkeit betrifft die Dezemberrate 2021 für eines der drei Dienstfahrzeuge. Da es sich um einen neuen Vertrag handelt, kam die entsprechende Rechnung erst im Januar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

6.728.182,23 €

(Vj: 5.306.738,55 €)

Diese Bilanzposition erfasst noch zu erbringende Zahlungen an Dritte, die auf Grund von erbrachten Lieferungen und Leistungen (Aufwendungen) zu zahlen sind. Hier sind solche Verbindlichkeiten zu bilanzieren, bei denen die Lieferung oder Leistung 2021 erfolgte, die Gegenleistung (Zahlung) jedoch erst 2022 oder später entsteht. Die Bilanzierung erfolgt zum Rechnungsbetrag.

Es wurden folgende Verbindlichkeiten bilanziert:	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber verbundenen Unternehmen	307.550,93 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen	5,52 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Sondervermögen	2.430.006,03 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem öffentlichen Bereich	763.308,60 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich	3.135.947,08 €
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	90.905,70 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem Ausland	458,37 €

Der Differenzbetrag zum Vorjahr 2020 in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro setzt sich überwiegend aus nachfolgenden Positionen zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber verbundenen Unternehmen	Reduzierung um rd.	-425.000,00 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Sondervermögen	Erhöhung um rd.	800.000,00 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem öffentlichen Bereich	Reduzierung um rd.	-115.000,00 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich	Erhöhung um rd.	1.154.700,00 Euro
Summe der Veränderungen:		1.414.700,00 Euro

Die Summe aus den einzelnen Kontenbereichen kann anhand der Finanzsoftware SAP belegt werden, welche auf Einzelbelege in der Buchhaltung verweist.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

1.311.979,93 €

(Vj: 1.472.786,35 €)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich. Sie basieren auf dem Grundsatz der Solidarität. Beispiele sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Nachgewiesen werden die Leistungen aus dem Sozialbereich, für die eine Zahlungsverpflichtung aufgrund bereits erbrachter Leistungen besteht, die aber erst bei späterer Kostenanforderung bzw. Rechnungsstellung erfüllt wird. Die entsprechenden Aufstellungen liegen vor.

Es wurden folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilanziert:	
Transferverbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.974,62 €
Transferverbindlichkeiten gegenüber dem übrigen Bereich	165.822,40 €
Transferverbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)	1.141.182,91 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

3.235.038,60 €

(Vj: 5.640.265,20 €)

Bei dieser Bilanzposition werden die „restlichen“ Rückstellungen abgebildet. Hier werden solche Verbindlichkeiten bilanziert, für die keine andere gesondert auszuweisende Position vorliegt. Hierunter fallen insbesondere Steuerverbindlichkeiten oder abzuführende Sozialabgaben.

Mit Ausnahme der erhaltenen Anzahlungen sind die Werte in Höhe der tatsächlichen Rückzahlungsbeträge angesetzt und durch entsprechende Saldenlisten aus der Finanzsoftware SAP nachgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	34.214,31 €
sonstige Steuerverbindlichkeiten	45.926,73 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherung	17.048,66 €
Zinsabgrenzungen	13.511,37 €
Klärungsbestand	5.257,14 €
phinAVV Vollstreckungsklärungsbestand	36.353,94 €
Debitorische Akontozahlungen	404.885,00 €
Umgliederung (debitorische Kreditoren - Akontozahlungen)	627,68 €
Kreditorische Debitoren	1.578.090,64 €
Durchlaufende Posten	440.016,34 €
Amtshilfe	1,00 €
Abgrenzung Personalrechnungssystem LOGA	516.270,52 €
Steuerverbindlichkeiten (Umsatzsteuer; Ust.-Zahllast etc.)	4.504,27 €
Kapitalertragssteuer	0,00 €
Korrektur Wertstellungen	103.885,00 €
Ausstehende Vermessungskosten	34.262,78 €
Sonstige	183,22 €

Die Reduzierung der „sonstigen Verbindlichkeiten“ im Vergleich zum Vorjahr 2020 von rd. 2,4 Mio. Euro ist hauptsächlich auf den Bereich der „Kreditorischen Debitoren“ zurückzuführen.

Unter der Begrifflichkeit der „Kreditorischen Debitoren“ versteht man, dass auf dem Forderungskonto der Debitoren „Guthaben“ bestehen, die im Grunde eine Verbindlichkeit der Stadt Willich gegenüber dem Zahlungspflichtigen darstellen (negative Forderungen). Aufgrund des Saldierungsverbotes des. § 42 Absatz 2 KomHVO sind diese negativen Forderungen nicht mehr in der Bilanz als Forderungen auszuweisen, sondern werden im Rahmen des Jahresabschlusses durch eine pauschale Buchung „umgegliedert“ als „Sonstige Verbindlichkeit“ (Sachkonto 3799 9999).

Hier wurden im Jahr 2020 die Beträge für Gewerbesteuererstattungen i.H.v. rd. 3.72 Mio. Euro ausgewiesen, welche erst im Januar / Februar 2021 fällig und ausgezahlt wurden. Nach der Auszahlung der Beträge hat sich der Vorjahresbetrag um rd. 2,865 Mio Euro verringert.

Die weiteren Veränderungen ergeben sich bei den weiteren oben aufgeführten Positionen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

9.601.677,65 €

(Vj: 9.751.073,88 €)

Zuwendungen / Beiträge	9.564.409,44 €
Gutscheine und Jahreskarten „De Bütt“	37.268,21 €

Bei den Zuwendungen / Beiträgen handelt es sich um finanzielle Mittel des Landes und / oder des Bundes, die bislang noch nicht abgerechnet bzw. einer speziellen Anlage zugeordnet werden konnten.

Die Anzahlungen in Höhe von 37.268,21 € (Vorjahreswert 31.12.2020: 51.568,30 Euro), die sich aus der Position Schwimmbad „De Bütt“ ergeben, resultieren aus den in Vorjahren verkauften Gutscheinen und Jahreskarten. Der Grund dafür ist die noch anhaltende Gültigkeit der Karten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gültigkeit während der Pandemie nicht verloren ging.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

7.626.388,37 €

(Vj: 7.552.293,16 €)

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten solche Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr 2021 aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Jahren einen Ertrag darstellen.

Folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen:

- Grabnutzungsgebühren 7.555.463,17 €
- Kartenvorverkauf 4.525,00 €
- Deutsche Glasfaser, Bonnenring 21.600,00 €
- Wartungsarbeiten Luftfilteranlagen Schulen 44.800,20 €

Grabnutzungsgebühren

Bei den Nutzungsrechten in Bezug auf die Grabnutzungsgebühren, die bis zu 30 Jahre im Voraus bezahlt werden, fand im Haushaltsjahr 2021 eine ertragswirksame Auflösung / Inanspruchnahme i. H. v. 552.360,11 Euro statt, eine Zuführung erfolgte i. H. v. 586.808,12 Euro, sodass ein Bestand von 7.555.463,17 Euro als passiver Rechnungsabgrenzungsposten besteht. Dieser Betrag stellt einen Ertrag in den kommenden Jahren dar.

Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) entwickelte ein Programm, mit dem die Gebühren auf die einzelnen Nutzungsjahre je Friedhof verteilt werden können. Somit besteht die Möglichkeit, die Gebühren für die jeweiligen Nutzungsjahre zu ermitteln. Der Gesamtbetrag für die künftigen Jahre bildet dann den Rechnungsabgrenzungsposten.

Kartenvorverkauf

Im Haushaltsjahr 2021 erfuhr dieser Rechnungsabgrenzungsposten eine Zuführung i. H. v. 4.525 Euro für bereits im Vorverkauf bezahlte Eintrittskarten für Vorstellungen / Veranstaltungen im Folgejahr. Gleichzeitig fand eine Auflösung i. H. v. 8.878 Euro statt.

Pachtzahlungen Deutsche Glasfaser GmbH

Bei dieser Rechnungsabgrenzungsposition handelt es sich um Pachteinnahmen (Nutzungsentgelte) der Deutschen Glasfaser GmbH, Borken für die Verlegung von Glasfasernetzleitungen in städtischen Flächen. Im Jahr 2021, erfolgte wie im Vorjahr auch, die gleichbleibende jährlich ertragswirksame Auflösung i.H.v. 800 Euro.

Zuschuss Wartungsarbeiten für angeschaffte Luftfilter in den Schulen

Für die Wartungsarbeiten an den angeschafften Luftfilter für den Schulbereich wurde ein Zuschuss gezahlt. Dieser wird ab dem dritten bis zum fünften Jahr nach der Anschaffung mit Teilbeträgen ertragswirksam aufgelöst.

6. Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 95 Abs. 3 GO werden für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Ratsmitglieder Angaben gemacht zu:

- Familienname, Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes und des Jahresabschlusses, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO wider.

Verwaltungsvorstand

Pakusch, Christian Bürgermeister (ab 01.11.2020)

- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH (GSG)
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Willich GmbH, Energy Anteil
- Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Willich GmbH
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Willich GmbH
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Willich GmbH
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co.KG
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der MW Energy GmbH, Meerbusch
- Niersverband stellvertretendes Verbandsratsmitglied
- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen mbH (WFG)

- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen GmbH (WFG)
- Gesellschafterversammlung des Lokalfunk Welle Niederrhein
- Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- Mitglied im Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- Mitglied im Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der Sparkasse Krefeld
- Vorstand des Deutschen Städtetags NRW, Köln
- Mitglied der Regionalbeiräte Kempen, Nettetal, Schwalmtal, Tönisvorst, Viersen und Willich, sowie Kommunalbeirat Geldern, der Sparkasse Krefeld

**Kerbusch, Willy Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter
(bis 31.05.2021)**

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Willich GmbH
- mit beratender Stimme im Aufsichtsrat der Stadtwerke Willich GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co.KG
- mit beratender Stimme im Aufsichtsrat der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co.KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Willich GmbH
- mit beratender Stimme im Aufsichtsrat der Wasserversorgung Willich GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Willich GmbH
- mit beratender Stimme im Aufsichtsrat der Wasserwerke Willich GmbH
- mit beratender Stimme im Aufsichtsrat der MW Energy GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Lokalfunk Welle Niederrhein
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) für den Kreis Viersen GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- Mitglied im Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen

**Dr. Berg, Raimund Stadtkämmerer (ab 01.06.2021)
und Beigeordneter (ab 01.12.2020)**

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Willich GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co.KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Willich GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Willich GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der MW Energy GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Lokalfunk Welle Niederrhein
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) für den Kreis Viersen GmbH
- Mitglied in der Hauptversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (GWG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- Mitglied im Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen

**Nachtwey, Gregor Technischer Beigeordneter und ab 01.06.2021 auch
Erster Beigeordneter**

- Gesellschaftervertreter der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH
- Prokurist der Grundstücksgesellschaft mbH (GSG) der Stadt Willich
- Mitglied der Verbandsversammlung des Niersverband
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverband Mittlere Niers
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverband Nordkanal
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- Mitglied im Beirat der Verkehrsgesellschaft (VKV) des Kreises Viersen mbH
- Mitglied im Bau- und Verkehrsausschuss des Städtetag NRW

- Mitglied im Umweltausschuss des Städtetag NRW
- Mitgliederversammlung "Städtenetzwerk Innenstadt"

Schwerdtfeger, Brigitte Beigeordnete

- Mitglied Jugenddezernentenkonferenz Landschaftsverband Rheinland
- Mitglied im Sozial- und Jugendausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Sportausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Kulturausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied der Konferenz der Brandschutzdezernenten des Städtetag NRW
- Mitglied im Rechts- und Verfassungsausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Gesundheitsausschuss Städtetag NRW (seit Februar 2020)
- Mitglied im Hauptausschuss Kultursekretariat Gütersloh
- Mitglied der Ständigen Konferenz Kultursekretariat Gütersloh
- Mitglied im Kulturraum Niederrhein
- Mitglied im Kuratorium der Volkshochschule (VHS)
- Mitglied in der Willicher Kulturstiftung
- Mitglied im Vorstand Festspielverein Schloss Neersen

Ratsmitglieder

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der/dem Meldepflichtigen.

Legende:

1. Ausgeübter Beruf (auch Beraterverträge)
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Amfaldern, Nanette

1. Rechtsanwältin
2. Mitglied im AR Stadtwerke Willich GmbH
3. Mitglied im AR Wasserwerk Willich GmbH
4. Mitglied im AR Wasserversorgung Willich GmbH
5. Mitglied im AR Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
6. Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Willich GmbH

Bäumges, Johannes

1. Syndikusanwalt

Becker, Hagen

1. im Ruhestand
2. Mitglied im Aufsichtsrat Wasserwerk Willich GmbH
3. Mitglied im Aufsichtsrat Versorgungsnetz Willich GmbH
4. stellv. Mitglied in der Fluglärmenschutzkommission Flughafen Düsseldorf
5. stellv. Mitglied Lärmschutzbeirat Mönchengladbach
6. Mitglied Verbandsversammlung Niersverband

Behrla, Klaus

1. Dipl. Des IT Projektleiter
2. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der SK Krefeld

Danisch, Marcel

1. Unternehmensberater

Dr. Dern, Christian

1. Beamter, Land NRW
2. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der SK Krefeld

Doehlert, Thorsten

1. Dipl.-Ing Account Director Angestellter
2. Mitglied in der Fluglärmkommission der Flughafengesellschaften MG u. D'dorf

Donath, Hans-Joachim

1. Beamter beim Land NRW
2. Aufsichtsrat Stadtwerke Willich GmbH
3. Aufsichtsrat Stadtwerke Service GmbH
4. Mitgesellschafter eines Buchverlags

Dorgarthen, Martin

1. Kirchenverwaltungsbeamter, Pensionär

Druve, Dirk

1. Polizeibeamter
2. Mitglied im AR Sparkassenverband Krefeld

Faßbender, Sascha

1. leitender Angestellter
2. Aufsichtsratsvorsitzender GSG Willich

Fliege, Markus

1. Angestellter Ministerium
2. Mitglied im AR Wasserversorgung Willich GmbH
3. Mitglied im AR Wasserwerk Willich GmbH
4. stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Wasserwerk Willich GmbH
5. Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes

Foitzik, Sebastian

2. Mitglied AR Grundstücksgesellschaft mbH

Fucken-Kurzawa, Sonja

1. Juristin
3. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH

Görtz, Guido

1. Industriekaufmann
2. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Willich GmbH
3. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Service Meerbusch Willich
4. Mitglied im Aufsichtsrat MW Energy
5. Mitglied im Aufsichtsrat in der Verkehrsgesellschaft Viersen (VKV)
6. Stellv. Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VVR)
7. Mitglied der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)
8. Mitglied der Verbandsversammlung der euregio rhein-maas-nord
9. Beiratsmitglied in der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung im Kreis Viersen gGmbH (GfB)
10. Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Willich GmbH
11. Mitglied Kooperationsverein Mittlerer Niederrhein GbR

Gosselk, Christian

1. Senior Project Consult
2. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Hafermann, Johannes

1. Angestellter im Verlag
2. Mitglied im AR Wasserwerk Willich GmbH
4. Mitglied der Gesellschafterversammlung Wasserwerk Willich GmbH

Höppner, Rainer

1. Geschäftsführer Höppner-Moden
2. Mitglied AR Stadtwerke Willich GmbH

Isik, Kerim

1. Immobiliensachbearbeiter
2. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung SK Krefeld

Jäschke, Barbara

1. kaufm. Angestellte
2. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Kingen, Sina**Koch, Karl-Heinz**

1. selbst. Kaufmann
2. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH
3. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung

Lenz, Jens

1. kaufm. Angestellter
2. Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH
3. stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Grundstücksgesellschaft mbH

Lifia, Meike

1. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH

Maaßen, Lukas 1. Angestellter Stadt Grevenbroich, Pressesprecher

2. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH
3. stellv. Mitglied AR Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
4. Gesellschafterversammlung Grundstücksgesellschaft mbH

Müller, Andreas 1. Angestellter, Lehrer

1. Mitglied im AR MW Energy
2. Mitglied im AR Stadtwerke Service Meerbusch Willich

Müller, Roland

1. stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Muschiol, Paul

1. Bankkaufmann, Angestellter
2. Mitglied AR Grundstücksgesellschaft mbH
3. Mitglied im AR Stadtwerke Willich GmbH

Nicola, Detlef

1. Angestellter im Vorruhestand
2. Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH
3. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der SK Krefeld

Nossek, Bettina

1. Rechtsanwältin
2. Regionaldirektionsbeirat der Sparkasse Krefeld

Ortmanns, Agnes

1. Finanzbeamtin
2. Mitglied im AR Wasserversorgung Willich GmbH
3. Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Pape, Wolfgang

1. Rentner
2. Mitglied AR Grundstücksgesellschaft mbH

Pempelfort, Hendrik

1. Wissenschaftlicher MA im Landtag NRW
2. Mitglied AR Stadtwerke Willich GmbH
3. Mitglied AR MW Energy
4. stellv. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Willich GmbH

Poetsch, Claudia

1. Kommunalbeamtin
2. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH

Praetor, Julia

1. Angestellte

2. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Praetor, Merlin

1. Studienrat
2. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH

Purnhagen, Florian 1. Dipl.-Informatiker

2. Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Rick, Florian

1. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Rixen, Linda 1. Landesbeamtin

2. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Roidl-Hock, Ellen

1. Richterin
2. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Dr. Schrömbges, Paul 1. Beamter i.R.

2. Mitglied im AR Stadtwerke Willich GmbH
3. Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Siemes, Elisabeth

1. Assessorin der Agrarwirtschaft
2. beratendes Mitglied im AR Flughafengesellschaft MG u. Düsseldorf

Stapel. Franz-Josef

1. Geschäftsführer Alunox GmbH
2. Mitglied im Aufsichtsrat GSG Willich
3. Mitglied im AR Wasserversorgung Willich GmbH

Stoll, Theresa

1. Angestellte
2. Mitglied im AR Wasserwerk Willich GmbH

Tepper, Christoph

1. Lärmschutzbeirat Mönchengladbach

Winkels, Dietmar

1. Rentner, Dipl. Sozial-Pädagoge

Winkler, Andreas

1. Polizeibeamter

Winterbach, Christian

1. selbst. Bauingenieur
2. Mitglied im AR GSG Willich
3. Mitglied im AR Stadtwerke Willich GmbH
4. Mitglied im AR Stadtwerke Service Meerbusch Willich
5. Mitglied im AR MW Energy

Wippermann, Ruben

1. Rettungssanitäter und Dozent, selbständig

Wittkop, Eleonore

1. Chefsekretärin, angestellt

Worms, Stephanie

1. Studienrätin

Zach, Manuel

Willich, 14.02.2023



(Christian Pakusch)
Bürgermeister

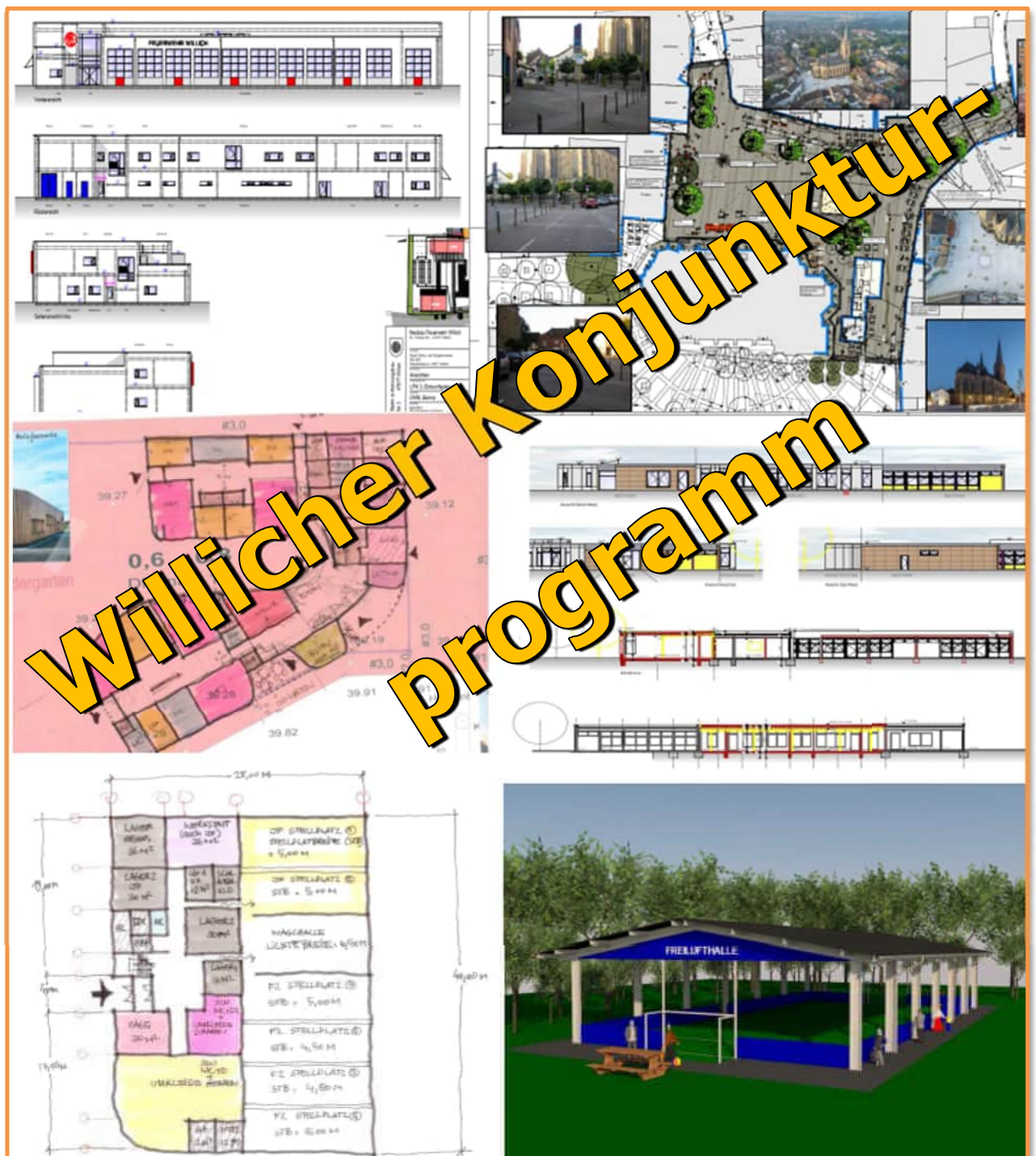


(Dr. Raimund Berg)
Stadtkämmerer & Beigeordneter

E. Lagebericht

Stadt Willich

Lagebericht 2021



Inhaltsverzeichnis

E. LAGEBERICHT	135
Ausgangslage	141
Vermögens- und Schuldenlage	142
Ertragslage	150
Finanzlage	155
Haushaltswirtschaft	158
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	174
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	175
Analyse	199
Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	199
Analyse der Vermögenslage	205
Analyse der Finanzlage	209
Analyse der Aufwands- und Ertragslage	214

E. Lagebericht

Ausgangslage

Die Reformierung des kommunalen Haushaltsrechts brachte die Verpflichtung zur Umstellung der Haushaltsführung bis spätestens zum 01.01.2009 mit sich.

Bei der Stadt Willich wurde das Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Die sogenannte Doppik löste die bisherige Kameralistik ab. Die Geschäftsvorfälle der Kommunen müssen seither nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden. Zum Stichtag 01.01.2007 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Es wurde zunächst die NKF-Buchführungssoftware KIRP eingeführt. Aufgrund enormer EDV-Probleme wurde zum 01.01.2008 das Rechnungswesen der Stadt Willich auf die Buchführungssoftware SAP umgestellt. Daraus ergaben sich wiederum einige Umstellungsprobleme, die dazu führten, dass die bisherigen Jahresabschlüsse erst sehr spät erstellt werden konnten.

Mittlerweile kann mit der Erstellung des Jahresabschlusses kurzfristig nach Übermittlung der Abschlüsse der Beteiligungen und der Ausschüttung der Gewinnanteile der Stadtwerke, die meist im Juni des Folgejahres erfolgt, begonnen werden.

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt. Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Am Schluss des Lageberichtes sind gem. § 95 (2) GO zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes sowie zu den Ratsmitgliedern Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften zu machen. Diese Angaben sind den Mitteilungen, die zum Korruptionsbekämpfungsgesetz zu machen sind, entnommen.

Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Jahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31.12.2021 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Willich. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Die **Aktivseite** verdeutlicht die Vermögensstruktur und damit die Mittelverwendung bei der Stadt Willich. Auf der Aktivseite werden somit die Vermögensbestände erfasst.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten in mittel- und langfristiges Anlagevermögen sowie kurzfristig gebundenes Vermögen gegliedert. Zum kurzfristigen Vermögen zählen das Umlaufvermögen und die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

AKTIVA nach VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2021		31.12.2020	
	in EUR	in %	in EUR	in %
AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	31.397.051,15	6,10%	17.857.498,34	3,65%
ANLAGEVERMÖGEN	447.546.200,54	86,94%	441.511.661,81	90,20%
Immaterielle Vermögensgegenstände	264.702,11	0,05%	66.743,90	0,01%
Sachanlagen	362.610.487,30	70,44%	362.119.888,95	73,98%
Finanzanlagen	84.671.011,13	16,45%	79.325.028,96	16,21%
= Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	447.546.200,54	86,94%	441.511.661,81	90,20%
UMLAUFVERMÖGEN	33.231.662,70	6,46%	28.262.610,80	5,77%
Vorräte	2.297.484,89	0,45%	2.103.501,12	0,43%
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	28.818.487,75	5,60%	23.775.477,08	4,86%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Liquide Mittel	2.115.690,06	0,41%	2.383.632,60	0,49%
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.575.541,81	0,50%	1.861.501,10	0,38%
=Kurzfristig gebundenes Vermögen	35.807.204,51	6,96%	30.124.111,90	6,15%
Gesamtvermögen	514.750.456,20	93,90%	489.493.272,05	96,35%

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 25 Mio. € auf 514,8 Mio. € erhöht. Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen umfasst mit 86,94 % (448 Mio. €) des Gesamtvermögens den weit überwiegenden Teil. Somit stehen mit 35,8 Mio. € insgesamt 6,96 % der Vermögensteile für kurzfristige Finanzmaßnahmen zur Verfügung. Mittlerweile 6,10 % und somit knapp 31 Mio. € entfallen auf die Bilanzierungshilfe gemäß Covid-19-Isolierungsgesetz.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen stehen detailliert in den Erläuterungen zur Bilanz. An dieser Stelle werden daher nur wesentliche Positionen dargestellt.

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich um rund 6,0 Mio. €. Diese Veränderung ist hauptsächlich begründet durch folgende Positionen:

- Erhöhung des Ackerlandes (+0,9 Mio. €)
- Verminderung der Schulgebäude (-1,8 Mio. €)
- Erhöhung der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (+0,7 Mio. €)
- Verringerung des Straßennetzwertes (-0,5 Mio. €)
- Erhöhung der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau (+2,0 Mio. €)
- Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen (+0,9 Mio. €)
- Erhöhung des Sondervermögens (+1,8 Mio. €)
- Erhöhung bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (+0,9 Mio. €)
- Erhöhung der Ausleihungen (+1,7 Mio. €)

Nur durch eine laufende Investitionstätigkeit kann das Vermögen auf Dauer erhalten werden. Grundsätzlich sollten die Auszahlungen für Investitionstätigkeit daher höher liegen als die Abschreibung. Dies ist im Jahr 2021 mit 17,0 Mio. € (Finanzrechnung) wieder gelungen. Die Abschreibung, die den bilanziellen Vermögenswert schmälert, betrug 9,8 Mio. €.

Bilanziell konnte im Haushaltsjahr 2021 das Anlagevermögen (Zugänge und Zuschreibungen) jedoch nur in Höhe von 16.424.627,08 € erhöht werden. Dem gegenüber stehen jährliche Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 11.095.659,74 €, welche wiederum den bilanziellen Vermögenswert schmälern. Die

Investitionsquote beträgt demnach nur 148,0 %. Das Ziel einer mindestens 100 %-igen Deckung wurde damit mehr als erreicht.

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde hat aufgrund des Bilanzwertes das Sachanlagevermögen mit 362,6 Mio. €, welches sich aus unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen ergibt. Die bebauten Grundstücke sind mit einem Bilanzwert von 166,5 Mio. € (überwiegend Schulen) ebenso wie das Infrastrukturvermögen in Höhe von 121,8 Mio. € besonders hervorzuheben.

Im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens wurden an die Stadtwerke Willich GmbH 96 T€ und an die Wasserversorgung Willich GmbH 800 T€ von ihrem ausgeschütteten Gewinn zurückgeführt und in der jeweiligen Kapitalrücklage angelegt. Des Weiteren erfolgte gleiches in Höhe von 1,8 Mio. € beim Sondervermögen „Abwasserbetrieb“. Dies wirkte sich erhöhend auf die Finanzanlage aus.

Die Erhöhung bei den Wertpapieren des Anlagevermögens um 0,9 Mio. € ist auf die Aufstockung der Rückdeckungsversicherung zurück zu führen.

Das **Umlaufvermögen** sank um rund 5,0 Mio. € auf 33,2 Mio. €. Diese Veränderung ist hauptsächlich begründet durch folgende Positionen:

- Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (+1,7 Mio. €)
- Erhöhung der Privatrechtlichen Forderungen (+3,3 Mio. €)

Das **Umlaufvermögen** macht 6,46 % der Bilanzsumme aus und spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Insbesondere haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 23,8 Mio. € (4,86 %) auf 33,2 Mio. € (5,60 %) gesunken.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ist um 0,7 Mio. € gestiegen und beträgt 2,6 Mio. € (0,50 %). Dies liegt vor allem an gestiegenen Investitionszuschüssen.

Aus der **Passivseite** der Bilanz geht hervor, wie das gemeindliche Vermögen finanziert wurde, also die Mittelherkunft. Das Kapital wird in Eigen- und Fremdkapital gegliedert.

Bei einer unbefristeten Kapitalbereitstellung durch den Eigentümer handelt es sich um Eigenkapital.

Kapitalwerte, die nicht unter das Eigenkapital gefasst werden können, sind Fremdkapital. Des Weiteren sind Rückstellungen (z.B. Pensionsverpflichtungen) und Verbindlichkeiten unter das Fremdkapital zu fassen. Das Fremdkapital wird hierbei in mittel-, lang- und kurzfristiges Fremdkapital unterteilt.

P A S S I V A nach KAPITALSTRUKTUR	31.12.2021		31.12.2020	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Bilanzielles Eigenkapital	209.876.219,67	40,77%	208.317.714,94	42,56%
Allgemeine Rücklage (nach Verrechnung des Jahresergebnisses)	193.501.933,62	37,59%	193.820.701,53	39,60%
Ausgleichsrücklage (nach Verrechnung des Jahresergebnisses)	16.374.286,05	3,18%	14.497.013,41	2,96%
Sonderposten	108.448.391,58	21,07%	108.996.971,99	22,27%
= Wirtschaftliches Eigenkapital	318.324.611,25	61,84%	317.314.686,93	64,83%
Pensionsrückstellungen	64.820.490,00	12,59%	61.688.525,00	12,60%
Anleihen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.906.792,09	12,42%	58.167.793,93	11,88%
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.951.442,16	0,77%	4.527.832,40	0,93%
= Mittel- und langfristiges Fremdkapital	132.678.724,25	25,78%	124.384.151,33	25,41%
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	6.193.004,23	1,20%	6.122.048,69	1,25%
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.050.849,69	5,64%	11.949.227,96	2,44%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	11.275.200,76	2,19%	12.419.790,10	2,54%
Erhaltene Anzahlungen	9.601.677,65	1,87%	9.751.073,88	1,99%

= Kurzfristiges Fremdkapital	56.120.732,33	10,90%	40.242.140,63	8,22%
Passive Rechnungsabgrenzung	7.626.388,37	1,48%	7.552.293,16	1,54%
Gesamtkapital	<u>514.750.456,20</u>	100,00%	<u>489.493.272,05</u>	100,00%

Das **Eigenkapital** beläuft sich zum 31.12.2021 auf 209,88 Mio. € (208,32 Mio. €). Es fand eine Veränderung von 1,6 Mio. € statt. Dies resultiert aus dem positiven Jahresergebnis von 1,9 Mio. € abzüglich 0,3 Mio. € aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen von Finanzanlagen, die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die Ausgleichsrücklage ist ein Posten des Eigenkapitals und wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 auf 17.745.604 € festgelegt. Dieser Posten war nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 komplett aufgebraucht. Durch die seit 2016 positiven Jahresergebnisse wird diese nach einem entsprechenden Beschluss des Rates über die Verwendung der Jahresergebnisse 2020 und 2021 wieder einen Bestand von 17,4 Mio. € aufweisen können.

Die größte Position neben dem Eigenkapital stellen mit 108,5 Mio. € (21,07 %) die Sonderposten dar. Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab.

Das kaufmännische Wahlrecht, diese Sonderposten durch aktivische Minderung des Anlagevermögens vorzunehmen, ist im NKF nicht zulässig, da kein saldierter Ressourcenverbrauch dargestellt werden soll. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens somit als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Daneben werden hier die Überschüsse der Gebührenhaushalte dargestellt, die den Gebührenpflichtigen gemäß Kommunalabgabengesetz zurück zu geben sind.

Mit 66,3 Mio. € bilden die Zuwendungen den größten Sonderposten. Der Sonderposten für die Beiträge beträgt 28,1 Mio. €

Bezieht man die Sonderposten auf das Sachanlagevermögen, wird deutlich, dass durchschnittlich 29,9 %, also ca. 1/3 hierüber finanziert wird.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, welche als eigenkapitalähnlich gelten, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 318,3 Mio. €.

Unter Hinzuziehung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals (Pensionsrückstellungen, Investitionskredite und ÖPP-Projekte) stehen somit 451,0 Mio. € zur Finanzierung des längerfristigen Vermögens zur Verfügung. Dies macht eine Quote von 87,6 %.

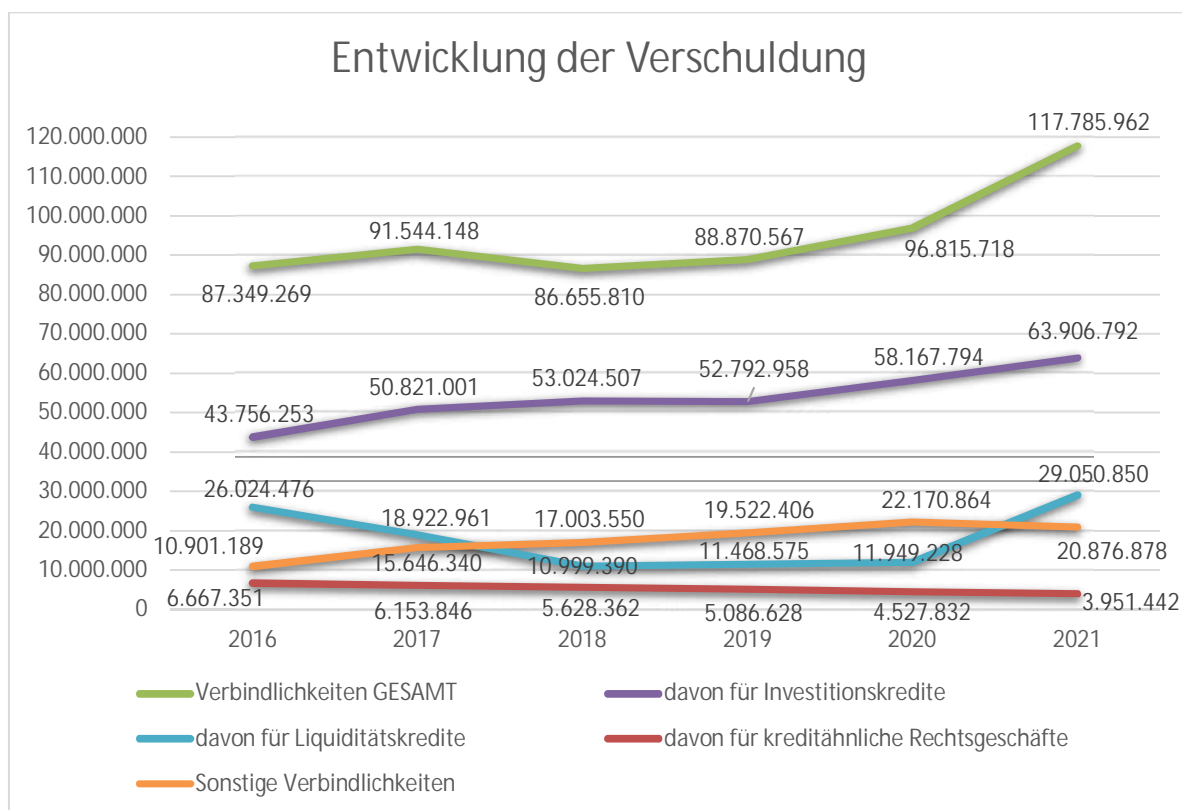
Die Rückstellungen betragen insgesamt 71,0 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 13,80 % an der Bilanzsumme. Ursächlich für die Steigerung sind die Pensionsrückstellungen.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Willich wurden in einem versicherungsmathematischen Verfahren von der Rheinischen Versorgungskasse mit 64,8 Mio. € (Vj: 61,7 Mio. €) berechnet, die als **Pensionsrückstellungen** das Eigenkapital schmälern. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist u.a. abhängig von dem möglichen Eintritt von Versorgungsfällen, die nicht zu kalkulieren sind. Es erfolgt eine jährliche Neuberechnung und damit eine ständige Anpassung der Rückstellungen.

Pensionsrückstellungen stehen auf der Aktivseite der Bilanz nunmehr unter der Position 1.3.4 – Wertpapiere des Anlagevermögens zum einen mit 3,0 Mio. € als Kapitaldeckung der Versorgungsrücklage gegenüber sowie zum anderen der Rückdeckungsversicherung für Pensionslasten (Mitarbeiter/-innen ab Geburtsjahr 1966) in Höhe von 6,6 Mio. € gegenüber. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen unter der Position 1.3.4.

Die Stadt Willich weist zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten in Höhe von 117,8 Mio. € aus. Sie bilden den zweitgrößten Posten auf der Passivseite der Bilanz und prägen mit einem Anteil von 22,9 % die Kapitalstruktur ganz wesentlich, wobei allein 12,42 % auf Investitionskredite entfallen und somit die größte Position hierbei sind.

Nachfolgend wird die Gesamtverschuldungssituation der Stadt Willich dargestellt sowie die Entwicklung der hierin enthaltenen einzelnen Kategorien.

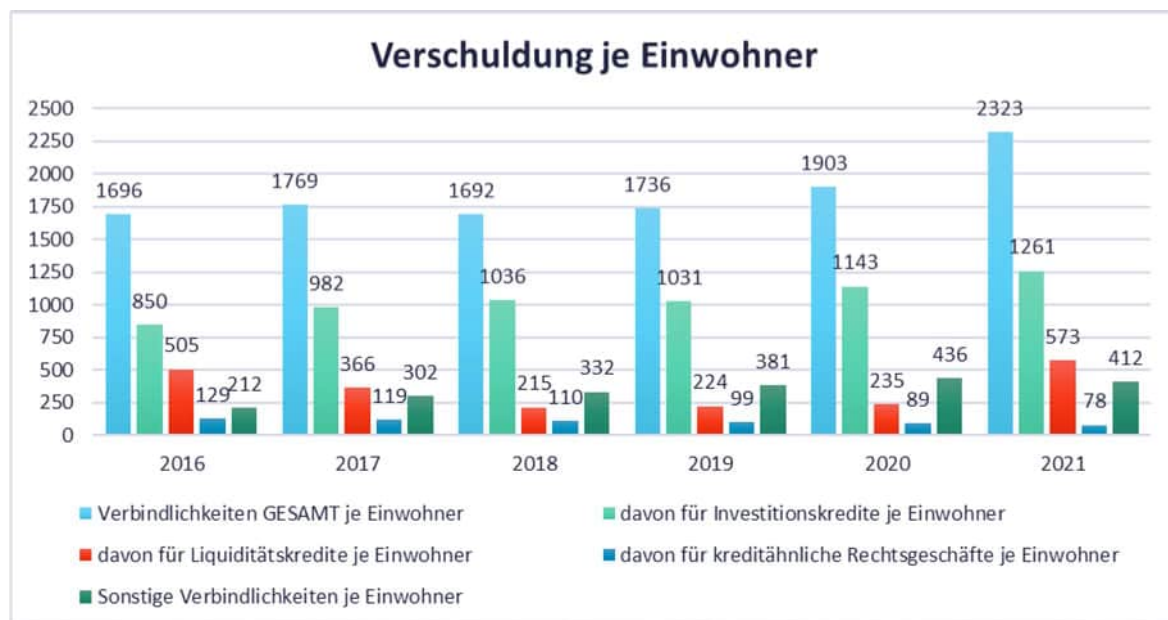


Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich im Verhältnis zur Bilanzsumme um 3,11 % erhöht. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten um 21,0 Mio. € hängt hauptsächlich mit der Erhöhung der Liquiditätskredite um 17,1 Mio. € zusammen.

Des Weiteren erfolgte eine Erhöhung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite (5,7 Mio. €), welche sich aus der Teilinanspruchnahme der Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 10,0 Mio. € (von 15.223.000 € lt. Haushaltssatzung) nach Abzug der ordentlichen Tilgung von 4,26 Mio. € zusammensetzt.

Aber auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+1,4 Mio. €), den Sonstigen Verbindlichkeiten (-2,4 Mio. €) sowie den Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (-0,6 Mio. €) haben Veränderungen stattgefunden.

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Gesamtverbindlichkeiten sowie die darin enthaltenen Kategorien bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Willich in TEUR.



Der **Verbindlichkeitspiegel** (siehe Anhang) weist die Art und Fristigkeit der Schulden aus.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert und beträgt 7,6 Mio. € (1,48 %). Er besteht im Wesentlichen aus den Grabnutzungsgebühren für die bis zu 30 Jahre im Voraus zu bezahlenden Nutzungsrechte.

Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle zu erwartenden Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Der doppische Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzplan. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Haushaltsplanungen nach Produktbereichen vorzunehmen. Von den 17 möglichen Produktbereichen sind 16 bei der Stadt Willich belegt. Für diese Bereiche sind Teilergebnispläne erstellt worden. Die Teilpläne fließen im Gesamtergebnisplan zusammen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen sowie die unterhalb des Ergebnisses ausgewiesenen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage spiegeln die Entwicklung des Eigenkapitals wider.

Das Jahresergebnis ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist bzw. gilt als fiktiv ausgeglichen, wenn ein eventueller Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Jahresabschluss 2021 weist im Vergleich zur Haushaltsplanung in der Ergebnisrechnung folgende Veränderungen aus:

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR
		2	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	80.126.109	84.350.810,10	4.224.701,10
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.232.884	23.616.983,48	384.099,79
3	+ Sonstige Transfererträge	185.000	415.665,26	230.665,26
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.492.029	16.214.224,85	-277.803,70
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.273.779	4.409.772,76	135.993,76
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.128.144	4.292.417,30	1.164.273,30
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.212.719	8.828.599,77	615.880,67
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	143.902	0,00	-143.902,00
10	= Ordentliche Erträge	135.794.565	142.128.473,52	6.333.908,18
11	- Personalaufwendungen	-41.235.494	-41.336.763,39	-101.269,39
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.947.020	-3.611.050,83	335.969,17
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.943.276	-32.450.929,05	2.492.346,72
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.057.464	-10.380.010,25	-322.545,93
15	- Transferaufwendungen	-59.399.199	-60.713.001,60	-1.313.803,07
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.165.368	-13.512.916,88	2.652.451,11
17	= Ordentliche Aufwendungen	-165.747.821	-162.004.672,00	3.743.148,61
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-29.953.255	-19.876.198,48	10.077.056,79
19	+ Finanzerträge	10.687.065	10.034.824,90	-652.240,10
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.757.500	-1.620.906,59	136.593,41
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	8.929.565	8.413.918,31	-515.646,69
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-21.023.690	-11.462.280,17	9.561.410,10
23	+ Außerordentliche Erträge	17.853.719	13.539.552,81	-4.314.166,19
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-200.000,00	-200.000,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	17.853.719	13.339.552,81	-4.514.166,19
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.169.971	1.877.272,64	5.047.243,91
27	- Globaler Minderaufwand	1.639.415	0,00	-1.639.415,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	-1.530.556	1.877.272,64	3.407.828,91
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	-63.603,52	-63.603,52
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	399.649,98	399.649,98
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0	336.046,46	336.046,46

In 2021 wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1,9 Mio. € erwirtschaftet. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz inklusive Ermächtigungsübertragungen) konnte unter Berücksichtigung des eingeplanten Globalen Minderaufwandes von 1,6 Mio. € eine Verbesserung um 3,4 Mio. € erzielt werden.

Im Außerordentlichen Ergebnis wurden die in 2021 entstandenen coronabedingten Schäden sowie der Aufwand für eine Verfahrensrückstellung verbucht. Der Großteil setzt sich aus den Mindererträgen bei den Steuereinnahmen und Einnahmerückgängen beim Freizeitbad „De Bütt“ zusammen.

Die pandemiebedingten finanziellen Belastungen sind gemäß NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes zu isolieren und somit im Rahmen des Jahresabschlusses in die sogenannte Bilanzierungshilfe einzustellen, wodurch der entstandene Schaden und somit das entstandene Ergebnis ausgeglichen wird.

Es wurden ordentliche Erträge in Höhe von 142,1 Mio. € erzielt. Diese fallen ca. 6,3 Mio. € höher aus als im fortgeschriebenen Ansatz mit 135,8 Mio. € prognostiziert.

Steuern und ähnliche Abgaben fielen mit knapp 4,2 Mio. € besser aus als erwartet. Dieses Ergebnis ist den Gewerbesteuererträgen zu verdanken. Sie allein verzeichnet einen Mehrertrag von 4,5 Mio. € (29,0 Mio. € prognostiziert / 33,5 Mio. € erzielt). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer erzielte des Weiteren zusammen einen Mehrertrag von 0,5 Mio. €, wohingegen sowohl die Grundsteuer B, als auch die Vergnügungssteuer (ohne Steuer auf sexuelles Vergnügen) jeweils um 0,4 Mio. € geringer ausfielen als erwartet.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fiel das Ergebnis um 0,4 Mio. € höher aus als erwartet, die sonstigen Transfererträge konnten 0,2 Mio. € und die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die aktivierten Eigenleistungen jeweils 0,1 Mio. € mehr an Erträgen aufweisen, wohingegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 0,3 Mio. € geringer ausfielen. Diese Veränderungen hatten keinen prägnanten Grund, sondern sind auf vielfältige Positionen zurück zu führen, zu denen unter Gliederungspunkt D, Punkt 2 „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ eingegangen wird.

Erwähnenswert ist noch die Steigerung bei den Kostenerstattungen und Umlagen von 1,2 Mio. €, die sich im Wesentlichen durch höhere Erträge bei den Kostenerstattungen etc. von Gemeinden im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von 0,7 Mio. € und durch Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz von 0,3 Mio. € und 0,1 Mio. € Personalkostenerstattungen vom Kreis zusammensetzt. Auch konnte bei den sonstigen ordentlichen Erträgen eine Steigerung der Erträge in Höhe von 0,6 Mio. € erreicht werden, die insbesondere durch Mehrerträge bei Erstattungen von Steuern im Bereich des Freizeitbades „De Bütt“ in Höhe von 1,7 Mio. €, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub 0,1 Mio. €, Überstunden 0,1 Mio. € und Altersteilzeit 0,2 Mio. € sowie aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen 0,2 Mio. € abzüglich der Mindererträge aus dem Verkauf von Grundstücken von 0,8 Mio. €, bei den Säumniszuschlägen von 0,5 Mio. €, der Rückdeckungsversicherung 0,3 Mio. € sowie dem Ausgleich für Umlagen in Höhe von 0,25 Mio. € zustande kommt.

Des Weiteren wurde mit 162,0 Mio. € eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund 3,7 Mio. € bei den geleisteten ordentlichen Aufwendungen erzielt.

Ursächlich waren zum einen die Transferaufwendungen, bei denen Mehraufwendungen von 1,3 Mio. € entstanden. Hier sind als größte Positionen die Aufwendungen nach § 34 SGB für Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen mit 0,4 Mio. €, die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII mit 0,5 Mio. € und die Hilfe für junge Volljährige stationär in Verbindung mit §§ 33, 34, 35 und 35 a SGB VIII genannt.

Zum anderen konnten bei den Sach- und Dienstleistungen Einsparungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. € sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. € erzielt werden.

Bei den Sach- und Dienstleistungen seien als Beispiel für Einsparungen 0,7 Mio. € bei der sonstigen Instandhaltung Hochbau sowie 0,4 Mio. € für die Gebäudereinigung 0,2 Mio. € und 0,4 Mio. € für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens genannt. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen seien Einsparungen in Höhe von 0,3 Mio. € bei den Digitalisierungsaufwendungen, 0,1 Mio. € beim Klimafolgenanpassungsgesetz,

0,2 Mio. € bei den Aufwendungen für GWG, 0,6 Mio. € bei den Steueraufwendungen, 0,4 Mio. € bei den Wertveränderungen bei Sachanlagen sowie 0,5 Mio. € für den Ausgleich von Umlegungen und 0,1 Mio. € bei den Ersatzbeschaffungen für Festwerte als Ursache für das verbesserte Ergebnis genannt.

Von untergeordneter Rolle waren die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie den bilanziellen Abschreibungen.

Bei den Personalaufwendungen wurde das Ergebnis bis auf ein Minus von 0,1 Mio. € genau wie eingeplant erreicht, bei den Versorgungsaufwendungen konnten dagegen 0,3 Mio. € eingespart werden. Die bilanziellen Abschreibungen weisen ein Minus von 0,3 Mio. € aus, was hauptsächlich durch eine Abschreibung auf Forderungen im Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft zustande kam. Nähere Ausführungen hierzu können auch hier dem Gliederungspunkt D, Punkt 2 „Erläuterung zur Ergebnisrechnung“ entnommen werden.

Damit weicht das ordentliche Ergebnis von -19,9 Mio. € positiv um ca. 10,1 Mio. € von den fortgeschriebenen Planungen von 30,0 Mio. € ab.

Dieses Ergebnis ist um das Finanzergebnis in Höhe von 8,4 Mio. €, also dem Saldo aus den Finanzerträgen 10,0 Mio. €, Zinsaufwendungen 1,46 Mio. € (davon 1,02 Mio. € für Zinssicherungsgeschäfte, 0,42 Mio. € für Investitionskredite und 0,02 Mio. € für Liquiditätskredite) und sonstigen Finanzaufwendungen 0,2 Mio. € sowie um das außerordentliche Ergebnis (13,5 Mio. € Ertrag Coronaschaden abzüglich 0,2 Mio. € Aufwand Verfahrensrückstellung) zu erweitern, so dass das Jahresergebnis von 1,8 T€ eine Verbesserung in Höhe von 5,0 Mio. € gegenüber der Planung unter Berücksichtigung des eingeplanten globalen Minderaufwandes darstellt.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer relativ niedrigen Ausgleichsrücklage positiv zu bewerten, da der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen ist. Die Ausgleichsrücklage trägt dazu bei, dass der Haushaltsausgleich bei eventuellen Fehlbeträgen in Folgejahren fiktiv erreicht werden könnte. Sie kann auch in 2021 weiter aufgebaut werden. Dies ist in Hinblick auf konjunkturelle Schwankungen und den Schwierigkeiten in Zusammenhang mit

der Corona-Pandemie äußerst wichtig, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Finanzlage

Die Gesamtf finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

lfd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2021	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)
		EUR 2	EUR 4	EUR 5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	80.126.109	79.462.062,56	-664.046,44
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.449.965	19.352.185,82	902.220,82
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	185.000	414.267,43	229.267,43
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.696.534	13.686.217,83	-1.010.315,92
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.273.779	4.551.436,68	277.657,68
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.128.144	5.045.692,45	1.917.548,45
7 +	Sonstige Einzahlungen	4.270.100	5.065.611,01	795.511,01
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.687.065	12.504.355,75	1.817.290,75
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.816.696	140.081.829,53	4.265.133,78
10 -	Personalauszahlungen	-36.923.095	-36.841.721,25	81.374,09
11 -	Versorgungsauszahlungen	-2.979.988	-3.524.863,46	-544.875,46
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.730.413	-31.288.526,25	5.441.886,89
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.757.500	-1.738.070,80	19.429,20
14 -	Transferauszahlungen	-59.496.883	-61.187.070,56	-1.690.187,19
15 -	Sonstige Auszahlungen	-16.558.785	-12.348.257,07	4.210.528,28
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.446.665	-146.928.509,39	7.518.155,81
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-18.629.969	-6.846.679,86	11.783.289,59
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.688.715	5.100.528,67	411.813,67
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.415.000	683.779,96	-1.731.220,04
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.693.500	658.209,04	-1.035.290,96
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.337.537	243.188,41	-1.094.348,59
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.134.752	6.685.706,08	-3.449.045,92
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.581.706	-1.976.297,18	4.605.408,44
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-38.318.561	-5.978.563,78	32.339.997,27

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)
			EUR	EUR	EUR
			2	4	5
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.879.932	-3.367.512,75	2.512.419,45
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.435.100	-5.013.749,67	-1.578.649,67
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.165.000	-709.125,89	455.874,11
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.380.299	-17.045.249,27	38.335.049,60
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-45.245.547	-10.359.543,19	34.886.003,68
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-63.875.516	-17.206.223,05	46.669.293,27
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	23.000.000	17.776.755,74	-5.223.244,26
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	22.000.000,00	22.000.000,00
35	-	Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-11.005.500	-18.614.465,43	-7.608.965,43
36	-	Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-7.000.000,00	-7.000.000,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.994.500	14.162.290,31	2.167.790,31
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-51.881.016	-3.043.932,74	48.837.083,58
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-7.668.183	-7.772.884,87	-104.701,87
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	590.206,84	590.206,84
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-59.549.199	-10.226.610,77	49.322.588,55

Das Ergebnis der Finanzrechnung (Zeile 41) spiegelt sich in der Bilanz bei den Positionen der Liquiden Mittel in Höhe von 2.115.690,06 € zuzüglich den Krediten zur Liquiditätssicherung (Überziehungskredite) von 12.232.953,69 € und einem Teil von 109.347,14 € der sonstigen Verbindlichkeiten (Rückzahlung PSCD, Wertkorrektur) wider.

Insgesamt ergibt sich somit zum Vorjahr eine Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln von rund 2,5 Mio. € (Stichtagsprinzip). Diese setzt sich zusammen

aus einer Änderung des eigenen Finanzmittelbestandes in Höhe von -3,0 Mio. € und einer Änderung des fremden Finanzmittelbestandes von 590 T€

Es wird ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 17,2 Mio. € erzielt (Ergebnis Verwaltungstätigkeit -6,8 Mio. € abzüglich Ergebnis Investitionstätigkeit -10,4 Mio. €).

Dagegen wurden neben der planmäßigen Tilgung von 4,3 Mio. € Investitionskredite in Höhe von 10,0 Mio. € aufgenommen, so dass in 2021 eine Nettoneuverschuldung aus Investitionskrediten in Höhe von 5,7 Mio. € entstand. Die der GSG im Vorjahr kurzfristig gewährten Liquiditätshilfedarlehen in Höhe von 2,0 Mio. € wurden in 2021 vollständig zurückgezahlt. Ihr wurden aber insgesamt 8 Mio. € aufgrund Abwicklungsverzögerungen neu gewährt. Daneben wurden Kredite zur Liquiditätssicherung von 9 Mio. € bei einem Kreditinstitut für die Dauer von 5 Jahren sowie vom Eigenbetrieb Abwasser Ende des Jahres für eine kurze Laufzeit bis Frühjahr 2022 in Höhe von 6 Mio. € aufgenommen.

Zusammengefasst führte dies insgesamt zu einem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 14,2 Mio. € und somit zur Änderung des eigenen Finanzmittelbestandes von lediglich -3,0 Mio. €.

Die Finanzrechnung entwickelte sich mit einem Stand von -10,3 Mio. € somit deutlich besser als geplant. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus 2020) wurde eine Verbesserung von 49,3 Mio. € erzielt.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 15.223.000 Mio. € wurde in 2021 nicht voll ausgeschöpft. Hiervon wurde eine Ermächtigung in Höhe von 5.223.000 € ins Jahr 2022 übertragen.

Bilanziell erhöhten sich die Liquiditätskredite um 17,1 Mio. € auf nunmehr 29,0 Mio. €. Dies ergab sich hauptsächlich durch die bereits oben erwähnte Aufnahme von zwei Liquiditätskrediten von insgesamt 15 Mio. € sowie durch eine um 2,1 Mio. € höhere Überziehung bei der Hausbank.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten wurden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 17,0 Mio. € getätigt. Hiervon entfielen allein 6,0 Mio. € auf Baumaßnahmen. Dieses

Ergebnis liegt lediglich um 0,2 Mio. € schlechter als im Vorjahr. Diese Auszahlungen liegen weiterhin deutlich hinter den Planansätzen von 38,3 Mio. € zurück.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 2,0 Mio. € verausgabt und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 3,4 Mio. €.

Für den Erwerb von Finanzanlagen wurden 5,0 Mio. € verausgabt, davon 3,1 Mio. € für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten, welche insbesondere aufgrund der Wiederanlage von Gewinnausschüttungen (Schütt-aus-Hol-zurück) zustande kommen. Des Weiteren wurde das Innere Darlehens des Eigenbetriebs Objekt- und Wohnungsbau um 1,9 Mio. € erhöht.

Im investiven Bereich wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 31.780.149 € gebildet. Sie erhöhen die entsprechenden Positionen des Folgejahres 2022 und finden sich dort im fortgeschriebenen Ansatz wieder. Die Aufstellungen über die Ermächtigungsübertragungen sind als Anlage beigefügt.

Haushaltswirtschaft

Neben der allgemeinen Erläuterung zur Ertrags- und Finanzlage ist gem. § 49 KomHVO im Jahresabschluss auch ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Nachfolgend werden somit die größten Positionen dargestellt und erläutert.

Wesentliche Ertragsergebnisse für die Haushaltswirtschaft der Stadt Willich waren insbesondere:

PSP-Element	Kostenart	Beschreibung	Plan	Ist Budget
1.100.01.03	48111100	EA Geschäftsaufwendungen Geschäftsbereiche und Betriebe	-3.832.911,00	-3.832.911,00
1.100.01.12	48115000	Erstattung Versorgungsaufwendungen	-5.710.514,00	-5.710.514,00
1.100.02.02	43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.900.000,00	-2.877.508,21
1.100.06.03	41410000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	-7.800.000,00	-7.914.397,84
1.100.11.03.01	43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.700.000,00	-4.467.215,75

1.100.15.02	46510000	Gewinnanteile STW	-4.100.000,00	-4.301.096,05
1.100.15.04	46512000	Gewinnanteile Wasserwerk	-2.300.000,00	-2.119.098,89
1.100.15.04	46514000	Ausschüttung aus Eigenkapital Eigenbetrieb	-4.000.000,00	-3.311.166,28
1.100.16.01	40120100	Grundsteuer B	-10.200.000,00	-9.812.617,05
1.100.16.01	40130000	Gewerbsteuer	-29.000.000,00	-33.489.057,68
1.100.16.01	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-31.850.000,00	-32.120.419,41
1.100.16.01	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-5.028.737,00	-5.286.015,58
1.100.16.01	40510000	Leistungen nach dem Familienleistungsaus	-2.472.655,00	-2.472.655,17
1.100.16.01	41811000	Erstattung Solidarbeitrag	-2.967.560,00	-2.967.559,51
1.100.16.01	49112000	außerord. Ertrag-Coronabedingte Belastung	0,00	-13.494.440,36

Produkt 01.03

Ertragskonto 48111100 - Erstattung Geschäftsaufwendungen Geschäftsbereiche und Betriebe

Das Ertragskonto 48111100, "Erstattung Geschäftsaufwendungen Geschäftsbereiche und Betriebe" im PSP-Element 1.100.01.03 beinhaltet die internen Erstattungen der Geschäftsbereiche für die zentral veranschlagten und umzulegenden Sachkonten des Produktes 01.03. Die Erstattung erfolgt einmal jährlich über eine Umlage. Die Berechnung der Umlage erfolgt aus den Ist-Werten der Vorjahre und wird bereits entsprechend im Haushalt veranschlagt. Daher muss der Soll-Wert auch immer gleich Ist-Wert sein.

Produkt 01.12

Ertragskonto 48115000 - Erstattung Versorgungsaufwendungen

Hierbei handelt es sich um ein Sachkonto zur inneren Verrechnung der Versorgungsaufwendungen für die gesamte Verwaltung. Im Rahmen der Erstellung des Haushaltes wird auch immer eine entsprechende Verteilung der Versorgungsaufwendungen auf die einzelnen PSP-Elemente (gemessen an den kalkulierten Personalkosten) abgebildet.

Produkt 02.02

Ertragskonto 43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Es handelt sich um Einnahmen aus den RTW Einsätzen. Das Ergebnis weicht leicht vom Ansatz ab, was auf weniger Transporte während der Coronapandemie zurückzuführen ist.

Produkt 06.03

Ertragskonto 41410000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land

Es handelt sich hierbei um Landeszuschüsse zu den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Bei den Landeszuschüssen für Betriebskosten wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 der Ansatz auf Basis von 1.776 Kindern/Plätzen (=Kindergartenjahr 2020/21) kalkuliert.

Produkt 11.03.01

Ertragskonto 43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Die Benutzungsgebühren und Entgelte sind abhängig von den bereitgestellten Tonnengrößen. Durch Abfallvermeidung und dem Ausschöpfen von Reduzierungsmöglichkeiten des Behältervolumens ist hier ein Minderertrag in Höhe von rund 233 T EUR zu verzeichnen.

Produkt 15.02

Ertragskonto 46510000 - Gewinnanteile Stadtwerke

Die Stadt Willich ist unmittelbar zu 64 % an den Stadtwerken Willich beteiligt. Die Gewinnausschüttung des Unternehmens gehört zu einer der größten Ertragsquellen des städtischen Haushalts. Bei der Planung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke für 2021 wurde unter Zuhilfenahme des

Wirtschaftsplanes eine vorsichtige Schätzung vorgenommen. Die tatsächliche Ausschüttung fiel höher aus als erwartet.

Produkt 15.04

Ertragskonto 46512000 - Gewinnanteile Wasserwerk

Die Stadt Willich ist unmittelbar zu 100 % an den Wasserwerken beteiligt. Die Gewinnausschüttung des Unternehmens gehört ebenfalls zu einer der größten Ertragsquellen des städtischen Haushalts. Bei der Planung der Gewinnausschüttung wurde unter Zuhilfenahme des Wirtschaftsplanes und aufgrund von Erfahrungswerten aus vorangegangenen Jahren der eine vorsichtige Schätzung vorgenommen. Die tatsächliche Ausschüttung fiel höher aus als erwartet.

Produkt 15.04

Ertragskonto 46514000 - Ausschüttung aus Eigenkapital Eigenbetrieb Abwasser

Der Jahresüberschuss des Abwasserbetriebes wurde entgegen der ursprünglichen Planung in voller Höhe von 3.311.166,28 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Ein Teilbetrag von 1.811.166,28 € wurde allerdings unverzüglich im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens der Kapitalrücklage des Abwasserbetriebes wieder zugeführt (nur finanzrechnungsrelevant).

Ertragskonto 45111000 - Konzessionsabgabe STW

Die Konzessionsabgabe wurde im Jahr 2021 mit einer Schätzung von 2.080.000 € recht optimistisch geplant. Unter dem o.g. Ertragskonto sind die vierteljährlichen Abschlagszahlungen der Stadtwerke und der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH (SG) von insgesamt 2.000.000 € verbucht. Gemäß Abrechnung waren von den Stadtwerken (Gas) und der SG (Strom) tatsächlich Konzessionsabgaben in Höhe von 1.906.789,54 € zu leisten. Die Rückerstattung der zu viel gezahlten Abschläge durch die Stadtwerke erfolgte über das Aufwandskonto 54993000.

Produkt 16.01

Ertragskonto 40120100 - Grundsteuer B

Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Die Planung erfolgt aufgrund der Jahresergebnisse vergangener Jahre und zukünftiger Baufertigstellungstendenzen. Da die Finanzämter aber zeitverzögert (bis zu 1 ½ Jahre) die grundlegenden Messbescheide erstellen, konnte der Planansatz 2021 nicht erreicht werden. Weiterhin ist festzustellen, dass bereits Messbetragsberichtigungen in Vorarbeit zur Grundsteuerreform seitens der Finanzämter stattfinden. Ein Minderertrag von 387 T € ist zu verzeichnen.

Ertragskonto 40130000 - Gewerbesteuer

Auch im Jahr 2021 waren die Gewerbesteuererträge von Herabsetzungen aufgrund der Corona-Pandemie überschattet. Im Gegenzug kam es bei den Veranlagungen 2019 und früher, und teilweise auch schon für 2020, dennoch zu positiveren Ergebnissen als zunächst erwartet. Folglich konnten die coronabedingten Verschlechterungen teilweise aufgefangen werden, so dass letztendlich ein Mehrertrag in Höhe von knapp 4,5 Mio. EUR erwirtschaftet werden konnte.

Ertragskonto 40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der zu erwartende Ertrag für das Jahr 2021 wurde auf Basis des Ist-Ergebnisses 2019 in Kombination mit den zum Zeitpunkt der Kalkulation aktuellsten Orientierungsdaten des Landes NRW (2020) sowie den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie geplant. Die wirtschaftliche Lage auf dem Arbeitsmarkt entwickelte sich jedoch besser als erwartet, so dass ein Mehrertrag in Höhe von 270 T EUR erreicht werden konnte.

Ertragskonto 40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Darin enthalten ist eine Entlastungshilfe an den Integrationskosten sowie an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Der zu erwartende Ertrag für das Jahr 2021 wurde auf Basis des Ist-

Ergebnisses 2019 in Kombination mit den zum Zeitpunkt der Kalkulation aktuellsten Orientierungsdaten des Landes NRW (2020) sowie den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie geplant. Auch hier trat eine leichte Verbesserung ein, so dass ein Mehrertrag von 257 T EUR zu verzeichnen ist.

Ertragskonto 40510000 - Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Der Ansatz der Erträge aus den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich wurde auf Basis der ersten Modellrechnung zum GFG 2021 kalkuliert. Per Bescheid vom 26.03.2021 wurde der Betrag von 2.891.104,00 € festgesetzt. Die Abweichung gegenüber der Zahlung resultiert aus der Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 418.448,83 € welche ebenfalls im o.g. Bescheid festgesetzt wurden.

Ertragskonto 40811000 - Erstattung Solidarbeitrag

Der Ansatz der Erträge einheitsbedingter Belastungen wurde auf Basis der ersten Modellrechnung zum GFG 2021 kalkuliert. Per Bescheid vom 08.06.2021 wurde der Betrag von 2.967.559,51 € festgesetzt.

Ertragskonto 49112000 – außerordentlicher Ertrag – Coronabedingte Belastungen

Im Jahr 2020 wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz) verabschiedet. Das Gesetz dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Bei der Stadt Willich wurde ein Betrag von 13.539.552,81 € eingebucht.

Wesentliche Aufwandsergebnisse für die Haushaltswirtschaft der Stadt Willich waren insbesondere:

PSP-Element	Kostenart	Beschreibung	Plan	Ist Budget
1.100.01.03	52415000	Aufwand für Gebäudereinigung	2.100.000,00	2.067.936,12
1.100.01.12	50510000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.726.628,00	2.033.072,00
1.100.01.12	51211000	Zentrale Versorgungskassenbeiträge Beamte	2.570.280,00	2.601.024,00
1.100.03.07	50120000	Vergütungen tariflich Beschäftigte	2.051.072,00	2.117.293,74
1.100.06.01	53321000	§ 34 Heimerziehung/sonst. betreute Wohnformen	2.400.000,00	2.831.561,51
1.100.06.03	50120000	Vergütungen tariflich Beschäftigte	7.667.377,00	7.885.591,96
1.100.06.03	53180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck	9.672.000,00	9.626.559,78
1.100.11.03.01	54290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	2.459.776,00	2.425.398,19
1.100.12.01	57114000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	3.438.740,15	3.522.932,61
1.100.16.01	53410000	Gewerbesteuerumlage	2.200.000,00	2.353.971,58
1.100.16.01	53740000	Kreisumlage	27.975.241,00	28.178.244,00

Produkt 01.03

Aufwandskonto 52415000 – Aufwand für Gebäudereinigung

Nachdem der Aufwand für Gebäudereinigung 2020 coronabedingt deutlich angestiegen ist wurde der Ansatz für das Jahr 2021 entsprechend angepasst. Der tatsächliche Aufwand im Jahr 2021 entspricht dem Vorjahresniveau. Der Planwert konnte geringfügig unterschritten werden.

Produkt 01.12

Aufwandskonto 50510000 - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Die Grundlage der Berechnung der Zuführung ergibt sich aus dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse vom 11.03.2022 zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (Stand 31.12.2021).

Die ausgewiesene Zuführung in Höhe von 2.033.072,00 € ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vorherigen Bestand der Pensionsrückstellungen für Aktive (Bestand nach Umbuchung Aktive an Versorgungsempfänger) und dem Sollbestand zum 31.12.2021 lt RVK zzgl eines Betrages i.H. v. 19.472,00 €, welcher für die Erstattungspflicht für Beamte/ Beamtinnen hinsichtlich des Wechsels zu einem anderen Arbeitgeber berücksichtigt wird.

Aufwandskonto 51211000 - Zentrale Versorgungskassenbeiträge Beamte

Jährlich erhält die Stadt Willich im Rahmen des Umlageverfahrens der Rheinischen Versorgungskassen einen Bescheid (mit Spitzabrechnung) über die monatlich zu zahlenden Abschläge hinsichtlich der Pensionen für Versorgungsempfänger. Die zu zahlende Umlage ist im Jahr 2021 von 214.190,00 € auf 231.450,00 € erhöht worden.

Die Abschläge werden im laufenden Jahr aus dem entsprechenden Rückstellungskonto gezahlt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird anhand des Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse geprüft, ob die Umlage in voller Höhe aus dem Rückstellungskonto entnommen werden konnte oder ob eine Korrekturbuchung erfolgen muss. Im Jahr 2021 konnte ein Teil der Umlagezahlungen aus der Rückstellung verbucht werden. Der Restbetrag i.H. v. 2.601.024,00 € ist über das Aufwandskonto zu verbuchen, um den im Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ausgewiesenen Soll – Bestand herzustellen.

Produkt 03.07

Aufwandskonto 50120000 – Vergütung tariflich Beschäftigte

Dass der Personaletat zum 31.12.2021 für die genannten Produkte über dem Haushaltsansatz liegt, ist auf einige Umstände zurückzuführen.

Zum einen wurden in 2021 erstmalig Alltagshelfer/innen zur Unterstützung in den Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen eingestellt. Zum Zeitpunkt der Planungen für die Endfassung 2021 war noch nicht bekannt, dass ein solches

Programm aufgelegt wird. Somit konnten diese Personalaufwendungen nicht in den Kalkulationen berücksichtigt werden.

Hinzu kamen Höhergruppierungen und Beförderungen in einigen Bereichen aufgrund von Stellenneubewertungen sowie aufgrund der Auswirkungen des Arbeitsmarktes, die es deutlich schwieriger gestalteten Fachkräfte zu finden. Diese Stellenneubewertungen führten zu höheren Personalaufwendungen.

Zum anderen sind Stellen unterjährig immer wieder unbesetzt gewesen. Insbesondere in den Bereichen, die stark vom Fachkräftemangel betroffen sind, konnten Stellen nicht unverzüglich nahtlos nachbesetzt werden. Aufgrund von Ausfällen bzw. unbesetzten Stellen musste zudem in 2021 verstärkt auf den Einsatz von Aushilfen zurückgegriffen werden. Zusätzlich ist es zu einigen Arbeitszeiterhöhungen gekommen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Bedarfsberechnungen für die Bereiche Offene Ganztagschulen und Kindertageseinrichtungen im Rhythmus eines Schul- bzw. Kindergartenjahres und nicht im Rhythmus des Haushaltsjahres erstellt werden.

Ein durch diese Berechnungen nachträglich entstandener erhöhter Bedarf führt zu Mehraufwendungen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr.

Produkt 06.01

Aufwandskonto 53321000 - § 34 Heimerziehung / sonstige betreute Wohnformen

Aus dem Sachkonto werden Jugendhilfeleistungen für Hilfen zur Erziehung finanziert. Die Leistung wird in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform erbracht. Die Kinder und Jugendlichen, die diese Leistungen erhalten, werden dabei in ihrer Entwicklung durch Alltagserleben, pädagogische und therapeutische Angebote gefördert. Zielsetzung, Ausgestaltung, Betreuungsintensität und Dauer der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf des Einzelfalls.

Die Abweichung des Istwerts vom Sollwert ist zurückzuführen auf hohe Ausgaben bedingt durch intensive Betreuungsbedarfe, Steigerungen der Tagessätze und weiterhin hohe Fallzahlen, deren finanziellen Aufwendungen in den letzten Jahren sehr stark angestiegen sind (2016: 1.610.703 €, 2017: 1.891.650 €, 2018: 2.114.255 €, 2019: 2.356.317 € und 2020: 2.593.593 €).

Produkt 06.03

Aufwandskonto 50120000 - Vergütungen tariflich Beschäftigte

Dass der Personaletat zum 31.12.2021 für die genannten Produkte über dem Haushaltsansatz liegt, ist auf einige Umstände zurückzuführen.

Zum einen wurden in 2021 erstmalig Alltagshelfer/innen zur Unterstützung in den Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen eingestellt.

Zum Zeitpunkt der Planungen für die Endfassung 2021 war noch nicht bekannt, dass ein solches Programm aufgelegt wird. Somit konnten diese Personalaufwendungen nicht in den Kalkulationen berücksichtigt werden.

Hinzu kamen Höhergruppierungen und Beförderungen in einigen Bereichen aufgrund von Stellenneubewertungen sowie aufgrund der Auswirkungen des Arbeitsmarktes, die es deutlich schwieriger gestalteten Fachkräfte zu finden. Diese Stellenneubewertungen führten zu höheren Personalaufwendungen.

Zum anderen sind Stellen unterjährig immer wieder unbesetzt gewesen. Insbesondere in den Bereichen, die stark vom Fachkräftemangel betroffen sind, konnten Stellen nicht unverzüglich nahtlos nachbesetzt werden. Aufgrund von Ausfällen bzw. unbesetzten Stellen musste zudem in 2021 verstärkt auf den Einsatz von Aushilfen zurückgegriffen werden. Zusätzlich ist es zu einigen Arbeitszeiterhöhungen gekommen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Bedarfsberechnungen für die Bereiche Offene Ganztagschulen und Kindertageseinrichtungen im Rhythmus eines Schul- bzw. Kindergartenjahres und nicht im Rhythmus des Haushaltsjahres erstellt werden.

Ein durch diese Berechnungen nachträglich entstandener erhöhter Bedarf führt zu Mehraufwendungen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr.

Aufwandskonto 53180000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Es handelt sich bei dieser Position um gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Minderaufwendungen entstanden durch Rückforderungen an freie Träger aus Betriebskostenabrechnungen.

Produkt 11.03.01

Aufwandskonto 54290000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um die Deponiegebühren, die für die Entsorgung der Abfälle an den Kreis Viersen zu zahlen sind. Die auf Basis der Vorjahre kalkulierte zu entsorgende Abfallmenge fiel geringer aus, so dass die Aufwendungen entsprechend niedriger waren, was sich auch beim Minderertrag (35 T EUR) der Benutzungsgebühren widerspiegelt.

Aufwandskonto 57114000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

Über die Kostenart 57114000 werden alle planbaren Abschreibungen des Infrastrukturvermögens Straße (einschließlich Nebenanlagen wie Gehweg, Radweg, Parkbucht, Begleitgrün u.ä.) unterjährig verbucht. Der Abschreibungswert zum Ende jeden Jahres ist grundsätzlich planbar, allerdings ergeben sich bei früheren oder späteren Aktivierungen von Neubaumaßnahmen bzw. Erneuerungen Differenzen, die in der Planung nicht berücksichtigt werden können. In 2021 wurde ein Teil vom Infrastrukturvermögen in Höhe 1.914.340,75 €, das als Anlage im Bau geführt wurde, aktiviert.

Produkt 16.01

Aufwandskonto 53410000 - Gewerbesteuerumlage

Gemäß Gemeindefinanzreformgesetz ist die Stadt Willich verpflichtet, eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Diese setzt sich aus einem Bundes- und einem Landesvervielfältiger zusammen. Für das Jahr 2021 wurde aufgrund der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens auf Basis 2019 und Vorjahre unter Berücksichtigung der Ertragsminderungen aufgrund der Corona-Pandemie mit einer Umlage von 2.200 T EUR kalkuliert. Da die Gewerbesteuerumlage von den IST-Einnahmen der Gewerbesteuer abhängig ist und diese mit einem Mehrertrag abschlossen, fiel die Gewerbesteuerumlage entsprechend höher aus, so dass ein Mehraufwand in Höhe von rund 154 T EUR entstanden ist.

Sachkonto 53740000 - Kreisumlage

Kreisumlagen sind Zahlungen, die kreisangehörige Gebietskörperschaften an die übergeordnete Gebietskörperschaft Landkreis aufgrund deren Hebungsrechts leisten, um deren Finanzbedarf ganz oder teilweise zu decken.

Der Ansatz der der Kreisumlage wurde auf Basis der ersten Modellrechnung zum GFG 2021 kalkuliert.

Die Kreisumlage 2021 basiert auf einem Hebesatz von 34,7 v. H. und einer Umlagegrundlage von 81.205.346 €. Durch Bescheid vom 26.11.2021 wurde ein Kreisumlageaufkommen in Höhe von 28.178.244 € festgesetzt.

Wesentliche Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt Willich in 2021 waren insbesondere:

Investitions- und Finanzierungstätigkeit		Beschreibung	Fort-geschriebener Ansatz 2021 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
PSP-Element	Sachkonto	Einzahlungen		
7.020044.760	68110000	Schulpauschale	1.400.000,00	1.407.981,00
7.020252.705	68811100	Digitalpakt	250.000,00	400.230,86
7.080001.760	68110000	Allgemeine Investitionspauschale	2.400.000,00	2.497.776,64
PSP-Element	Sachkonto	Auszahlungen		
7.020229.700	78510000	Schule Wekeln Anbau	1.214.849,00	747.705,28
7.020252.700	78310000	Digitalpakt	476.433,00	*482.708,25
7.030031.700	78310000	HLF Willich	438.483,00	434.023,93
7.060401.700	78520000	Erhaltungsmanagement Stadtstraßen	1.082.550,00	424.743,36
7.070040.700	78510000	Rathaus Kaiserplatz	387.156,00	228.069,98
7.070053.700	78510000	Neubau Begegnungsstätte Schiefbahn	423.313,00	330.825,30
7.120012.700	78310000	VDI-Umgebung	506.727,00	436.692,61

*Mehrauszahlungen bei diesen Konten wurden durch Einsparungen bei anderen investiven PSP-Elementen gedeckt.

Einzahlungen:

Produkt 03.08

PSP-Element 7.020044.760 / Schulpauschale

Sachkonto 68110000/ Investitionszuweisung vom Land

Im Jahr 2021 wurde die Schulpauschale mit 1.400.000,00 € geplant, gewährt wurde sie von der Bezirksregierung Düsseldorf in Höhe von 1.407.981,00 €

Diese kann nach den Vorschriften zu § 44 (5) KomHVO (i.V.m. § 43 GemHVO, den Vorschriften der 7. NKF-Handreichung Punkt 5.1.2.2.1.2) für die gesetzlich bestimmten Zwecke in Form von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für den

Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und gemeindlichen Kindertagesstätten eingesetzt werden, die der laufenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind, z.B. Instandsetzungen von Schulgebäuden, Mieten oder Leasingraten (vgl. § 17 Absatz 1 Satz 3 GFG NRW). Die gesamte Investitionszuweisung vom Land wurde in 2021 dem Produkt 308 (Zentrale Steuerung) zugeordnet.

PSP-Element 7.020252.705 / Digitalpakt

Sachkonto 68110000 / Investitionszuweisung vom Land

Im Jahr 2021 wurde der Digitalpakt mit 250.000,00 € geplant, tatsächlich wurden 400.230,86 € eingezahlt. Hauptsächlich dient der Digitalpakt als Zuwendung für die Anschaffung von EDV in den Schulen. Die gesamte Investitionszuweisung vom Land wurde im Produkt 308 (Zentrale Steuerung) veranschlagt.

Produkt 16.01

PSP-Element 7.080001.760 / Allgemeine Investitionspauschale

Sachkonto 68110000 / Investitionszuweisung vom Land

Im Jahr 2021 wurde die allgemeine Investitionspauschale mit 2.400.000,00 € angesetzt, die von der Bezirksregierung Düsseldorf gewährte Pauschale betrug 2.497.776,64 €. Die allgemeine Investitionspauschale wurde in 2021 hauptsächlich als Zuwendung für die Anschaffung oder die Herstellung von neuen Vermögensgegenständen in Höhe von 2.184.714,99 € bzw. für Ersatzinvestitionen in Höhe von 313.061,65 € verbucht.

Auszahlungen:

Produkt 03.01

PSP-Element 7.020229.700 / Schule Wekeln Anbau

Sachkonto 78510000 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

In 2021 betrug der fortgeschriebene Ansatz für den Anbau der Grundschule Wekeln 1.214.849,00 €. Tatsächlich erfolgte die Auszahlung in Höhe von 747.705,28 €.

Produkt 03.08

PSP-Element 7.020252.700 / Digitalpakt

Sachkonto 78310000 / Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro

Der Ansatz Digitalpakt wurde mit 476.433,00 € geplant. Die Auszahlung belief sich aber auf 482.708,25 €. Mehrauszahlungen bei diesem Konto wurden durch Ermächtigungen aus dem Vorjahr gedeckt.

Produkt 02.01.02

PSP-Elemente 7.0300031.700 / HLF Willich

Sachkonto 78310000 / Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro

Die Kosten für den Erwerb eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges Willich waren in 2021 mit 438.483,00 € angesetzt. Die Auszahlung erfolgte in Höhe von 434.023,93 €, dies entspricht fast der kalkulierten Planung. Die Einsparung wurde u.a. durch Skontoabzug erwirtschaftet.

Produkt 12.01

PSP-Element 7.060401.700 / Erhaltungsmanagement Stadtstraßen

Sachkonto 78520000 / Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen

Der fortgeschriebene Ansatz für das Erhaltungsmanagement Stadtstraßen war mit 1.082.550,00 € geplant. Tatsächlich erfolgten in 2021 Auszahlungen in Höhe 424.743,36 € aufgrund verspäteter Auftragsabwicklung.

Produkt 01.03

PSP-Element 7.070040.700 / Rathaus Kaiserplatz (energetische Sanierung)
Sachkonto 78510000 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Der Ansatz für die energetische Sanierung Rathaus Kaiserplatz betrug 387.156,00 €, die Auszahlung erfolgte in Höhe von 228.069,98 €. Die Sanierungsmaßnahme hatte sich etwas verzögert, so dass die Restzahlung in 2022 erfolgt.

PSP-Element 7.070053.700 / Neubau Begegnungsstätte Schiefbahn
Sachkonto 78510000 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

In 2021 wurde der Ansatz für den Neubau Begegnungsstätte Schiefbahn mit 423.313,00 € veranschlagt. Ausgezahlt wurden 330.825,30 €. Die Restzahlung erfolgt in 2022.

Produkt 01.17

PSP-Element 7.120012.700 / VDI-Umgebung
Sachkonto 78310000/ Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro

Der Erwerb für die VDI-Umgebung war in 2021 mit 506.727,00 € geplant. Tatsächlich wurden nur 436.692,61 € ausbezahlt. Die Einsparung ergab sich durch das Ausschreibungsergebnis.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Das Jahr 2021 wurde hauptsächlich weiterhin durch die weltweite COVID-19-Pandemie geprägt. Die Kommunen wurden im Jahr 2020 und 2021 finanziell schwer belastet. Seit dem Frühjahr 2022 ist allerdings überwiegend eine Virusvariante unterwegs, die zwar ansteckender aber weniger Hospitalisierungen, sprich weniger schwerwiegende Krankheitsverläufe zur Folge hat. Es wurden daraufhin viele Einschränkungen aufgehoben (wie Entfall der Maskenpflicht in vielen öffentlichen Bereichen, Hotel- und Gastronomiebetriebe dürfen wieder uneingeschränkt öffnen und kulturelle und sportliche (Groß-)Veranstaltungen dürfen wieder stattfinden und es ist eine leichte Erholung spürbar. Das öffentliche Leben nimmt schrittweise wieder einen normalen Verlauf.

Am 24.02.2022 begann allerdings zusätzlich der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Dadurch bedingt stehen die wirtschaftlichen Beziehungen zu dem flächenmäßig größten Land der Erde sowie die militärische Ausrichtung des westlichen Verteidigungsbündnisses und seiner Mitgliedsstaaten (Nato) auf dem Prüfstand.

Die Folge ist, dass Millionen Menschen (vorwiegend Frauen und Kinder) auf der Flucht sind und auch Deutschland mit einer größeren Zuwanderung zu rechnen hat. Auch die Stadt Willich hat eine größere Anzahl von Kriegsflüchtlingen aufgenommen und entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen (z.B. Verlängerung Moltkedorf), zeitgleich wurden Kindergarten- und Schulplätze organisiert. Auswirkungen des Krieges sind zudem Verluste an den Finanzmärkten, stark gestiegene Zinsen, eine überproportionale Verteuerung der Lebenshaltungs-, Rohstoff- und Energiekosten und eine Inflationsrate, die auf langjährige Höchststände stieg. Zudem ist die allgemeine Verunsicherung der Bevölkerung über die zukünftige Entwicklung des bewaffneten Konfliktes spürbar.

Neben den gesellschaftlichen Auswirkungen sind in vielen Bereichen erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Belastungen aufgetreten, auf die unter Chancen und Risiken näher eingegangen wird.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im Lagebericht soll auch darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Das ist naturgemäß nicht so einfach, da es keine konkreten Anhaltspunkte darüber gibt, welche Faktoren sich in welchem Umfang positiv oder negativ auf die Stadt auswirken werden. Dies hängt viel von der generellen wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Entwicklungen bzw. der Erholung aufgrund der Corona-Pandemie und der weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges ab.

Entwicklung Eigenkapital:

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2021 beträgt 514.750.456,20 € (Vorjahr: 489.493.272,05 €). Davon sind 447.546.200,54 € (Vorjahr: 441.511.661,81 €) auf der Aktivseite im Anlagevermögen gebunden. Da eine Veräußerung von kommunalen Vermögenswerten nur sehr eingeschränkt möglich ist, muss beachtet werden, dass große Teile des Bilanzvermögens nur schwer liquidierbar sind.

Die Passivseite weist ein Eigenkapital von 209.876.219,67 € (Vorjahr: 208.317.714,94 €) aus. Es fand eine Veränderung von 1,6 Mio. € statt. Dies resultiert aus dem positiven Jahresergebnis von 1,9 Mio. € abzüglich der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen von Finanzanlagen in Höhe von 0,3 Mio. €, die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Entsprechend der prognostizierten Jahresergebnisse aus der Haushaltsplanung für die Jahre 2022/2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird sich das Eigenkapital in den einzelnen Jahren wie folgt verändern:

Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GONRW	Ist-Wert 31.12.2019 EUR	voraussichtlicher Ist-Wert 31.12.2020 EUR	voraussichtlicher Ist-Wert 31.12.2021 EUR	Plan-Wert (Endfassung) 31.12.2022 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2023 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2024 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2025 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2026 EUR
Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage)	195.375.054,02 0,00	193.820.701,53 0,00	193.501.933,62 0,00	193.501.933,62 0,00	193.501.933,62 0,00	193.501.933,62 0,00	193.501.933,62 0,00	193.501.933,62 0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	12.324.167,22	12.968.719,00	14.497.013,41	16.374.286,05	13.232.981,05	9.932.746,05	11.988.489,05	12.138.223,05
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	644.551,78	1.528.294,41	1.877.272,64	-3.141.305,00	-3.300.235,00	2.055.743,00	149.734,00	230.532,00
Summe des Eigenkapitals	208.343.773,02	208.317.714,94	209.876.219,67	206.734.914,67	203.434.679,67	205.490.422,67	205.640.156,67	205.870.688,67
<i>darin enthalten:</i> Zuführung Ausgleichsrücklage aus allgemeiner Rücklage gem. Art. 8 NKFWG in Höhe Jahresüberschüsse der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darin enthalten:</i> Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem § 58 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO	0,00	-59.592,46	17.278,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darin enthalten:</i> Korrektur Allgemeine Rücklage aus Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darin enthalten:</i> Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem § 44 Abs. 3 KomHVO	-435.736,98	-1.494.760,03	-336.046,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 liegen (2020 und 2021 im Entwurf) vor. Ab 2022 wurden die Planwerte aus der Endfassung 2022 und aus dem Entwurf 2023 herangezogen.

Nachdem die Ausgleichsrücklage im Jahr 2015 komplett aufgebraucht war, konnte diese durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2016 bis 2019 wieder auf einen Bestand von 12.968.719,00 € anwachsen. Der Jahresabschluss 2020 konnte ebenfalls positiv mit 1.528.294,41 € abschließen, das Ergebnis ist jedoch aufgrund des noch ausstehenden Ratsbeschlusses bisher nicht in die Ausgleichsrücklage verbucht worden. Mit dem erneut positiven Ergebnis in 2021 in Höhe von 1.877.272,64 € weist die Ausgleichsrücklage dann einen Bestand von 16.374.286,05 € auf. Ein Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 steht, wie für das Jahr 2020, noch aus. Eine wirkliche Wahlmöglichkeit besteht allerdings nicht. Gerade in Jahren, in denen es einer Kommune wirtschaftlich gut geht, ist diese Rücklagemöglichkeit zu bedienen. Ein Rücklagebetrag, der es der Stadt Willich gestattet, auch konjunkturell schlechten Jahren zu begegnen, ohne Leistungen in einem Umfang kürzen zu müssen, der sich für die Willicher Bevölkerung negativ auswirkt, ist noch nicht erreicht.

Den Haushaltsausgleich zu erreichen, bleibt aber weiterhin oberstes strategisches Ziel der Stadt Willich.

Risikovorsorge:

Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt. Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Rat

über aktuelle Entwicklungen und den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr zu informieren, so dass von dort ggf. rechtzeitig steuernd eingegriffen werden kann. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. Ab dem Jahr 2020 wurden die Berichte der einzelnen Geschäftsbereiche noch um die Aufführung der Belastungen für die einzelnen Produkte aufgrund der Corona-Pandemie und in 2022 um den Ukraine-Krieg erweitert.

Allgemeine Lage:

Das gesellschaftliche Leben litt auch im Jahr 2021 weiter unter den Auswirkungen der Pandemie. Es gab massive Einschnitte in das öffentliche sowie das private Leben der Bürger*innen. Neben den Auswirkungen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Ausgangsbeschränkungen sowie Abstands- und Hygieneregeln war zu einem Großteil des Jahres 2021 auch das wirtschaftliche Leben nahezu lahmgelegt. Gastronomie- und Freizeitbetriebe mussten schließen, kulturelle und sportliche Großveranstaltungen durften nicht mehr oder nur unter strengen Auflagen stattfinden und auch Urlaubsreisen wurden beschränkt. Dies entspannte sich dann merklich im Frühjahr 2022.

Eine weitere schwerwiegende Herausforderung ist durch den Kriegsausbruch in Europa hinzugekommen. Hierdurch ist es nicht nur zu wirtschaftlichen Problemen gekommen, auch müssen Flüchtlinge versorgt und untergebracht werden. Dies hat in den letzten Monaten besonders den Leistungsbereich getroffen. Es müssen aber auch zusätzliche Schul- und Kindergartenplätze geschaffen werden, da die Zahl der Kinder durch die Zuwanderung deutlich angestiegen sind. Organisatorisch, personell und finanziell stellen auch weitere Integrationsleistungen (wie Sprachkurse etc.) eine enorme Herausforderung dar.

Auch bei der Stadt Willich wirkte sich in 2021 weiterhin die Corona-Pandemie aus. Vielfältige Veranstaltungen mussten ausfallen oder konnten nur unter erheblichen Einschränkungen durchgeführt werden, das Freizeitbad „De Bütt“ konnte erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 unter strengen Auflagen wieder öffnen. Es entstanden neben den Benutzungsentgeltausfällen auch Mindereinnahmen bei der Vermietung von Wasserflächen, Pachtzahlungen und Verkauf von Badeartikeln sowie

Mehrausgaben durch die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Durch Sparanstrengungen konnte der Verlust in Grenzen gehalten werden.

Nachdem die Schlossfestspiele im Jahr 2020 komplett abgesagt werden mussten, fanden sie 2021 abgespeckt und unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen statt. Seitdem geht es langsam wieder zurück zur Normalität: Die Festspiele 2022 fanden wie gewohnt statt und lassen auf die nächsten Jahre hoffen.

In den Jugendfreizeiteinrichtungen fanden coronabedingt reduzierte Angebote und Veranstaltungen, insbesondere auch im Bereich Freizeit- und Ferienveranstaltungen, statt. Teilweise konnten Angebote und Veranstaltungen noch nicht durchgeführt werden.

Der Schul- und Kindergartenalltag änderte sich ebenfalls drastisch. Präsenzunterricht fand nur eingeschränkt statt, Homeschooling war die Regel. Kindergartenkinder sollten nur in Ausnahmefällen in die Tageseinrichtungen zur Betreuung geschickt werden. Für Familien bedeutete dies drastische Einschnitte, die mit hohen Herausforderungen verbunden waren, aber auch die Mitarbeiter dieser Bereiche waren enorm gefordert.

Durch ausgesetzte Elternbeiträge, unter anderem wegen Beitragsverzicht während des Lock-Downs, kam es 2021 bei den Kindertagesstätten zu Mindereinnahmen von insgesamt 163 T€ (Kitabeiträge 129 T€ und Tagespflege 33 T€), wobei eine Kompensation des Landes von 50 % schon berücksichtigt wurde.

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Für das Ziel „Abbau von Lernrückständen“ stellt die Landesregierung insgesamt 430 Mio. € zur Verfügung, 436 T€ entfielen in 2021 dabei auf die Stadt Willich.

Die Stadt Willich ist eine moderne, lebendige und innovative Stadt und unterliegt auch sonst ständigem Wandel und neuen Herausforderungen. Die Anpassung an die digitalisierte Welt, an gesellschaftliche und technische Entwicklungen sowie neue Vorschriften bspw. den Datenschutz oder den Klimaschutz betreffend, stellen schon heute, besonders aber in den nächsten Jahren die großen Herausforderungen, auch im Arbeitsalltag dar. Einige Bereiche werden sogar durch die Covid-19 Pandemie beschleunigt, andere etwas gelähmt.

Baumaßnahmen:

Coronabedingte Schließungen sowie die Hochwasserkatastrophe wirkten sich in 2021 weiterhin massiv auf den Bausektor aus. Der Ukraine Krieg verursacht zusätzlich, dass Baumaterialien nicht oder nur stark verzögert und mit enormen Preissteigerungen zu erhalten sind, so dass einige Baumaßnahmen nicht in dem Maße vorangetrieben werden konnten, wie geplant. Eine Entspannung dieser Lage ist aktuell nicht in Sicht.

Für die Stadt Willich ist in 2022 aber die endgültige Zusammenführung zweier Betriebsstätten der Gemeinschaftsbetriebe zu einer auf dem Siemensring als positiv zu bewerten. Die Baumaßnahme auf dem Siemensring konnte abgeschlossen werden und der endgültige Umzug erfolgen. Alle GBW-Bereiche sind am neuen Standort optimal zusammengefügt und machen das Arbeiten um ein Vielfaches effizienter.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit:

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind neben der Corona-Krise die Hauptthemen der Stadt Willich.

Die Vermeidung fossiler Energien gewinnt durch den Klimawandel, aber insbesondere durch den Ukraine-Krieg und die dadurch ausgelöste Verknappung des Gases aufgrund des Lieferstopps von Russland, eine zentrale Bedeutung. Die Rohstoffe müssen nunmehr zu überhöhten Preisen in anderen Ländern eingekauft werden. Der Ausbau erneuerbarer Energien rückt daher mehr in den Fokus und muss schneller vorangetrieben werden, als bisher vorgesehen.

Wegen der steigenden Preise aufgrund des Ukraine-Krieges insbesondere von Strom, Gas und Öl ist auch die Stadt Willich gehalten, zu sparen. So werden über den Winter 2022 die Heizungen heruntergedrosselt, über den Jahreswechsel soll es nur Notfallbesetzung in den Verwaltungsräumen geben. Um den zu erwartenden erhöhten Energieaufwendungen entgegenzuwirken, wurden sämtliche Gebäude auf ihre energetischen Einsparpotentiale untersucht und Schritte zur Reduktion des Energieverbrauchs eingeleitet. Hierzu werden auch verstärkt Förderkredite oder Zuschüsse beantragt.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am eingekauften Strom beläuft sich aktuell auf ca. 15 % und soll in den Folgejahren deutlich ausgebaut werden.

Die Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur CO²-Reduktion und trägt dabei in besonderer Weise dem Klimaschutz Rechnung. Die Stadtwerke Willich, dessen Hauptanteilseigner die Stadt Willich ist, sind seit 2010 bereits mittelbar an verschiedenen Windparks beteiligt. Dieses Engagement soll weiter ausgebaut und verstärkt in Projekte im Bereich erneuerbare Energien investiert werden.

Da die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen eine zunehmende Bedeutung gewinnt, bieten die Stadtwerke den Bürger*innen deshalb mit dem „stw-energiedach“ auch die Möglichkeit, ihr Dach mit einer Solaranlage auszustatten und das ganz ohne Anschaffungskosten. Es wird lediglich ein monatlicher Beitrag gezahlt, der oft sogar günstiger ist, als die aktuellen Stromkosten.

Auf kommunalen Dächern betreiben die Stadtwerke Willich GmbH ebenfalls schon seit Jahren über die Bürgersolar Willich eG Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern, dessen erzeugter Strom eingespeist wird. In der mittelfristigen Finanzplanung sind nun noch 4 Mio. € eingeplant um öffentliche Dächer mit Photovoltaikanlagen zu bestücken, über die mehr als die Hälfte des städtisch benötigten Stromes selber hergestellt werden soll.

Das Freizeitbad „De Bütt“ soll neben der technischen Sanierung auch eine energetische Sanierung erhalten. Hierdurch soll eine Reduktion der CO² Emissionen von >80 % stattfinden.

Im November 2015 wurde bereits beschlossen, sich am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ als Modellkommune zu beteiligen und einen Beitrag zur systematischen Umsetzung der globalen 2030-Agenda zu leisten, welche auf der UN-Vollversammlung im September 2015 beschlossen wurde und für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen bilden.

Im Juli 2019 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Willich (5 Leitlinien, 20 strategische und 45 operative Ziele und 114 Maßnahmen) verabschiedet. Die Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt das Zielkonzept des Haushaltes der Stadt Willich. Themenfelder sind Klima und Energie, Mobilität, Natürliche Ressourcen und

Umwelt, Gesellschaftliche Teilhabe inklusive Bildung und Gender, Globale Verantwortung und Eine Welt. Seither wurde an der Umsetzung gearbeitet und es konnten schon so einige Maßnahmen erfolgreich abgearbeitet werden.

Im Hinblick auf die Energiekrise und dem Weg hin zur Nachhaltigkeit geht auch die Stadt Willich mit gutem Beispiel voran und bietet neuerdings E-Rad-Leasing für die Mitarbeiter*innen an. E-Autos stehen ebenfalls zur Verfügung.

Bürger*innen können das E-Carsharingangebot der Stadtwerke Willich nutzen oder Förderprogramme zur Anschaffung eines E-Autos nutzen, z.B. gibt es eine Umweltprämie für Elektroautos bis zu 9.000 € und die Anschaffung von Ladestationen, egal ob öffentlich oder nicht, wird bis zu 50% gefördert.

Mit Weitsicht auf eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Willich hat sich die Herangehensweise geändert, Grundstücke zu veräußern. Da in einer modernen Gesellschaft nicht Geld allein Entscheidungsmerkmal sein darf, werden nun Gesichtspunkte wie sozialer Nutzen, demografische Entwicklung und Umweltschutz berücksichtigt. Beispielhaft dient dabei der Verkauf der Grundstücke Reinershof in Willich. In Zukunft will die Stadt Willich nicht nur ökonomisch, sondern auch in sozialer und ökologischer Hinsicht beispielhaft vorangehen.

Innenstadtentwicklung:

Ziel der Innenstadtentwicklung ist es, einen Mix aus Wohnen, Einkaufen und Dienstleistungen zu erhalten bzw. zu stärken. Das Bemühen des Stadtmanagements, die Innenstädte zu stärken erlitt durch Corona und aktuell durch die gestiegenen Energiepreise, einen herben Rückschlag. Die Anmeldung von Gewerben nahm ab, viele Unternehmen und Gewerbe stehen davor aufzugeben, so dass mit einem weiteren Rückgang zu rechnen ist.

Aktionen, die stattfinden konnten, wurden aber gut angenommen. Im Jahr 2022 geht es langsam in die Normalität zurück, insbesondere im Bereich der Quartiersentwicklung werden Erfolge verzeichnet.

Digitalisierung:

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Stadt Willich ist die Fortschreitung der Digitalisierung. Die Stadt selbst wird sich den gesetzlichen Herausforderungen, hinsichtlich Onlinezugangsgesetz, E-Government und auch aktiver Bürgerportale - Beantragung von Dienstleistungen im Online-Verfahren, stellen. Für die Bürger*innen soll insbesondere die Digitalisierung dazu führen, dass sich effizienter um deren Anliegen gekümmert werden kann. Dienstleistungen der Stadt werden deshalb mehr und mehr auch digital auf der Homepage der Stadt angeboten. Ein wichtiges Projekt wird in diesem Zusammenhang auch die e-Rechnung (Digitalisierung eingehender Rechnungen). In einigen Geschäftsbereichen der Stadt Willich sind bereits gute Fortschritte zu erkennen, was das Arbeiten mit der E-Akte betrifft.

Die digitale Transformation betrifft aber alle Lebensbereiche und benötigt flächendeckende Infrastruktur. Der Glasfasernetzausbau ist in vollem Gange und bereits weit fortgeschritten.

Personal:

Mit den zunehmenden Anforderungen an die moderne Verwaltung ist ein Bedarf an neuen Mitarbeitern verbunden, die aufgrund der neuen und vielfältigen Aufgaben gebraucht werden. Weiterhin bleibt es jedoch schwer, neue Fachkräfte zu gewinnen. Pandemiebedingt hat die Flexibilisierung der Verwaltungsarbeit durch mobile Endgeräte und Home-Office-Arbeit an erheblicher Bedeutung gewonnen. Dennoch kam es durch die Pandemie mitunter zu hohen Personalausfällen, die in einigen Bereichen zu erheblichen Engpässen und Belastungen für die Mitarbeiter geführt haben. Dass die Stadt Willich jedoch frühzeitig darauf gesetzt hat, eine Gesundheitsmanagerin und einen Hygienebeauftragten einzustellen, macht sich insbesondere in der Corona-Krise bezahlt.

Sozialleistungen:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise besteht ein Risiko auch in der Entwicklung der aufzuwendenden Sozialleistungen.

Allgemeine Preissteigerungen führen zwangsläufig zu höheren Fallzahlen bei den Hilfeempfängern. Belastungen durch die Corona-Pandemie und Lockdown haben insbesondere Familien und Kinder betroffen. Plötzliche Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit,

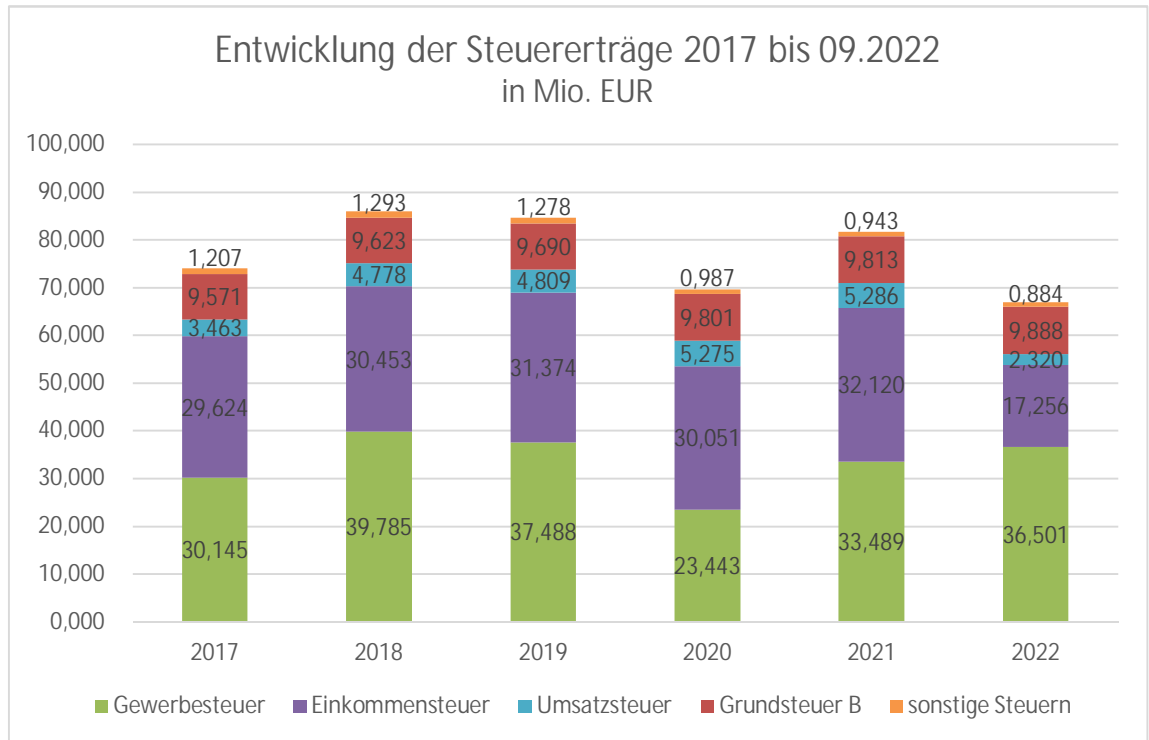
Kontaktbeschränkungen, Dauerbetreuung der Kinder und Homeschooling überforderten die Eltern und führten vermehrt zu finanziellen Unsicherheiten und psychischen Belastungen mit der Folge, dass die Betreuung, Versorgung und Förderung der Kinder nicht mehr entsprechend gegeben war oder auch familiäre Konflikte, häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung zunahmen. Auch Auffälligkeiten im sozialen Verhalten aufgrund der Isolation und Entwicklungsauffälligkeiten (Ängste, Zwänge, Entwicklungsrückstände) waren zu beobachten. Eine frühzeitige Unterstützung der Familien mit entsprechenden Hilfsangeboten war hier mehr als sonst gefordert.

Durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine ist analog des Flüchtlingsstroms von 2015 auch zu erwarten, dass ein Teil der hier entstehenden Sozialleistungen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren ist.

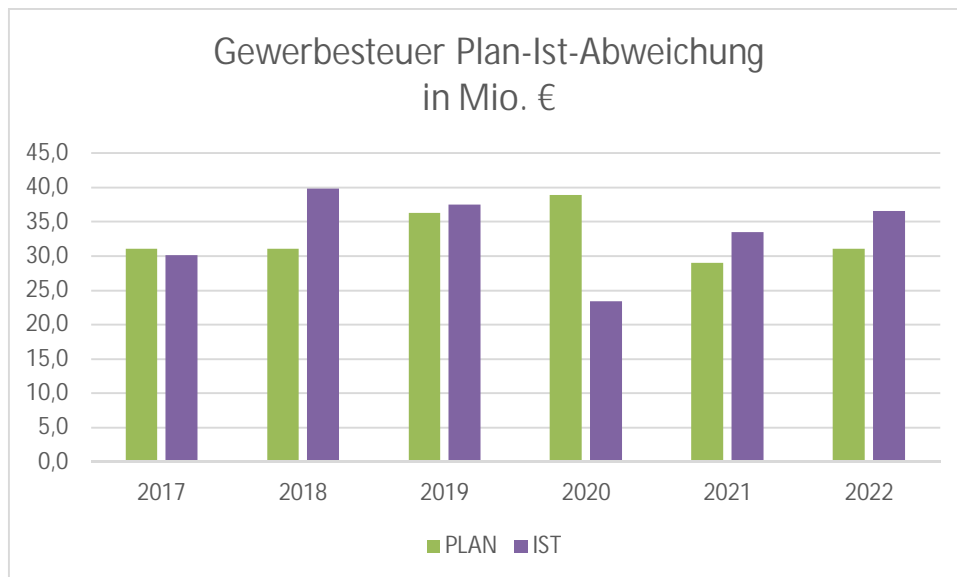
Steuern allgemein:

Steuern sind die Haupteinnahmequelle der Stadt Willich. Im Jahr 2021 zeigte sich bereits eine Entspannung der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie. Die Gewerbesteuererträge nahmen wieder zu. Mit einer deutlichen Verbesserung ist für 2022 zu rechnen. Dennoch sind weiterhin coronabedingte Reduzierungen von Vorauszahlungen im Rahmen der Veranlagungen für die Jahre ab 2020 zu verzeichnen.

Einwicklung der Steuererträge



Gewerbesteuer



Zentrale Einflussgröße beim Gewerbesteueraufkommen ist die konjunkturelle Entwicklung. Grundsätzlich ist die Stadt Willich aber relativ unabhängig aufgestellt. Aufgrund des vielfältigen Branchenmix in den Gewerbegebieten können Konjunkturschwankungen gut aufgefangen werden. In den Jahren 2013 bis 2017

zeigte sich dies durch eine gleichbleibende Entwicklung. Die Gewerbesteuer wird von vielen mittelständischen Unternehmen getragen und ist nicht von einzelnen Großunternehmen abhängig. Die Hälfte der Gewerbesteuererträge wird von den Top-50-Gewerbesteuerzahlern „erwirtschaftet“. Die andere Hälfte wird von 60 % der Willicher Unternehmen erzielt. 30 % der steuerpflichtigen Unternehmen überschreiten nicht die Freigrenzen.

Aufgrund der Ergebnisse aus 2018 und 2019 wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 ff. auch für zukünftige Jahre mit weiteren stabilen und ertragreichen Jahren kalkuliert. Durch die Covid-19 Pandemie sind allerdings im Jahr 2020 alarmierende wirtschaftliche Folgen eingetreten, die auch die Gewerbesteuerentwicklung erheblich negativ beeinflusst haben. Jedoch stellte sich das negative Ausmaß für 2021 letztendlich nicht so schlecht dar, wie bei der Haushaltsplanung erwartet wurde. In 2022 zeichnet sich bisher eine deutliche Entspannung ab.

Für die weiteren Jahre plant die Stadt Willich ab 2023 mit einer weiteren Verbesserung der Gewerbesteuer und rechnet mit einem Ertrag in ungefähre Höhe des Ergebnisses des Jahres 2018.

Die geplanten Gewerbesteuererträge für 2022 in Höhe von 31,0 Mio. EUR werden gemäß Auswertung zum Stichtag 15.10.2022 mit einer Verbesserung von rund 8 Mio. EUR abschließen. Eine endgültige Prognose zum 31.12.2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht abgegeben werden, da laufend Veränderungen durch Veranlagungen des Finanzamtes für die Jahre 2020, 2021 sowie Vorauszahlungsanpassungen für 2022 verarbeitet werden.

Zum 31.12.2021 betrug die Summe der coronabedingten Stundungen noch 228 T EUR. Insgesamt mussten in 2021 7,3 Mio. EUR an Vorauszahlungen herabgesetzt werden und für 2022 betragen die Herabsetzungen zum Stichtag 21.09.2022 immer noch 6 Mio. EUR.

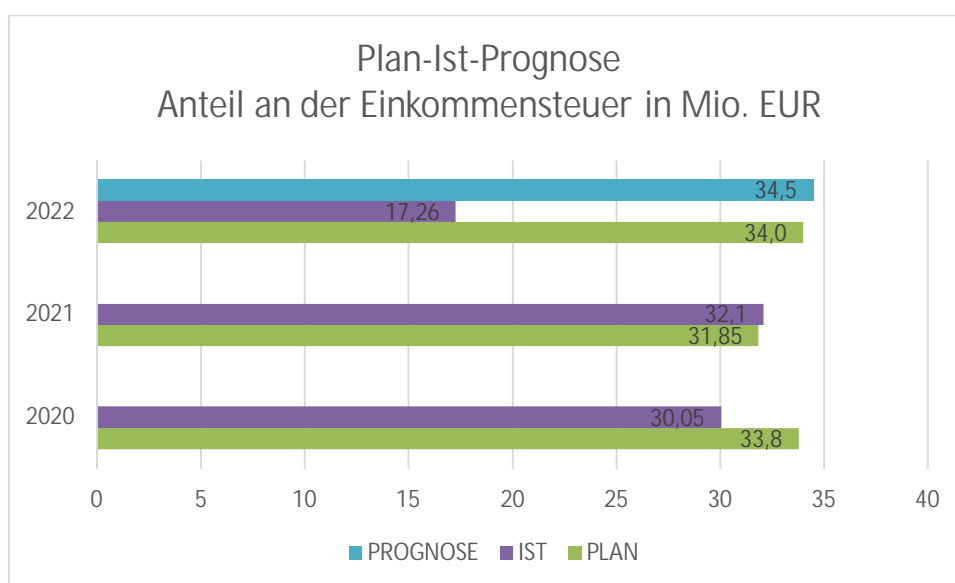
Die Landesregierung hat durch eine Veränderung im kommunalen Haushaltsrecht die Möglichkeit eröffnet, coronabedingte Finanzschäden im Haushalt bilanziell zu isolieren. Durch diese Aktivierungsoption wird insgesamt die Ergebnisrechnung der Jahre 2020 und 2021 nicht belastet. Die isolierten Schäden der Jahre 2020 und 2021 können dann voraussichtlich ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von

maximal 50 Jahren abgeschrieben werden oder einmalig mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Die Stadt Willich liegt mit einer Arbeitslosenquote im August 2022 von 4,2 % (4,4 % 08/2021) unter dem Bundesdurchschnitt von 5,6 % (Vorjahr ebenfalls 5,6 % - Kreis Viersen 5,5 % / 5,6 %).

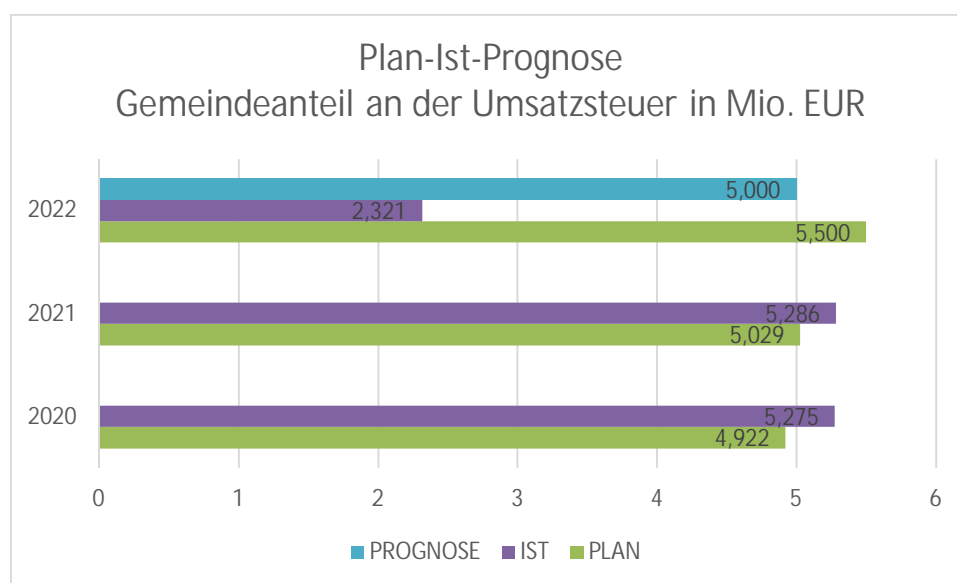
Aufgrund der Orientierungsdaten des Innenministeriums und der Ertragsentwicklung der Vorjahre unter Berücksichtigung der Schlüsselzahl für die Stadt Willich sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von einem zu erwartenden Ertrag in Höhe von 31,85 Mio. EUR für 2021 ausgegangen. Letztendlich konnte für 2021 ein leichter Mehrertrag verzeichnet werden. Für 2022 wird nach aktuellem Stand (Erträge 1. Halbjahr 2022) der Planwert erreicht. In den folgenden Jahren ist die Ertragsentwicklung weiterhin von der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und somit risikobehaftet.



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer gemäß einer festgelegten Schlüsselzahl. Seit 2018 gewährt der Bund durch das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen eine dauerhafte Entlastung für die Kommunen. Daneben erhalten die Kommunen eine

erhöhte Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund. Ausgehend von einem zu verteilenden Umsatzsteuerumfang der dem Haushalt vorangegangenen drei Jahre wurde für das Jahr 2021 ein Ansatz in Höhe von 5,029 Mio. EUR gebildet. Der für das Jahr 2021 zu verteilende Umsatzsteuerbetrag auf Bundesebene fiel aufgrund der Ausgleichszahlungen höher aus, so dass ein Mehrertrag in Höhe von 258 T EUR verzeichnet werden konnte. Für 2022 wird aufgrund der bisherigen Zahlungen mit einem Ertrag in Höhe der Planung gerechnet.



Grundsteuer:

Mit Urteil vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14) hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Vorschriften zur Bewertung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, eine Neuregelung bis zum 31.12.19 zu treffen. Dieser Verpflichtung ist der Gesetzgeber Ende 2019 nachgekommen. Damit dürfen die beanstandeten Regelungen bis zum 31.12.2024 angewendet werden. Erst 2025 tritt dann das neue Grundsteuerrecht in Kraft. Mit den Reformgesetzen erhält der Bund uneingeschränkt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Zugleich wird den Bundesländern eine eigene abweichende Regelungskompetenz eingeräumt (sog. Öffnungsklausel). Das Land Nordrhein-Westfalen hat nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile von der Öffnungsklausel keinen Gebrauch gemacht, somit gilt – wie in der Mehrzahl der Länder – das Bundesmodell. Derzeit sind die Steuerpflichtigen aufgefordert, Steuererklärungen zu ihrem Grundbesitz abzugeben. Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich durch

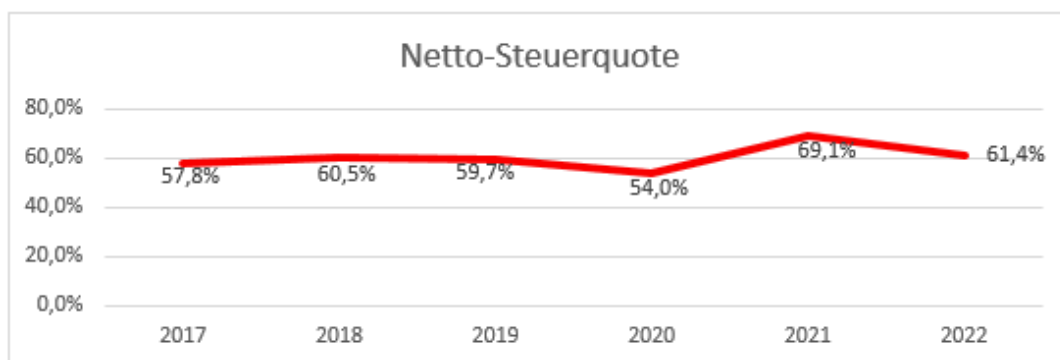
und über die Finanzbehörden. Anschließend erfolgt die Festlegung einer Landesmesszahl und abschließend ist die Kommune gefordert, einen aufkommensneutralen Hebesatz zu bilden, damit das Gesamtgrundsteuervolumen der Gemeinde vor und nach der Neubewertung möglichst gleichbleibt.

Die Grundsteuer B, mit rd. 10 Mio. EUR jährlich bislang stabilste Steuerertragsquelle, ist somit auch mit einem – zwar geringen – Risiko behaftet.

Netto-Steuerquote:

Die Netto-Steuerquote als Bestandteil des sog. NKF-Kennzahlensets stellt das Verhältnis der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) dar.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt Willich mit einer Netto-Steuerquote von rund 61 % über eine gute Selbstfinanzierungs- bzw. Steuerkraft verfügt.



Der Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen für die Wirtschaft und Bürger*innen führte vermehrt zu Zahlungsschwierigkeiten und damit zu erheblichen Einschränkungen in der Begleichung der Forderungen. Die Folgen waren vermehrte Ratenzahlungs- und Stundungsanträge, Aussetzungen von Mahnverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen, wodurch eine vollständige Forderungsbegleichung aufgeschoben wurde. Dies führte zeitweise zu extremen Liquidationsproblemen, welche aufgefangen werden mussten. Es ist abzuwarten, welche Tragweiten die Pandemie für das Forderungsmanagement zur Folge hat, nach Einstellung der "Normalität".

Forderungsmanagement:

Ein funktionierendes und effizientes Forderungsmanagement wird somit immer wichtiger. Als Forderungsmanagement bezeichnet man die systematische Steuerung und Verwaltung von Forderungsbeständen, mit dem Ziel, fällige Forderungen einzutreiben und Forderungsausfälle zu minimieren. Das Forderungsmanagement leistet damit einen Beitrag dazu, die Liquidität der Stadt Willich sicherzustellen.

Der Beitrag des Forderungsmanagements zum Haushaltsausgleich wird von den Risikokosten aus Niederschlagungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen maßgeblich bestimmt. Die Beeinflussung dieser Risikokosten erfolgt durch eine kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung einer bewährten wirksamen Vollstreckungsstrategie. Ziel ist eine möglichst zeitnahe und vollständige Realisierung der städtischen Forderungen.

Neben der Sicherstellung und Verbesserung der Liquidität werden durch ein effizientes Forderungsmanagement die Zinsaufwendungen gesenkt und das Volumen der ergebniswirksamen Wertkorrekturen (Niederschlagungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) von offenen Forderungen zum Bilanzstichtag verringert.

Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird voraussichtlich erst in den Folgejahren Einfluss auf das Forderungsmanagement haben, da es zu vermehrten Insolvenzen im Unternehmensbereich kommt. Weiterhin wird sich die Reform des Insolvenzrechts ab dem Jahr 2021 mit der Verkürzung der Wohlverhaltensphase auf 3 Jahre auswirken.

Kreisumlage und Kommunalen Finanzausgleich:

Für 2021 ist die Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage um einen Prozentpunkt erfolgt. Der Kreis entlastet die kreisangehörigen Städte und Gemeinden somit insgesamt um rund 2,4 Mio. Euro und deckt diese durch Verringerung des Eigenkapitals.

Die Kreisumlage 2021 basiert somit auf einem Hebesatz von 34,72 % (-0,98) und einer Umlagegrundlage. Trotz wachsender Finanzkraft reduziert sich durch die Herabsetzung des Hebesatzes die zu überweisende Summe an den Kreis um 505.525,00 €.

Für das Jahr 2021 ff. wird zur Einsparung von der Möglichkeit eines globalen Minderaufwandes im Ergebnisplan nach § 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW Gebrauch gemacht. Der globale Minderaufwand stellt eine pauschale Kürzung von 1 % der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne im Rahmen der Haushaltsplanung dar.

Der kommunale Finanzausgleich wird in NRW durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Die Finanzausgleichsmasse wird auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern berechnet. Im Jahr 2021 stehen den Kommunen rd. 943 Mio. Euro mehr zur Verfügung, da die Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 aus Kreditmarktmitteln des Landes aufgestockt wurde. Der Aufstockungsbetrag wurde über den NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung der Folgen der Bewältigung der Corona-Krise kreditiert. Er soll zurückgezahlt werden, soweit die Steuerentwicklung in künftigen Jahren und somit die wirtschaftliche Situation der Kommunen dies ermöglicht.

Für 2022 ist ebenfalls eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln von rd. 931 Mio. Euro vorgesehen. Abhängig von der Entwicklung der Verbundsteuer soll der Aufstockungsbetrag in späteren Jahren wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Schlüsselzuweisungen sind im kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW das zentrale Element zur Verteilung der Steuerverbundmasse. Der Landesgesetzgeber verwendet als Verteilungsschlüssel eine Relation von normiertem Finanzbedarf und normierter Steuerkraft der Kommunen. Für die Verteilung der Schlüsselmasse ist eine sachgerechte Erfassung des Bedarfs sowie der Steuerkraft der Kommunen nötig.

Die Zahlung einer Schlüsselzuweisung im Rahmen der Gemeindefinanzierung ist im Jahr 2021 nicht erfolgt, da die Stadt Willich durch die gute Ertragssituation vom Land als „abundant“ eingestuft wurde. Die Entwicklung der Gemeindefinanzierung (Wegfall der Stärkungspaktumlage und der Kommunalfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit) entlastet die Stadt Willich dagegen.

Für 2022 erhält die Stadt Willich jedoch wieder eine Schlüsselzuweisung von 1.128.000 Mio. aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen Mindererträge und Mehraufwendungen.

Neu eingeführt wird eine Klima- und Forstpauschale mit einem Volumen von zehn Millionen Euro. Mit der Klima- und Forstpauschale wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheiten und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen. Gleichzeitig dient eine gesunde Waldinfrastruktur dem Klimaschutz.

In 2022 wird erstmalig die Forst- und Klimapauschale mit einem Volumen von 10 Mio Euro an die Kommunen gezahlt. Sie ergibt sich aus einem Pauschalbetrag i.H.v. 5.000 € zuzüglich prozentualem Anteilsbetrag nach Waldfläche. Die Stadt Willich erhält 9.561,68 Euro.

Straßenbaubeiträge:

Der Landesgesetzgeber hat nach einer längeren vorlaufenden Diskussion im Jahre 2019 beschlossen, das bis dahin geltende Straßenbaubeitragsrecht zu novellieren. Hierzu hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) am 18.12.2019 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen.

Durch die Änderungen des KAG NRW sollen die Anlieger frühzeitig in die Überlegungen zu anstehenden Straßenbaumaßnahmen eingebunden und eine wirtschaftliche Überforderung der Beitragspflichtigen möglichst vermieden werden. Hierzu wurde der § 8a KAG NRW nach § 8 KAG NRW neu eingefügt. Dieser regelt die Aufstellung eines gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes, die verbindliche Anliegerversammlung und die Anpassung der Modalitäten hinsichtlich Stundungen und Ratenzahlungen sowie der Verzinsung gestundeter Beitragsforderungen.

Zur Vermeidung einer möglichen wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen wurde den Kommunen ein weiter gesetzlicher Spielraum eingeräumt. Durch die Gesetzesänderung ist es den Beitragspflichtigen auf Antrag möglich, den Straßenbaubeitrag in höchstens zwanzig Jahresraten zu zahlen. Es besteht sogar die Möglichkeit unbegrenzter Stundung bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit.

Flankierend zu der Änderung des KAG NRW hat die Landesregierung ein Förderprogramm für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG NRW in Höhe von jährlich 65 Mio. € zu Gunsten der Straßenbaubeitragspflichtigen aufgelegt. Hierzu wurde eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen erlassen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge).

Der von den Beitragspflichtigen zu zahlende umlagefähige Aufwand wurde danach ab 02.01.2020 zur Hälfte gefördert. Dies gilt jedoch nur für Straßenausbaumaßnahmen, die ab dem 01.01.2018 vom zuständigen Planungsausschuss beschlossen wurden. Die Gemeinden und Städte in NRW trifft daher auch weiterhin die Verpflichtung, Beitragsforderungen nach dem KAG NRW für Kanal- und Straßenbaumaßnahmen, die vor dem 01.01.2018 vom zuständigen Ausschuss beschlossen wurden, geltend zu machen.

Nach dem 01.01.2021 beschlossene Maßnahmen können nur noch dann gefördert werden, soweit sie auf Grundlage eines beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes erfolgen.

Das Straßen- und Wegekonzept hat zu berücksichtigen, wann die Durchführung von beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist und wann die Durchführung beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen erforderlich ist. Es ist über den fünfjährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde anzulegen und bei Bedarf – jedoch mindestens alle zwei Jahre – fortzuschreiben.

Der Stadtrat hat am 16.12.2020 das erste Straßen- und Wegekonzept für die Stadt Willich aufgestellt. Der Fortschreibung dieses Straßen- und Wegekonzeptes erfolgte mit Beschluss des Stadtrates am 21.12.2021.

Die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge wurde am 03.05.2022 angepasst. Es werden nun 100 % des umlagefähigen Aufwands gefördert, sofern ausreichend Landesfördermittel vorhanden sind. Die Fördermittel werden je Straßenbaumaßnahme bewilligt. Die Auszahlung der Förderung wird automatisch

nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorgenommen. Zuständige Bewilligungsbehörde ist die NRW.BANK.

Bis zum 30.06.2022 sollte dem Landtag ein Konzept zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge unter Vermeidung von Konnexitätsfolgen für das Land NRW vorgelegt werden. Dem Landtag wurde jedoch von der Landesregierung bis zu diesem Stichtag kein Konzept zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen vorgelegt. Ein anderslautender Beschluss oder eine Abänderung der Beauftragung ist durch den Landtag nicht beschlossen worden.

Auf Nachfrage teilten die Ministerien für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr namens der Landesregierung im August 2022 mit, dass die Landesregierung das Ziel verfolgt, die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW rückwirkend zum 01.01.2018 für die beitragspflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer abzuschaffen und die ausbleibenden Einnahmen für die Kommunen landesseitig zu ersetzen. Die Einzelheiten hierzu werden derzeit geprüft. Der Landtag wird zeitnah nach Erarbeitung eines Konzeptes informiert.

Eine solche Abschaffung wurde bis heute noch nicht vorgenommen. Somit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Erschließungsbeiträge:

Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzes in Nordrhein-Westfalen (BauGB-AG NRW) werden erstmalig landesrechtliche Fristenregelungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zum 01.06.2022 eingeführt. Hierzu wurde der § 3 neu eingefügt, der bisherige § 3 wurde § 4.

Demnach ist die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen unabhängig vom Entstehen der Beitragspflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Gleichzeitig wurde die Festsetzung einer Beitragspflicht für solche Erschließungsanlagen ausgeschlossen, wenn seit dem Beginn der erstmaligen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen sind,

unabhängig vom Eintritt der Vorteilslage. Inwieweit diese Fristenregelungen haushaltsrechtliche Auswirkungen haben, wird aktuell noch überprüft.

Abwassergebühren:

Der Abwasserbetrieb der Stadt Willich hat das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 3,67 Mio. € abgeschlossen. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote hat sich auf 69,7 % erhöht. Das Eigenkapital in Form von Stammkapital und Kapitalrücklage beträgt unverändert 23,338 Mio. €

Im Jahr 2021 wurde wie in den vergangenen Jahren eine Eigenkapitalverzinsung von 5 % angenommen. Der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2021 betrug ebenfalls 5,00 %.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit seinem Urteil vom 17.05.2022 die Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung für die Gebührenkalkulation geändert. Dies wird Auswirkungen auf künftige Gebührenkalkulationen, die Selbstfinanzierung und auch die Eigenkapitalverzinsung des eingesetzten Kapitals nach sich ziehen, die im Dezember 2022 durch Landesgesetz neu geregelt wurde.

Der Lagebericht des Abwasserbetriebs spricht weiterhin die Problematik der Begegnung auf Starkregenereignisse und die Beseitigung des Fremdwasseranteils in Schmutzwasserkanälen als Zukunftsrisiken an.

Der Ausbau der Reinigungsstufen beim Niersverband wird auch in Zukunft zu deutlichen Erhöhungen der Verbandsabgaben und somit zu entsprechenden Gebührenerhöhungen führen.

Umsatzsteuerpflicht und Umsetzung des § 2 UStG:

Im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) sollten ab 01.01.2023 alle nachhaltigen, zur Erzielung von Einnahmen durchgeführten Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuer unterliegen, soweit die öffentliche Hand auf privatrechtlicher Grundlage handelt oder auf öffentlich-rechtlicher Grundlage agiert und die Nichtbesteuerung dieser Tätigkeit zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 30.11.2022 die Änderung des § 27 Abs. 22a Satz 1 UStG hinsichtlich einer Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um weitere zwei Jahre befürwortet.

Nach derzeitigem Stand ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Deutsche Bundestag am 02.12.2022 und der Bundesrat am 16.12.2022 eine Verlängerung der Optionsregelung beschließen wird.

Die Stadt Willich wird dann von der Verlängerung der Optionsregelung Gebrauch machen.

Verschuldung / Zins- und Schuldenmanagement:

Die Stadt Willich musste sich als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2010 von ihrer eigenen Vorgabe, Kredite konsequent abzubauen, verabschieden.

Seither wurde von diesem Instrument weiter Gebrauch gemacht, so dass die langfristigen Kredite für Investitionen stark zunahmten. Von der Investitionskredit-ermächtigung für das Jahr 2021 in Höhe von 15.223.000 Mio. € wurde nicht vollständig Gebrauch gemacht. Es wurden zwei Kredite zu je 5 Mio. € aufgenommen, die ersparte Ermächtigung in Höhe von 5.223.000 € wurde ins Folgejahr übertragen. Im Jahr 2022 wurden bisher 25.650.420 € an Investitionskrediten aufgenommen. Davon 650.420 € aus dem Energieeffizienzprogramm der KfW, weitere Kreditmittel in Höhe von 5,7 Mio. € stehen bereit (auch für Flüchtlingsunterkünfte), die voraussichtlich allerdings erst im Folgejahr abgerufen werden.

Die Stadt Willich konnte diese Kredite noch vor den rapiden Zinsanstiegen recht günstig abschließen und so die Finanzierungskosten noch relativ gering halten.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges eine Abnahme der Investitionskredite vor. Es ist erklärtes Ziel, ab dem Jahr 2026 keine Nettoneuverschuldung mehr auszuweisen. Inwieweit sich dies realisieren lässt, ist vor dem Hintergrund der bestehenden Corona-Pandemie sowie der mit dem Ukraine-Krieg verbundenen finanziellen Auswirkungen ungewiss. Neben den notwendigen Ausgaben zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Kriegsflüchtlings spielt auch die im Verhältnis zum letzten Jahr mit nunmehr knapp 10 % doch sehr hohe Inflationsrate eine bedeutende Rolle für die städtischen Finanzen. Die Energiekosten sind stark angestiegen, insbesondere die Gaspreise sind im deutschlandweiten Durchschnitt um bis zu 75 Prozent gestiegen. Des Weiteren sind mittlerweile einige Lieferketten eingeschränkt, die ebenfalls die Verbraucherpreise ansteigen lassen. Zwar lassen sich die Folgen und Risiken dieser Ereignisse auf die städtischen Finanzen noch

nicht im Detail abschätzen, stellen aber sicherlich ein besonderes Risiko auch für den städtischen Haushalt dar.

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist unerlässlich. Es gilt, sich weiterzuentwickeln und gegenüber neuen Handlungsmöglichkeiten zu öffnen. Zur Beschaffung von Finanzierungsmitteln wird in einer Erprobungsphase parallel zu den Anfragen bei den bisherigen verlässlichen Finanzpartnern auch eine Online-Vermittlungsplattform eingesetzt. Dies soll ein größeres Angebot zur Folge haben und den Prozess der Kreditaufnahme möglichst auch vereinfachen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie kam es zu einem vorübergehenden Anstieg des Zinsniveaus. Dies konnte sich in 2021 zunächst stabilisieren. Von dem historisch niedrigen Zinsniveau für sowohl Liquiditätskredite als auch für Investitionskredite musste sich ab Frühjahr 2022 allerdings verabschiedet werden. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat mit verschiedenen Maßnahmen (Leitzins, Einlagenzins, Anleihenkaufprogramme, etc.) auf die sich aus den aktuellen Krisenszenarien ergebenden Unsicherheiten auf den Geld- und Kapitalmärkten eingewirkt. Nach langem Zögern hatte die EZB im Juli 2022 die Abkehr von ihrer jahrelangen Ära der Nullzinspolitik eingeleitet und die Zinsen erstmals seit 11 Jahren auf 0,5 % erhöht. Angesichts der Rekordinflation hat die EZB anschließend im September 2022 die größte Zinserhöhung seit Einführung des Euro-Bargeldes im Jahr 2002 beschlossen und den Leitzins um weitere 0,75 % angehoben. Um der hohen Inflation entgegenzuwirken hat die EZB am 27.10.2022 abermals die Leitzinsen erneut um 0,75 % angehoben. Damit steigt der Leitzins nunmehr auf 2,00 %. Dies führt dazu, dass kurzfristige Liquiditätsaufnahmen nicht mehr weiter zinslos und teilweise sogar mit Minuszinsen belegt werden konnten, wie dies lange der Fall war, und auch die Investitionskredite sich stark verteuert haben.

Zum Bilanzstichtag bestehen Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 29.050.849,69 €, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 17,1 Mio. € aufgrund zusätzlicher Aufnahmen und Überziehungen erhöht haben und so das Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt werden konnte.

Das Zinsänderungsrisiko bei den Liquiditätskrediten ist vor allem in den Bereichen der Überziehungskredite vorhanden, wobei diese auch in Höhe von 10 Mio. € mit

einem Zinssicherungsgeschäft belegt sind. Ansonsten ist das Zinsänderungsrisiko hierbei begrenzt, da 9 Mio. € als Festzinsdarlehen für die Dauer von 5 Jahren und einem Zinssatz von -0,11 % aufgenommen wurden und gut 2 Mio. € noch aus dem Sonderprogramm „Gute Schule 2020“ hierunter fallen, bei denen der Zinssatz auf 0 % festgelegt wurde und das Land den Schuldendienst übernommen hat.

Die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes und die damit verbundenen Risiken werden für die Stadt Willich aufgrund überwiegend vorhandener Festbetragsdarlehen auch bei den Investitionsdarlehen momentan als tragbar angesehen.

Durch die Verschlechterung der Zinssätze entstehen bei Neuaufnahmen sowie bei Ablauf der Zinsbindungsfrist der vorhandenen einzelnen Kreditverträge sowie bei den variablen Darlehen auf Basis des 3-Monats-Euribors allerdings erhebliche Mehraufwendungen für die Stadt Willich. Letztere können aber größtenteils durch die vorhandenen Zinssicherungsgeschäfte abgedeckt werden können.

Bei Umschuldungen und Neuaufnahmen ist jedoch entgegen der Planung nunmehr mit höheren Zinsaufwendungen zu rechnen.

Das Portfolio ist hinsichtlich der unterschiedlichen Finanzierungsformen, Laufzeiten und Partner aber insgesamt breit gestreut und nachhaltig aufgestellt.

Die ordentliche Tilgung konnte mangels vorhandenem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzierungstätigkeit (Rückflüsse gewährter Darlehen) finanziert werden und belief sich auf 4,3 Mio. €.

Zur Stärkung des Konzerngedankens werden unter anderem auch Kredite an verbundene Unternehmen vergeben. Die GSG hat im Jahr 2020 zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund ausstehender Kaufpreiszahlungen 6,0 Mio. € von der Stadt Willich erhalten, wovon sie 4 Mio. € noch im selben Jahr zurückgezahlt und die restlichen 2 Mio. € Anfang 2021 getilgt hat.

Allerdings flossen im Jahr 2021 nochmals 8 Mio. € an Liquiditätskrediten. Auch diese erhielt sie zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund ausstehender Kaufpreiszahlungen, den Großteil aber zur Vermeidung solcher Engpässe, da momentan sehr viele Projekte wie Katharinenhöfe und Innenstadtentwicklung Anrath (Ansiedlung Vollsortimenter, Parksituation und

ehemalige Gaststätte Jean Schmitz) abgewickelt werden und die GSG mit ihren Ausgaben bis zur Veräußerung in Vorleistung gehen muss. Die Stadt Willich bedient sich der GSG zur Abwicklung verschiedener Maßnahmen, die zu den Kernaufgaben der Stadt gehören. Somit ist das Handeln der GSG vorteilhaft für die Stadt Willich. Die planmäßige Rückführung der 8 Mio. € erfolgt über mehrere Jahre. Für 2022 ist eine Tilgung von 3 Mio. € vorgesehen. Für die restlichen beiden Darlehen wurde die Rückzahlungsfrist auf den 31.12.2024 (3 Mio. €) und den 31.12.2025 (2 Mio. €) festgelegt.

Fazit:

Trotz vielfältiger Herausforderungen konnte die Stadt Willich mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die finanziellen Schäden durch die Corona Pandemie konnten durch Einbuchung der Bilanzierungshilfe gedeckt werden. Nach fast drei Jahren der Pandemie kehren die Stadt und ihre Bürger*innen nunmehr langsam zur Normalität zurück. Ungewiss ist dabei, wie mit den Folgewirkungen der Ukraine Krise umgegangen wird und welche Entlastungen von Bund und Land kommen. Auch hier wurde eine Bilanzierungshilfe für die Kommunen eingebaut, die wieder ergebniswirksam ist, aber die Einnahmesituation nicht verbessert. Die Hemmung der wirtschaftlichen Entwicklung macht die Einschätzung der wichtigsten städtischen Ertragspositionen schwer. Die hohe Inflationsrate, Lieferengpässe, die steigenden Bau- und Energiepreise sowie der Anstieg der Finanzierungskosten beeinträchtigen zudem die zukünftigen Ergebnisse der Konzerntöchter und somit auch der Stadt Willich.

Die Stadt wird dauerhaft nur schwer in der Lage sein, die von außen herangetragenen Belastungen durch eigene Einnahmen oder immer neue Sparmaßnahmen und Leistungseinschnitte komplett auszugleichen. Die Entwicklungsfähigkeit der Stadt muss weiterhin gewahrt bleiben.

Analyse

Soweit diese für das Bild der Lage der Gemeinde bedeutsam sind, sollen im Lagebericht gemäß § 49 Satz 4 KomHVO auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen einbezogen werden.

Zur Unterstützung im Umgang mit den NKF-Kennzahlen hat das Ministerium für Inneres und Kommunales mit den Bezirksregierungen und der GPA NRW ein Kennzahlen-Handbuch erarbeitet.

Diese Kennzahlen sollen als Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts ermittelt werden.

Zu den nachfolgenden Kennzahlen wurden die, als letztes durch die GPA ermittelten, aktualisierten Durchschnittswerte (Auswertung mit Stand 17.01.2022) der mittleren kreisangehörigen Kommunen für das Jahr 2019 zum Vergleich herangezogen.

Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad in %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen und damit, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Ermittlung der Kennzahl:

Aufwandsdeckungsgrad =	Ordentliche Erträge 142.128.473,52	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 162.004.672,00	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
87,7	84,2	94,4	101,6	88,5	97,3	93,3	95,4

Bedeutung:

Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen somit die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann.

Bei der Stadt Willich konnten die ordentlichen Erträge im Jahr 2021 die ordentlichen Aufwendungen zu 87,7 % decken. Um weiterhin Eigenkapital aufzubauen, wie es bei der Stadt Willich sinnvoll wäre, da die Ausgleichsrücklage nachdem sie in 2015 aufgebraucht war, noch nicht in ausreichendem Maße aufgestockt werden konnte, ist ein Kostendeckungsgrad weit über 100 % notwendig. Dieses Ziel konnte im Jahr 2021 auch aufgrund der Corona-Pandemie, nicht erreicht werden. Es ist aber eine leichte Steigerung von 3,5 % zum Vorjahr zu verzeichnen.

Liegt der Aufwandsdeckungsgrad unter 100 %, d.h. die ordentlichen Erträge reichen nicht zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus, muss diese Lücke im Regelfall mit Liquiditätskrediten gedeckt werden. Im Jahr 2021 wurden die Liquiditätskredite deshalb auch um 17,1 Mio. € aufgestockt. Dennoch konnte das Finanzergebnis sowie hauptsächlich die Einbuchung des außerordentlichen Ertrages gem. § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz zu einem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und somit zu einem positiven Jahresergebnis führen.

In 2017 wurde ein neues Berichtswesen eingeführt, das sowohl für verwaltungsinterne Zwecke als auch für die Politik einen noch besseren Überblick über die laufenden Ertrags- und Aufwandsbuchungen gibt und damit ein zeitnahes, enges Controlling ermöglicht.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 101,0 %

Eigenkapitalquote I in %

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Ermittlung der Kennzahl:

Eigenkapitalquote I =	Eigenkapital 209.876.219,67	x 100
	Bilanzsumme 514.750.456,20	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
40,8	42,6	43,4	43,7	43,0	43,6	42,3	44,7

Bedeutung:

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist die Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot gem. § 75 Abs. 7 GO NRW entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Die Stadt Willich hat eine Eigenkapitalquote I von 40,8 %. Somit ist weniger als die Hälfte des Vermögens durch Eigenkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Zeitreihenvergleich seit 2009 erst stetig, seit 2016 bewegt sie sich relativ konstant bei um die 43 %. Dies ist auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage) bis 2015 zurückzuführen, aber auch auf eine erhebliche Finanzierungstätigkeit und eine damit verbundene Fremdkapitalerhöhung (Kredite). Seit 2016 wurden der Ausgleichsrücklage wieder Jahresüberschüsse zugeführt und auch die Kredite wurden zurückgefahren, so dass der Wert konstant war. Letzteres konnte aber im Jahr 2020 aufgrund der

Corona-Pandemie nicht fortgeführt werden. Die eingesparten Kreditermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 mussten nach 2020 in Höhe von 5,62 Mio. € überragen werden und zusätzlich zu den für 2020 eingeplanten Krediten aufgenommen werden.

Auch in 2021 wurde das Fremdkapital erheblich erhöht. Investitions- und Liquiditätskredite verzeichnen insgesamt einen Zuwachs von 22,8 Mio. €. Nachdem im Vorjahr schon ein leichter Rückgang von 0,8 % zu verzeichnen war, verringert sich somit der Wert 2021 nochmals um 1,8 %.

Aus haushaltswirtschaftlichen Gründen erscheint es fraglich, ob eine 100 %ige Eigenkapitalquote, also die vollständige Finanzierung der Kommune mit Eigenkapital, überhaupt das Ziel sein kann. In der Privatwirtschaft gelten Richtwerte von 25 % bis 35 %.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 30,40 %

Eigenkapitalquote II in %

Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Ermittlung der Kennzahl:

Eigenkapitalquote II =	Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendung und Beiträge 209.876.219,67+ 66.288.190,87 +28.073.359,63	x 100
	Bilanzsumme 514.750.456,20	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
59,1	61,8	63,6	64,3	64,0	65,9	64,0	67,6

Bedeutung:

Während bei der Eigenkapitalquote I der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der Eigenkapitalquote II das „wirtschaftliche Eigentum“ ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Für die Kennzahlermittlung werden die langfristigen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet. Sie gelten als langfristig, weil sie entsprechend der geplanten Nutzungsdauer des angeschafften Wertgegenstandes bilanziert werden. Der Eigenkapitalcharakter kann unterstellt werden, weil keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung für die Stadt besteht.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken.

Bei der Stadt Willich erhöht sich im Vergleich zur Eigenkapitalquote I unter Einbeziehung der Sonderposten Zuwendungen und Beiträge die Deckung des Vermögens durch Eigenkapital auf insgesamt 59,1 %.

Die stetige Verringerung der Eigenkapitalquote im Zeitvergleich kam zum einen durch die Inanspruchnahme des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage, Allgemeine Rücklage) sowie durch hohe Investitionen mit Fremdkapitalausstattung zustande. Ab 2016 konnte diese Tendenz zwar gestoppt werden, da es möglich war, die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen. Nachdem in 2020 bereits ein Rückgang von 1,8 % zum Vorjahr zu verzeichnen war, kommen im Jahr 2021 weitere 2,7 % aufgrund höherer Kreditaufnahmen hinzu.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 56,23 %

Fehlbetrags-/Überschussquote in %

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Mögliche Sonderrücklagen bleiben hier unberücksichtigt. Die Kennzahl bezieht ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erzielt hat, ergibt sich eine Überschussquote.

Ermittlung der Kennzahl:

Fehlbetrags- / Überschussquote = *1)	Jahresergebnis 2021 1.877.272,64	x 100
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage 14.497.013,41 + 193.501.933,62	

*1) Die Berechnung erfolgt bereits unter der Prämisse, dass vom Rat der Stadt Willich beschlossen wird, den Jahresüberschuss des Jahres 2020 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
0,9	0,7	0,3	2,8	3,0	0,3	-2,3	-1,1

Bedeutung:

Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist problematisch. Von jeder Kommune wird daher grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert.

Im Regelfall sollte die Fehlbetragsquote somit 0 % betragen. Sie darf auch in einzelnen Jahren höher sein, in denen die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird.

Die Stadt Willich hat im Jahr 2021 ein positives Jahresergebnis und somit sogar eine Überschussquote von 0,9 % erzielt.

Analyse der Vermögenslage

Infrastrukturquote in %

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Ermittlung der Kennzahl:

Infrastrukturquote =	Infrastrukturvermögen 121.806.708,55	x 100
	Bilanzsumme 514.750.456,20	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
23,7	25,2	25,7	26,1	26,6	27,3	25,1	24,6

Bedeutung:

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentliche Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind. Ein hoher Wert dürfte wiederum ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage in jedem Jahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften sind.

Da die Quote an sich wenig aussagekräftig ist, bietet sich eine Zeitreihenbetrachtung an. Zeitreihenbetrachtet ist die Quote in den letzten Jahren durchschnittlich konstant. In 2021 sinkt die Quote leicht ab, was auf im Vergleich zu den Abschreibungen zu geringen Aktivierungen im Bereich des Straßenvermögens begründet ist. Es ist also in Bezug auf das Infrastrukturvermögen kein steigender Unterhaltungs- und Abschreibungsaufwand erkennbar.

Zu berücksichtigen ist bei dieser Quote die Auslagerung des Abwasserbetriebes, der einen hohen Anteil an Infrastrukturvermögen besitzt.

Bei der Stadt Willich beläuft sich die Kennzahl auf 23,7 % im Jahre 2021. Die Bindung der finanziellen Mittel in Infrastruktur ist in diesem Jahr erneut um 1,5 % gesunken.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 34,01 %

Abschreibungsintensität in %

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen (Anlagenspiegel) zu den ordentlichen Aufwendungen an.

Ermittlung der Kennzahl:

Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf AV 9.824.276,68	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 162.004.672,00	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
6,1	6,3	6,2	6,8	6,1	6,7	7,3	7,3

Bedeutung:

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens (Sach- und Finanzanlagen) belastet wird. Diese Kennzahl ist bei der Stadt Willich in den letzten Jahren geringfügig rückläufig und liegt im Jahresabschluss 2021 bei 6,1 %. Die Abschreibungsintensität ist im Vergleich zum zurückliegenden Jahr minimal gestiegen.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 7,49 %

Drittfinanzierungsquote in %

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen (Anlagenspiegel) zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (aus Kontengruppe 41 und 43) im Haushaltsjahr.

Ermittlung der Kennzahl:

Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 6.496.698,81	x 100
	Bilanzielle Abschreibungen auf AV 9.824.276,68	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
66,1	62,5	63,7	61,4	72,1	66,4	58,2	65,3

Bedeutung:

Die Kennzahl gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Im Jahr 2021 sind dies bei der Stadt Willich 66,1 % und somit 3,6 % höher als im Vorjahr.

Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit gemeindliche Investitionen durch Dritte mitfinanziert werden.

Bei einer Drittfinanzierungsquote von 66,1 % stehen weit über der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Sonderposten gegenüber, deren Auflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen verringert.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 54,92 %

Investitionsquote in %

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Ermittlung der Kennzahl:

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen 16.424.627,08	x 100
	Abgänge und Abschreibungen auf AV 1.271.383,06 + 9.824.276,68	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
148,0	97,3	159,7	79,3	126,3	258,0	216,7	72,4

Bedeutung:

Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen (Anlagenspiegel) gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen betrachtet.

Eine Investitionsquote von unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100 % kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des

Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Mit einer Investitionsquote von 148,0 % hat die Stadt Willich dieses Ziel im Jahr 2021 wieder deutlich erreicht.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 118,0 %

Analyse der Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II in %

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Ermittlung der Kennzahl:

Anlagendeckungsgrad II =	Eigenkapital + Sonderposten Zuwendung und Beiträge + langfristiges Fremdkapital 209.876.219,67 + 66.288.190,87 + 28.073.359,63 + 64.820.490,00 + 44.479.316,47	x 100
	Anlagevermögen 447.546.200,54	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
92,4	91,8	90,2	92,1	90,7	89,3	86,6	89,3

Bedeutung:

Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 %.

Die Stadt Willich hat einen Deckungsgrad II von 92,4 %. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 92,4 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital

gedeckt ist. Dabei ist der Anlagendeckungsgrad im Jahresvergleich relativ konstant.

Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Stadt Willich zählen die Pensionsrückstellungen und die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren gemäß Verbindlichkeitspiegel.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 89,19 %

Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren):

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen.

Die Effektivverschuldung ergibt sich aus dem gesamten Fremdkapital (Sonderposten für den Gebührenaussgleich, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) abzüglich der liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (siehe Forderungsspiegel: Restlaufzeit bis 1 Jahr).

Ermittlung der Kennzahl:

Dynamischer Verschuldungsgrad =	Effektivverschuldung 288.156,02 + 71.013.494,23 + 117.785.962,35 ./ 2.115.690,06 ./ 23.277.895,09
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FinRG) -6.846.679,86

Wert 31.12.2021 in Jahren	Wert 31.12.2020 in Jahren	Wert 31.12.2019 in Jahren	Wert 31.12.2018 in Jahren	Wert 31.12.2017 in Jahren	Wert 31.12.2016 in Jahren	Wert 31.12.2015 in Jahren	Wert 31.12.2014 in Jahren
-23,91	-79,2	25,0	5,7	57,4	-146,5	69,1	-32,1

Bedeutung:

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Ein positiver Wert wie z.B. im Jahr 2019 würde angeben, in welcher Zeit die

Schulden getilgt werden könnten. Je näher demnach ein positiver Wert an der Nulllinie ist, desto besser.

Ein negativer Wert wie im Jahr 2021 gibt an, in welcher Zeit sich die Schulden verdoppeln würden. Hier ist der Wert umso schlechter, je näher er sich an der Nulllinie befindet. Für das Jahr 2021 bedeutet der Wert somit, dass es bei theoretisch gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ca. 24 Jahre dauern würde, die Schulden zu verdoppeln. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert somit um mehr als die Hälfte verschlechtert..

Bei dieser Kennzahl handelt es sich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag. Im Verhältnis zu den Durchschnittszahlen der anderen kreisangehörigen Gemeinden sind die Zahlen der Stadt Willich in dieser Hinsicht positiv zu bewerten.

Liquidität 2. Grades in %

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel: Restlaufzeit bis 1 Jahr) zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen (Forderungsspiegel; ohne die Position der Sonstigen Vermögensgegenstände) gedeckt werden können.

Ermittlung der Kennzahl:

Liquidität 2. Grades =	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen 2.115.690,06 + 23.189.188,43	x 100
	Kurzfristige Verbindlichkeiten 34.701.750,53	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
72,9	92,4	128,8	132,7	117,5	67,5	54,9	58,6

Bedeutung:

Durch die Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Dabei ist die Kennzahl Liquidität 2. Grades ein Maß

dafür, ob die Gemeinde in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken.

Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, welches die Stadt Willich im Jahr 2021 zum zweiten Mal in Folge erneut nicht erreicht hat.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 79,11 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote in %

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Ermittlung der Kennzahl:

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	Kurzfristige Verbindlichkeiten 34.701.750,53	x 100
	Bilanzsumme 514.750.456,20	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
6,7	5,6	5,7	5,3	6,8	7,6	8,7	7,9

Bedeutung:

Unter kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr zu fassen (Verbindlichkeitspiegel).

Einen wesentlichen Posten der kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen die Kredite zur Liquiditätssicherung dar, welche grundsätzlich einem höheren Zinsänderungsrisiko unterliegen als langfristige. Aber auch Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen fallen hierunter.

Der Wert sollte in der Regel nicht höher als 5 % sein. Bei der Stadt Willich liegt dieser in 2021 im geringen Maße über diesen Vorgaben, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % erhöht.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 6,73 %

Zinslastquote in %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Ermittlung der Kennzahl:

Zinslastquote =	Finanzaufwendungen 1.620.906,59	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 162.004.672,00	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
1,0	1,0	1,0	2,8	2,3	1,2	1,3	1,5

Bedeutung:

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Gemeinde ein.

Die Stadt Willich kann auf eine im Vergleich zum Vorjahr genau gleichbleibende Zinslastquote und damit auf eine mit 1,0 % weiterhin sehr geringe Quote verweisen.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 1,25%

Analyse der Aufwands- und Ertragslage

Netto-Steuerquote in %

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Ermittlung der Kennzahl Netto-Steuerquote:

Netto-Steuerquote =	Steuererträge ./ GewSt.Uml. ./ Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit 84.350.810,10 ./ 2.353.971,58 ./ 0,00	x 100
	Ordentl. Erträge ./ GewSt. Umlage ./ Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit 142.128.473,52 ./ 2.353.971,58 ./ 0,00	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
69,1	54,0	59,7	60,5	57,8	58,0	60,7	60,6

Bedeutung:

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Gemeinde, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Ist die Kennzahl hoch, verfügt die Gemeinde über eine hohe Steuerkraft. Umgekehrt kann aufgrund einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der

Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben.

Die Stadt Willich finanziert sich zu 69,1 % über Steuern selber und liegt damit um 15,1 % höher als im Vorjahr. Ursächlich für den Anstieg war die Erholung der Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2021 sind insbesondere die Veranlagungen für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt, so dass eine Ertragsverbesserung und somit eine wieder ansteigende Netto-Steuerquote erreicht wurde.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 53,38 %

Zuwendungsquote in %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Zu den Erträgen aus Zuwendungen zählen die Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Ermittlung der Kennzahl:

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen 23.616.983,48	x 100
	Ordentliche Erträge 142.128.473,52	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
16,6	18,5	13,4	14,6	15,3	16,3	10,6	11,0

Bedeutung:

Eine niedrige Zuwendungsquote kann auf eine hohe Finanzkraft der Gemeinde hindeuten.

Die Stadt Willich weist in 2021 eine um 1,9 % auf 16,6 % gesunkene Zuwendungsquote auf. Dies insbesondere aufgrund des Wegfalls des Ertrages aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz, der aufgrund der Corona-Pandemie und des dadurch massiv bedingten Rückganges der Gewerbesteuer einmalig gezahlt wurde, gesunken. Sie verweist aber immer noch auf einen niedrigen Bedarf aus Leistungen Dritter und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 22,27 %

Personalintensität in %

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Ermittlung der Kennzahl:

Personalintensität =	Personalaufwendungen 41.336.763,39	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 162.004.672,00	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
25,5	26,0	24,4	24,5	21,8	24,3	23,7	24,6

Bedeutung:

Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zu den Personalaufwendungen stehen. Sie lässt damit bedingt ggf. auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Die Personalintensität bei der Stadt Willich konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % gesenkt werden. Unter dem Aspekt der ortsteilbedingten Dezentralität, der ausgeprägten Servicebereiche und der sich stetig erweiternden Aufgaben ist das Ergebnis als gut zu werten.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 20,80 %

Sach- und Dienstleistungsintensität in %

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

Ermittlung der Kennzahl:

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 32.450.929,05	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 162.004.672,00	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
20,0	19,3	19,7	20,4	18,3	19,6	20,1	21,0

Bedeutung:

Die Kennzahl lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Stadt Willich hat eine Sach- und Dienstleistungsintensität in Höhe von 20,0 %. Im Jahresvergleich ergibt sich bei dieser Kennzahl ein sehr konstanter Wert. Eine Aussagekraft dieser Kennzahl ist allerdings nur sehr bedingt gegeben.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 16,56 %

Transferaufwandsquote in %

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Ermittlung der Kennzahl:

Transferaufwandsquote =	Transferaufwendungen 60.713.001,60	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 162.004.672,00	

Wert 31.12.2021 in %	Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %
37,5	37,2	37,7	37,1	36,5	39,3	38,8	37,7

Bedeutung:

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind. Bei der Stadt Willich sind dies im Jahr 2021 37,5 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, aber grundsätzlich recht stabil.

Die Quote kann sich durch eine Verschiebung der Aufgabenstruktur (Bund – Land – Kommune), durch Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen (z.B. Kreisumlage) verändern.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 45,37 %

F. Anlagen

Stadt Willich

F. Anlagen

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Eigenkapitalspiegel
Anlage 4	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 und § 58 KomHVO
Anlage 5	Sonderpostenspiegel
Anlage 6	Rückstellungsspiegel
Anlage 7	Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse
Anlage 8	Rechnungsabgrenzungsspiegel
Anlage 9	Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO
Anlage 10	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben
Anlage 11	Beteiligungsübersicht gem. § 45 II KomHVO
Anlage 12	Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen
Anlage 13	Aufstellung gemäß § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungs- gesetz (NKF-CIG)

Anlagenspiegel

Im Anhang der Bilanz ist nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel beizufügen. Hier wird die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens dargestellt.

Im Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW ist die Entwicklung einzelner Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darzustellen. Er ist daher mindestens entsprechend § 42 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO NRW zu gliedern. Um die Änderungen dieser Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, sind dazu jeweils tabellarisch die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie durch Umbuchungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Spalte 1 und 5) eines Vermögensgegenstandes werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen. Um die Veränderung beziehungsweise die Entwicklung der „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten darzustellen, wird der Stand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres vorgelegt.

Als Zugänge und Abgänge (Spalten 2 und 3) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.

Bei den Umbuchungen (Spalte 4) werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, zum Beispiel die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen oder anders herum vor. Diese Fälle sind als Zugänge oder Abgänge zu erfassen.

Unter kumulierten Abschreibungen (Spalte 6 und 10) sind sämtliche vorgenommenen Abschreibungen zu erfassen, die mit ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Anlagevermögen der Kommune gehören. Diese kumulierten Abschreibungen sind gegebenenfalls um vorgenommene Zuschreibungen zu korrigieren. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Im Anlagenspiegel sind aber noch die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern. Damit eine Veränderung ersichtlich wird, wird der Stand der kumulierten Abschreibung gesondert am Ende des Haushaltsjahres sowie am Ende des Vorjahres dargelegt.

Auch die Abschreibungen im Haushaltsjahr (Spalte 7) sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Spalte 8) sind auszuweisen. Erfolgen Zuschreibungen bei den Vermögensgegenständen, so dürfen diese nicht saldiert, sondern müssen unter Beachtung des Bruttoprinzips erfasst werden.

Die Änderungen der Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen, die im Laufe des Haushaltsjahres (Spalte 9) anfallen, werden gesondert aufgeführt.

Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte (Spalten 11 und 12) ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres. Um die Veränderung beziehungsweise die Entwicklung aufzuzeigen, ist der Stand am Ende des Haushaltsjahres sowie am Ende des Vorjahres anzugeben.

Vermögensübersicht / Anlagenspiegel 2021

Art des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	233.721,17 €	20.915,74 €	0,00 €	220.498,19 €	475.135,10 €	166.977,27 €	43.455,72 €	0,00 €	0,00 €	210.432,99 €	264.702,11 €	66.743,90 €
1.2 Sachanlagen	527.619.611,96 €	10.814.540,76 €	1.028.194,65 €	-220.498,19 €	537.185.439,88 €	165.499.723,01 €	9.780.820,96 €	0,00 €	705.571,39 €	174.574.972,98 €	362.610.487,30 €	362.610.487,30 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.932.266,44 €	104.074,85 €	25.848,70 €	1.367.904,83 €	50.378.397,42 €	443.693,22 €	81.790,72 €	0,00 €	0,00 €	525.483,94 €	48.852.913,48 €	48.852.913,48 €
1.2.1.1 Grünflächen	32.309.942,66 €	11.788,58 €	0,00 €	320.973,74 €	32.642.702,88 €	389.895,44 €	71.079,81 €	0,00 €	0,00 €	441.075,05 €	31.699.947,22 €	31.699.947,22 €
1.2.1.2 Ackerland	3.424.331,39 €	88.787,20 €	0,00 €	844.036,48 €	4.398.755,07 €	12.113,24 €	1.138,73 €	0,00 €	0,00 €	13.251,97 €	4.345.503,10 €	3.412.218,15 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	280.376,96 €	0,00 €	0,00 €	21.246,81 €	301.623,77 €	81,97 €	315,37 €	0,00 €	0,00 €	397,34 €	301.226,43 €	280.294,99 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	12.917.615,43 €	2.501,07 €	25.848,70 €	181.047,80 €	13.075.315,80 €	61.502,57 €	9.257,01 €	0,00 €	0,00 €	70.759,58 €	13.004.559,02 €	12.896.112,86 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	216.966.763,84 €	45.032,97 €	541.226,34 €	2.730.888,30 €	219.201.460,17 €	48.913.849,01 €	4.028.623,18 €	0,00 €	279.480,51 €	52.662.991,68 €	166.538.468,49 €	168.002.916,63 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.277.460,37 €	0,00 €	0,00 €	260.153,09 €	17.538.222,46 €	2.659.924,31 €	297.168,83 €	0,00 €	0,00 €	2.954.093,20 €	14.584.129,26 €	14.620.545,08 €
1.2.2.2 Schulen	134.185.138,57 €	10.801,43 €	539.377,00 €	591.538,41 €	134.349.092,41 €	27.787.434,33 €	2.254.872,87 €	0,00 €	0,00 €	29.666.762,04 €	104.581.338,47 €	108.397.704,24 €
1.2.2.3 Wohnbauten	5.028.031,54 €	34.231,54 €	0,00 €	0,00 €	5.062.263,08 €	2.024.005,95 €	360.015,05 €	0,00 €	0,00 €	2.384.021,00 €	3.277.042,08 €	3.604.025,59 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	59.876.120,36 €	0,00 €	1.849,04 €	1.878.598,80 €	61.752.875,22 €	16.445.494,42 €	1.115.980,84 €	0,00 €	-86.003,55 €	17.057.514,81 €	44.085.300,41 €	43.430.641,04 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	216.407.170,22 €	32.951,86 €	154.184,46 €	1.914.340,75 €	218.208.278,37 €	92.912.123,27 €	3.604.573,21 €	0,00 €	123.126,68 €	96.393.569,82 €	121.806.708,55 €	123.485.046,55 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.321.688,38 €	0,00 €	637,77 €	68,34 €	37.321.018,95 €	33.543,28 €	188,40 €	0,00 €	105,77 €	33.625,89 €	37.287.301,06 €	37.288.043,12 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.282.062,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.282.062,46 €	1.043.344,93 €	121.969,53 €	0,00 €	0,00 €	1.765.314,46 €	2.516.746,00 €	2.638.717,53 €
1.2.3.3 Gasanlagen mit Strecken-ausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasser-behaltungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrszeichenanlagen	172.431.992,47 €	32.051,86 €	153.548,09 €	1.600.215,29 €	173.911.312,93 €	90.405.618,32 €	3.392.017,33 €	0,00 €	123.020,89 €	93.674.612,76 €	80.238.700,17 €	82.028.078,15 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.371.828,91 €	0,00 €	0,00 €	314.057,12 €	2.685.886,03 €	829.618,78 €	90.397,95 €	0,00 €	0,00 €	920.016,71 €	1.785.890,32 €	1.542.210,15 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenk-mäler	143.320,96 €	6.000,00 €	0,00 €	9.636,81 €	158.957,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	158.957,77 €	143.320,96 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.418.788,70 €	270.360,41 €	260.201,99 €	710.706,68 €	21.139.653,80 €	11.710.717,37 €	935.334,75 €	0,00 €	262.503,54 €	12.383.548,59 €	8.756.105,22 €	8.708.071,33 €

Vermögensübersicht / Anlagenspiegel 2021

Art des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
1.2.7 Betriebe- und Geschäftsausstattung im Bau	19.484.407,01 €	811.633,97 €	46.732,56 €	562.807,01 €	20.812.135,43 €	11.519.340,14 €	1.130.499,10 €	0,00 €	40.460,68 €	12.609.378,56 €	8.202.756,87 €	7.965.066,87 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen	5.266.892,79 €	9.544.466,70 €	0,00 €	-7.516.782,57 €	7.294.576,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.294.576,92 €	5.266.892,79 €	
1.3 Finanzvermögen	79.603.150,26 €	5.599.170,58 €	243.188,41 €	0,00 €	84.949.132,43 €	278.121,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	278.121,30 €	84.671.011,13 €	79.325.028,96 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	47.631.001,00 €	896.000,00 €	0,00 €	0,00 €	48.527.001,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	48.527.001,00 €	47.631.001,00 €	
1.3.2 Beteiligungen	2.345.683,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.345.683,04 €	278.121,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	278.121,30 €	2.067.562,34 €	2.067.562,34 €	
1.3.3 Sondervermögen	18.813.365,33 €	1.811.166,28 €	0,00 €	0,00 €	20.624.471,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.624.471,61 €	18.813.365,33 €	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.078.712,78 €	991.423,03 €	0,00 €	0,00 €	9.069.135,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.069.135,81 €	8.078.712,78 €	
1.3.3 Ausleihungen	2.134.447,51 €	1.914.981,27 €	243.188,41 €	0,00 €	3.895.840,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.895.840,37 €	2.134.447,51 €	
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	893.747,00 €	0,00 €	91.068,00 €	0,00 €	802.679,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	802.679,00 €	893.747,00 €	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.233.891,54 €	1.914.544,23 €	148.405,77 €	0,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €	1.233.891,54 €	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.638,07 €	37,04 €	3.114,64 €	0,00 €	3.761,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.761,37 €	6.638,07 €	
SUMME GESAMT:	607.456.483,39 €	16.424.627,98 €	1.271.383,06 €	0,00 €	622.609.727,41 €	165.944.821,58 €	9.824.276,88 €	0,00 €	706.571,39 €	175.063.326,87 €	447.546.206,54 €	441.311.661,81 €	

Forderungsspiegel

Nach § 45 Abs. 3 KomHVO ist im Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen. Dieser weist nach § 47 KomHVO die Forderungen der Kommune nach.

Neben den Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 müssen im Forderungsspiegel auch Restlaufzeiten angegeben werden. Diese sind untergliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahre sowie von mehr als fünf Jahren. Darüber hinaus wurde der Gesamtbetrag zum Bilanzstichtag des Vorjahres aufgezeigt.

Forderungsspiegel auf den 31. Dezember 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	1,00	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	1.412.359,72	1.411.205,43	1.154,29	0,00	1.236.325,68
1.2 Beiträge	125.423,67	123.886,86	1.536,81	0,00	114.152,53
1.3 Steuern	7.450.935,49	7.450.935,49	0,00	0,00	5.317.566,96
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.244.262,45	2.244.262,45	0,00	0,00	1.984.309,86
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.930.121,16	1.392.480,71	3.736,45	533.904,00	2.778.029,70
	13.163.102,49	12.622.770,94	6.427,55	533.904,00	11.430.384,73
2 Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.055.573,13	1.055.312,02	261,11	0,00	1.313.725,46
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	236.717,98	236.717,98	0,00	0,00	193.530,37
2.3 gegen verbundene Unternehmen	14.033.066,73	9.033.066,73	5.000.000,00	0,00	10.518.138,96
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	10,01
2.5 gegen Sondervermögen	107.582,31	107.582,31	0,00	0,00	86.844,35
2.6 sonstige privatrechtl. Forderungen	133.738,45	133.738,45	0,00	0,00	143.000,73
	15.566.678,60	10.566.417,49	5.000.261,11	0,00	12.255.249,88
3 Sonstige Vermögensgegenstände	88.706,66	88.706,66	0,00	0,00	89.842,47
Summe aller Forderungen	28.818.487,75	23.277.895,09	5.006.688,66	533.904,00	23.775.477,08

Eigenkapitalpiegel

Im Anhang der Bilanz ist nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Eigenkapitalpiegel beizufügen. Hier wird die Entwicklung der Posten des Eigenkapitals dargestellt.

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 2020	voraussichtliche Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses 2020	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr 2021	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 58 Abs. 2 KomHVO im Haushaltsjahr 2021	Veränderungen der Sonderrücklage 2021	Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2021 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand des Haushaltsjahres 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	193.820.701,53	0,00	-336.046,46	17.278,55	0,00		193.501.933,62
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.968.719,00	1.528.294,41					14.497.013,41
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.528.294,41	-1.528.294,41				1.877.272,64	1.877.272,64
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zur Aktiva)	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	208.317.714,94	0,00					209.876.219,67
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2018)	Vorvorjahr (2019)	Vorjahr (2020)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	5.584.918,90	644.551,78	1.528.294,41	7.757.765,09
Summe	5.584.918,90	644.551,78	1.528.294,41	7.757.765,09

Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO sind im Anhang diejenigen Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, die unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, aufzuführen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2021 wird in der Ergebnisrechnung ein Saldo in Höhe von -336.046,46 € aus Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage aufgeführt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Summe der verrechneten Erträge **+63.603,53 €**

**Verrechnete Erträge aus Abgang und Veräußerung
von Grundstücken:**

Grabenfläche Klein-Kollenburg-Straße Anrath	+24.000,00 €
Grund und Boden mit Aufwuchs Hofbruch Anrath	+762,52 €

**Verrechnete Erträge aus Abgang und Veräußerung
von Vermögensgegenständen:**

zwei Löschfahrzeuge	+20.890,00 €
Mannschaftsfahrzeug der Feuerwehr	+17.951,00 €

Summe der verrechneten Aufwendungen **-399.649,98 €**

**Verrechnete Aufwendungen aus dem Abgang
bei Vermögensgegenständen:**

Sachanlagen bei „De Bütt“ durch Verschrottung	-1,00 €
Sachanlagen bei Bibliothek durch Verschrottung	-951,53 €
Austausch von Sachanlagen bei Schulen wegen mangelndem Brandschutz	-3.155,49 €
Flurbereinigungsverfahren als Einwurfgrundstück bei Straßen, Wege, Plätze	-515,00 €
Spielgeräte aufgrund mangelnder Sicherheit (Tageseinrichtung/Jugendsozialarbeit)	-951,84 €

Verrechnete Aufwendungen aus dem Abgang Inventur:

Begegnungsstätte Anrath/Neersen	-1.988,16 €
---------------------------------	-------------

**Verrechnete Aufwendungen aus dem Abgang, der Umbuchung bzw.
der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden:**

Neubaugebiet Wekeln	-89.787,20 €
Übergabe an den Abwasserbetrieb	-10.120,76 €
Vollständiger Rückbau wegen Neubau (Schule)	-256.817,80 €
Abgang wegen Urkundenergänzungen	-220,00 €
Abgang wegen Doppelbewertung Süchtelner Straße durch Eröffnungsbilanz	-4.615,40 €
Teilerneuerung der Nebenanlagen Brückenstraße	-30.525,80 €

Gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO sind sich ergebende Wertveränderungen ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Wertberichtigungen sind im Anhang der Bilanz zum aufzustellenden Jahresabschluss gesondert anzugeben.

Bei der Eröffnungsbilanz in 2007 wurden im Geschäftsbereich II/4 sonstige Sonderposten Grundstücksangelegenheiten (u.a. herrenlose Grundstücke oder

Grundstücke aus Sachschenkungen) auf ein dafür extra angelegtes Verrechnungskonto eingestellt. In der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in den zurückliegenden Jahren einige Grundstücke bereits veräußert und die Anlagen in Abgang gebracht wurden. Da die Abgänge nicht in der Ergebnisrechnung durch eine Wertveränderung dargestellt waren, weil keine Verknüpfung zwischen der Anlage und dem Konto „Sonderposten Grundstückangelegenheiten“ erstellt war, wurden die Abgänge nicht mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden diese Abgänge im Nachgang in Höhe von **17.278,55 €** vom Konto „Sonderposten Grundstückangelegenheiten“ gegen die allgemeine Rücklage umgebucht.

Sonderpostenspiegel

Im Anhang zur Bilanz kann neben dem Anlagenspiegel auch ein Sonderpostenspiegel beigefügt werden.

Dieser gibt einen detaillierten Überblick über den Stand und die Veränderungen der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zum Abschlussstichtag 31.12.2021.

Als Grundgliederung des Sonderpostenspiegels wird die Bilanzgliederung nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW herangezogen.

In Ergänzung wird eine weitere Aufgliederung nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO NRW hinzugefügt. Diese bildet zusätzlich das Anlagevermögen der Stadt Willich bezüglich der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und der sonstigen Sonderposten in Höhe von 107.842.639,05 € ab. Der Rest der Sonderposten in Höhe von 605.752,53 € ergibt sich aus den sonstigen Sonderposten (Gottfried-Kricker-Stiftung und Grundstücksangelegenheiten), die keinem Anlagegut zugeordnet wurden und den Sonderposten für den Gebührenaussgleich, welche nicht zugeordnet werden können.

Vermögensübersicht / Sonderpostenspiegel 2021

Arten der Sonderposten (Gliederung gem. § 42 Absatz 3 Nr. 1 KomHVO) TEIL A	Sonderposten Stand 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Abgänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Umbuchung(+/-) Haushaltsjahr Sonderposten EUR	AFA lfd. Jahr Sonderposten EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.553,58	238.819,73	0,00	0,00	14.152,57	256.220,74
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.330.971,50	320.945,99	0,00	0,00	27.491,12	1.624.426,37
1.2.1.1 Grünflächen	1.288.181,49	319.647,00	0,00	-1.059,00	26.957,53	1.579.811,96
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	786,00	0,00	786,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	188,24	0,00	0,00	0,00	188,24
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	42.790,01	1.110,75	0,00	273,00	533,59	43.640,17
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.788.068,09	873.892,31	41.532,03	0,00	1.142.941,20	51.477.487,17
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.110.852,06	175.524,61	0,00	0,00	134.249,47	5.152.127,20
1.2.2.2 Schulen	31.857.325,98	396.561,32	41.532,03	-63.126,75	691.951,19	31.457.277,33
1.2.2.3 Wohnbauten	1.514.271,42	34.231,54	0,00	0,00	30.908,83	1.517.594,13
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.305.618,63	267.574,84	0,00	63.126,75	285.831,71	13.350.488,51
1.2.3 Infrastrukturvermögen	49.197.156,26	1.385.830,42	0,00	0,00	2.344.056,92	48.238.929,76
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.183.263,00	14.012,00	0,00	0,00	0,00	3.197.275,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	510.695,56	0,00	0,00	0,00	9.065,60	501.629,96
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken- ausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasser- beseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.974.182,91	1.124.892,00	0,00	0,00	2.306.213,54	43.792.861,37
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	529.014,79	246.926,42	0,00	0,00	28.777,78	747.163,43
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenk- mäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.399.400,50	837.247,66	0,00	0,00	405.925,38	4.830.722,78

Vermögensübersicht / Sonderpostenspiegel 2021

Arten der Sonderposten (Gliederung gem. § 41 Absatz 3 Nr. 1) TEIL A	Sonderposten Stand 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Abgänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Umbuchung(+/-) Haushaltsjahr Sonderposten EUR	AFA lfd. Jahr Sonderposten EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.184.894,52	558.231,03	0,00	0,00	328.273,32	1.414.852,23
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*SUMME GESAMT:	107.932.044,45	4.214.967,14	41.532,03	0,00	4.262.840,51	107.842.639,05

* Die Summe ergibt sich aus der Gliederung gem. § 42 Absatz 4 Nr. 2 KomHVO Teil B
Nr. 2.1. Sonderposten für Zuwendungen, 2.2. Sonderposten für Beiträge und 2.4.1 Sonstige Sonderposten.

Vermögensübersicht / Sonderpostenspiegel 2021

Arten der Sonderposten (Gliederung gem. § 42 Absatz 4 Nr. 2 KomHVO) TEIL B	Sonderposten Stand 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Abgänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Umbuchung(+/-) Haushaltsjahr Sonderposten EUR	AFA lfd. Jahr Sonderposten EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
2.1.Sonderposten für Zuwendungen	65.469.607,96	3.057.794,26	41.532,03	0,00	2.197.679,32	66.288.190,87
2.1.1 Sonderposten Zuweisung Bund	32.711,96	0,00	0,00	0,00	3.570,00	29.154,96
2.1.2 Sonderposten Zuweisung Land	63.840.630,69	2.910.625,57	41.532,03	0,00	2.163.616,73	64.546.107,50
2.1.3 Sonderposten Zuweisung Sonstiger öffentlicher Bereich	944.488,18	127.374,77	0,00	0,00	25.206,69	1.046.656,26
2.1.4 Sonderposten Zuweisung verb. Unternehmen	0,00	19.044,92	0,00	0,00	0,00	19.044,92
2.1.5 Sonderposten Zuschüsse Private Unternehmen	631.933,91	749,00	0,00	0,00	3.822,42	628.860,49
2.1.6 Sonderposten Zuschüsse Übrige Bereiche	19.830,22	0,00	0,00	0,00	1.463,48	18.366,74
2.2 Sonderposten für Beiträge	28.788.790,09	1.091.940,14	0,00	0,00	1.807.370,60	28.073.359,63
2.2.1 Sonderposten aus Beiträge Erschl.- +Straßenbaukostenbeiträge	27.897.567,91	183.719,61	0,00	0,00	1.767.069,89	26.314.217,63
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen (KAG)	891.222,18	908.220,53	0,00	0,00	40.300,71	1.759.142,00
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	725.291,87	148.098,36	585.234,21	0,00	0,00	288.156,02
2.4 Sonstige Sonderposten	14.013.282,07	77.373,51	34.179,93	0,00	257.790,59	13.798.685,06
2.4.1 Sonstige Sonderposten	13.673.646,40	65.232,74	0,00	0,00	257.790,59	13.481.088,55
2.4.2 Sonst. Sonderposten Gottfried-Kricker-Stiftung	290.905,14	12.140,77	0,00	0,00	0,00	303.045,91
2.4.3 Sonst. Sonderposten Grundstückangelegenheit	48.730,53	0,00	34.179,93	0,00	0,00	14.550,60
SUMME GESAMT:	108.996.971,99	4.375.206,27	660.946,17	0,00	4.262.840,51	108.448.391,58

Rückstellungsspiegel

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist es sinnvoll, sich einen Überblick über den Stand und den Umfang der kommunalen haushaltsrechtlichen Rückstellungen (§ 37 KomHVO) am Abschlussstichtag zu verschaffen. Hierzu bietet sich ein Rückstellungsspiegel an.

Als Grundgliederung wurde die Bilanzgliederung nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO gewählt. Im nachfolgenden Rückstellungsspiegel werden der Gesamtbetrag am Ende des Vorjahres, die Veränderungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr und der Gesamtbetrag am Ende des abzuschließenden Haushaltsjahres (2021) in Bezug auf die einzelnen Arten von Rückstellungen aufgezeigt.

Dieser Rückstellungsspiegel beinhaltet gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO auch die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“.

Arten der Rückstellung	Sachkonto	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag am 31.12.2021
			Zuführungen	Laufende Auflösung	
3.1 Pensionsrückstellungen					
Pensionsrückstellungen aktive Beschäftigte	25110000	21.778.837,00 EUR	2.013.600,00 EUR	1.599.893,00 EUR	22.192.544,00 EUR
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	25111000	27.204.750,00 EUR	3.986.727,00 EUR	2.576.300,00 EUR	28.615.177,00 EUR
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	25120000	7.629.220,00 EUR	1.292.329,83 EUR	473.849,83 EUR	8.447.700,00 EUR
Beihilferückstellungen aktive Beschäftigte	25121000	5.075.718,00 EUR	771.654,00 EUR	282.303,00 EUR	5.565.069,00 EUR
		61.688.525,00 EUR	8.064.310,83 EUR	4.932.345,83 EUR	64.820.490,00 EUR
3.2 Instandhaltungsrückstellungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3.3 Sonstige Rückstellungen					
Sonst. Rückstell. Inanspr. ATZ	28117000	315.788,00 EUR	128.667,00 EUR	159.959,00 EUR	284.496,00 EUR
Sonst. Rückstell. f. Resturlaub	28117100	908.984,13 EUR	1.002.165,56 EUR	908.984,13 EUR	1.002.165,56 EUR
Sonst. Rückstell. Überstunden	28117200	361.276,28 EUR	506.411,04 EUR	361.276,28 EUR	506.411,04 EUR
Verfahrensrückstellung	28310000	0,00 EUR	200.000,00 EUR	0,00 EUR	200.000,00 EUR
Sonst. andere Rückst. Personalw. / Zentr. Aus-Fortb.	28900104	6.600,09 EUR	5.240,00 EUR	0,00 EUR	11.840,09 EUR
Sonst. Andere Rückst. Versorgung / Beihilfe	28900112	343.638,00 EUR	19.472,00 EUR	0,00 EUR	363.110,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Gymnasium	28900304	71.505,12 EUR	39.000,00 EUR	71.505,12 EUR	39.000,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Sozialhilfe / SGV	28900501	13.000,00 EUR	0,00 EUR	13.000,00 EUR	0,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Asylbewerber	28900503	44.020,64 EUR	0,00 EUR	44.020,64 EUR	0,00 EUR
Sonst. andere Rückst. Wirtschaftl. Jugendhilfe	28900601	430.987,81 EUR	94.100,00 EUR	242.190,34 EUR	282.897,47 EUR
Sonst. andere Rückst. Einricht. Der Jugendhilfe	28900603	153.049,99 EUR	86.000,00 EUR	153.049,99 EUR	86.000,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Erziehungsberatungsstelle	28900604	3.236,36 EUR	0,00 EUR	3.236,36 EUR	0,00 EUR
Rückstell. Prüfung EÖB und Jahresabschl. GPA	28900910	112.500,00 EUR	18.750,00 EUR	45.438,00 EUR	85.812,00 EUR
Sonst. Rückst. Weiterl. Rückzahl. BSHG an Kreis	28901000	50.641,57 EUR	5.549,32 EUR	0,00 EUR	56.190,89 EUR
Sonst. andere Rückstellung Straßen, Wege, Plätze	2890 1201	0,00 EUR	31.560,48 EUR	0,00 EUR	31.560,48 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Freizeitbad "De Bütt"	28901502	3.306.820,70 EUR	0,00 EUR	63.300,00 EUR	3.243.520,70 EUR
		6.122.048,69 EUR	2.136.915,40 EUR	2.065.959,86 EUR	6.193.004,23 EUR
		67.810.573,69 EUR	10.201.226,23 EUR	6.998.305,69 EUR	71.013.494,23 EUR

Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO als Anhang der Bilanz beizufügen. Dieser entspricht nach § 48 Abs. 1 KomHVO mindestens der Gliederung in der Bilanz. Die bisher notwendigen zusätzlichen Unterteilungsebenen sind durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz entfallen.

Gesondert auszuweisen sind auch die „Erhaltenen Anzahlungen“.

Im Verbindlichkeitspiegel wurden die Angaben des Gesamtbetrages des laufenden Jahres und des vergangenen Jahres angegeben.

Darüber hinaus muss der Verbindlichkeitspiegel die Restlaufzeiten enthalten. Diese werden differenziert in Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahre sowie von mehr als fünf Jahren.

Verbindlichkeitspiegel auf den 31.12.2021

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres zum 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit von 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag Vorjahr 31.12.2020 EUR
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	63.906.792,09	4.570.598,58	16.503.745,63	42.832.447,88	58.167.793,93
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.050.849,69	18.339.993,69	9.428.160,00	1.282.696,00	11.949.227,96
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.951.442,16	595.831,87	2.993.697,21	361.913,08	4.527.832,40
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.728.182,23	6.650.685,92	75.236,80	2.259,51	5.306.738,55
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.311.979,93	1.311.979,93	0,00	0,00	1.472.786,35
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.235.038,60	3.232.660,54	2.378,06	0,00	5.640.265,20
8. Erhaltene Anzahlungen	9.601.677,65	0,00	9.601.677,65	0,00	9.751.073,88
Summe Verbindlichkeiten	117.785.962,35	34.701.750,53	38.604.895,35	44.479.316,47	96.815.718,27

Haftungsverhältnisse:

Bürgschaften

22.730.907,33

(nähere Erläuterungen hierzu siehe nachfolgende Seite)

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Bürgschaften:

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHVO sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages im Verbindlichkeitspiegel auszuweisen.

Die Stadt Willich hat Bürgschaften für verbundene Unternehmen (Stadtwerke und Grundstücksgesellschaft) übernommen.

Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften zum Zeitpunkt 31.12.2021 auf einen Betrag von 20.730.907,33 €. Diese werden in der nachfolgenden Anlage unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages dargestellt.

Bürgschaftsadressaten		Bürgschaftsübernahme		Stand der Bürgschaft	
Schuldner	Gläubiger	Beginndatum	Laufzeit bis	bei Bürgschaftsübernahme in Euro	zum 31.12.2021 in Euro
Bürgschaften für verbundene Unternehmen der Stadt Willich					
Stadtwerke Willich	DG Hyp	25.08.1992	15.06.2022	1.533.875,64	42.245,85
	LB BW	01.07.2002	30.06.2022	2.500.000,00	184.574,76
GSG	Volksbank Willich	23.12.2013	unbefristet	2.300.000,00	2.300.000,00
	Volksbank Willich Kontokorrent	17.05.1999	unbefristet	1.000.000,00	1.000.000,00
	Volksbank Willich	29.07.2013	30.03.2029	500.000,00	258.396,20
	Commerzbank Düsseldorf	05.08.2003	unbefristet	4.600.000,00	4.600.000,00
	Sparkasse Krefeld	01.09.2016	01.09.2026	2.000.000,00	2.000.000,00
	Sparkasse Krefeld	30.12.2019	01.01.2030	2.400.000,00	2.095.337,08
	Sparkasse Krefeld	30.12.2020	30.12.2030	6.000.000,00	5.619.540,80
	Sparkasse Krefeld	30.09.2021	31.08.2028	4.800.000,00	4.630.812,64
GESAMT					22.730.907,33

Des Weiteren gibt es zwei Ausfallbürgschaftserklärungen zugunsten der Bürgerbusvereine Anrath und Willich e.V. Diese haben im Jahr 2006 eine Zuwendung beim Land beantragt. Voraussetzung war, dass die Stadt Willich die Übernahme der aus dem Betrieb resultierenden Defizite garantiert und damit die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichert.

Die Stadt Willich hat im Jahr 2016 auch für den AWO-Kreisverband sowie die evangelische Emmaus-Kirchengemeinde Schiefbahn eine Vertragserfüllungsbürgschaft zugunsten der Objektgesellschaft KITA Willich GmbH übernommen. In Schiefbahn bestand ein strukturelles Defizit im Bereich des U3-Gruppen-Angebotes. Der AWO-Kreisverband sowie die evangelische Kirchengemeinde Schiefbahn boten sich an, zwei neue Kindertagesstätten mit jeweils 50 Plätzen zu errichten, die dauerhaft die U3- und Ü3-Betreuung sicherstellen. Beide Träger entschieden sich, die Gebäude von einem Investor bauen zu lassen und die Gebäude dann zu mieten. Die Stadt Willich hat für den Fall, dass der AWO-Kreisverband sowie die evangelische Kirchengemeinde Schiefbahn ihre Verpflichtungen aus den Mietverträgen zum Bau von zwei Kindertagesstätten nicht erfüllten oder der jeweilige Mietvertrag aufgelöst wird, erklärt, dass sie in den bestehenden Mietvertrag eintritt oder einen inhaltsgleichen Mietvertrag abschließt.

Weiterhin haftet die Stadt Willich gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NW auch für Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen wie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (ABW, GBW und OWB) und der Gottfried-Kricker-Stiftung.

Rechnungsabgrenzungsspiegel

Um die in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Rechnungsabgrenzungsposten nach § 43 KomHVO und deren Wertansätze am Abschlussstichtag transparent und nachvollziehbar zu machen, ist es sinnvoll, einen Rechnungsabgrenzungsspiegel aufzustellen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der nachfolgenden Anlage einzeln aufgeführt. Eine besondere Gliederung erfolgte nicht.

Es wird der Gesamtbetrag am Ende des Vorjahres, die Veränderungen aus dem abgelaufenen und der Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2021 aufgezeigt.

Arten der Rechnungsabgrenzung	Sachkonto	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag am 31.12.2021
			Zuführungen	Laufende Auflösung	
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)					
Beamtenabrechnung / Gehaltsvorschuss / LOGA (Stadt)	19010000	338.642,13 EUR	333.931,40 EUR	341.266,30 EUR	331.307,23 EUR
Support Apple-Geräte	19010000	13.630,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	13.630,00 EUR
Rheinische Versorgungskasse, Zusatzversorgungskasse	19010000	214.190,00 EUR	231.450,00 EUR	214.190,00 EUR	231.450,00 EUR
Rechnung Fortbildung Brandschutz im Industriebereich	19010000	2.046,80 EUR	0,00 EUR	2.046,80 EUR	0,00 EUR
Wirtschaftliche Jugendhilfe	19010000	36.888,00 EUR	38.591,64 EUR	36.888,00 EUR	38.591,64 EUR
Zahlungen Tagesflege / -betreuung für Kinder	19010000	112.084,33 EUR	112.707,95 EUR	112.084,33 EUR	112.707,95 EUR
		717.481,26 EUR	716.680,99 EUR	706.475,43 EUR	727.686,82 EUR
Beamtenabrechnung / Gehaltsvorschuss / LOGA (de Bütt)	19010000	2.624,17 EUR	0,00 EUR	2.624,17 EUR	0,00 EUR
Zwischensumme SK 1901 0000:		720.105,43 EUR	716.680,99 EUR	709.099,60 EUR	727.686,82 EUR
Diverse investive RAP	19011000	1.141.395,67 EUR	823.647,89 EUR	117.188,57 EUR	1.847.854,99 EUR
		1.141.395,67 EUR	823.647,89 EUR	117.188,57 EUR	1.847.854,99 EUR
Summe aller "Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten":		1.861.501,10 EUR	1.540.328,88 EUR	826.288,17 EUR	2.575.541,81 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)					
Vorleistung Nutzungsrechte (Friedhof)	39010000	7.521.015,16 EUR	586.808,12 EUR	552.360,11 EUR	7.555.463,17 EUR
Kartenvorverkauf	39010000	8.878,00 EUR	4.525,00 EUR	8.878,00 EUR	4.525,00 EUR
Deutsche Glasfaser, Bonnenring	39010000	22.400,00 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR	21.600,00 EUR
Wartungsarb. Luftfilter Zuschuss	39010000	0,00 EUR	44.800,20 EUR	0,00 EUR	44.800,20 EUR
Summe aller "Passiver Rechnungsabgrenzungsposten":		7.552.293,16 EUR	636.133,32 EUR	562.038,11 EUR	7.626.388,37 EUR

Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 Abs. 4 KomVO ist dem Rat eine Übersicht über die ins nächste Jahr übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan zur Kenntnis zu geben. Dies geschieht seit Umstellung auf NKF im Rahmen der Jahresabschlussdokumentation. Im 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde nun der § 45 Abs. 3 KomHVO darum ergänzt, dass diese Übersicht als zusätzliche Anlage dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen ist.

Die Übertragungen werden auch im Plan/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO sowie der Finanzrechnung gem. § 40 KomHVO gesondert ausgewiesen.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Auszahlungen sind in Höhe der in 2021 eingebuchten Verbindlichkeiten/Rückstellungen nach Einzelgenehmigung des Stadtkämmerers in das Jahr 2022 übertragen worden.

Investive Ermächtigungen sind nur in Höhe der erteilten Aufträge bzw. der Restabwicklung der Maßnahme auf Antrag in das Jahr 2022 übernommen worden. Darüber hinaus gehende Übertragungen (z.B. von Aufwand) waren grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Fortbildungskosten. Des Weiteren wurde in besonderen Einzelfällen, nach Absprache mit dem Kämmerer, eine Übertragung vorgenommen.

Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die jeweilige Haushaltsermächtigung des Haushaltsjahres 2022.

Hinweis: Beträge mit negativem Vorzeichen stellen in der Übersicht Korrekturen dar.

Offene Verbindlichkeiten/Rückstellungen
(nur Auszahlungen)

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzposition	Betrag
101	VV,obersteGemeindeor	72811800	Repräs.kost. BM	411,79
101	VV,obersteGemeindeor	74210000	Ausz. Ehrenamtl	22.101,80
101	VV,obersteGemeindeor	74310000	Geschäftsauszahl	119,98
101	VV,obersteGemeindeor	74315000	Ehrungen, Nachrufe	634,60
101	VV,obersteGemeindeor	74910000	Verfügungsmittel	715,00
102	Allg./Innere Dienste	74122000	Kosten Fortbildung	466,73
102	Allg./Innere Dienste	72510000	Haltung von Fahrzeug	574,33
102	Allg./Innere Dienste	72550000	Unterh. s. bew. Verm	64,94
102	Allg./Innere Dienste	72552000	Unterh. Reinigungsm.	311,15
102	Allg./Innere Dienste	72555000	Unterh. Brand/Elekt	853,51
102	Allg./Innere Dienste	74310000	Geschäftsauszahl	2.315,51
102	Allg./Innere Dienste	74310002	Ausz. GWG	341,54
103	Zentr. Geschäftsausg	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	55.721,77
103	Zentr. Geschäftsausg	72151100	Objektb.sonst.Instan	6.612,77
103	Zentr. Geschäftsausg	72415000	Aufw Gebäudereinigun	145.799,73
103	Zentr. Geschäftsausg	72151100	Objektb.sonst.Instan	6.873,54
103	Zentr. Geschäftsausg	72550000	Unterh. s. bew. Verm	268,42
103	Zentr. Geschäftsausg	72915000	Allg. Dienstl GBW	3.799,69
103	Zentr. Geschäftsausg	74224000	MieteDrahtl.Mikroanl	2.806,62
103	Zentr. Geschäftsausg	74310000	Geschäftsauszahl	2.082,74
103	Zentr. Geschäftsausg	74310002	Ausz. GWG	5.154,62
103	Zentr. Geschäftsausg	74311000	Bücher, Zeitschr et	4.108,21
103	Zentr. Geschäftsausg	74312000	Post-&Fernmeldgeb.	4.849,20
103	Zentr. Geschäftsausg	74313000	Öff. Bekanntmach.	202,32
103	Zentr. Geschäftsausg	74451000	Betriebliche Steuer	1.115,00
103	Zentr. Geschäftsausg	74461100	KFZ-Versicherungen	106,70
103	Zentr. Geschäftsausg	74461300	Gebäudeversicherung	607,40
104	Personalw./Aus-Fortb	74122100	Zentrale Aus-&Fortb.	6.802,00
104	Personalw./Aus-Fortb	74122000	Kosten Fortbildung	56,80
104	Personalw./Aus-Fortb	74310000	Geschäftsauszahl	130,34
104	Personalw./Aus-Fortb	72919030	BK Gesundheit	1.007,89
104	Personalw./Aus-Fortb	74120000	Bes. Aufw. Beschäft.	37.505,22
104	Personalw./Aus-Fortb	74461200	BG-Beiträge	22.288,66
104	Personalw./Aus-Fortb	74129000	Arbeitsschutz.Corona	41.827,46
104	Personalw./Aus-Fortb	74296000	Sachverst.&Ber.kost.	3.782,42
104	Personalw./Aus-Fortb	74122800	Bewerbermanagement	430,90
105	Finanzmanagement	74122000	Kosten Fortbildung	300,00
106	Liegenschaften	72418300	temp. Immob. Bew.	130.741,94
106	Liegenschaften	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	9.218,85
106	Liegenschaften	72913000	DL GBW Unt. Grünfl.	629,03
106	Liegenschaften	74310000	Geschäftsauszahl	24,84
106	Liegenschaften	74314100	Uml. Landwirt.kammer	373,14
107	Rechnungsprüfung	74290000	Sonstige Auszahl. DL	5.387,73
108	Personalrat	74122000	Kosten Fortbildung	4.399,93
108	Personalrat	74310000	Geschäftsauszahl	87,80
110	Öffentlichkeitsarb.	72916200	Kosten Außendarst.	829,82
112	Versorgung/Beihilfe	72323000	Erst. Kreis Beihilfe	13.530,00
112	Versorgung/Beihilfe	74463000	Ausz. Rückdeckungs.	286.226,42
113	Zent. Steuerungs.	74290000	Sonstige Auszahl. DL	6.151,54
113	Zent. Steuerungs.	72912800	Auszahl.Telekommuni.	55.973,01
113	Zent. Steuerungs.	74221000	Miete/Wart Büromasch	6.154,67
117	EDV	72912200	Elektr. Datenverarb.	37.702,62
119	Digitalisierung	74299311	Ausz.Digitalisierung	57.877,65
202	Rettungsdienst	72510000	Haltung von Fahrzeug	3.364,17
202	Rettungsdienst	72550000	Unterh. s. bew. Verm	4.547,18
202	Rettungsdienst	72810000	Sonst. Sachleistung.	668,20
202	Rettungsdienst	72912200	Elektr. Datenverarb.	227,03
202	Rettungsdienst	74122000	Kosten Fortbildung	214,43
202	Rettungsdienst	74123000	Dienst-&Schutzkleid.	1.777,49
202	Rettungsdienst	74310000	Geschäftsauszahl	90,72

Offene Verbindlichkeiten/Rückstellungen
(nur Auszahlungen)

203	Personenstand	72811000	Paß-,Perso.vordrucke	29.728,11
203	Personenstand	74122000	Kosten Fortbildung	11.782,40
203	Personenstand	74310000	Geschäftsauszahl	489,54
204	Märkte	72915000	Allg. Dienstl GBW	60,80
204	Märkte	74310000	Geschäftsauszahl	168,00
205	Wahlen	72810000	Sonst. Sachleistung.	724,12
301	Grundschulen	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	21.608,72
301	Grundschulen	72151100	Objektb.sonst.Instan	7.434,62
301	Grundschulen	72383000	Erst. freiw. soz. J.	1.300,00
301	Grundschulen	72411000	Aufwendungen Energie	10.011,22
301	Grundschulen	72419900	Unterh. Schulhöfe	5.926,12
301	Grundschulen	72913000	DL GBW Unt. Grünfl.	57.289,39
301	Grundschulen	72919010	Vandalismuspräw.	952,00
301	Grundschulen	74310002	Ausz. GWG	1.976,54
306	Förderschule	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	86,44
306	Förderschule	72151100	Objektb.sonst.Instan	25,93
306	Förderschule	72419900	Unterh. Schulhöfe	1.831,79
306	Förderschule	72913000	DL GBW Unt. Grünfl.	3.793,42
307	OGS	72383000	Erst. freiw. soz. J.	2.934,03
307	OGS	72550000	Unterh. s. bew. Verm	4.859,58
307	OGS	72551000	Unterh. Ger./Inv.	30,70
307	OGS	72810000	Sonst. Sachleistung.	8.988,54
307	OGS	72811400	Spiel-u.Beschäftigun	23.126,51
307	OGS	72813000	Kst. Ferienbetreuung	10.105,80
307	OGS	74120000	Bes. Aufw. Beschäft.	3.970,14
307	OGS	74310002	Ausz. GWG	26.974,70
307	OGS	74316200	Leist.Dritter OGS	7.307,89
308	Zentr. Steuerung	73186500	Ausz. Digitalpakt	1.594,42
308	Zentr. Steuerung	72913400	Maßn.Aufhol.n.Corona	8.040,70
308	Zentr. Steuerung	72819100	Ant.Mittagsti.versor	10.992,03
308	Zentr. Steuerung	74310000	Geschäftsauszahl	1.717,14
308	Zentr. Steuerung	72371000	Erst. SchulsozA. AWO	56.964,25
308	Zentr. Steuerung	74310002	Ausz. GWG	54.261,35
402	Bücherei/Archiv	74310000	Geschäftsauszahl	182,40
501	Sozialhilfe und sozi	74310000	Geschäftsauszahl	496,96
502	Seniorenstelle	74310002	Ausz. GWG	1.935,00
502	Seniorenstelle	72419120	Bauunterh.D+F ang.R.	781,71
502	Seniorenstelle	72810000	Sonst. Sachleistung.	148,39
502	Seniorenstelle	72915000	Allg. Dienstl GBW	1.627,25
502	Seniorenstelle	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	1.200,00
502	Seniorenstelle	74310000	Geschäftsauszahl	214,71
502	Seniorenstelle	72419320	Bauunt.Objektb.ang.R	3.086,70
504	Asyl	72550000	Unterh. s. bew. Verm	29.009,98
504	Asyl	72915000	Allg. Dienstl GBW	2.767,18
504	Asyl	73391120	KH nach § 4 AsylBLG	35.117,47
504	Asyl	73391200	HZL §2ASYLBLG Gemein	381,01
504	Asyl	74220000	Mieten und Pachten	13.560,29
504	Asyl	74290001	Aufw. Betr. Unterh.	49.884,41
504	Asyl	74310000	Geschäftsauszahl	99,60
504	Asyl	74310002	Ausz. GWG	1.091,19
601	Wirtsch. Jugendhilfe	74122000	Kosten Fortbildung	487,20
601	Wirtsch. Jugendhilfe	72320000	Aufw.Erst.lfd.Verwal	109.789,69
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73311100	Amb.Erziehungshilfen	7.179,25
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321000	Heimerz./betr.Wohnf.	22.636,56
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321100	Eingliederungshilfe	2.457,00
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321110	Poollösung Schulbegl	16.526,26
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321300	Sonst. Jug.hilfeausg	4.769,04
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321400	Hilfe jung. VJ stat.	33.209,79
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321500	Kosten Inobhutnahme	1.364,21
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321600	unbegl. mind. Flücht	480,00
601	Wirtsch. Jugendhilfe	74290000	Sonstige Auszahl. DL	476,00

Offene Verbindlichkeiten/Rückstellungen
(nur Auszahlungen)

601	Wirtsch. Jugendhilfe	74310000	Geschäftsauszahl	288,10
602	Jugendsozialarbeit	72412000	Aufwand Wasservers.	60,37
602	Jugendsozialarbeit	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	152.693,53
602	Jugendsozialarbeit	72429000	Unter. Spielr. Inkl.	1.804,43
602	Jugendsozialarbeit	72810000	Sonst. Sachleistung.	266,15
602	Jugendsozialarbeit	73312100	Jugendpfleg. Maßn.	1.200,00
602	Jugendsozialarbeit	74310000	Geschäftsauszahl	80,10
602	Jugendsozialarbeit	74310002	Ausz. GWG	969,97
602	Jugendsozialarbeit	73188888	Zusch. § 9.1 Fördder	35,00
602	Jugendsozialarbeit	73312000	VerschAusgbesZielgr	6.324,31
603	TagesbetreuungKinder	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	11.600,00
603	TagesbetreuungKinder	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	5.333,83
603	TagesbetreuungKinder	72151100	Objektb.sonst.Instan	1.879,86
603	TagesbetreuungKinder	74311200	Aufwendungen für EDV	701,88
603	TagesbetreuungKinder	72383000	Erst. freiw. soz. J.	5.657,00
603	TagesbetreuungKinder	72419400	Unterh.Außenanlagen	29.707,90
603	TagesbetreuungKinder	72813200	Kst. Mittagessen TEs	74.250,15
603	TagesbetreuungKinder	74120000	Bes. Aufw. Beschäft.	34,20
603	TagesbetreuungKinder	74122000	Kosten Fortbildung	670,88
603	TagesbetreuungKinder	74291300	Hon.Ther.integr.G/Kl	19.840,25
603	TagesbetreuungKinder	74293300	Netzw. Frühe Hilfen	1.520,00
603	TagesbetreuungKinder	74310000	Geschäftsauszahl	491,29
603	TagesbetreuungKinder	74310002	Ausz. GWG	5.768,72
603	TagesbetreuungKinder	72910000	Auszl.sonst DL	19.984,21
603	TagesbetreuungKinder	74999000	Erstatt. Überzahlung	1.130,84
603	TagesbetreuungKinder	74310002	Ausz. GWG	83.213,48
604	Erziehungsberatung	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	1.840,68
605	Unterhalt	72312000	Erst. Kostenant. UVL	13.113,47
605	Unterhalt	73391000	Unt.vorsch.leistung.	2.546,00
801	Sportstätten	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	73.979,38
801	Sportstätten	72420001	Unt.Bewirt. Park FZ	52.891,25
801	Sportstätten	72551000	Unterh. Ger./Inv.	508,20
801	Sportstätten	74310002	Ausz. GWG	16.346,51
802	Sportförderung	74310000	Geschäftsauszahl	808,97
802	Sportförderung	72411000	Aufwendungen Energie	28.964,41
802	Sportförderung	72814500	Veranstaltungen TE's	4.407,85
802	Sportförderung	72915000	Allg. Dienstl GBW	426,37
802	Sportförderung	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	600,00
802	Sportförderung	73181700	Betr.kost.zuschüsse	8.684,25
802	Sportförderung	73184400	ZuschussNutzVariobad	6.982,50
901	Stadtplanung	74290000	Sonstige Auszahl. DL	12.233,51
901	Stadtplanung	74310000	Geschäftsauszahl	6,64
901	Stadtplanung	74292500	Plank.Lichtkonz.SEP	172,26
903	Bürgerbus	74310000	Geschäftsauszahl	297,50
1001	Bauordnung & Service	74310000	Geschäftsauszahl	294,24
1001	Bauordnung & Service	73182600	Zusch.priv.Denkm.pfl	701,00
1201	Straßen,Wege,Plätze	72419600	Unt.Haltest.Schutzh.	2.777,68
1201	Straßen,Wege,Plätze	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	195.132,69
1201	Straßen,Wege,Plätze	72421100	Unterh.Sträß.schild.	766,70
1201	Straßen,Wege,Plätze	72421300	Senkenreg./reinigung	23.292,51
1201	Straßen,Wege,Plätze	72421600	Unterh. Verkehrsgrün	135.383,75
1201	Straßen,Wege,Plätze	72421800	Unt.Gewäss.Durchläss	691,28
1201	Straßen,Wege,Plätze	72429400	Unterh.Stadtmobiliar	1.115,39
1201	Straßen,Wege,Plätze	72510000	Haltung von Fahrzeug	4,70
1201	Straßen,Wege,Plätze	72911500	Lichtlief. Str.beleu	83.940,74
1201	Straßen,Wege,Plätze	72915000	Allg. Dienstl GBW	3.329,02
1201	Straßen,Wege,Plätze	74122000	Kosten Fortbildung	97,92
1201	Straßen,Wege,Plätze	74290000	Sonstige Auszahl. DL	952,00
1201	Straßen,Wege,Plätze	74310000	Geschäftsauszahl	737,69
1201	Straßen,Wege,Plätze	72422000	Beheb. Baumschäden	7.076,50
1202	Straßenreinigung	72427000	Sonderrein.öff.Fläch	379,38

Offene Verbindlichkeiten/Rückstellungen
(nur Auszahlungen)

1202	Straßenreinigung	72910000	Auszl.sonst DL	15.792,89
1301	Grünanlagen	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	272.208,52
1301	Grünanlagen	72424100	Unterh.Wanderwege	695,61
1301	Grünanlagen	72424300	Unt.Forstanl.u.GBW	2.398,80
1301	Grünanlagen	72424400	Unt.Kompensat.fläch.	848,64
1303	Friedhof	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	3.071,55
1303	Friedhof	72151100	Objektb.sonst.Instan	921,47
1303	Friedhof	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	982,52
1303	Friedhof	72423000	Unterh.Friedhofsanl.	35.842,73
1401	Umweltschutz	72812400	Betr.k. EvaLorenzSta	30,20
1401	Umweltschutz	72813300	Kosten Agenda 21	215,91
1401	Umweltschutz	74993300	Ausz. Nachhaltigkeit	9.187,05
1501	Stadtmanagement	72914300	Innenstadtentwickl.	1.017,31
1501	Stadtmanagement	72915000	Allg. Dienstl GBW	346,64
1501	Stadtmanagement	73178000	Cor.Hilf.Einzh.Gastr	21.849,31
1501	Stadtmanagement	74293200	Quartierbüro SEP	261,00
1501	Stadtmanagement	74310000	Geschäftsauszahl	157,50
1502	Freizeitbad De Bütt	72411000	Aufwendungen Energie	27.707,18
1502	Freizeitbad De Bütt	72412000	Aufwand Wasservers.	13.855,77
1502	Freizeitbad De Bütt	72415000	Aufw Gebäudereinigung	3.358,90
1502	Freizeitbad De Bütt	72419700	Bauunterh.Eigenregie	18.714,73
1502	Freizeitbad De Bütt	72551000	Unterh. Ger./Inv.	177,28
1502	Freizeitbad De Bütt	72810000	Sonst. Sachleistung.	213,92
1502	Freizeitbad De Bütt	72812500	Öffentlichkeitsarb.	200,00
1502	Freizeitbad De Bütt	74122000	Kosten Fortbildung	30,00
1502	Freizeitbad De Bütt	74212000	Aufw.entschäd. DLRG	37,50
1502	Freizeitbad De Bütt	74310002	Ausz. GWG	175,72
1502	Freizeitbad De Bütt	74319400	Ausz. Aufw. Sauna	58,32
1502	Freizeitbad De Bütt	72413000	Aufwf Abfallbeseitei	583,40
1502	Freizeitbad De Bütt	74290000	Sonstige Auszahl. DL	23.583,98
1502	Freizeitbad De Bütt	74481000	Aufwend.Schadenfall	467,15
1502	Freizeitbad De Bütt	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	9.494,58
1502	Freizeitbad De Bütt	72419100	Bauunterhaltung D+F	38.882,41
1506	Wirtschaftsförderung	72910000	Auszl.sonst DL	1.968,42
1506	Wirtschaftsförderung	74310000	Geschäftsauszahl	73,20
20101	Allg. Sich. u. Ord.	72510000	Haltung von Fahrzeug	295,77
20101	Allg. Sich. u. Ord.	72910000	Auszl.sonst DL	2.936,80
20101	Allg. Sich. u. Ord.	72915000	Allg. Dienstl GBW	4.930,80
20101	Allg. Sich. u. Ord.	74291100	Ordnungs.beh.Maßn.	7.815,92
20101	Allg. Sich. u. Ord.	74293500	Kom.Ordnungsdienst	1.197,15
20101	Allg. Sich. u. Ord.	74310000	Geschäftsauszahl	1.283,15
20102	Feuerwehr	72510000	Haltung von Fahrzeug	5.343,06
20102	Feuerwehr	72551000	Unterh. Ger./Inv.	8.931,43
20102	Feuerwehr	72915000	Allg. Dienstl GBW	736,74
20102	Feuerwehr	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	9.830,92
20102	Feuerwehr	74122300	Aus-&Fortb./Lohnauf	8.242,41
20102	Feuerwehr	74123000	Dienst-&Schutzkleid.	566,02
20102	Feuerwehr	74210000	Ausz. Ehrenamtl	86.428,05
20102	Feuerwehr	74214000	Ausz. Motiv. Feuerw.	4.794,70
20102	Feuerwehr	74310000	Geschäftsauszahl	1.268,35
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	270,00
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72383000	Erst. freiw. soz. J.	11.900,00
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72419900	Unterh. Schulhöfe	270,96
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72913000	DL GBW Unt. Grünfl.	12.495,39
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72919010	Vandalismuspräw.	595,00
30402	St. Bernhard - Gymn.	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	39.000,00
30402	St. Bernhard - Gymn.	72819100	Ant.Mittagsti.versor	9.727,45
30501	Robert-Schuman	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	3.882,54
30501	Robert-Schuman	72151100	Objektb.sonst.Instan	196,71
30501	Robert-Schuman	72383000	Erst. freiw. soz. J.	3.600,00
30501	Robert-Schuman	72419900	Unterh. Schulhöfe	718,27

Offene Verbindlichkeiten/Rückstellungen
(nur Auszahlungen)

30501	Robert-Schuman	72913000	DL GBW Unt. Grünfl.	12.522,39
30501	Robert-Schuman	72919010	Vandalismuspräw.	595,00
30501	Robert-Schuman	72915000	Allg. Dienstl GBW	537,92
30502	Leonardo-Da-Vinci	74310002	Ausz. GWG	6.521,61
30502	Leonardo-Da-Vinci	72383000	Erst. freiw. soz. J.	3.200,00
30502	Leonardo-Da-Vinci	72419900	Unterh. Schulhöfe	440,70
30502	Leonardo-Da-Vinci	72913000	DL GBW Unt. Grünfl.	9.740,86
30502	Leonardo-Da-Vinci	72919010	Vandalismuspräw.	595,00
30502	Leonardo-Da-Vinci	72551000	Unterh. Ger./Inv.	95,00
30502	Leonardo-Da-Vinci	72550000	Unterh. s. bew. Verm	1.736,03
30502	Leonardo-Da-Vinci	72910000	Auszl.sonst DL	198,75
30502	Leonardo-Da-Vinci	72550000	Unterh. s. bew. Verm	80,55
50501	Hilfe bei Wohnprobl.	72550000	Unterh. s. bew. Verm	705,53
50501	Hilfe bei Wohnprobl.	74310000	Geschäftsauszahl	109,71
110301	Abfallbeseitigung	72427000	Sonderrein.öff.Fläch	1.138,11
110301	Abfallbeseitigung	72551000	Unterh. Ger./Inv.	2.527,33
110301	Abfallbeseitigung	72911300	Durchf. Abfallents.	169.199,34
110301	Abfallbeseitigung	72915000	Allg. Dienstl GBW	12.788,00
110301	Abfallbeseitigung	74290000	Sonstige Auszahl. DL	367.062,75
7010009	Ergänzung Einrichtung	78310000	Ausz. VG >800 E	8.138,90
7010012	Ausbau Spielräume ge	78510000	Ausz Hochbau	4.949,99
7010013	Verschied. Maßnahmen	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	2.672,41
7010090	TE Blauland Außengel	78510000	Ausz Hochbau	15.246,95
7010094	TE Huiskenstraße - b	78510000	Ausz Hochbau	9.820,61
7010095	TE Furthstraße - bau	78510000	Ausz Hochbau	214,20
7020036	Ergänz. Einricht./Ge	78310000	Ausz. VG >800 E	2.901,22
7020037	Ergänz.Einricht./Ger	78310000	Ausz. VG >800 E	5.802,44
7020047	Einrichtung OGS	78310000	Ausz. VG >800 E	9.153,88
7020073	Kleinere Maßnahmen S	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	11.087,71
7020130	Sanierung und Ausbau	78510000	Ausz Hochbau	26.051,99
7020166	Ergänzung Einrichtung	78310000	Ausz. VG >800 E	980,48
7020205	Astrid-Lindgren-Schu	78510000	Ausz Hochbau	7.687,40
7020227	Erweiterung Förderze	78510000	Ausz Hochbau	2.837,32
7020229	Schule Wekeln Anbau	78510000	Ausz Hochbau	175.099,68
7020229	Schule Wekeln Anbau	78510000	Ausz Hochbau	29.687,93
7020230	Albert-Schweitzer-Sc	78510000	Ausz Hochbau	460,76
7020231	Neubau Vinhovensschul	78510000	Ausz Hochbau	69.023,19
7020239	Umkleidekabine Donkk	78510000	Ausz Hochbau	14.952,20
7020241	Umwandlung Donkkampf	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	59.897,11
7020244	Anbau Hubertusschule	78510000	Ausz Hochbau	96.632,49
7020245	Dachsanierung Hausme	78510000	Ausz Hochbau	505,75
7020252	Digitalpakt	78310000	Ausz. VG >800 E	33.361,17
7020253	Feuerwehruzufahrten/R	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	1.506,66
7020256	Ausbau d. Technikber	78310000	Ausz. VG >800 E	5.641,09
7020257	Feuerwehruzufahrten/R	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	7.305,41
7020263	Astrid-Lindgren-Sonn	78510000	Ausz Hochbau	1.041,25
7020275	Digitalisierung Bibl	78310000	Ausz. VG >800 E	3.195,15
7020278	RSE - Sanierung BT A	78510000	Ausz Hochbau	2.677,50
7020282	LDVG Anrath - Flucht	78510000	Ausz Hochbau	5.194,18
7030130	Feuerwehr Clörath	78510000	Ausz Hochbau	5.470,00
7040002	Grundstücke	78212000	Ankauf von Grundstüc	128.575,51
7040021	Sanierung St. Tönise	78510000	Ausz Hochbau	12.809,41
7060005	Neubau Straßenbeleuc	78510000	Ausz Hochbau	4.998,37
7061410	Baugebiet nördl. Rei	78520000	Ausz Tiefbau	138.185,73
7061431	Umbau Domgarten SEP	78520000	Ausz Tiefbau	2.166,83
7062404	Schottel-/Fadheider-	78520000	Ausz Tiefbau	48.685,46
7063404	Baugebiet östl. Will	78520000	Ausz Tiefbau	1.384,20
7064701	Begrünung Am Bruch	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	113,14
7070040	Rathaus Kaiserplatz	78510000	Ausz Hochbau	382,85
7070040	Rathaus Kaiserplatz	78510000	Ausz Hochbau	18.041,05
7070044	Sanierung Vorwerk I	78510000	Ausz Hochbau	2.328,45

Ermächtigungsübertragungen 2021 -> 2022

Stand: 24.10.2022

Offene Verbindlichkeiten/Rückstellungen

(nur Auszahlungen)

7070050	Möbel Ausbau St. Ber	78310000	Ausz. VG >800 E	1.695,26
7070053	Neubau Begegnungsstä	78510000	Ausz Hochbau	34.954,00
7070054	Sanierung Bücherei i	78510000	Ausz Hochbau	2.752,20
7070061	Konferenzenanlage Rats	78310000	Ausz. VG >800 E	71.679,53
7110000	Ausbau gr. Instandse	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	7.519,81
7110000	Ausbau gr. Instandse	78510000	Ausz Hochbau	1.800,00
7110001	Ergänzung Einrichtun	78310000	Ausz. VG >800 E	9.881,50
7110020	Zukunft Technik De B	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	71.535,62
7110022	Erneuerung Serversch	78310000	Ausz. VG >800 E	2.160,85
7120010	Elektronische Datenv	78340000	Ersatzb. Festwerte	1.255,99
7160002	Ergänzung Einrichtun	78310000	Ausz. VG >800 E	4.384,00
7160004	Ergänzung Einrichtun	78310000	Ausz. VG >800 E	4.396,00
7160010	Ankauf Belegungsrech	78180000	Investzuw. übrBer	110.000,00
7160011	Sanierung und Ausbau	78510000	Ausz Hochbau	57.670,31
			SUMME	5.504.702,80

PSP-Element	PSP Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Betrag
1.100.01.01	VV, Oberste Gemeindeorgane, Rat	54122000	Kosten Fortbildung	1.094,25
1.100.01.02	VV, Oberste Gemeindeorgane, Rat	52811800	Repräsentationskosten BM	1.264,02
1.100.01.03	Allgemeine / Innere Dienste	54122000	Kosten Fortbildung	2.459,67
1.100.01.04	Zentrale Geschäftsausgaben	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	24.000,00
1.100.01.05	Zentrale Geschäftsausgaben	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	7.680,00
1.100.01.06	Zentrale Geschäftsausgaben	54220000	Mieten und Pachten	10.100,10
1.100.01.07	Zentrale Geschäftsausgaben	54233000	Leasing Fahrzeuge (E-Mobilität)	25.000,00
1.100.01.08	Zentrale Geschäftsausgaben	52415000	Aufwand für Gebäudereinigung	3.521,41
1.100.01.09	Personalwirtschaft/Zentr. Aus-und Fortb.	54122900	Kosten Fortbildung Schwerbehindertenvertretung	2.449,00
1.100.01.10	Personalwirtschaft/Zentr. Aus-und Fortb.	54122100	Zentrale Aus- und Fortbildung	6.802,00
1.100.01.11	Personalwirtschaft/Zentr. Aus-und Fortb.	54122000	Kosten Fortbildung	5.596,60
1.100.01.12	Finanzmanagement	54122200	Kosten Fortbildung NKF	9.096,40
1.100.01.13	Finanzmanagement	54296000	Sachverständigen u. Beratungskosten	15.000,00
1.100.01.14	Finanzmanagement	54122000	Kosten Fortbildung	11.163,77
1.100.01.15	Liegenschaften	54122000	Kosten Fortbildung	2.004,00
1.100.01.16	Liegenschaften	53182700	Nachhaltigkeitszuschlag	239.564,89
1.100.01.17	Rechnungsprüfung	54122000	Kosten Fortbildung	4.753,20
1.100.01.18	Öffentlichkeitsarbeit	54122000	Kosten Fortbildung	1.700,00
1.100.01.19	Zentrale Steuerungsunterstützung	54122000	Kosten Fortbildung	1.300,00
1.100.01.20	Zentrale Steuerungsunterstützung	54290000	Sonstige Aufw. f. die Inanspruchn. v.Rechten u. DL	26.000,00
1.100.01.21	Gleichstellung	54122000	Kosten Fortbildung	2.683,27
1.100.01.22	EDV	54122000	Kosten Fortbildung	2.509,68
1.100.01.23	Vergabestelle	54122000	Kosten Fortbildung	1.800,00
1.100.01.24	Digitalisierung	54122000	Kosten Fortbildung	3.323,26
1.100.01.25	Feuerwehr	54310002	Aufwendungen für GWG	24.601,70
1.100.01.26	Feuerwehr	54290000	Sonstige Aufw. f. die Inanspruchn. v.Rechten u. DL	20.000,00
1.100.01.27	Grundschulen	54310002	Aufwendungen für GWG	166.566,00
1.100.01.28	Robert-Schuman-Europaschule	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	75.589,38
1.100.01.29	Robert-Schuman-Europaschule	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	11.113,28
1.100.01.30	Robert-Schuman-Europaschule	54310002	Aufwendungen für GWG	95.415,39
1.100.01.31	Robert-Schuman-Europaschule	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	14.830,62
1.100.01.32	Robert-Schuman-Europaschule	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	11.861,12
1.100.01.33	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule	54310002	Aufwendungen für GWG	30.000,00
1.100.01.34	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	37.800,00
1.100.01.35	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	12.096,00
1.100.01.36	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule	54310002	Aufwendungen für GWG	19.644,22
1.100.01.37	Offene Ganztagschule	54122000	Kosten Fortbildung	18.118,65
1.100.01.38	Zentrale Steuerung	53173400	Zuschuss Aufholen nach Corona	104.484,00
1.100.01.39	Zentrale Steuerung	53186500	Aufwendungen Digitalpakt	125.000,00
1.100.01.40	Zentrale Steuerung	52913400	Maßnahmen Programm Aufholen nach Corona	312.604,53
1.100.01.41	Sozialhilfe und soziale Grundversorgung	54122000	Kosten Fortbildung	10.221,67
1.100.01.42	Sozialhilfe und soziale Grundversorgung	54299800	Sozialplanung	7.000,00
1.100.01.43	Seniorenstelle	52811300	Veranstaltungskosten (Sachkosten)	7.344,19
1.100.01.44	Seniorenstelle	52916000	Veranstaltungskosten (DL)	12.474,05
1.100.01.45	Seniorenstelle	54310002	Aufwendungen für GWG	1.690,29
1.100.01.46	Wirtschaftliche Jugendhilfe	54122000	Kosten Fortbildung	11.186,69
1.100.01.47	Jugendsozialarbeit	52811300	Veranstaltungskosten (Sachkosten)	2.000,00
1.100.01.48	Tagesbetreuung für Kinder	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	11.600,00
1.100.01.49	Tagesbetreuung für Kinder	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	3.712,00
1.100.01.50	Tagesbetreuung für Kinder	54311200	Aufwendungen für EDV	20.000,00
1.100.01.51	Tagesbetreuung für Kinder	54310002	Aufwendungen für GWG	24.150,00
1.100.01.52	Tagesbetreuung für Kinder	52419400	Unterhaltung Außenanlagen	2.550,00
1.100.01.53	Sportstätten	54296000	Sachverständigen u. Beratungskosten	25.000,00
1.100.01.54	Sportstätten	52420000	Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturverm.	132.815,24
1.100.01.55	Stadtplanung	54290003	Mobilitätskonzept	25.967,84
1.100.01.56	Stadtplanung	54122000	Kosten Fortbildung	3.400,00
1.100.01.57	Stadtplanung	54290000	Sonstige Aufw. f. die Inanspruchn. v.Rechten u. DL	59.231,81
1.100.01.58	Bürgerbus	53170000	Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	50.000,00
1.100.01.59	Bürgerbus	54310000	Geschäftsaufwendungen	2.000,00
1.100.01.60	Umweltschutz	54299200	PK Regiobahn	25.000,00
1.100.01.61	Umweltschutz	54299444	Klimafolgenanpassungskonzept	45.000,00
1.100.01.62	Stadtmanagement	52919060	Wochenmärkte	5.000,00
1.100.01.63	Stadtmanagement	54122000	Kosten Fortbildung	900,00
1.100.01.64	Stadtmanagement	52914300	Innenstadtentwicklung - flankierende Maßn.	14.844,22
1.100.01.65	Freizeitbad "De Bütt"	52418000	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baulic	6.000,00
1.100.01.66	Freizeitbad "De Bütt"	52425000	Unterhaltung Grünanlage Fremdfirmen	35.000,00
1.100.01.67	Freizeitbad "De Bütt"	52551001	Unterhaltung Geräte Bistro	3.500,00
1.100.01.68	Freizeitbad "De Bütt"	52811700	Ankauf Badeartikel	10.000,00
1.100.01.69	Freizeitbad "De Bütt"	52915000	Allgemeine Dienstleistungen GBW	15.000,00
1.100.01.70	Freizeitbad "De Bütt"	54123000	Dienst- und Schutzkleidung	5.800,00
1.100.01.71	Freizeitbad "De Bütt"	54310000	Geschäftsaufwendungen	2.000,00
1.100.01.72	Freizeitbad "De Bütt"	54451000	Betriebliche Steueraufwendungen	200.000,00
1.100.01.73	Freizeitbad "De Bütt"	52411000	Aufwendungen Energie	112.000,00
1.100.01.74	Freizeitbad "De Bütt"	52412000	Aufwand für Wasserversorgung	50.000,00
1.100.01.75	Freizeitbad "De Bütt"	52415000	Aufwand für Gebäudereinigung	100.000,00
1.100.01.76	Freizeitbad "De Bütt"	52419700	Bauunterhaltung in Eigenregie	3.000,00
1.100.01.77	Freizeitbad "De Bütt"	52551000	Unterhaltung Geräte / Inventar	23.000,00
1.100.01.78	Freizeitbad "De Bütt"	52556000	Unterhaltung Zugangssystem	6.000,00
1.100.01.79	Freizeitbad "De Bütt"	52810000	Sonstige Sachleistungen	25.000,00
1.100.01.80	Freizeitbad "De Bütt"	52812500	Öffentlichkeitsarbeit	15.000,00

1.100.01.81	Freizeitbad "De Bütt"	54122000	Kosten Fortbildung	8.600,00
1.100.01.82	Freizeitbad "De Bütt"	54212000	Aufwandsentschädigung DLRG Wachdienst	15.000,00
1.100.01.83	Freizeitbad "De Bütt"	54310002	Aufwendungen für GWG	5.500,00
1.100.01.84	Freizeitbad "De Bütt"	54319400	Aufwendungen Sauna	15.500,00
1.100.01.85	Wirtschaftsförderung	54122000	Kosten Fortbildung	1.403,60
1.100.01.86	Wirtschaftsförderung	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.400,00
1.100.01.87	Elektronische Datenverarbeitung Festwert	54996000	Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	70.000,00
SUMME				2.725.382,01

PSP-Element	PSP Bezeichnung	Kostenart	Kostenart Bezeichnung	Betrag
7.010009.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00
7.010012.700	Ausbau Spielräume gem. Konzept	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	134.111,46
7.010013.700	Verschied. Maßnahmen Außenanlagen	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	25.140,00
7.010076.700	TE Traumland	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.000.000,00
7.010090.700	TE Blauland Außengelände	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	34.300,00
7.010094.700	TE Huiskenstraße - bauliche Anpassungen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	553.085,14
7.010095.700	TE Furthstraße - bauliche Anpassungen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	51.071,80
7.010100.710	Außenanlage KRUMM - Spielgerät	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000,00
7.010103.700	Beschattungsprojekt Spielräume	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	69.600,00
7.020033.710	Erwerb Ausstattung (Archiv) > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.000,00
7.020033.710	Erwerb Ausstattung (Archiv) > 800 Euro	1310000	EDV - Software	31.000,00
7.020034.710	Erwerb Ausstattung (Bücherei) > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00
7.020037.710	Ergänz.Einricht./Geräte>800 Maschin., FZ	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.868,22
7.020047.710	Einrichtung OGS	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.907,41
7.020073.700	Kleinere Maßnahmen Schulhöfe	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	3.000,00
7.020073.700	Kleinere Maßnahmen Schulhöfe	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	261,60
7.020097.700	Neu-/Ausb. Spielräume (Geräte) Schulhöfe	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	22.300,92
7.020130.700	Sanierung und Ausbau St. Bernhard Gymn.	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.031.087,25
7.020151.710	Ergänzung Einr./Geräte>800 Euro (Kultur)	7310000	Betriebsvorrichtungen	10.000,00
7.020159.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000,00
7.020166.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.500,00
7.020205.700	Astrid-Lindgren-Schule	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	132.312,60
7.020217.700	Neugestaltung Schulhof	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11.960,48
7.020218.700	Outdoorfitnessplatz Schiefbahn	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.212,00
7.020221.700	Erweiterung Sport- und Freizeitzentrum	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	50.000,00
7.020227.700	Erweiterung Förderzentrum Ost	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.133.542,10
7.020229.700	Schule Wekeln Anbau	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.000,00
7.020229.700	Schule Wekeln Anbau	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	239.959,80
7.020230.700	Albert-Schweitzer-Schule Anbau	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	379.263,53
7.020231.700	Neubau Vinhovensschule	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.981.317,58
7.020239.700	Umkleidekabine Donkkampfbahn	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	239.995,71
7.020241.700	Umwandlung Donkkampfbahn	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	251.064,29
7.020242.700	Überdachung LDVG - Anrath	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.000,00
7.020243.700	Fahrradständer LDVG	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	34.000,00
7.020244.700	Anbau Hubertusschule	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	230.000,00
7.020245.700	Dachsanierung Hausmeisterbungalow	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	126.053,23
7.020248.700	Gestaltung Außenanlage RSE	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	242.441,70
7.020252.700	Digitalpakt	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	60.000,00
7.020252.700	Digitalpakt	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	51.363,75
7.020253.700	Feuerwehrzufahrten/Rettungswege Grundsich	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	18.697,63
7.020254.700	Schule Wekeln Anbau Außenanlage	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	53.674,77
7.020256.700	Ausbau d. Technikbereichs LDVG	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	37.500,00
7.020257.700	Feuerwehrzufahrten/Rettungswege LDVG	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	5.602,59
7.020260.700	Albert-Schweitzer- Sonnenschutz	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	43.500,00
7.020261.700	Kolpingschule Anbau	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	48.036,50
7.020262.700	Kolpingschule Altbau Fluchttreppe	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	143.000,00
7.020263.700	Astrid-Lindgren-Sonnenschutz u Fenster	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	141.758,75
7.020266.710	Beschallungstechnik GGS Wekeln	7310000	Betriebsvorrichtungen	9.500,00
7.020267.710	Beschallungstechnik Gottfried-Kricker	7310000	Betriebsvorrichtungen	6.000,00
7.020272.700	Neuausstattung Jahrgänge RSE	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	65.000,00
7.020275.700	Digitalisierung Bibliothek RFID-Projekt	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	4.804,85
7.020276.700	Gottfried-Kricker - Splitklimaanlage	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	108.600,00
7.020277.700	Albert-Schweitzer - Fluchttreppe Altbau	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	99.600,00
7.020278.700	RSE - Sanierung BT A	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	615.259,50
7.020282.700	LDVG Anrath - Fluchttreppe BT E	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.973,02
7.020285.700	Umgestaltung Freizeitzentrum Willich	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	45.000,00
7.020286.700	Überplanung Sportmöglichkeiten	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	21.848,88
7.020287.740	Zuschuss Errichtung Dirt Bike Anlage	78180000	Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereich	25.478,00
7.020287.740	Zuschuss Errichtung Dirt Bike Anlage	78180000	Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereich	-25.478,00
7.020287.740	Zuschuss Errichtung Dirt Bike Anlage	78180000	Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereich	25.478,00
7.030070.700	RTW	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	186.491,57
7.030101.700	Digitalfunk	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	90.000,00
7.030104.710	Notstromaggregate	7510000	Fahrzeuge	90.000,00
7.030113.700	MZF Anrath	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	105.021,58
7.030115.700	Ersatzbeschaffung LF8	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	276.766,31
7.030120.700	LF Schiefbahn	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	190.000,00
7.030125.700	Neubau Feuerwehr Willich	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.386.078,03
7.030130.700	Feuerwehr Clörath	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.500,00
7.030130.700	Feuerwehr Clörath	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.000,00
7.030131.700	Feuerwehr Neersen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.574.140,60
7.030132.700	Maßnahmen Brandschutzbedarfsplan	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	15.000,00
7.030133.700	Garagen SOD Fahrzeuge	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	56.200,00
7.030140.700	Ausstattung Neubau FWGH Neersen	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	200.000,00
7.030141.710	Container Corona Maßnahmen	3320000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor. Wohnbauten	23.899,24
7.040002.700.100	Erwerb Grundstücke	78212000	Ankauf von Grundstücken	4.313.560,00
7.060000.700	Baumaßnahmen an Durchlässen u. Brücken	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	51.900,00

7.060001.700	Übernahme Erschließungsanlage	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	190.000,00
7.060003.700	Bushaltestellen	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	195.000,00
7.060012.740	Breitbandausbau	78180000	Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereich	50.874,11
7.060014.700	Umlaufschranken	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	62.416,43
7.060401.700	Erhaltungsmanagement Stadtstraßen	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	657.806,00
7.060402.700	Instandsetzung Wirtschaftswege	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	34.312,00
7.060408.700	Umbau Ampelanlagen	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	12.971,00
7.060410.710	Software	1310000	EDV - Software	150.000,00
7.060900.700	Ausbau der Friedhofsanlagen	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	48.203,58
7.060905.700	Beschilderung Friedhöfe	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	20.493,03
7.060907.700	Grünabfallsammelstation	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	27.880,00
7.061409.700	Straßenbau Industriestr. u. Stichwege	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	268.942,11
7.061410.700	Baugebiet nördl. Reinershof	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	390.936,61
7.061414.700	Ausbildg./Gestalt. Innenstadtcarree(SEP)	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	372.000,00
7.061419.700	Umbau Bahnstr. Nord, Kreisv.,Schützenpl.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	200.000,00
7.061420.700	Fußwegver.Markt-El-Mu-Str.KA-Park SEP D5	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	45.000,00
7.061427.700	BG nördliche Breite Straße	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	342.743,17
7.061430.700	Nebenanlagen Alperheide	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.014.850,87
7.061431.700	Umbau Domgarten SEP A 3.3	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	197.833,17
7.061438.700	Erschließung KiTa Heiligenweg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	91.670,00
7.061703.700	Begrün. Baugebiet östl. Willicher Str.	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	29.093,80
7.061704.700	Aufwertung Konrad-Adenauer-Park (SEP)	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	24.943,98
7.062404.700	Schottel-/Fadheider-/Hausbroicher Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.101.554,46
7.062406.700	Straßenbau Lindenstraße	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	125.000,00
7.063404.700	Baugebiet östl. Willicher Straße	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000,00
7.063408.700	Ausbau Willicher Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	521.307,34
7.063411.700	Straßenbau Rubensweg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	289.539,43
7.064402.700	Straße Auf dem Wall	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	26.636,76
7.064405.700	Straßen Am Bruch - Innere Erschließung	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	143.000,00
7.064407.700	Straßen Nördl. Kleinbruchstr.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	477.001,31
7.064701.700	Begrünung Am Bruch - Innere Erschließung	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	7.324,76
7.064706.700	Aufwertung Kurt-Schumacher-Park	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	80.000,00
7.070008.710	Ausstattung Verwaltungsgebäude allgemein	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.035,05
7.070030.710	Ergänzung Einrichtung/Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.089,73
7.070032.710	Büroausstattung - Möbel	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.675,82
7.070040.700	Rathaus Kaiserplatz (energ. Sanierung)	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	45.000,00
7.070040.700	Rathaus Kaiserplatz (energ. Sanierung)	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	190.662,08
7.070043.700	Verw.Gebäude St. Bernh. Sanierung Büros	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	102.315,13
7.070044.700	Sanierung Vorwerk I	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	70.590,82
7.070050.710	Möbel Ausbau St. Bernhard	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.791,02
7.070053.700	Neubau Begegnungsstätte Schiefbahn	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	57.533,84
7.070054.700	Sanierung Bücherei in Archiv	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	271.946,52
7.070061.710	Konferenzanlage Ratssaal	7210000	Technische Anlagen	48.320,47
7.070064.700	Sanierung Rathaus Anrath	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.000,00
7.070067.700	Sanierung Rathaus Schiefbahn	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	76.772,52
7.070068.700	Umgestaltung Eingangsbereich Schloss	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	6.428,14
7.080029.730	Beitritt Betreibergesellschaft Regiobahn	78430000	Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	5.000,00
7.110000.700	Ausbau gr. Instandsetzungen Bad	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	31.414,78
7.110001.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000,00
7.110001.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	7310000	Betriebsvorrichtungen	3.500,00
7.110010.710	BGA Gastronomie	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500,00
7.110020.700	Zukunft Technik De Bütt	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	457.824,12
7.120013.710	Beschaffungen Telekommunikation	7210000	Technische Anlagen	2.750,00
7.120014.710	Hard-/Software Scanstelle	1310000	EDV - Software	5.000,00
7.120014.710	Hard-/Software Scanstelle	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00
7.160011.700	Sanierung und Ausbau Lerchenfeldstraße	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	120.000,00
SUMME				30.351.596,35

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NW dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Dies geschieht hiermit im Rahmen der Jahresabschlussdokumentation.

**Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen und Auszahlungen 2021**

Stand: 25.10.2022

				Z U L A S T E N (Mehrträge/-einzahl. bzw. Minderaufw./-auszahlungen)				Z U G U N S T E N (Mehraufwendungen/-auszahlungen)			
Datum	Üpl.	Apl.	Betrag	SaKo/FiPo	Bezeichnung	PSP-Element	Bezeichnung	SaKo/FiPo	Bezeichnung	PSP-Element	Bezeichnung
05.02.2021		X	6.000.000,00 €	---	---	---	---	79551000	Gewährung von Darlehen verb. Untern.	3.00007.01	Gewährung von Liquiditätsdarlehen
19.03.2021	X		110.000,00 €	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	7.030114.700	KEF	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	7.030115.700	Ersatzbeschaffung LF8
20.05.2021	X		20.785,97 €	50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	1.100.03.08	Zentrale Steuerung	54296000	Sachverständigen u. Beratungskosten	1.100.01.04	Personalwirtschaft/Zentr. Aus-und Fortb.
20.05.2021	X		2.224,25 €	50220000	Beiträge Versorgungskassen tarifl. Beschä.	1.100.03.08	Zentrale Steuerung	54296000	Sachverständigen u. Beratungskosten	1.100.01.04	Personalwirtschaft/Zentr. Aus-und Fortb.
20.05.2021	X		5.689,78 €	50320000	Beiträge gesetzl.Sozialvers.tarifl. Beschä.	1.100.03.08	Zentrale Steuerung	54296000	Sachverständigen u. Beratungskosten	1.100.01.04	Personalwirtschaft/Zentr. Aus-und Fortb.
09.08.2021		X	10.500,00 €	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	7.110000.700	Ausbau gr. Instandsetzungen Bad	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.110013.700	Kernsanierung Hausmeisterbungalow
19.08.2021		X	2.000.000,00 €	69351010	Aufnahme Liq.kredit v.verb. Unternehmen	3.00009.01	Aufnahme Liq.kredit v.verb. Unternehmen	79351500	Tilgung Darlehen von verb. Unternehmen	3.00009.01	Aufnahme Liq.kredit v.verb. Unternehmen
28.10.2021		X	5.000.000,00 €	69351010	Aufnahme Liq.kredit v.verb. Unternehmen	3.00009.01	Aufnahme Liq.kredit v.verb. Unternehmen	79351500	Tilgung Darlehen von verb. Unternehmen	3.00009.01	Aufnahme Liq.kredit v.verb. Unternehmen
02.12.2021		X	1.914.544,23 €	69351010	Aufnahme Liq.kredit v.verb. Unternehmen	3.00009.01	Aufnahme Liq.kredit v.verb. Unternehmen	78653000	Ausleihungen an verb. Unternehmen	7.080013.730	Ausleihungen an Sondervermögen
07.12.2021	X		15.811,19 €	40130000	Gewerbesteuer	1.100.16.01	Allgem. Finanzwirtschaft	52550000	Unterhaltung des sonst. bew. Vermögen	1.100.05.04	Asyl
10.12.2021	X		39.912,60 €	40130000	Gewerbesteuer	1.100.16.01	Allgem. Finanzwirtschaft	54310002	Aufwendungen für GWG	1.100.03.08	Zentrale Steuerung
10.12.2021	X		108.066,00 €	40130000	Gewerbesteuer	1.100.06.01	Allgem. Finanzwirtschaft	54310002	Aufwendungen für GWG	1.100.03.01	Grundschulen
21.12.2021	X		120.000,00 €	40130000	Gewerbesteuer	1.100.06.01	Allgem. Finanzwirtschaft	54220000	Mieten und Pachten	1.100.05.04	Asyl
21.12.2021	X		80.000,00 €	40130000	Gewerbesteuer	1.100.06.01	Allgem. Finanzwirtschaft	53394000	Geldleistungen gemäß §3 AsylBLG	1.100.05.04	Asyl
21.12.2021	X		20.000,00 €	40130000	Gewerbesteuer	1.100.06.01	Allgem. Finanzwirtschaft	53391120	Krankenhilfe §4 AsylBLG	1.100.05.04	Asyl
21.12.2021	X		250.000,00 €	40130000	Gewerbesteuer	1.100.06.01	Allgem. Finanzwirtschaft	52550000	Unterhaltung des sonst. bew. Vermögen	1.100.05.04	Asyl
11.01.2022	X		131.000,00 €	68110000	Investitionszuweisungen vom Land	7.020252.705	Zweckgebundene Zuwendungen Digitalpakt	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Eu	7.020252.700	Digitalpakt Schulen
27.01.2022		X	114.484,00 €	41413400	Zuschuss Aufholung Corona	1.100.03.08	Zentrale Steuerung	53173400	Zuschuss Aufholung Corona	1.100.03.08	Zentrale Steuerung
03.02.2022		X	322.015,00 €	41413400	Zuschuss Aufholung Corona	1.100.03.08	Zentrale Steuerung	52913400	Maßnahmenprogramm Aufholung nach Corona	1.100.03.08	Zentrale Steuerung
10.02.2022		X	40.000,00 €	55170000	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	1.100.06.01	Allgem. Finanzwirtschaft	54999300	Erstattung Konzessionsabgaben STW	1.100.15.04	Beteiligungen / Vermögen
01.03.2022	X		8.500,00 €	52916000	Veranstaltungskosten (DL)	1.100.04.01	Kultur	54290000	Sonstige Aufw. f. Inanspruchn. v. Rechten	1.100.01.13	Zentrale Steuerungsunterstützung
29.03.2022	X		89.750,00 €	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	1.100.03.01	Grundschulen	54232000	Contracting Heizung	1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule
29.03.2022	X		30.650,00 €	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	1.100.03.04.01	Lise-Meitner-Gymnasium	54232000	Contracting Heizung	1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule
29.03.2022	X		6.150,00 €	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	1.100.03.05.01	Robert-Schuman-Europaschule	54232000	Contracting Heizung	1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule
29.03.2022	X		10.450,00 €	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule	54232000	Contracting Heizung	1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule
29.03.2022	X		2.010,65 €	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	1.100.03.06	Förderschule	54232000	Contracting Heizung	1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule
29.03.2022	X		4.900,00 €	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	1.100.13.03	Friedhof	54232000	Contracting Heizung	1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule

**Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen und Auszahlungen 2021**

Stand: 25.10.2022

29.03.2022	X		24.604,79 €	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Ho	1.100.03.01	Grundschulen	54232000	Contracting Heizung	1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule
29.03.2022	X		1.504,00 €	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Ho	1.100.03.04.01	Lise-Meitner-Gymnasium	54232000	Contracting Heizung	1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule
29.03.2022	X		1.230,00 €	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Ho	1.100.03.05.01	Robert-Schuman-Europaschule	54232000	Contracting Heizung	1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule
29.03.2022	X		8.478,00 €	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Ho	1.100.08.01	Sportstätten	54232000	Contracting Heizung	1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule
29.03.2022	X		38.506,21 €	52418300	Aufwendungen temporäre Immobilienbewirtschaft.	1.100.01.06	Liegenschaften	54232000	Contracting Heizung	1.100.03.05.02	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule
19.07.2022		X	50.000,00 €	52421600	Unterhaltung Verkehrsgrün	1.100.12.01	Straßen, Wege, Plätze	59111000	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.100.12.01	Straßen, Wege, Plätze
19.07.2022		X	80.000,00 €	52420000	Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	1.100.12.01	Straßen, Wege, Plätze	59111000	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.100.12.01	Straßen, Wege, Plätze
19.07.2022		X	70.000,00 €	52915000	Allgemeine Dienstleistungen GBW	1.100.12.01	Straßen, Wege, Plätze	59111000	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.100.12.01	Straßen, Wege, Plätze
Ergebnisrechnung:			1.565.722,44 €								
Finanzrechnung:			16.731.766,67 €								

**Über- und außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen 2021**

Stand: 25.10.2022

Datum	Üpl.	Apl.	Betrag	Z U L A S T E N			Z U G U N S T E N		
				PSP-Element	Bezeichnung	Profit Center	PSP-Element	Bezeichnung	Profit Center
06.08.2021		X	32.000,00	7.020241.700	Umwandlung Tennenplatz Donkkampfbahn	801	7.020275.700	Digitalisierung Bibliothek RFID-Projekt	402
30.09.2021	X		102.140,01	7.064405.700	Straßen Am Bruch - Innere Erschließung	1201	7.020200.700	Umwandlung Tennenlaufbahn Anrath	801
30.09.2021	X		166.079,43	7.061424.700	Moltkestr. (Friedhofsweg- Jedeweg)	1201	7.020241.700	Umwandlung Donkkampfbahn	801
22.11.2021		X	28.000,00	7.061409.700	Straßenbau Industriestr. u. Stichwege	1201	7.060402.700	Instandsetzung Wirtschaftswege	1201
22.11.2021		X	180.000,00	7.061409.700	Straßenbau Industriestr. u. Stichwege	1201	7.060401.700	Erhaltungsmanagement Stadtstraßen	1201

SUMME: 508.219,44 €

Beteiligungsübersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO

Gesondert anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches handelt.

Aufgeführt werden alle Beteiligungen mit einem Anteil von mindestens 20 %.

Name der Beteiligung	Abkürzung	Sitz	Direkter Anteil am Stammkapital	Stammkapital	Eigenkapital zum 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
Wasserversorgung Willich GmbH	WVW	Willich	100,00%	1.000.000,00 €	3.963.884,84 €	280.733,92 €
Wasserwerk Willich GmbH	WWW	Willich	100,00%	1.000.000,00 €	12.442.499,81 €	2.294.053,52 €
Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	GSG	Willich	84,13%	880.000,00 €	7.647.835,25 €	382.630,03 €
Stadtwerke Willich GmbH	STW	Willich	63,98%	1.535.450,00 €	15.031.008,32 €	5.570.095,16 €

Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 beschlossen, von der Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für 2021 Gebrauch zu machen.

Vollkonsolidierungspflichtige verselbstständigte Aufgabenbereiche sind folgende:

Verbundene Unternehmen:

Name der Gesellschaft/des Sondervermögens	Abkürzung	Beteiligungsquote
Wasserversorgung Willich GmbH	WWV	100,00%
Wasserwerk Willich GmbH	WWW	100,00%
Stadtwerke Willich GmbH	STW	82,30 % *)
Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	GSG	85,05% **)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Sondervermögen):

Name der Gesellschaft/des Sondervermögens	Abkürzung	Beteiligungsquote
Abwasserbetrieb der Stadt Willich	ABW	100,00 % ***)
Gemeinschaftsbetriebe Willich – GBW	GBW	100,00 % ***)
Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich	OWB	100,00 % ***)

*) Die Stadt Willich ist unmittelbar mit 64,0 % und mittelbar über die Wasserwerk Willich GmbH mit 18,3 % an der Stadtwerke Willich GmbH beteiligt.

***) Die Stadt Willich ist unmittelbar mit 84,13 % und mittelbar über die GWG mit 0,92 % beteiligt.

****) Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Sondervermögen der Stadt Willich.

Angaben zu wesentlichen Erträgen und Aufwendungen:

Wasserversorgung Willich GmbH:

Mit der Stadt Willich besteht ein Konzessionsvertrag (Wasser). Für das Jahr 2021 beliefen sich die Konzessionsabgaben auf 734 T€

Die von der Wasserversorgung Willich GmbH an die Stadt gezahlte Dividende für das Jahr 2021 betrug 281 T€

Die Wasserversorgung übernimmt seit dem 01.01.2016 vertraglich das Abwasserinkasso für die Stadt Willich.

In Zusammenhang mit der Spaltung der Wasserwerk des Kreises Viersen GmbH wurde am 21.12.2004 mit der Wasserwerk Willich GmbH ein Wasserbezugsvertrag abgeschlossen. Inhalt dieses Vertrages ist die Vorhaltung und Bereitstellung von Trinkwasser zur Versorgung der Endkunden in der Stadt Willich. In dem Vertrag verpflichtet sich die Abnehmerin, ihren gesamten Wasserbedarf für das Versorgungsgebiet Stadt Willich während der Laufzeit des Vertrages, also bis 31.12.2023, ausschließlich vom Wasserwerk zu beziehen.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung erfolgt seit 01.01.2009 durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG. Aufwendungen hierzu fielen im Jahr 2021 in Höhe von 1,98 Mio. € an.

Wasserwerk Willich GmbH:

Die Gesellschaft hat für das Jahr 2021 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2,3 Mio. € an die alleinige Gesellschafterin Stadt Willich nach Beschluss im Jahr 2022 vorgenommen.

Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich GmbH:

Eine Gewinnausschüttung der Gesellschaft an den städtischen Haushalt findet nicht statt. Es ist allerdings geplant, erstmals eine Ausschüttung vom Jahresergebnis 2022 vorzunehmen.

Die Stadt hat Bürgschaften zugunsten der Gesellschaft in Höhe von 22,5 Mio. € (Stand 31.12.2021) übernommen. Bürgschaftsprovisionen wurden im Jahr 2021 in Höhe von 95 T€ für das abgelaufene Jahr 2020 gezahlt.

Außerdem wird für einen Investitionskredit mit Restbetrag zum 31.12.2021 in Höhe von 802 T€ ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,3 % von der GSG gezahlt.

Zudem wurden der GSG kurzfristige Liquiditätsdarlehen in Höhe von 8 Mio. € gewährt. Der Zinssatz hier wurde von 0 % im Juli 2022 erst mal für die Dauer von 6 Monaten auf 1 % festgelegt.

Stadtwerke Willich GmbH:

Mit der Stadt Willich bestehen Konzessionsverträge. Hierfür betragen die Aufwendungen in 2021 199 T€ (Gasnetz) und 1,7 Mio. € (Stromnetz). Das Stromnetz wurde allerdings zum 01.01.2019 verpachtet, so dass dieser Aufwand von der Servicegesellschaft geleistet wird.

Es besteht außerdem ein Gewinnabführungsvertrag mit dem Betrieb gewerblicher Art „Freizeitbad De Bütt“, aufgrund dessen 4,3 Mio. € an die Stadt Willich abgeführt wurden. Des Weiteren wurde eine Ausgleichszahlung an die 100-ige Tochtergesellschaft, die Wasserwerk Willich GmbH, in Höhe von 645 T€ gezahlt.

Des Weiteren hat die Stadt für die Stadtwerke Bürgschaften in Höhe einer Restsumme von 0,2 Mio. € übernommen, woraus der Stadt Willich in 2021 insgesamt 1 T€ an Bürgschaftsprovisionen zuflossen.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung wird vertraglich durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erbracht. Die Servicegesellschaft hat hierfür im Jahr 2021 ein Betriebsführungsentgelt von 4,6 Mio. € von den Stadtwerken erhalten.

OWB:

Eine Gewinnausschüttung des Betriebes erfolgt nicht.

Die Stadt Willich hat der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ein Darlehen zur Verfügung gestellt. Dieses wurde im Berichtsjahr um 1,9 Mio. € auf 3,0 Mio. € zum 31.12.2021 erhöht. Zinsen flossen der Stadt hieraus in Höhe von 12 T€ zu. Das von ABW gewährte Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. € wurde daher abgelöst. Hier entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 7.500 €.

Hinsichtlich der Bauunterhaltung und Bewirtschaftung des nicht dem Betrieb zugeordneten Immobilienvermögens erhält der Betrieb unterjährig städtische Mittel für Bauunterhaltung Dach und Fach (1,3 Mio. €), Bewirtschaftung der Gebäude (3,2 Mio. €) und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen (1,2 Mio. €) für die auf Rechnung der Stadt durchgeführten Maßnahmen. Diese wirken sich allerdings nicht auf das Ergebnis des Betriebes, wohl aber auf das Ergebnis der Stadt aus.

Für die Honorare Bauleitung und Instandhaltung wurden Erträge in Höhe von 987 T€, für Architektenleistungen Neubau 261 T€ erzielt. Des Weiteren wurden Erträge aus Gebäudeverwaltungskosten von 121 T€ sowie für die Gestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit 34 T€ erzielt.

Weitere wesentliche Aufwendungen sind von OWB für die Miete Rathaus Anrath an die Stadt zu leisten (43 T€) sowie eine EDV-Umlage (85 T€) und VKE (67 T€).

GBW:

Eine Gewinnausschüttung des Betriebes findet nicht statt.

GBW ist als Dienstleister für die Stadt tätig. Im Bereich Grünpflege wurden 3,5 Mio. €, bei Winterdienst und Stadtreinigung 1,9 Mio. €, im Bereich Friedhofswesen 0,9 Mio. €, im Tiefbau 0,8 Mio. € und im Bereich Werkstätten und Transporte 0,4 Mio. € an Umsatzerlösen erzielt.

Wesentliche Aufwendungen sind insbesondere Serviceleistungen der Stadt, welche in Höhe von 340 T€ entstanden sind sowie die Umlage der Geschäftsaufwendungen in Höhe von 17 T€.

ABW:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser hat in 2021 einen Gewinn in Höhe von 3,7 Mio. € erwirtschaftet, welcher komplett nach Beschluss im Jahr 2022 an die Stadt Willich ausgeschüttet wurde. Im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens wurden jedoch hiervon wieder 1,2 Mio. € in die Gesellschaft ins Eigenkapital eingelegt.

Des Weiteren wurden 135 T€ an Verwaltungskosten sowie die Geschäftsaufwendungsumlage von 88 T€ sowie vorgeleistete Zinssicherungsprämien in Höhe von 104 T€ an die Stadt erstattet.

Die Stadt Willich hat in 2020 eine Erstattung für die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von 1,8 Mio. € geleistet.

Der Stadt Willich wurde unverzinslich ein Darlehen in Höhe von 6 Mio. € gewährt, welches im April 2022 zurückgezahlt wurde. Das dem Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau gewährte Darlehen (Ausleihung) wurde zum 31.12.2021 aufgelöst. Zinserträge wurden hierzu in Höhe von 7.500 € bei ABW vereinnahmt.

Aufstellung gemäß § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Zum 30.09.2020 ist von der Landesregierung NRW das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) erlassen worden und zum 01.10.2020 in Kraft getreten. Eine Verlängerung des Gesetzes erfolgte zum 01.12.2021.

Dieses NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ermöglicht den Kommunen bis einschließlich 2023 die finanziellen Schäden in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen, die aufgrund von Corona entstanden sind, separat auszuweisen. Es hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die sog. Bilanzierungshilfe im Gesetz verankert, welche die pandemiebedingten Belastungen isoliert darstellen soll. Zu beachten ist allerdings, dass durch den außerordentlichen Ertrag keine Liquidität bei der Stadt Willich zufließt. Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG war die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2025 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es bestand nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln und zu isolieren. Die so ermittelte Haushaltsbelastung (Netto-Corona-Schaden) ist als außerordentlicher Ertrag in der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zum Ausgleich der Verluste in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Im Anhang zum Jahresabschluss ist des Weiteren auch die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Hierzu sind die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf den auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Anteil, der höchstens dem Bilanzwert der Bilanzierungshilfe nach § 6 entspricht, und dem verbleibenden Anteil aufzuteilen. Der nach Satz 2 ermittelte, auf die COVID-19-Pandemie entfallende Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung kann über einen Zeitraum von 50 Jahren, längstens aber über die Abschreibungsdauer der mit § 6 bilanzierten Aktivierungshilfe zurückgeführt werden.

Die Stadt Willich hat allerdings im Jahr 2021 einen Liquiditätskreditstand von 29.050.849,69 €. Auf die Corona-Pandemie entfielen hiervon 9 Mio. €, die mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen wurden.

Die Stadt Willich hat bei den durch die Buchhaltung erfassten pandemiebedingten Geschäftsvorfällen im Regelfall von der „Genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 3 S.1 NKF-CIG Gebrauch gemacht. Wo dies nicht möglich war, erfolgte eine „Pauschale Ermittlung“ durch Vergleich der Ergebnisplanung 2021 von vor der Pandemie mit der Ergebnisrechnung 2021.

Zur Ermittlung der coronabedingten Schäden wurden durch die Geschäftsbereiche Listen geführt, in denen die einzelnen Rechnungen, Tatbestände, Bescheide usw. separat aufgeführt wurden. Dadurch konnten Mehraufwendungen und Mindererträge aber auch die Minderaufwendungen und Mehrerträge in den meisten Fällen ganz konkret beziffert werden.

Diese Listen wurden jeweils monatlich geschäftsbereichsweise unter Oberbegriffen zusammengefasst und für die Vorlage im Rat zusammengestellt. Diese Aufstellung findet sich auch im Jahresabschluss.

Darstellung der aktuellen Finanzlage bis 20.12.2021 für das Jahr 2021		
Übersicht über die aktuellen coronabedingten Schäden - Stadtrat 06.04.2022		
	Mehraufwand/ Mindererträge	Mehrerträge / Minderaufwand
Geschäftsbereich I/1 Jugend		
Absperrmaßnahmen, Beschilderung Spiel- und Bolzplätze	2.491,89 €	
Quarantänegruppe Ev. Jugend-Famhilfe	3.560,00 €	
Betrieb Tageseinrichtungen		
Verzicht auf Elternbeiträge in Tageseinrichtungen und bei der Tagespflege, Anteil, der von der Stadt Willich zu übernehmen ist.	254.065,00 €	
Ausstattung der Tageseinrichtungen mit Luftfiltern	83.213,48 €	
Fördermittel Luftfilter TE (Bescheid 2021)		21.687,75 €
Geschäftsbereich I/2 Schule, Sport, Kultur		
Ausfall Kulturveranstaltungen, Streaming Konzert	4.514,00 €	
Material für Schwimmunterricht Grundschule	1.075,50 €	
Einsparung Zuschuss Vereinsschwimmen		43.000,00 €
Eigenanteil "Corona Extra-Zeit zum Lernen"	17.000,00 €	
Umbaumaßnahmen Jakob-Franzen-Halle	4.407,85 €	
Sonderkosten Zeugnisausgaben	9.698,50 €	
Ausstattung der Grundschulen und weiterführenden Schulen mit Luftfiltern	38.715,22 €	
Förderung Luftfilter Schulen (Bescheid 2021)		36.199,80 €
Betrieb OGS		
Verzicht auf Elternbeiträge in OGS und Fördervereinen. Anteil, den die Stadt Willich übernehmen muss.	182.947,50 €	
Erstattung Elternbeiträge Fördervereine	105.388,00 €	
Ausgleich Verluste Caterer	18.949,00 €	
Minderaufwand nicht durchgeführte AG-Angebote		45.000,00 €
Landeserstattung Elternbeiträge OGS und Fördervereine		80.586,70 €
Geschäftsbereich I/3 Einwohner und Ordnung		
Zusätzliche Schutzausrüstung	4.571,92 €	
Fahrtkosten Freiwillige	2.187,01 €	
Unterstützung Sichtungsteams	40.816,50 €	
Geschäftsbereich I/16 Soziales		
Seniorenbeiratswahl Videoproduktion, Flyer	1.600,00 €	
Sicherheitsdienst GUK	52.000,00 €	
Desinfektion Quarantänemaßnahmen	47.367,00 €	
Geschäftsbereich II/5 Stadtplanung		
Bürgerbus Desinfektion, Schutzmaßnahmen	2.701,06 €	
Eva-Lorenz-Station mehrere Termine in kleineren Gruppen nötig	2.940,00 €	
Geschäftsbereich III/7 Personal und Organisation		
Reinigungs- und Hygienemaßnahmen, Schutzausrüstung	135.000,00 €	
Wahlen-Schutzmaßnahmen	6.437,66 €	
Corona-Tests, Visire, Schutzscheiben	189.533,61 €	
Geschäftsbereich III/8 Zentrale Finanzen		
Herabsetzung Gewerbesteuermessbeträge für Vorauszahlungen ab 2021	6.804.198,00 €	
Reduzierte Steuereinnahmen bei Vergnügungs-, Wettbürosteuern, usw.	345.428,00 €	
Minderung Mieterträge	4.000,00 €	
Erläss Stundungszinsen	5.000,00 €	
Verringerung bei der Einkommensteuer	3.180.000,00 €	

Geschäftsbereich III/11 Freizeitbad „De Bütt“		
Verminderte Benutzungsentgelte in allen Bereichen, Pachtausfall	1.144.593,64 €	
Coronabedingte Beschaffungen	35.500,00 €	
November, Dezemberhilfe vom Land, anteilig		50.787,56 €
ZB 12 Steuerungsunterstützung		
Beschaffungen mobile Arbeit	112.348,00 €	
Ratssitzungen Verlegung in Jakob Frantzen Halle	10.833,84 €	
ZB 15 Wirtschaftsförderung		
Berufsinfortag Abbruch Infomaterialerstellung	4.798,08 €	
Digi-BIT 2021	7.187,33 €	
Umsetzung Online-Veranstaltung "Business@Breakfast"	3.349,85 €	
Personalkosten Corona Verwaltung	948.397,18 €	
Gesamt:	13.816.814,62 €	277.261,81 €
Coronabedingter Schaden	13.539.552,81 €	
Der coronabedingte Aufwand wird durch eine Aktivierungsoption, die den Kommunen eingeräumt wird, nicht auf die Ergebnisrechnung durchschlagen.		

Erläuterungen zu einzelnen größeren Positionen (ab 10.000 EUR)

Elternbeiträge TE

Der Erlass von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen und für die Kindertagespflege, der von der Stadt Willich zu tragen war, führte zu Mindererträgen in Höhe von 254.065 Euro.

Ausstattung der Tageseinrichtungen mit Luftfiltern

Für die Ausstattung der Tageseinrichtungen mit Luftfiltern wurde dem Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 83.213 Euro zugerechnet.

Fördermittel Luftfilter

Im Gegenzug gab es Fördermittel vom Land für die Ausstattung mit Luftfiltern. Hier konnte für 2021 ein Betrag in Höhe von 21.688 Euro vereinnahmt werden.

Einsparung Zuschuss Vereinsschwimmen

Die Einsparung in Höhe von 43.000 Euro für die Zuschüsse, die aus dem Sportbereich an das Freizeitbad gezahlt wurden, orientiert sich an den Zahlen für den Normalbetrieb im Jahr 2019.

Eigenanteil „Corona Extra-Zeit zum Lernen“

Beim Landesförderprogramm „Corona Extra-Zeit zum Lernen“ musste die Stadt Willich einen Eigenanteil in Höhe von 17.000 Euro aufbringen.

Ausstattung der Grund- weiterführenden Schulen mit Luftfiltern

Für die Ausstattung der Schulen mit Luftfiltern wurde dem Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 38.715 Euro zugerechnet.

Förderung Luftfilter Schulen

Im Gegenzug gab es Fördermittel vom Land für die Ausstattung mit Luftfiltern. Hier konnte für 2021 ein Betrag in Höhe von 36.200 Euro vereinnahmt werden.

Elternbeiträge OGS

Im Jahr 2021 kam es zu Mindereinnahmen in Höhe von 182.948 Euro durch nicht eingezogene Elternbeiträge, die von der Stadt Willich übernommen werden mussten.

Erstattung Elternbeiträge Fördervereine

Die neun Fördervereine der Grundschulen erhielten Erstattungen für ausgefallene Elternbeiträge in Höhe von insgesamt 105.388 EUR.

Essensgelder

Verluste des Caterers bei der Schulverpflegung wurden von der Stadt Willich in Höhe von 18.949 Euro ausgeglichen.

AG-Angebote Offene Ganztagschule

AG-Angebote konnten nicht durchgeführt werden. Dadurch ergaben sich Einsparungen in Höhe von 45.000 EUR gegenüber der Planung.

Landeserstattung Elternbeiträge OGS und Fördervereine

Die Erstattung durch das Land für Elternbeiträge OGS und Fördervereine konnte mit einem Betrag in Höhe von 80.587 Euro eingerechnet werden.

Unterstützung Sichtungsteams

In der Coronazeit wurden vom GB I/3 Sichtungsteams eingerichtet, die zusätzlich zum Kommunalen Ordnungsdienst diesen personell unterstützt haben, um die gesetzlichen Coronaregelungen wie Kontaktverbote und Geschäftsschließungen, zu überwachen. Zudem fungierten diese Teams als Ansprechpartner für BürgerInnen zu Fragen hinsichtlich der aktuellen Corona-Regelungen. Für diesen Einsatz entstanden Kosten in Höhe von 40.817 Euro.

Sicherheitsdienst GUK

Für einen Sicherheitsdienst zur Abschottung der Gemeinschaftsunterkunft im Asylbereich mussten zusätzliche Mittel in Höhe von 52.000 Euro bereit gestellt werden.

Desinfektion, Quarantänemaßnahmen

In der Gemeinschaftsunterkunft (GUK) und im Dorf Moltkestraße mussten im Asylbereich zusätzliche Mittel für Desinfektions- und Hygienemaßnahmen bereitgestellt werden. Zudem fielen Verpflegungskosten für die Bewohner*innen an, da diesen während einer notwendigen Abschottung keine Selbstversorgung möglich war. Insgesamt schlugen diese Maßnahmen mit einem Betrag in Höhe von 47.367 Euro zu Buche.

Reinigungs- und Hygienemaßnahmen, Schutzausrüstung

Schutzausrüstungen wie Masken, Hygieneschutzscheiben, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel usw. mussten zentral beschafft werden. Zusätzlicher Aufwand fiel auch für die Desinfektion von Kontaktflächen an. Insgesamt mussten dafür Zahlungen in Höhe von 135.000 EUR geleistet werden.

Coronatests, Visire, Schutzscheiben

Hauptsächlich für Corona-Testungen, aber auch für weitere Schutzeinrichtungen, die anzuschaffen waren, fiel ein Betrag in Höhe von 189.534 Euro an.

Gewerbesteuer

Die Ermittlung der Mindererträge bei der Gewerbesteuer erfolgte konkret aufgrund der Solllisten aus dem Gewerbesteuerverfahren. Dort wurden die eindeutig zuzuordnenden coronabedingten Absetzungen gefiltert und aufgelistet. Es ergaben sich Mindererträge i.H.v. 6.804.198 EUR.

Vergnügungs,- Wettbürosteuer

Durch geschlossene Spielhallen, Wettbüros, Bordelle und Clubs konnten weniger Einnahmen erzielt werden. Die Berechnung erfolgte in Höhe von 345.428 Euro durch Plan/Ist-Abweichungen für den Zeitraum der Schließung.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ausweisung dieses Coronaschadens liegt die Schlussabrechnung des Landes zugrunde. Hier ergaben sich gegenüber der ursprünglichen Planung 2021 Mindererträge in Höhe von 3.180.000 EUR.

Freizeitbad De Bütt

Die Benutzungsentgelte, Verkaufserlöse Shop, Pachteinahmen, Kursgebühren, usw. wurden den Planzahlen gegenübergestellt und entsprechend berechnet. Zusätzliche Aufwendungen für Desinfektionsmittel, Sicherheitspersonal, Beschilderung, Absperrungen, usw. wurden durch Rechnungen belegt. Insgesamt entstand dadurch ein Schaden in Höhe von 1.180.094 EUR.

Für die Bäder wurden November- / Dezemberhilfen durch den Bund gezahlt. An nicht geplanten Erträgen wurden hier 50.788 EUR angegeben.

Beschaffungen mobile Arbeit

Für die mobile Arbeit der Mitarbeitenden der Stadt Willich, die durch die Coronapandemie erforderlich wurde, musste zusätzliche Hardware beim KRZN beschafft werden. Entsprechende Rechnungen in Höhe von 112.348 Euro liegen vor.

Sitzungsdienst

Für die Verlegung der Sitzungen in die Jacob-Frantzen-Halle in Willich 1 entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von 10.834 Euro.

Personalkosten Corona

Die Coronapandemie machte sich natürlich in allen Bereichen durch zusätzliche Personalkosten bemerkbar. Alle Geschäftsbereiche haben die durch Corona entstandenen Personalkosten personenscharf in Listen eingetragen und der Personalwirtschaft zur Berechnung der coronabedingten Schäden zur Verfügung gestellt. Daraus ergab sich ein Schaden in Höhe von 948.397 EUR.